Oecon. 194 m 4

XXVI. Band (1897). Ergänzungsband I.

Landwirtschaftliche

JAHRBÜCHER.

Zeitschrift

für

wissenschaftliche Landwirtschaft

und

Archiv des Königlich Preussischen Landes-Ökonomie-Kollegiums.

26
Ergänzungs-Band 1.
1897

Herausgegeben von

Dr. H. Thiel,

Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat und Ministerialdirektor im Königl. Preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

XXVI. Band. Ergänzungsband I.

Verhandlungen des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 4. bis 6. Februar 1897.

BERLIN.
VERLAGSBUCHHANDLUNG PAUL PAREY.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstrasse 10.
1897.

801 F

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Landwirtschaftliche

JAHRBÜCHER.

Zeitschrift

für

wissenschaftliche Landwirtschaft

und

Archiv des Königlich Preussischen Landes-Ökonomie-Kollegiums.

Herausgegeben von

Dr. H. Thiel,

Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat und Ministerialdirektor im Königl. Preuss. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

XXVI. Band. Ergänzungsband I.

Verhandlungen des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 4. bis 6. Februar 1897.

BERLIN.

VERLAGSBUCHHANDLUNG PAUL PAREY.

Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.

SW., Hedemannstrasse 10.

1897.

Verhandlungen

des

Königl. Landes-Ökonomie-Kollegiums

vom 4. bis 6. Februar 1897.

I. Session der VII. Sitzungs-Periode.

BERLIN.
VERLAGSBUCHHANDLUNG PAUL PAREY.
Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen.
SW., Hedemannstrasse 10.
1897.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Seite

Verzeichnis der Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums für die Wahlperiode 1896—1898 VII

Tages-Ordnung für die I. Session der VII. Sitzungs-Periode des Kgl. Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 4. bis 6. Februar 1897 X

Vorlagen, Anträge und Referate 1

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds für das Jahr 1895 25

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds für das Jahr 1896 27

Beschlüsse des Kgl. Landes-Ökonomie-Kollegiums in der II. Session der VI. Sitzungsperiode 43

Landwirtschaftliche eingetragene Genossenschaften im Deutschen Reiche am 1. Juli 1896 59

I. Eigene Angelegenheiten des Kollegiums.

Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters desselben 63

II. Vorlagen Seiner Excellenz des Herrn Ministers.

1. Änderung des Regulativs für das Kollegium.
   - a) Referate 19
   - b) Antrag 29. 54. 57
   - c) Verhandlung 82
   - d) Abstimmung 118

2. Die Beschleunigung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme und die Abänderung des betreffenden Arbeits- und Publikationsplans.
   - a) Referate
   - b) Antrag 3
   - c) Verhandlung 64
   - d) Abstimmung 81

3. Das Genossenschaftswesen und die Entwickelung der Preussischen Central-Genossenschaftskasse.
   - a) Referat
   - b) Antrag 54
   - c) Verhandlung 218
   - d) Abstimmung . . . . . —

4. Die Lage der Gesetzgebung betr. die Weinbereitung und die Technik der Weinbereitung.
   - a) Referat
   - b) Antrag
   - c) Verhandlung 39. 206
   - d) Abstimmung

III. Die Jahresberichte der landwirtschaftlichen Centralvereine pro 1895.

a) Pferdezucht 118
b) Rindviehzucht
c) Schaf-, Schweine- und Ziegenzucht 131
d) Ackerbau 155
e) Wein-, Obst- und Gartenbau 170
f) Technische Nebengewerbe 186
g) Volkswirtschaft . . . . . —
h) Forstwirtschaft 189

Anhang.

Übersichtskarte des Standes der Arbeiten der geologischen und geologisch-agronomischen Landesaufnahme in Preussen und den thüringischen Staaten 1896.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums

für die Wahlperiode 1896—1898.

A. Von den landwirtschaftlichen Central-Vereinen gewählte Mitglieder.

(Zugleich Mitglieder des Deutschen Landwirtschafts-Rats.)

Für den landwirtschaftlichen Central-Verein für Litthauen und Masuren:

Gutsbesitzer Seydel in Chelchen per Duneyken, R.-B. Gumbinnen.

Stellvertreter: General-Sekretär Ökonomie-Rath C. M. Stoeckel in Insterburg.

Für den Ostpreussischen landwirtschaftlichen Central-Verein:

Rittergutsbesitzer Geh. Regierungsrat Reich auf Meyken bei Pronitten, Kreis Labiau.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Generallandschaftsrat Negenborn auf Neuhäuser, Kreis Fischhausen.

Für den Central-Verein Westpreussischer Landwirte:

Rittergutsbesitzer von Puttkamer auf Gr. Plauth bei Freystadt, W.-Pr.

A. Steinmeyer, Generalsekretär des Central-Vereins Westpreussischer Landwirte in Danzig.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer von Kries auf Trankwitz bei Posilge, Kreis Stuhm.

Rittergutsbesitzer Holtz zu Parlin bei Gruczno in Westpreussen.

Für den landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz:

Rittergutsbesitzer Rittmeister von Arnim auf Güterberg bei Strasburg, Uckermark.

Geheimer Regierungsrat und Landrat Bohtz auf Schmagorey bei Drossen.

Stellvertreter: Landes-Ökonomie-Rat Dr. Freiherr von Canstein in Berlin NW., Werftstrasse 9.

Amtsrat Richter in Frauendorf in der Neumark.

Für die Pommersche ökonomische Gesellschaft:

Oberst z. D. und Rittergutsbesitzer von Saldern auf Brallentin, Kreis Pyritz.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer von Blanckenburg auf Zimmerhausen in Pommern.

Für den Baltischen Verein zur Beförderung der Landwirtschaft:

Haupt-Direktor Landes-Ökonomie-Rath von Lösewitz auf Lentschow bei Lassan.

Stellvertreter: Freiherr von Maltzahn-Roidin zu Schloss Mansfeld (Sachsen).

Für den landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für Posen:

Amtsrat Sasse in Ottorowo bei Samter.

Amtsrath Seer in Nischwitz bei Güldenhoff, Prov. Posen.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Major von Tiedemann in Seeheim bei Otusch.

Rittergutsbesitzer Wendorff in Zdziechowo bei Gnesen.

Für den landwirtschaftlichen Central-Verein für Schlesien:

Landeshauptmann von Röder auf Ober-Ellguth, Kreis Guhrau.

Landesältester von Donat zu Chmiellowitz bei Oppeln.

Stellvertreter: Major a. D. Graf von Stosch auf Hartau bei Sprottau.

Dr. von Websky auf Schwengfeld bei Schweidnitz.

Für den landwirtschaftlichen Central-Verein für die Provinz Sachsen:

Amtsrat von Zimmermann auf Rittergut Benkendorf bei Delitz a. Berge.

Landes-Ökonomierat von Mendel-Steinfels in Halle a. d. Saale.

Stellvertreter: Amtsrat Elsner zu Gross-Rosenburg bei Barby.

Rittergutsbesitzer von Helldorff auf Zingst bei Nebra a. d. Unstrut.

Für den Schleswig-Holsteinschen landwirtschaftlichen Central-Verein:

Direktor des landw. General-Vereins Hölck in Kiel.

Gutsbesitzer von Buchwaldt-Rögen auf Hagen bei Probsteihagen.

Stellvertreter: Generalsekretär Dr. Breyholz in Kiel.

Graf von Schimmelmann auf Ahrensburg, Reg.-Bez. Schleswig.

Für die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover:

Rittergutsbesitzer Kammerherr von Rheden in Rheden bei Brüggen a. d. Leine.

Graf Bernstorff-Wehningen bei Dömitz.

Stellvertreter: Rittergutspächter von Frese in Loppersum bei Emden.

Landschaftsrat von Arnswaldt in Böhme bei Rethem a. d. Aller.

Für den landwirtschaftlichen Provinzial-Verein für Westfalen:

Freiherr von Hövel zu Haus Herbeck bei Halden a. d. Lenne.

Ökonomie-Rath Winkelmann zu Kōbbing bei Hiltrup, Kr. Münster in Westfalen.

Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Dr. Freiherr von Landsberg auf Velen (Post) in Westfalen.
Rittergutsbesitzer Freiherr von Lilien auf Echthausen bei Wickede a. d. Ruhr.

Für den landwirtschaftlichen Central-Verein in Cassel:

Rittergutsbesitzer von Stockhausen in Trnndelburg, R.-B. Cassel.
Stellvertreter: Gutsbesitzer Theodor Bierschenk in Wichmannshausen, Post Hoheneiche.

Für den landwirtschaftlichen Central-Verein in Wiesbaden:

Landes-Direktor Sartorius in Wiesbaden.
Stellvertreter: Domänenpächter Chr. Thon in Hof Clarenthal bei Wiesbaden.

Für den landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreussen:

von Bemberg-Flamersheim zu Burg Flamersheim im Kreise Rheinbach.
Gutsbesitzer Josef Pauli zu Loevenich bei Köln.
Stellvertreter: Gutsbesitzer W. F. Lieven zu Hilden, R.-B. Düsseldorf.
Rittergutsbesitzer Wülfing zu Burg Kriegshoven bei Weilerswist (Rheinprovinz).

Für die Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern:

Verwaltungs-Gerichts-Direktor Graf von Brühl in Sigmaringen.
Stellvertreter: Fürstlich Hohenzollernscher Oberforstrath Dr. von Fischbach in Sigmaringen.

B. Von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannte Mitglieder.

Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rat und Ministerial-Direktor Sterneberg in Berlin.
Geheimer Ober-Regierungs-Rat Dr. Thiel in Berlin.
Land-Forstmeister Dr. Danckelmann, Direktor der Forst-Akademie Eberswalde.
Professor Dr. Schmoller in Berlin, Wormser Strasse 1.
Geheimer Regierungs-Rat Professor Dr. Maercker in Halle a. S.
Professor Dr. Sering in Berlin W., Courbièrestr. 14.
Rittergutsbesitzer Dr. von Komierowski auf Niezychowo bei Weissenhöhe, Kr. Wirsitz.
Rittergutsbesitzer von Knebel-Doeberitz zu Lübgust bei Gramenz in Pomm.
Rittergutsbesitzer von Grass in Klanin bei Gross-Starsin in Westpreussen.
Akademie-Direktor, Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Freiherr von der Goltz in Poppelsdorf bei Bonn.
Freiherr von Erffa, auf Schloss Wernburg bei Poesneck, Prov. Sachsen.

Tages-Ordnung

für

die I. Session der VII. Sitzungsperiode

des

Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums

vom 4. bis 6. Februar 1897

zu Berlin im Provinzial-Landeshause, Matthäikirchstrasse 20/21.

I. Eigene Angelegenheiten des Kollegiums:

Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters desselben.

II. Vorlagen Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Landwirtschaft:

1. Änderung des Regulativs für das Kollegium.
   Referenten: von Röder-Oberellguth.
   Winkelmann-Köbbing.
2. Die Beschleunigung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme nnd die Abänderung des betreffenden Arbeits- und Publikationsplans.
   Referenten: Dr. Danckelmann-Eberswalde.
   Dr. Maercker-Halle a. S.

III. Die Jahresberichte der landwirtschaftlichen Centralvereine pro 1895:

a) Pferdezucht. Referent: Graf Bernstorff-Wehningen.
b) Rindviehzucht. Referent: von Kries-Trankwitz.
c) Schaf-, Schweine- und Ziegenzucht. Referent: von Mendel-Steinfels.
d) Ackerbau. Referent: Steinmeyer-Danzig.
e) Wein-, Obst- und Gartenbau. Referent: Sartorius-Wiesbaden.
f) Technische Nebengewerbe. Referent: Dr. Maercker-Halle a. S.
g) Volkswirtschaft. Referent: Dr. Sering-Berlin.
h) Forstwirtschaft. Dr. Danckelmann-Eberswalde.

In der Sitzung des Kollegiums am 6. Februar, nachmittags 4 Uhr, wurden besonders behandelt:

aus III. f) die Lage der Gesetzgebung, betr. die Weinbereitung und die Technik der Weinbereitung. Referenten: Dr. Thiel-Berlin und Dr. Maercker-Halle a. d. S.

aus III. g) das Genossenschaftswesen und die Entwickelung der Preussischen Central-Genossenschaftskasse. Referenten: Dr. Sering-Berlin und Frhr. von Huene-Berlin,

I. Vorlagen, Anträge und Referate.

Berlin, den 18. September 1895.

Infolge der von der Provinzial-Verwaltung geäusserten Wünsche habe ich, behufs Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmen in der Provinz Ostpreussen, Mittel aus Staatsfonds zur Verfügung gestellt, nachdem auch die Provinz zur Leistung eines gleich hohen Beitrags sich verpflichtet hat. Auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat bereitwilligst eine entsprechende Vermehrung der Arbeitskräfte zugesichert, und haben wegen Fortführung der Arbeiten und der sonst zu treffenden Massnahmen zwischen Kommissarien beider Ressorts vorläufige Verhandlungen stattgefunden.

Der genannte Herr Minister hat nunmehr in Anregung gebracht, auch bei den Verwaltungen der Provinzen Westpreussen, Pommern und Posen im Interesse einer Beschleunigung der dortigen geologisch-agronomischen Aufnahmen auf die Bereitstellung von Mitteln hinzuwirken, und gleichzeitig unter Mitteilung des in Abschrift beiliegenden Berichtes der geologischen Landesanstalt und Bergakademie vom 22. Juli dieses Jahres und seiner beiden Anlagen an mich das Ersuchen gerichtet, mich über die von der geologischen Landesanstalt erörterten Punkte in Bezug auf die fernere Behandlung dieser Angelegenheit, insbesondere wegen der Art der Ausführung der Arbeiten und wegen Nutzbarmachung der Ergebnisse derselben für die landwirtschaftliche Bevölkerung gutachtlich zu äussern.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich demzufolge ergebenst, diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums zur Beratung zu stellen und mich von dem Ausfall der letzteren gefälligst in Kenntnis zu setzen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
gez. Beyer.

An

den Vorsitzenden des Königl. Landes-Ökonomie-Kollegiums, Wirklichen Geh. Ober-Regierungsrat, Herrn Ministerialdirektor Sterneberg.
Hochwohlgeboren, hier.

Berlin N., den 22. Juli 1895.

Direktion der Königl. geologischen Landesanstalt und Bergakademie.
J.-Nr. 1299.

Die geologisch-agronomischen Arbeiten der geologischen Landesanstalt betreffend.

Ew. Excellenz beehre ich mich, das Protokoll über die Verhandlung vom 8. April d. J. wegen der geologisch-agronomischen Arbeiten der geologischen Landesanstalt unter folgenden Bemerkungen hiermit gehorsamst zurückzureichen.

Die in der Verhandlung erörterte Beschleunigung und Vereinfachung jener Arbeiten durch Verminderung der Tiefe der Abbohrungen zur Erkenntnis des Untergrundes, ist von dem Unterzeichneten zunächst mit dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Thiel besprochen worden. Dieser äusserte sich dahin, dass durch diese Abänderung des bisherigen Verfahrens unzweifelhaft eine Verminderung des Wertes der Karten für die praktischen Zwecke des Landbaues werde herbeigeführt werden und dass er annehmen müsse, in landwirtschaftlichen Kreisen werde diese Abänderung auf Widerspruch stossen. Angesichts des Umstandes indessen, dass andererseits dabei eine erhebliche Beschleunigung des Fortganges der Aufnahmen in Aussicht gestellt werden könne, schliesse er sich dem Vorschlage an, dass in diesem Jahre das beabsichtigte Verfahren versuchsweise in's Werk gesetzt und das Ergebnis demnächst zur Beurteilung gebracht werden solle. Die Frage, ob das Landes-Ökonomie-Kollegium später mit der Prüfung der erlangten Ergebnisse zu befassen sein werde, scheine ihm nach dem Verlaufe der bei der Organisation der Arbeiten geführten Verhandlungen bejaht werden zu sollen, indessen könne die Entschliessung hierüber wohl bis nach Vorlage der in der abgeänderten Weise ausgeführten diesjährigen Aufnahmen vorbehalten werden.

Alsdann ist von dem Unterzeichneten auch mit dem Chef der Forstverwaltung, Herrn Oberlandforstmeister Donner, über die Frage der Verminderung der Tiefe der Abbohrungen verhandelt worden. Derselbe sprach sich dahin aus, dass es seines Ermessens im Interesse der fiskalischen Forstwirtschaft unerlässlich sei, die Erforschung des Untergrundes mindestens bis zu einer Tiefe von 2 *m* beizubehalten. Gerade in den Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen und Pommern sei die Kiefernkultur vorherrschend von der Entnahme der Nährstoffe aus dem tieferen Untergrunde in ihrem Gedeihen abhängig und sei es deshalb von grosser Wichtigkeit, die Beschaffenheit der tieferen Bodenschichten genau festzustellen.

Auch für die Fichten- und Laubholz-, besonders Buchenkulturen, bestehe dieses Bedürfnis, und sei es besonders wünschenswert, über gewisse auffallende Erscheinungen in der Entwickelung der Bestände durch genaue Feststellung der Untergrundsbeschaffenheit Aufklärung zu erhalten.

Es sei indessen vielleicht möglich, eine gewisse Einschränkung der Zahl der Bohrlöcher in den Forsten zu versuchen. Jedenfalls sei die Forstverwaltung

bereitwillig, die Aufnahmearbeiten durch ihre Beamten soweit als möglich zu unterstützen.

Auf Grund dieser Informationen hat sodann in den Tagen vom 29. April bis 3. Mai eine Beratung sämtlicher Mitarbeiter der Flachlandaufnahmen stattgefunden, in welcher über die zur Durchführung des veränderten Verfahrens zu treffenden Massnahmen eingehend verhandelt worden ist und die Mittel zur Beförderung der Arbeiten überhaupt erörtert worden sind.

Das Protokoll über diese Verhandlungen wird Ew. Excellenz hiermit gehorsamst überreicht. Die in denselben vereinbarten Grundsätze für die Handhabung der Arbeiten werden bei den Aufnahmen dieses Jahres einheitlich befolgt werden und es wird nunmehr das Ergebnis abzuwarten sein. Zu weiteren Anordnungen liegt gegenwärtig kein Anlass vor, soweit es sich um die Methode der Arbeiten handelt.

Hinsichtlich der veränderten Behandlung der sog. Bohrkarten, d. h. der kartographischen Darstellungen der sämtlichen zur Erforschung des Untergrundes ausgeführten Bohrungen, sind von Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Thiel Einwendungen nicht erhoben worden. Es wird deshalb nach dem diesseitigen, in der Verhandlung vom 8. April d. J. unter 2 erörterten Vorschlage verfahren werden. Sollte demnächst von den Land- und Forstwirten die Veröffentlichung der Bohrkarten verlangt werden, so würde dieselbe jederzeit auch nachträglich noch bewirkt werden können, da eine vollständige Manuskript-Bohrkarte zu jedem Messtischblatt für das Archiv anzufertigen beabsichtigt wird.

Bei der Verhandlung mit Herrn Geheimen Oberregierungsrat Thiel sind von dem Unterzeichneten noch einige Vorschläge zur Sprache gebracht worden, welche der Absicht dienen sollen, einesteils eine allgemeinere Verbreitung der geologisch-agronomischen Landeskarte in den Interessentenkreisen herbeizuführen, anderenteils bei den Land- und Forstwirten ein besseres Verständnis für den praktischen Werth dieser Karte und der in den Erläuterungen zu derselben niedergelegten wissenschaftlichen Ergebnisse zu erwecken. Diese Vorschläge sind folgende:

1. Bei jedesmaligem Erscheinen einer neuen Lieferung des Kartenwerkes wird in den betreffenden Kreisblättern eine amtliche Bekanntmachung darüber stattfinden. Zugleich wird in den Lokalzeitungen und in den landwirtschaftlichen Blättern eine Besprechung der neu erschienenen Blätter veröffentlicht.

   Es wäre für die Wirkung der amtlichen Bekanntmachung in den Kreisblättern vermutlich sehr dienlich, wenn dieselbe von der landwirtschaftlichen Verwaltung erlassen würde.

2. Um eine grössere Verbreitung der geologisch-agronomischen Karte zu erzielen, würde es sehr erwünscht sein, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten eine gewisse Anzahl derselben beschaffte, welche in den einzelnen Blättern an die landwirtschaftlichen Schulen und an die Lokalforstbehörden zu verteilen wären. Bei dem ausserordentlich hohen Kostenaufwand, welcher für die Herstellung der Karten erforderlich ist, wäre es erwünscht, dass diese Karten von der landwirtschaftlichen Verwaltung angekauft würden.
3. Um das Interesse der Landwirte an den fraglichen Arbeiten, welches bisher leider ein nur geringes ist, zu wecken und die Kenntnis von

dem Inhalte und der praktischen Wichtigkeit der Karten bei denselben zu verbreiten, wird es sich empfehlen, in denjenigen Landesteilen, in welchen die Aufnahmen stattfinden, Vorträge in den landwirtschaftlichen Lokalvereinen durch Wanderlehrer zu veranstalten. Hierzu die Geologen heranzuziehen, ist unthunlich, da dieselben in ihrer Aufnahmethätigkeit gestört werden würden. Dagegen würden die Lehrer der Bodenkunde und des Ackerbaues an den landwirtschaftlichen Lehranstalten für diese Thätigkeit sehr geeignet sein.

Nach mehrfachen Wahrnehmungen scheint es aber allerdings zweifelhaft zu sein, ob diese Lehrer ohne weiteres mit den Vorträgen würden beauftragt werden können, da sie doch wohl mit dem Gegenstande derselben nicht in dem erforderlichen Masse vertraut sein dürften. Diese Erwägung führt hiernach

4. zu dem Vorschlage, für die specielle Ausbildung der Wanderlehrer und vielleicht der Lehrer der Bodenkunde und des Ackerbaues bei den Landwirtschaftsschulen überhaupt Specialkurse bei der diesseitigen Anstalt einzurichten, ähnlich den Ferienkursen, welche gegenwärtig vielfach für verschiedene Zweige der angewandten Wissenschaft gebräuchlich sind.

   Es würden etwa in jedem Jahre einige, vielleicht drei bis vier Lehrer der genannten Schulen für eine Zeit von vier Wochen hierhin zu entsenden sein, welche durch die Landesgeologen in der Unterscheidung der Bodenarten, der Erkennung derselben bei den Bohrarbeiten im Felde, der Darstellung der geologisch-agronomischen Beobachtungen in den Karten und in den einfachsten Methoden der chemischen Prüfung der Bodenarten zu unterrichten wären.

   Für die hiesigen Verhältnisse würde die Zeit vom 15. März bis 15. April zur Abhaltung solcher Specialkurse die erwünschteste sein.

Die vorstehenden Vorschläge fanden bei der Besprechung mit dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Thiel im allgemeinen dessen Zustimmung.

Es dürfte sich empfehlen, dieselben in einer erneuten gemeinschaftlichen Konferenz nach Ablauf der gegenwärtigen Aufnahmeperiode und nach Gewinnung eines Überblicks über die Ergebnisse derselben eingehender zu erörtern und über dieselbe zu beschliessen.

gez. Hauchecorne.

An den
Königl. Staatsminister und Minister
für Handel und Gewerbe,
Herrn Frhrn. von Berlepsch,
Excellenz, hier.

Verhandelt Berlin, den 8. April 1895.

Anwesend als Kommissarien des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe:

Herr Oberberghauptmann Freund,
„ Geh. Oberbergrat Nasse,
„ „ „ Dr. Hauchecorne und
„ Bergrat Meissner, der das Protokoll führte.

Von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe war in dem Schreiben an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 4. Juli vorigen Jahres der Vorschlag gemacht worden, die Frage, auf welche Weise die geologisch-agronomische Aufnahme der Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen und Pommern ausser durch Vermehrung der bei diesen Aufnahme-Arbeiten beschäftigten Geologen beschleunigt werden könne, einer Beratung durch beiderseitige Kommissarien unterziehen zu lassen. Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hatte diesem Vorschlage in seinem Schreiben vom 26. Juli vorigen Jahres zugestimmt.

Zu der von den bestellten Kommissarien auf heute anberaumten Berathung war der Herr Kommissar des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domänen und Forsten nicht erschienen.

Es wurde beschlossen, trotzdem in die Verhandlung einzutreten, um die Angelegenheit nicht weiter hinzuziehen. Von dem Ergebnis der heutigen Besprechung solle dem Kommissar des anderen Ministeriums Mitteilung gemacht und derselbe um eine Äusserung hierzu ersucht werden. Auch übernahm es Herr Geheimer Oberbergrat Dr. Hauchecorne, ihn noch mündlich näher aufzuklären.

Nach einer von Herrn Geheimen Oberbergrat Nasse gegebenen kurzen Darlegung der Mittel, die der neue Etat für die grössere Beschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmen im Flachlande gewähre, führte Herr Geheimer Oberbergrat Dr. Hauchecorne aus, dass er seinerseits hinsichtlich weiterer Beschleunigung der Arbeiten durch eine Vereinfachung des Aufnahmeverfahrens andere Vorschläge, als in dem Bericht der Direktion der geologischen Landesanstalt vom 23. Februar dieses Jahres angegeben seien, nicht zu machen habe.

Diese Vorschläge gingen dahin:

1. die Tiefe der zur Untersuchung des Bodens zu stossenden Bohrlöcher zu verringern,
2. die Karte, auf welcher die einzelnen Bohrlöcher aufgetragen seien, von jetzt ab nicht mehr zu veröffentlichen.

Zu 1 bemerkte Herr Geheimer Oberbergrat Dr. Hauchecorne:

Nach den früher von Sachverständigen aus den Kreisen der Land- und Forstwirtschaft gegebenen Gutachten erscheine es ihm allerdings nicht zweifelhaft, dass die Verringerung der Bohrlochstiefe eine Verminderung des Werts der Aufnahmearbeiten zur Folge habe. Andererseits sei aber die dadurch erzielte Zeitersparnis so erheblich, dass statt bisher 1 Blatt voraussichtlich $1^1/_2$ Blatt von einem Geologen jährlich werde angefertigt werden können.

Die Frage, auf welcher Seite das grössere Interesse für die Land- und Forstwirtschaft liege, möchte demnächst dem Landes-Ökonomie-Kollegium vorzulegen sein. Um jedoch dieser Behörde das Urteil hierüber zu erleichtern, beabsichtige die Direktion der geologischen Landesanstalt, noch in diesem Jahre einige Karten anfertigen zu lassen, bei deren Aufnahme dem unter 1 gemachten Vorschlage gemäss verfahren werden solle, und zwar so, dass die meisten der zu stossenden Bohrlöcher nur etwa 1 *m* Tiefe und nur einzelne, nämlich da, wo es die geologischen Verhältnisse der Örtlichkeit erfordern, eine solche bis zu 2 *m* erhalten.

Ferner zu 2. Die Veröffentlichung der Bohrkarte erfordere nicht nur sehr erhebliche Kosten, sondern auch grossen Zeitaufwand. Ausserdem habe der Fortfall der Bohrkarte den Vorteil, dass sich die geologisch-agronomischen Karten für sich allein um etwa $^1/_3$ billiger stellen würden, als jetzt mit der Bohrkarte zusammen (2 ℳ statt 3 ℳ) und dadurch wohl auch vermehrten Absatz finden dürften.

Diesen Ausführungen des Herrn Geheimen Oberbergrats Dr. Hauchecorne stimmten die übrigen Kommissarien zu.

Es bleibt fraglich, ob auch hierüber die Interessenten beziehungsweise das Landes-Ökonomie-Kollegium zu hören ist.

Sodann machte Herr Geheimer Oberbergrat Dr. Hauchecorne noch Vorschläge, die den ebenfalls für die heutige Beratung in Aussicht genommenen Gegenstand, nämlich die Mittel, um eine grössere Verbreitung der geologisch-agronomischen Karten unter den Landwirten zu erreichen, betrafen. Herr Geheimer Oberbergrat Dr. Hauchecorne beabsichtigte, über diese Vorschläge sich mit Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rat Thiel zunächst noch näher zu verständigen und über das etwaige Ergebnis weiter zu berichten.

Hiermit wurde die Beratung geschlossen.

G. w. o.

gez. Nasse. Meissner.

K. H.
dem Direktor der Königl. Geologischen Landesanstalt und Berg-Akademie,
Herrn Geh. Oberbergrat Dr. Hauchecorne
Hochwohlgeboren
hier

zur gefälligen Kenntnisnahme im Auftrage des Herrn Oberberghauptmann ergebenst zugestellt.

Die Urschrift ist Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rat Dr. Thiel direkt zugesandt.

Berlin, den 13. April 1895.

gez. Nasse, Geh. Oberbergrat.

Verhandlungen
über die Konferenz der Mitarbeiter bei den geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten der geologischen Landesanstalt
in den Tagen vom 29. April bis 3. Mai 1895.

Anwesende:

Herr Geh. Oberbergrat Dr. Hauchecorne, als Vorsitzender und Protokollführer.
„ Professor Dr. Berendt.
„ Dr. Beushausen.
„ Dr. Gagel.
„ Professor Dr. Gruner.
„ „ Dr. Jentzsch.
„ Dr. Kaunhoven.
„ Dr. Keilhack.
„ Dr. Klebs.
„ Bergreferendar Krusch.
„ Dr. Michael.
„ Dr. Müller.
„ Dr. Schmidt.
„ Dr. Schroeder.
„ Dr. Schulte.
„ Professor Dr. Wahnschaffe.
„ Dr. Zeise.

Verhandlung vom 29. April.

Der Vorsitzende theilt mit, dass im Verfolg der bereits in der Konferenz vom 30. April 1894 erörterten Massnahmen zur Beschleunigung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme inzwischen Verhandlungen gepflogen worden sind, welche die Erreichung dieses Zweckes neben der Vermehrung der Arbeitskräfte durch Abänderung und Vereinfachung der Arbeitsmethode ins Auge gefasst haben.

Als einziges einigermassen wirksames Hilfsmittel in dieser Richtung habe sich eine durchgreifende Vereinfachung der Bohruntersuchungen zur Erforschung der Untergrundsverhältnisse des Kulturbodens dargeboten.

Bei Beginn der Aufnahmearbeiten seien die Bohruntersuchungen in der Regel nur bis zu 1 *m* Tiefe geführt worden und dabei die Leistungen der Aufnahme erheblich höhere gewesen, als sie bei der demnächst infolge der Beratungen mit den Sachverständigen der Land- und Forstwirtschaft und mit dem Landes-Ökonomie-Kollegium eingeführten Methode der Abbohrung bis zu 2 *m* Tiefe haben erzielt werden können. Unzweifelhaft habe aber aller-

dings der praktische Wert der Karten sich durch diese tiefere Erforschung des Untergrundes sehr erheblich gesteigert.

Es sei demnach von vornherein anzuerkennen, dass die Rückkehr zu einer weniger tief vordringenden Bohruntersuchung zwar die Erlangung höherer Arbeitsleistungen in sichere Aussicht stelle, dass aber diesem Gewinne eine ganz unvermeidliche Minderwertigkeit der Kartendarstellung für die praktischen Interessen der Land- und Forstwirtschaft gegenüberstehen werde. Hierüber sei bei den bisherigen Verhandlungen kein Zweifel gelassen worden.

Seitens der Direktion der geologischen Landesanstalt sei nun vorgeschlagen worden, bei den Aufnahmen im laufenden Jahre zu versuchen, inwieweit durch im allgemeinen flachere, nur bis etwa 1 *m* Tiefe geführte Abbohrung eine Erhöhung der Aufnahmeleistung ohne allzugrossen Nachteil für den Wert der Karten erzielt werden könne. Die Ergebnisse sollten dann einer erneuten Begutachtung durch die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft unterbreitet werden.

Zur vorläufigen Orientierung haben Besprechungen mit diesen Vertretern stattgefunden. Dieselben haben ergeben, dass bei der landwirtschaftlichen Verwaltung zwar auch ernste Bedenken gegen die zu versuchende Abänderung der Methode bestehen, andererseits aber doch mit Rücksicht auf den durch die Beschleunigung der Aufnahmen zu erreichenden Gewinn Neigung vorhanden ist, vorbehaltlich der Prüfung der neuen Arbeiten einer Abänderung der Methode zuzustimmen.

Seitens der Forstverwaltung wurde geltend gemacht, dass in den Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern und Posen, um welche es sich wesentlich handelt, im Interesse der Forstkultur an der Erforschung des Untergrundes bis zu 2 *m* Tiefe festzuhalten sein werde. Vorzugsweise sei dies für die Kiefern-Waldungen auf sandigem Boden der Fall, indessen auch für Buchen- und Fichten-Waldungen sei grosser Wert auf die Kenntnis des tieferen Untergrundes zu legen.

Hiernach sind also die Dispositionen für die diesjährigen Arbeiten zu treffen.

Bevor in die nähere Erörterung der abzuändernden Aufnahme-Methode eingetreten wird, ist die Beratung des Arbeitsplanes vorzunehmen, damit den einzelnen Mitarbeitern das Gebiet vor Augen stehe, auf dessen Untersuchung die Methode anzuwenden sein wird.

Der Arbeitsplan wird darauf im einzelnen durchberaten und festgestellt.

V. w. o.

Verhandlung vom 30. April.

Der Vorsitzende stellt in Verfolg der in der vorigen Sitzung gemachten Mitteilungen die nähere Feststellung der Gesichtspunkte zur Diskussion, welche bei dem einzuführenden neuen Aufnahme-Verfahren mit weniger tiefen Bohrungen zu befolgen sein werden.

Von mehreren Seiten wird ausgeführt, dass bei der Untersuchung des Untergrundes nur bis zu 1 *m* Tiefe eine beklagenswerte Minderwertigkeit der Aufnahmeergebnisse eintreten und dass insbesondere eine der Hauptaufgaben,

die Aufsuchung tiefer als 1 *m* liegender Meliorationsmaterialien, nur sehr mangelhaft oder garnicht werde erfüllt werden.

Der Vorsitzende erwidert dieser Befürchtung gegenüber, dass keineswegs beabsichtigt werde, den Untergrund in keinem Falle bis zu mehr als 1 *m* Tiefe zu untersuchen. Er definiert den Charakter der in diesem Jahre versuchsweise anzuwendenden abgeänderten Aufnahme-Methode dahin: es solle in allen Fällen ein klares gelogisch-agronomisches Kartenbild der untersuchten Gegend geschaffen werden, welches in geologischer Hinsicht vollständig sein und zugleich den Anforderungen der Bodenwirtschaft möglichst vollständig entsprechen solle; es sollte aber nicht mehr obligatorisch sein, den Untergrund überall bis zu 2 *m* Tiefe durchsichtig zu machen; dies sei vielmehr nur in den Wäldern zu erzielen, während in den landwirtschaftlich bebauten Arealen in der Regel nur bis zu 1 *m* Tiefe abgebohrt werden solle. Dem Geologen solle es aber freigestellt bleiben, überall da, wo er es zur Erreichung der Richtigkeit des Kartenbildes oder aus besonderen Gründen in einzelnen Fällen für unerlässlich halte, auch tiefer, bis zu 2 *m* abzubohren. Allerdings würden die Geologen sich in letzterer Hinsicht möglichste Einschränkung aufzuerlegen haben.

Von mehreren Seiten wird es bei allgemeiner Zustimmung zu diesem Plane als wünschenswert bezeichnet, diejenigen Fälle näher festzulegen, in welchen von 2 *m* Bohrungen Gebrauch zu machen sein werde. Wenn das Ziel erreicht werden solle, durch Verminderung der Bohrtiefe eine Beschleunigung der Arbeiten sicher zu stellen, so werde die Innehaltung der 1 *m* Grenze im allgemeinen möglichst wenig in das Belieben des einzelnen Geologen zu stellen sein.

Von anderer Seite wird hervorgehoben, dass ja unter allen Umständen ein richtiges geologisches Kartenbild, eine richtige Darstellung der Oberflächenverbreitung der unterschiedenen geologischen Bildungen zu schaffen und dass diese Aufgabe für das Mass der Bohrungen bedingend sein werde, da Konstruktionen so viel als irgend möglich ausgeschlossen bleiben müssten. Beispielsweise werden bei verwickelteren Lagerungsverhältnissen zahlreiche und stellenweise auch tiefere Bohrungen nöthig sein, während überall, wo das gleiche geologische Gebilde auf grosse Flächenräume gleichmässig verbreitet beobachtet werde, meist nur wenige Einzelbohrungen erforderlich sein würden.

Hiernach werden als diejenigen Fälle, in welchen 2 *m* Bohrungen auszuführen sind, mit allgemeiner Zustimmung folgende bezeichnet:

1. zur Sicherstellung des geologischen Bildes;
2. zur Ausgestaltung des geologisch-agronomischen Profils weit verbreiteter Schichten;
3. zur Aufsuchung und Untersuchung besonderer nutzbarer Ablagerungen, insbesondere Meliorationsmaterialien.

Bei dem letzten Punkte wird namentlich auf Torflager und zugehöriges Kalk- und Mergel-Vorkommen hingewiesen. Es wird erwähnt, dass im allgemeinen im Alluvium die Ausführung der Bohrungen verhältnismässig leicht und rasch von statten geht und deshalb hier weniger Anlass vorliegen wird, die Herstellung tieferer Bohrungen einzuschränken.

Bezüglich der Herstellung des Kartenbildes wird im Anschluss hieran betont, dass daran festgehalten werden solle, die Lagerungsverhältnisse im allgemeinen nur bis zu 1 *m* Tiefe durchsichtig darzustellen und die Befunde tieferer Bohrungen in der Regel nur örtlich, nicht in zusammenhängender flächenmässiger Verbreitung darzustellen.

Zur Berathung der Umgestaltung, welcher infolge der abgeänderten Arbeitsmethode die auf den Kartenblättern zu gebenden Farben- und Signaturen-Erklärungen zu unterziehen sind, wird eine aus den Herren Berendt, Jentzsch, Keilhack, Klebs, Schroeder und Wahnschaffe zusammengesetzte Kommission gewählt, welche die Ergebnisse ihrer Beratung der Konferenz vorlegen wird.

Es wird darauf zur Beratung einzelner, die Arbeiten und die Darstellung ihrer Ergebnisse betreffenden Fragen übergegangen.

Hinsichtlich der Herstellung der Bohrkarten wird die Absicht, die Publikation derselben einzustellen und für jedes Blatt eine vollständig fertige Bohrkarte für das Archiv auszuführen, aus welcher den Interessenten auf Wunsch Auszüge zu liefern sind, nochmals erörtert.

Von Dr. Klebs wird dieser Absicht gegenüber hervorgehoben, dass nach seinen in Ostpreussen gemachten Erfahrungen die Land- und Forstwirte dort den Bohrkarten grossen Wert beilegen und dass die Einstellung ihrer Veröffentlichung demnach ungern werde gesehen werden. Die geologische Karte werde dort weniger nach ihrem Werte gewürdigt.

Der Vorsitzende bemerkt diesem gegenüber, dass es die Aufgabe der Anstalt sein müsse, dieser irrtümlichen Betrachtungsweise der Interessenten durch Aufklärung über den Zweck und Inhalt der geologisch-agronomischen Karten, welche doch unvergleichlich höheren Wert besitzen, als die Bohrkarten, durch Belehrung entgegenzuarbeiten. Desfallsige Vorkehrungen seien mit der Vertretung der landwirtschaftlichen Verwaltung bereits zur Beratung gelangt und würden verfolgt werden.

Der beabsichtigten neuen Behandlung der Bohrkarten wurde darauf nochmals allgemein zugestimmt.

Es wird hinsichtlich der in die geologisch-agronomische Karte in Rot einzuschreibenden agronomischen Durchschnittsprofile in Frage gestellt, ob es nicht von grösserem Vorteil für die Benutzung der Karten sein würde, dieselben durch Eintragung einzelner positiver Bodenprofile an den Bohrpunkten zu ersetzen.

Es wird jedoch beschlossen, an dem bisherigen Verfahren festzuhalten, da bei dem häufigen Wechsel der Profilverhältnisse oft auf kleinem Areal die Einzelprofile irreleitend sein können, und die Durchschnittsangaben die Natur der Dinge richtiger und anschaulicher wiederzugeben geeignet sind.

In coupiertem Terrain sollen die Durchschnittsprofile der hier häufig herrschenden Unregelmässigkeit wegen in der Regel weggelassen werden.

Über die geschäftliche Behandlung der Originale für die roten agronomischen Einschreibungen wird bestimmt, dass zwar auch fernerhin diese Originale als Olpausen anzufertigen, die einzelnen Autoren aber verpflichtet sind, die demnächstige Übertragung der Profilangaben in die zum Druck gelangende geologisch-agronomische Karte selbst zu bewirken, um die Einzeichnung an die richtigen Punkte sicherzustellen. Professor Dr. Jentzsch schlägt vor, in den Erläuterungen eine grössere Anzahl von charakteristischen Bodenprofilen anzuführen und zu beschreiben. Diesem Vorschlage wird zugestimmt.

Bei der hiernach stattfindenden Besprechung derjenigen Hilfsmittel, welche neben den bereits erörterten zur Sicherung eines rascheren Fortschrittes der Aufnahmearbeiten anzuwenden sein würden, wird übereinstimmend ausgeführt, dass in vielen Fällen durch ungünstige Lage des von den Aufnahmegeologen

zu benutzenden Wohnortes gegenüber dem zu kartierenden Gebiete ein unverhältnismässiger Aufwand von Zeit und Arbeitskraft durch die Zurücklegung der erforderlichen Weglängen in Anspruch genommen werde. Wo der Wohnort einseitig im Raume eines Kartenblattes liege, können diese Weglängen leicht für den Hin- und Rückgang mehrere Meilen betragen. Es komme aber auch zuweilen vor, dass im Raume eines ganzen Kartenblattes überhaupt kein Wohnsitz zu finden sei, was beispielsweise in den Provinzen Ostpreussen und Posen gerade in den jetzt zu bearbeitenden Blättern der Fall sei. Alsdann gehe der grössere Teil des Arbeitstages für die Aufnahmen verloren und überdies sei der Aufnehmende ermüdet, wenn er zur Arbeit gelange. Nur ganz ausnahmsweise können Eisenbahnen benutzt werden.

Es sei deshalb im höchsten Masse erwünscht und werde für die zu erzielende Aufnahmeleistung sehr wirksam sein, wenn den Geologen je nach Lage der Umstände die Benutzung von Fuhrwerk bezw. im betreffenden Falle von Eisenbahn zur Zurücklegung der Wege vom Wohnort zur Aufnahmestelle und zurück bewilligt werden könne, zu deren Benutzung der Tagegeldersatz nicht ausreiche. Die Preise für Fuhrwerk schwanken von 6 bis 12 *M.*

Ganz besonders nutzbringend werde dieser Aufwand bei der jetzt verfolgten Bestrebung sein, die Jahresleistung von einem Blatt etwa auf $1^1/_2$ Blatt zu steigern. Dabei werde, ganz abgesehen von den bisher erwähnten Wegelängen in's Revier, an und für sich schon eine sehr viel grössere Kraftanstrengung der Geologen vorausgesetzt, denn wenn beispielsweise zur Ermittelung und Begehung der geologischen Grenzen innerhalb eines Blattes etwa 2000 *km* in einem Sommer zurückzulegen seien, so entspreche einer Leistung von $1^1/_2$ Blatt eine solche Wegelänge von 3000 *km*.

Der Vorsitzende äussert sich dahin, dass er die angeführten Thatsachen als durchaus zutreffend anerkenne und sich bemühen werde, dem gemachten Vorschlage, den er für sehr sachgemäss halte, zur Durchführung zu verhelfen. Er bemerkte schon jetzt, dass jedenfalls nur so werde verfahren werden können, dass Erstattung von Barauslagen auf vorgelegte Originalbeläge in Frage käme und dass bei Feststellung des Arbeitsplanes die in Aussicht zu nehmende Höhe der fraglichen Fuhrkosten- bezw. Eisenbahnfahrgelder-Entschädigung im voraus zu veranschlagen sein werde.

In einer der folgenden Sitzungen werde eine solche Ermittelung für den diesjährigen Arbeitsplan angestellt werden.

V. w. o.

Verhandlung vom 1. Mai.

In weiterer Fortsetzung der Beratung über die Ausführung der Arbeiten und die Darstellung ihrer Ergebnisse in der Sitzung vom gestrigen Tage regt Professor Dr. Jentzsch die Frage der Untersuchung vorübergehender Aufschlüsse in einer Provinz durch den die Aufnahmen in derselben leitenden Geologen an und teilt seine diesbezüglichen Erfahrungen mit.

Professor Wahnschaffe wünscht eine gewisse Freiheit der betreffenden Geologen zur Bereisung dieser Aufschlüsse, ein Wunsch, der vom Vorsitzenden mit der Einschränkung gewährt wird, dass vorher die Genehmigung der Direktion einzuholen sein wird.

Der Vorsitzende sagt ferner zu, eine bezügliche Anweisung der Kreisbehörden durch die Ministerien des Innern und der Land- und Forstwirtschaft, sowie den Erlass von Bekanntmachungen in den öffentlichen Blättern in Anregung zu bringen.

Professor Dr. Jentzsch spricht den Wunsch aus, es möchte durch die Centralstelle dem Geologen Mitteilung zugehen von sämtlichen Bohrungen und Aufschlüssen seines Arbeitsgebietes, soweit sie bekannt geworden sind. Dem Wunsche wird in der Folge entsprochen werden. Zur vollständigeren Sammlung der Bohrergebnisse soll ein Verzeichnis der Bohrunternehmer und Brunnenmacher der einzelnen Provinzen hergestellt werden.

Es folgt die Beratung über allgemeine Grundsätze der Darstellungsmethoden, unter Bezugnahme auf die Verhandlung vom 30. April v. J. über die gleichen Gegenstände.

Es wird beschlossen:

I. Im Diluvium.

1. Die Farbe bezw. im Alluvium die Signatur soll in der Regel nur die Verbreitung der obersten Schicht angeben. Im Diluvium ist z. B. der Untergrund des Oberen Sandes nur in den Fällen nicht zum Ausdrucke zu bringen, in denen dies nicht durch die Einmeterbohrung mit Sicherheit und innerhalb grosser, gleichmässiger Flächen geschehen kann.
2. Es ist wünschenswert, die Übereinanderfolge von drei Schichten im Diluvium nur da zum Ausdrucke zu bringen, wo dieselbe von bodenwirtschaftlicher Bedeutung ist.
3. Der Thalsand soll in Haupt- und Nebenthälern gleichartig dargestellt werden. Die bisherige Bezeichnung durch rote Punkte auf grünem Grunde bleibt auf die oberdiluvialen Beckensande beschränkt.
4. Häufiges Vorkommen von Sandnestern im Geschiebemergel kann durch einen Zusatz im Farbenschilde zum Ausdrucke gebracht werden.
5. Zusammenhängende Geschiebelehm- oder Geschiebemergeldecke von 1 bis 2 *m* Mächtigkeit sollen zum Oberen Mergel gezogen und in abweichender Schraffur dargestellt werden. Sie sind als Lehm oder Mergel in dünner Decke zu bezeichnen.
6. Die Bezeichnung „Reste des Geschiebemergels“ soll auf wirkliche Überbleibsel einer erodierten oder verwaschenen Mergelplatte beschränkt und letztere in der bisherigen Weise dargestellt werden.

7. Dr. Klebs schlägt vor, den agronomischen Buchstaben *M* auf den Geschiebemergel zu beschränken, den Kalkgehalt aller übrigen Bildungen aber durch Zusatz des Buchstabens *K* zu bezeichnen.

   Es wird beschlossen: für den Geschiebemergel ist bei der agronomischen Bezeichnung anstatt des bisherigen *M* die Bezeichnung *LM* anzuwenden.
8. Dr. Klebs wünscht eine mehr in die Augen springende Darstellung der Grandlager; dem Wunsche wird entsprochen werden.

   Derselbe wünscht ferner eine Auszählung der Oberflächengeschiebe; der Antrag wird abgelehnt.

II. Im Alluvium.

9. Es ist wünschenswert, zwei Schichten übereinander im Alluvium nur dort zur Darstellung zu bringen, wo es mit Sicherheit und auf grösseren Flächen geschehen kann, oder wo es sich um bodenwirtschaftlich wichtige Bildungen handelt. In allen Fällen, in denen ein rascher Wechsel der Übereinanderfolge vorhanden ist, wie dies namentlich in den den Hochfluten ausgesetzten oder ausgesetzt gewesenen Thälern der Fall ist, soll nur die oberste Schicht dargestellt werden, wenn sie mächtiger ist, als 1 *m*. Bei geringerer Mächtigkeit soll die bis zu dieser Tiefe folgende zweite Schicht oder eventuelle Wechsellagerung dargestellt und, wo dies durch Abgrenzung nicht möglich, durch dicht gestellte rote Einschreibungen zum Ausdrucke gebracht werden. Dagegen sollen die von 1 bis 2 *m* folgenden Schichten stets nur durch die agronomische Einschreibung ausgedrückt werden, falls sie überhaupt zur Darstellung gelangen.
10. Das zwischen den Aussendeichen liegende, bei den jährlichen Hochwassern der Stromwirkung am meisten ausgesetzte Gebiet, bleibt weiss.
11. Es soll in Zukunft in der Randerklärung heissen: der rote Strich trennt die petrographisch verschiedenen Bildungen.
12. Sämtliche Bohrpunkte sollen in der Bohrkarte ausgedrückt werden, doch sollen die Profilangaben der Bohrlöcher möglichst mit dem Flächenkolorit in Übereinstimmung stehen. Bei der Redaktion der Bohrkarte ist die Zahl der Bohrlöcher eventuell zu beschränken.

Schliesslich wird die Beratung der Kommission für die Abänderung der Farben- und Zeichenerklärungen auf den 2. Mai, die folgende Mitarbeiter-Konferenz auf den 3. Mai anberaumt.

V. W. O.

Verhandlung vom 3. Mai.

Die von der Kommission zur Beratung der Abänderungen der Farben- und Buchstaben-Erklärungen auf den Rändern der geologisch-agronomischen Karten in ihrer Sitzung vom 2. Mai vereinbarten Vorschläge werden zur Diskussion gestellt und in folgender Fassung beschlossen.

A. In Bezug auf die agronomische Buchstabenbezeichnung.

1. Der Buchstabe *M* wird auf den Geschiebemergel beschränkt und bezeichnet in zusammengezogener Form die gesamten Gemengteile desselben (*G S C K T*).

   Das Vorwalten einzelner Bestandteile wird durch Voranstellen des betreffenden Buchstabens ausgedrückt. In der Buchstabenerklärung heisst es: *M* Geschiebemergel (Lehmmergel). Die adjektivische Verwendung des (grossen) *M* fällt fort.
2. Die übrigen Mergel behalten ihren Namen in der Buchstabenerklärung, während das Buchstabenzeichen durch Zufügung von *K* gebildet wird, z. B. *K T* = Thonmergel (kalkiger Thon). In Bezug auf den Löss wird bestimmt, dass die agronomische Bezeichnungsweise durch Zusammensetzung der Zeichen der einzelnen Bestandtheile gebildet werden soll, während die Buchstabenerklärung nach dem Grundsatze des ersten Teiles dieses Absatzes erfolgen soll.
3. Die bisherige Verwendung des Buchstabens *L* wird durch diese Bestimmung nicht berührt.
4. Kleine Buchstaben bezeichnen dieselben Bildungen, wie die grossen Buchstaben, aber in streifenartigen Einlagerungen in der durch den folgenden grossen Buchstaben bezeichneten Schicht. Mehrere verschiedene Streifeneinlagerungen in einem und demselben Gebilde werden in der Karte nicht ausgedrückt, sondern nur in der Erläuterung berücksichtigt.

B. In Bezug auf die Kartenränder.

1. Die bisher auf dem Unteren Rande dargestellten Übereinanderfolgen und Einlagerungen sind mit den Farbenbezeichnungen auf dem seitlichen Kartenrande zu vereinigen.
2. Infolgedessen fallen die kleinen Schilder des rechten Kartenrandes fort.
3. Jede auf der Karte dargestellte Fläche, mit Ausnahme der Fälle unter 4, ist durch ein besonderes Schild zu erklären.
4. Zur Verminderung der Zahl der Farbenschilder empfiehlt es sich, den Raseneisenstein, so wie bisher die Schwarzerde, als besonderes Schild mit der Erklärung: „in den verschiedenen Bildungen“ zu geben.
5. Farbenerklärung und Profile sind wie bisher gesondert zu geben.
6. Über jedem Profil wird ein Schild gegeben, welches die Flächendarstellung in der Karte bietet.
7. Die Schilder für das Alluvium kommen auf den linken, diejenigen für das Diluvium und ältere Bildungen auf den rechten Rand.
8. Die Profile werden am unteren Rande, nach den Bodenarten geordnet, dargestellt.

9. Die Verminderung der Schilder wird sich aus den Beschlüssen vom 1. Mai von selbst ergeben.
10. Die der betreffenden Farbenerklärung bisher in Klammern beigefügte Bezeichnung „Geschiebemergel“ wird unter Fortfall des Namens Diluvialmergel zur Hauptbezeichnung.
11. Die Schilder für das Diluvium werden durch Überschrift in solche des Oberen und Unteren gegliedert, unter Fortfall der Altersbezeichnung bei den Einzelschildern; also anstatt „Unterer Diluvialsand“ (Spatsand) nur „Spatsand“ u. s. w.
12. Es ist zulässig, die Altersbeziehungen der geschichteten Unteren Diluvialbildungen durch beigesetzte Ziffern zu bezeichnen, wobei der jüngste Untere Sand das Zeichen 1 erhält.
13. Es wird in Zukunft unterschieden: Oberkrume, flacher, tieferer und eventl. tiefster Untergrund. Die Begriffe Ackerkrume, Waldkrume, Wiesennarbe sind gleichbedeutend mit Ackerkrume.

Der Vorsitzende ersucht alsdann die Anwesenden um Aussprache ihrer Wünsche bezüglich der zu benutzenden topographischen Grundlagen.

Es wird bezüglich der ostpreussischen Blätter geäussert, dass dieselben zwar vielfach sehr erhebliche Mängel zeigen, ihre Benutzung aber bei einiger Übung der Geologen ausführbar sei, wenn nicht, wie dies mehrfach geschehen musste, nur photographische Kopieen zu Gebote stehen, welche äusserst unklar waren, sondern lithographierte Blätter.

Die Eintragung der Eisenbahnen und Chaussee'n soll durch das Bureau der Anstalt herbeigeführt werden. Bezüglich der durch die neueren Separationen entstandenen Wegenetzänderungen wird von dem Vorsitzenden empfohlen, die Wegenetze durch die General-Kommissionen oder andere Behörden auf ein besonderes Blatt eintragen zu lassen, und dieses den Geologen zur Übertragung auf die geologisch-agronomische Feldkarte nach Massgabe des Fortschrittes der Aufnahmen zu behändigen. Diese Wegenachträge direkt in die Lithographien einstechen zu lassen, sei bisher meist geschehen. Es habe sich aber vielfach herausgestellt, dass sie unrichtig und unbrauchbar waren und nur Zeit- und Kostenverluste verursachten. — Für die Forsten stellt derselbe ein Ersuchen an den Chef der Forstverwaltung in Aussicht, den mit Legitimation versehenen Geologen die Wegekarten der Oberförstereien in deren Bureaus zugänglich und zur Übertragung in die Aufnahme-Blätter verfügbar zu machen.

Von den Mitarbeitern wird, nachdem hiermit die auf die Methode der Aufnahmen bezüglichen Verhandlungsgegenstände zum Abschluss gelangt waren, die Frage der Arbeitszeit zur Sprache gebracht. Es wird der Wunsch ausgesprochen, dass die Aufnahmearbeiten früher als bisher, etwa gegen den 15. April, beginnen möchten, dass dann in der heissesten Jahreszeit, etwa in der Zeit vom 25. Juli bis 20. August, eine Unterbrechung auf Wunsch der einzelnen gemacht werden dürfe, in welche der Erholungsurlaub zu verlegen wäre, und dass die Arbeiten demnächst wieder bis gegen Ende Oktober fortgesetzt würden. Dabei werde die bisher vorgeschriebene Arbeitszeit von im ganzen 5 Monaten vollständig erfüllt, für die Arbeiten diejenige Zeit, welche rücksichtlich des Standes der Feldfrüchte die günstigste sei, benutzt und eine der Gesundheit sehr nachteilige Überanstrengung in der heissesten Sommerzeit ohne Nachteil für die Arbeitsleistung vermieden werden. Auch fallen in die

Urlaubszeit die Tage, an welchen die jährlichen Hauptversammlungen der Deutschen geologischen Gesellschaft abgehalten zu werden pflegen, denen die meisten von ihnen beizuwohnen gerne die Möglichkeit hätten. Die Mehrheit der Anwesenden stimmt hierin überein.

Von einzelnen wird der Wunsch ausgesprochen, dass nach Lage der Verhältnisse in den verschiedenen Aufnahmegebieten die Zeiteinteilung den Bedürfnissen angepasst werden dürfe.

Der Vorsitzende stellt die Erwägung der geäusserten Wünsche in Aussicht.

Endlich wird unter Zugrundelegung des Arbeitsplans und Erörterung der speziellen örtlichen Verhältnisse in jedem der zur Aufnahme bestimmten Blätter ermittelt, welcher Kostenaufwand durch die beantragten Fuhrkostenbeihilfen in diesem Jahre veranlasst werden würde.

Hiernach werden die Verhandlungen geschlossen.

V. w. o.

gez. Hauchecorne.

II, 1 der Tages-Ordnung.

Berlin, den 23. Juli 1896.

Nachdem in einer grösseren Anzahl von Provinzen Landwirtschaftskammern auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1894 errichtet worden sind und die Geschäfte der inzwischen aufgelösten landwirtschaftlichen Centralvereine übernommen haben, erscheint es notwendig, das Regulativ für das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium entsprechend umzugestalten. Ich beabsichtige dies vorbehaltlich der Allerhöchsten Ermächtigung in der Weise zu thun, dass überall da, wo die landwirtschaftlichen Centralvereine sich aufgelöst haben, das Wahlrecht für das Kollegium auf die Landwirtschaftskammern übergeht. Auch da, wo landwirtschaftliche Centralvereine noch neben den Kammern oder als Unterverbände derselben bestehen, halte ich es der Stellung der Landwirtschaftskammern als der einheitlichen Vertretung der gesamten Landwirtschaft für angemessen, die Wahlen durch die betreffenden Kammern und nicht mehr durch die landwirtschaftlichen Vereine erfolgen zu lassen. Nur in den Provinzen, wo einstweilen Landwirtschaftskammern noch nicht bestehen, kann es so lange bei den Wahlen zum Landes-Ökonomie-Kollegium durch die landwirtschaftlichen Centralvereine sein Bewenden haben, bis auch dort Landwirtschaftskammern errichtet sind oder die Vertretung der gesamten Landwirtschaft dieser Provinzen im Landes-Ökonomie-Kollegium unter Mitberücksichtigung aller in den betreffenden Provinzen vorhandenen grösseren landwirtschaftlichen Verbände anderweitig geordnet ist.

Da es zu manchen Unzuträglichkeiten führen könnte, wenn die Mitglieder einer so bedeutungsvollen Körperschaft, wie das Landes-Ökonomie-Kollegium, noch auf längere Zeit Mandatare von Organisationen blieben, welche inzwischen anderen Organisationen Platz gemacht haben, so erscheint es ferner zweckmässig, mit der vorstehend geschilderten Umgestaltung des Regulativs auch die Mandate der bisherigen Vertreter der landwirtschaftlichen Centralvereine aufhören zu lassen und Neuwahlen anzuordnen, denen sich dann der Gleichmässigkeit wegen auch die Vertreter der landwirtschaftlichen Centralvereine der Provinzen ohne Landwirtschaftskammern zu unterziehen haben würden.

Bevor ich die Allerhöchste Zustimmung zu der betreffenden Regulativ-Änderung nachsuche, wünsche ich die Ansicht des Kollegiums selbst zur Sache zu hören und ersuche Ew. Hochwohlgeboren deshalb, dem Kollegium bei seinem nächsten Zusammentreten eine entsprechende Vorlage zu machen und mir über das betreffende Votum des Kollegiums seinerzeit zu berichten.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

gez. v. Hammerstein.

An

den Vorsitzenden des Landes-Ökonomie-Kollegiums

hier.

I. B. 4028.

Referat, betreffend Vorschläge zur Abänderung des Regulativs für das Landes-Ökonomie-Kollegium.

Das Regulativ würde in folgender Weise umzugestalten sein:

§ 1.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat die Bestimmung, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in Preussen wahrzunehmen. Es dient als Centralstelle für die Landwirtschaftskammern und für die landwirtschaftlichen Vertretungen in den Provinzen und in dem Landesteile, in denen Landwirtschaftskammern nicht bestehen; es ist befugt, selbstständige Anträge an die Staatsregierung zu richten, ist der regelmässige Beirat des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und ist als solcher verpflichtet, über die ihm überwiesenen Gegenstände zu beraten und zu beschliessen und die etwa erforderten Gutachten abzugeben.

§ 2.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat seinen Sitz in Berlin. Es besteht:

1. aus den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern,
2. aus je zwei von den Landwirtschaftskammern der Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, je einen von den Landwirtschaftskammern von Kassel und Wiesbaden auf die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern,
3. aus je zwei von den Provinzial-Vereinen in Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, sowie aus einem von der Centralstelle für Landwirtschaft in Hohenzollern für den gleichen Zeitraum gewählten Mitgliedern,
4. aus von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannten Mitgliedern, deren Gesamtzahl indess nur $^1/_3$ der Zahl aller übrigen Mitglieder erreichen darf.

§ 3.

Der Minister kann zu den Sitzungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums besondere Kommissarien oder Auskunfts-Personen senden, dieselben haben nur beratende Stimme. Auch bleibt es dem Minister unbenommen, für die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten zu vorübergehender oder ständiger Thätigkeit besondere Kommissionen aus der Mitte des Kollegiums zu berufen; dasselbe Recht steht dem Vorsitzenden zu.

§ 4.

In der ersten Sitzung jeder Periode und für die Dauer derselben wählen die Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Leitung dieser Wahl liegt dem den Jahren nach ältesten Mitgliede ob. Zur Giltigkeit der Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Wahlen

geschehen durch Stimmzettel. Sie können durch Acclamation bewirkt werden, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt.

Mit dem Erlöschen der Eigenschaft als Vorsitzender einer Landwirtschaftskammer erlischt auch das Mandat zum Landes-Ökonomie-Kollegium (§ 2, Nr. 1). In die frei gewordene Stelle tritt der Nachfolger im Vorsitz der Landwirtschafts-Kammer.

§ 5.

Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Kollegiums bis zur Neuwahl seines Nachfolgers, er ernennt die Referenten und leitet die Beratungen. In Behinderungsfällen tritt für ihn der gewählte Stellvertreter ein.

§ 6.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wählt einen General-Sekretär, welcher die laufenden Geschäfte unter Aufsicht des Vorsitzenden und die Protokolle zu führen hat. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Minister, ebenso die Anstellungs-Bedingungen. Das Gehalt wird aus der Staatskasse gezahlt.

§ 7.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wird zu seinen Sitzungen durch den Vorsitzenden berufen; es versammelt sich jährlich regelmässig einmal; ausserdem muss es berufen werden, wenn der Minister es beantragt; auch hat der Vorsitzende das Recht, in dringenden Fällen es zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen zu berufen.

§ 8.

Das Kollegium setzt seine Geschäftsordnung fest. Die Beschlüsse desselben werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9.

Für die Dauer der Plenar- und Kommissionssitzungen erhalten die Mitglieder 15 ℳ Diäten. Die auswärtigen Mitglieder ausserdem Reisediäten und Ersatz der baaren Reisekosten.

Begründung.

Die

„zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes (§ 1 Ges. vom 20. 6. 94)“

in den meisten preussischen Provinzen errichteten Landwirtschafts-Kammern haben in sachgemässer Auffassung der ihnen gestellten Aufgabe das Bestreben, eine Centralstelle für ihre Arbeiten zu finden. Als solche kann nur die altpreussische bewährte Institution des Landes-Oekonomie-Kollegiums ins Auge gefasst werden, welches, um diesen Zweck zu erfüllen, mit erweiterten Befugnissen und freierer Bewegung ausgestattet werden muss.

Die vorliegenden Vorschläge wollen einerseits der neuen Gesetzgebung Rechnung tragen, indem sie dem Landes-Ökonomie-Kollegium die Bestimmung zuweisen, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in Preussen wahrzunehmen und ihm die Befugnis erteilen, selbstständige Anträge an die Staatsregierung zu richten, wollen andererseits die bisherige Bestimmung des Kol-

legiums, als regelmässiger Beirat des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu dienen, ungeschmälert beibehalten.

Zu der, der neueren Organisation zu gewährenden freieren Bewegung ist die Anstellung eines eigenen Generalsekretärs unbedingt erforderlich; die der Staatsregierung hieraus erwachsenden Mehrkosten kommen bei der Wichtigkeit der Sache nicht in Betracht; auch ist andererseits eine Ersparnis in den Ausgaben zu erwarten, wenn mein Vorschlag, nur die baaren Reisekosten neben den Diäten zu erstatten, angenommen wird.

Wenn ich endlich für die Wahlen (§ 2 der Vorschläge) eine anderweite Grundlage in Vorschlag bringe, so war dabei die Erwägung massgebend, dass es angemessen erscheint, dass die Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern, auf deren Initiative die Thätigkeit der Kammern beruht, eo ipso Mitglieder des Kollegiums sein müssen.

Breslau, 16. September 1896.

v. Roeder.

Korreferat, betreffend Abänderung des Regulativs für das Landes-Ökonomie-Kollegium.

In der Verfügung des Herrn Ministers vom 23. Juli a. c. ist eine Umgestaltung des Regulativs für das Landes-Ökonomie-Kollegium nur in Bezug auf die Wahlen für dasselbe angeregt. Die Frage, ob es zweckmässig sein könnte, durch ein vollständig abzuänderndes Regulativ dem Landes-Ökonomie-Kollegium eine freiere Bewegung zu geben, fällt daher nicht in den Rahmen der jetzigen Erörterung. Ich glaube vielmehr davon ausgehen zu müssen, dass die wesentlichen Bestimmungen des jetzigen Regulativs, wonach das Landes-Ökonomie-Kollegium in erster Reihe ein Beirat des Herrn Ministers sein soll, die Wahlen zu demselben abhängig sind von den Wahlen zu dem Deutschen Landwirtschaftsrat, der Minister 12 Mitglieder ernennen kann, und mit dem Sekretariat ein Ministerialbeamter beauftragt wird, unverändert bestehen bleiben sollen.

Hiervon ausgehend komme ich zu folgenden Erwägungen:

In denjenigen Provinzen, in welchen Landwirtschaftskammern errichtet sind, repräsentieren dieselben unzweifelhaft die Vertretung der gesamten Landwirtschaft der Provinz, sowohl dann, wenn die früheren landwirtschaftlichen Centralvereine sich aufgelöst haben, als auch, wenn dieselben nebenbei noch bestehen. Es sind daher auch die Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums, als der obersten Vertretung der Landwirtschaft im Staate, fernerhin unbedingt von den Kammern zu wählen, und ist der jetzige Zustand, wo das Landes-Ökonomie-Kollegium zum Teil aus Vertretern von Korporationen besteht, welche entweder gar nicht mehr existieren, oder doch nicht mehr beanspruchen

können, die legale Vertretung der Landwirtschaft der Provinz zu sein, ein unhaltbarer. Es ist sogar anzunehmen, dass in denjenigen Provinzen, in denen sich die landwirtschaftlichen Centralvereine nicht aufgelöst haben, die Kammern vorwiegend aus anderen Personen bestehen, als die Ausschüsse der Vereine, und dass deshalb möglicherweise auch andere Personen aus der Wahl zum Landes-Ökonomie-Kollegium durch die Kammern hervorgehen würden als die bisherigen Vertreter.

Es würde aber zu manchen Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten führen wenn nur in denjenigen Provinzen, in denen Landwirtschaftskammern bestehen, Neuwahlen angeordnet würden, während in den übrigen Provinzen die bisherigen Vertreter ihr Mandat bis zum Ablauf der Wahlperiode behalten würden. Wenn eine Änderung jetzt eintreten soll, könnte dieselbe füglich nicht anders getroffen werden, als dass die jetzigen Mandate sämtlich für erloschen erklärt und in allen Provinzen gleichzeitig Neuwahlen für eine alsdann neu beginnende dreijährige Wahlperiode angeordnet würden.

Um das aber durchzuführen, ist nicht nur eine Abänderung des § 2 des Regulativs für das Landes-Ökonomie-Kollegium erforderlich, sondern gemäss § 4 dieses Regulativs auch eine Änderung des § 2 des Statuts des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 15. Februar 1893, da nach § 4 des Regulativs das Landes-Ökonomie-Kollegiums die gewählten Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrat auch die Vertreter im Landes-Ökonomie-Kollegium sind. Wenn daher das Landes-Ökonomie-Kollegium in seiner jetzigen Sitzung auch einer Änderung des Regulativs in obigem Sinne zustimmt und beim Deutschen Landwirtschaftsrat eine Abänderung des § 2 seines Statuts in Anregung bringt, so kann letzterer erst bei seiner im nächsten Frühjahr stattfindenden Tagung, und zwar — gemäss § 12 seiner Geschäftsordnung — an zwei verschiedenen Sitzungstagen, darüber Beschluss fassen. Da es nun wiederum nicht angängig sein würde, nur die Mandate der 25 preussischen Mitglieder für erloschen zu erklären und hierfür Neuwahlen anzuordnen, vielmehr doch sämtliche 74 Mitglieder auf eine alsdann zu beginnende Wahlperiode neu gewählt werden müssten, so könnte der Antrag im Deutschen Landwirtschaftsrate leicht auf Widerspruch seitens der nichtpreussischen Mitglieder stossen, abgesehen davon, dass vielleicht auch eine Zustimmung der wählenden Korporationen in Anspruch genommen wird. Jedenfalls könnten die Neuwahlen zum Deutschen Landwirtschaftsrat frühestens im Sommer 1897, und zwar für die Wahlperiode 1898 bis 1900 stattfinden. Es würde daher die ganze Massregel nur die eine Wirkung haben, dass in dem einen Jahre 1898 die Landwirtschaftskammern im Deutschen Landwirtschaftsrate und Preussischen Landes-Ökonomie-Kollegium vertreten sind, da dies für das Jahr 1897 schwerlich noch zu erreichen sein möchte.

Berücksichtigt man ferner, dass von den 13 preussischen Provinzen, einschliesslich Hohenzollern, nur 9 Provinzen Landwirtschaftskammern eingeführt haben, dass in der grossen Mehrzahl derselben die Kammern vorwiegend von den Vorstands- und Ausschussmitgliedern der früheren Centralvereine repräsentiert werden, und daher wahrscheinlich sehr viele der bisherigen Vertreter wiedergewählt werden, so erscheint es doch sehr zweifelhaft, ob es praktisch ist, die weitläufige und umständliche Manipulation von Neuwahlen zum Deutschen Landwirtschaftrat von 74 Vertretern vorzunehmen.

So wünschenswert daher auch vom prinzipiellen Standpunkte aus eine so-

fortige Anderung sein würde, so erscheint es mir doch zweifelhaft, ob der thatsächliche Erfolg die formellen Schwierigkeiten aufwiegen würde. Es möchte sich daher empfehlen, die Mandate der jetzigen Vertreter bis zum Ablauf ihrer Wahlperiode — Ende 1898 — bestehen zu lassen, gleichzeitig aber eine Umgestaltung des Regulativs für das Landes-Ökonomie-Kollegium vom 1. Januar 1899 ab zu befürworten.

Aus diesen Gründen unterbreite ich der Beschlussfassung des Landes-Ökonomie-Kollegiums folgenden Antrag:

„Das Landes-Ökonomie-Kollegium befürwortet folgende Abänderung des Regulativs vom 14. Februar 1895:

I. Im § 2 erhielt die Ziffer 1 folgende Fassung:
   1. Aus von den Landwirtschaftskammern bezw. in den Provinzen, in denen solche nicht bestehen, von den landwirtschaftlichen Centralvereinen von 3 zu 3 Jahren gewählten Mitgliedern.

II. In § 3 unter Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10 und 12 die Bezeichnung der einzelnen Centralvereine durch den Ausdruck „Landwirtschaftskammern" zu ersetzen, und am Schluss des Paragraphen folgenden Zusatz zu machen:

   „Sollten in den Provinzen Westfalen, Hannover oder Rheinprovinz Landwirtschaftskammern errichtet werden, so erlöschen vom Tage der Errichtung an die Mandate der bisherigen Vertreter und sind von den Landwirtschaftskammern Mitglieder bezw. Stellvertreter in gleicher Anzahl für den Rest der Wahlperiode, als auch fernerhin zu wählen.

III. Im § 4 statt Centralvereine zu setzen „Korporationen", und ebenso in den übrigen Paragraphen, in denen ersteres noch vorkommt."

Diese Abänderungen treten mit Ablauf der jetzigen Sitzungsperiode in Kraft.

Köbbing, den 18. September 1896.

Winkelmann, Ökonomierat.

Berlin, den 25. Juli 1896.

Euer Hochwohlgeboren übersende ich hierbei Abschrift der von dem Kuratorium der Koppe-Stiftung hier vorgelegten Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Fonds dieser Stiftung für das Jahr 1895 mit dem Ersuchen, dieselbe zur Kenntnis der Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums zu bringen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
gez. Thiel.

An
den Vorsitzenden des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rat, Herrn Ministerial-Direktor Sterneberg, Hochwohlgeboren.

I. A. 3900.

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds

für das Jahr 1895.

	Effekten	Bar	Zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ
Bestand Ende Dezember 1894 . .	57 800,00	880,00	58 680,00
Einnahmen.			
Ankauf von 1000 ℳ 3½ pCt. 94 Central-Pfandbriefe	1 000,00	—	1 000,00
Coupons zu 3000 ℳ 4 pCt. 90 Central-Pfandbriefe	—	60,00	60,00
Desgl. zu 15 800 ℳ 4 pCt. Consols	—	316,00	316,00
2 pCt. Zinsen (aus 880 ℳ und 75,20 ℳ)	—	0,90	0,90
Coupons zu 40 000 ℳ 3½ pCt. 94 Central-Pfandbriefe	—	700,00	700,00
Desgl. zu 3000 ℳ 4 pCt. 90 Central-Pfandbriefe	—	60,00	60,00
Desgl. zu 15 800 ℳ 4 pCt. Consols	—	316,00	316,00
2 pCt. Zinsen (aus Nr. 828)	—	4,60	4,60
Summa der Einnahmen . .	58 800,00	2 337,50	61 137,50
Ausgaben.			
Für den Ankauf von 1000 ℳ 3½ pCt. 94 Central-Pfandbriefe	—	1 000,80	1 000,80
Geschäftsunkosten	—	180,00	180,00
Bankprovision pro I. Semester (⅓ pCt. von 376 ℳ)	—	1,25	1,25
4 pCt. Zinsen aus 120,80 + 60,80 + 240,80 ℳ)	—	2,45	2,45
Bankprovision pro II. Semester (⅓ pCt. von 1076 ℳ)	—	3,60	3,60
Summa der Ausgaben . .	—	1 188,10	1 188,10
Bestand Ende Dezember 1895 . .	58 00,00	1 149,40	59 949,40

Die Übereinstimmung der vorstehenden Rechnung mit dem uns von der Direktion der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft vorgelegten Rechnungs-Abschlusse bescheinigen wir hiermit.

Berlin, den 13. Januar 1896.

Das Kuratorium der Koppe-Stiftung.

gez. Dr. Thiel. Sterneberg.

Berlin, den 23. Januar 1897.

Beifolgend übersende ich Abschrift der von dem Kuratorium der Koppe-Stiftung eingereichten Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben dieser Stiftung für 1896 mit dem Ersuchen, dieselbe zur Kenntnis der Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums zu bringen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
gez. Sterneberg.

An
den Herrn Vorsitzenden des Königlichen
Landes-Ökonomie-Kollegiums.
I. A. 310.

Rechnung

über

die Einnahmen und Ausgaben des Koppe-Stiftungsfonds

für das Jahr 1896.

	Effekten	Bar	Zusammen
	ℳ	ℳ	ℳ
Bestand Ende Dezember 1895 . .	58 800,00	1 149,40	58 949,40
Einnahmen.			
Ankauf von 1000 ℳ 3½ pCt. 94 Central-Pfandbriefe	1 000,00	—	1 000,00
Coupons zu 3½ pCt. und 4 pCt. 90 Central-Pfandbriefe . . .	—	777,50	777,50
Desgl. zu 4 pCt. Consols	—	316,00	316,00
2 pCt. Zinsen	—	5,80	5,80
Ankauf von 1000 ℳ 3½ pCt. 94 Central-Pfandbriefen	1 000,00	—	1 000,00
Coupons zu 3½ pCt. 94 und 4 pCt. 90 Central-Pfandbriefen .	—	795,00	795,00
Desgl. zu 4 pCt. Consols	—	316,00	316,00
2 pCt. Zinsen	—	5,40	5,40
Summa der Einnahmen . .	60 800,00	3 365,10	64 165,10
Ausgaben.			
Für den Ankauf von 1000 ℳ 3½ pCt. 94 Central-Pfandbriefe	—	1 023,00	1 033,00
Geschäftsunkosten	—	180,00	180,00
Bankprovision pro I. Semester (⅓ pCt. von 1093,50 ℳ) . . .	—	3,60	3,60
Für den Ankauf von 1000 ℳ 3½ pCt. 94 Central-Pfandbriefe	—	1 018,80	1 018,80
Bankprovision pro II. Semester (⅓ pCt. von 1111 ℳ)	—	3,70	3,70
Summa der Ausgaben . .	—	2 229,10	2 229,10
Bestand Ende Dezember 1896 . .	60 800,00	1 136,00	61 936,00

Die Übereinstimmung der vorstehenden Rechnung mit dem uns von der Direktion der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft vorgelegten Rechnungs-Abschlusse bescheinigen wir hiermit.

Berlin, den 11. Januar 1897.

Das Kuratorium der Koppe-Stiftung.

gez. Dr. Thiel. Sterneberg.

Zu II, 1 der Tages-Ordnung.

Gemeinschaftlicher Antrag der Referenten.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat das Landes-Ökonomie-Kollegium zu einer gutachtlichen Äusserung darüber aufgefordert, in welcher Weise mit Rücksicht auf die Errichtung von Landwirtschaftskammern in der Mehrzahl der preussischen Provinzen das Regulativ des Landes-Ökonomie-Kollegiums umzugestalten sei.

Es kommt dabei zunächst in Frage, ob die definitiv durch die Verhältnisse bedingte Umgestaltung sofort ins Leben treten oder ob diese erst nach der mit Ablauf des Jahres 1898 beendeten Wahlperiode eingeführt werden und bis dahin eine Übergangsbestimmung Platz greifen soll, welche den Landwirtschaftskammern einen ihrer Stellung entsprechenden Einfluss im Landes-Ökonomie-Kollegium sichert. Die unterzeichneten Referenten haben sich mit Rücksicht auf das Verhältnis zum Deutschen Landwirtschaftsrat für die letztere Alternative entschieden. In der Sache selbst waren zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die „zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes (§ 1 Ges. vom 20. Juni 1894)“ in den meisten preussischen Provinzen errichteten Landwirtschaftskammern haben in sachgemässer Auffassung der ihnen gestellten Aufgabe das Bestreben, eine Centralstelle für ihre Arbeit zu finden. Als solche kann nur die altbewährte Institution des Landes-Ökonomie-Kollegiums ins Auge gefasst werden, welches jedoch, um diesen Zweck zu erfüllen, mit erweiterten Befugnissen und freierer Bewegung ausgestattet werden muss. Unsere Vorschläge erweitern daher die Befugnisse des Kollegiums (§ 1) und gewähren ihm das Recht, sich einen eigenen Generalsecretär zu wählen (§ 6). Andererseits wird die Bestimmung des Kollegiums, als regelmässiger Beirat des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu dienen, ungeschmälert beibehalten; auch das Recht, Mitglieder zu ernennen ($^1/_3$ gegen $^1/_2$ früher), bleibt dem Minister vorbehalten.

Viel schwieriger war die Lösung der zweiten in Betracht kommenden Frage, betreffend die Regelung der Wahlen der Mitglieder.

Gegenwärtig sind die in den Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten Mitglieder zugleich die Mitglieder und Stellvertreter im Landes-Ökonomie-Kollegium. Die Beibehaltung dieses Verhältnisses liegt nicht nur im Interesse beider Korporationen, sondern ist auch aus deutsch-nationalem Interesse dringend wünschenswert; wir wissen, dass ebenso wie die preussischen, so auch gerade die nichtpreussischen Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrates besonderen Wert darauf legen.

Der von seiten des mitunterzeichneten ersten Referenten ursprünglich gemachte Vorschlag, den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern als solchen Sitz und Stimme im Landes-Ökonomie-Kollegium zu gewähren, ist mit Rücksicht auf den beizubehaltenden Wahlmodus (dieselben Abgeordneten für Landwirtschaft und Ökonomie-Kollegium) fallen gelassen worden, in der sicheren Voraussetzung, dass, wenn nur die Anzahl der zu wählenden Vertreter von 2 auf 3 vermehrt wird, die Vorsitzenden der Kammern stets gewählt werden. Um dieses Verhältnis zu erlangen, ist eine Abänderung des Statuts des Deutschen Landwirtschaftsrats und zwar dahin erforderlich, dass die Zahl der preussischen Vertreter von 25 auf 37 vermehrt wird. Wir hoffen, dass der Deutsche Landwirtschaftsrat mit Rücksicht auf die dadurch ermöglichte Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses (Identität der beiderseitigen Vertreter) die beregte Abänderung beschliessen wird; für je ein Mitglied mehr würden die absendenden Kammern und Vereine je zwei Beitragseinheiten zu entrichten haben.

Das bisherige Verhältnis (74 Mitglieder, darunter 25 preussische) würde dahin verschoben werden, dass von 86 Mitgliedern 37 Preussen und 49 den andern deutschen Landesteilen angehören würden. Gegen diese Verschiebung kann ein Bedenken um so weniger geltend gemacht werden, als sich, so lange der Deutsche Landwirtschaftsrat besteht, zwar hie und da ein Gegensatz zwischen Nord und Süd, Ost und West, niemals aber ein solcher zwischen Preussen und Nicht-Preussen herausgestellt hat.

Hiernach beantragen wir:

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle dem Herrn Minister vorschlagen, das neue Regulativ wie folgt zu gestalten:

§ 1.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat die Bestimmung, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in Preussen wahrzunehmen. Es dient als Centralstelle für die Landwirtschaftskammern und für die landwirtschaftlichen Vertretungen in den Provinzen und in dem Landesteile, in denen Landwirtschaftskammern nicht bestehen; es ist befugt, selbstständige Anträge an die Staatsregierung zu richten, ist der regelmässige Beirat des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und ist als solcher verpflichtet, über die ihm überwiesenen Gegenstände zu beraten und zu beschliessen und die etwa erforderten Gutachten abzugeben.

§ 2.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat seinen Sitz in Berlin; es besteht

1. aus, in den Provinzen, wo Landwirtschaftskammern bestehen, von diesen, in den anderen Provinzen, von den Centralvereinen, in Hohenzollern von der Centralstelle gewählten Mitgliedern.
2. aus von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannten Mitgliedern, deren Gesamtzahl indes nur $^1/_3$ aller übrigen Mitglieder erreichen darf.

Von den gewählten Mitgliedern entfallen, entsprechend dem Statut des deutschen Landwirtschaftsrates und dessen Nachtrag vom 1897 auf jede der Preussischen Provinzen 3 Mitglieder, welche für die Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein von den Landwirtschaftskammern zu wählen sind; von den

drei auf Hessen-Nassau fallenden Abgeordneten wählt für die erste Wahlperiode die Landwirtschaftskammer in Nassau einen, die in Hessen zwei Vertreter, während für die Zukunft die Wahlen des dritten Vertreters alternieren. Die Wahl für Westfalen und die Rheinprovinz erfolgt durch die Provinzialvereine, für Hannover durch die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft, für die Hohenzollernsche Lande durch die dortige Centralstelle für Landwirtschaft. Sobald in den Provinzen, wo Landwirtschaftskammern noch nicht bestehen, solche errichtet werden, geht das Wahlrecht auf diese über. So lange die voraufgeführten Landwirtschaftskammern und Vereine im deutschen Landwirtschaftsrat vertreten sind, sollen dessen dazu gewählten Abgeordneten und Stellvertreter in der vorgenannten Zahl die Kammer beziehungsweise den Verein im Landes-Ökonomie-Kollegium vertreten.

§ 3.

Der Minister kann zu den Sitzungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums besondere Kommissarien oder Auskunftspersonen senden, dieselben haben nur beratende Stimme. Auch bleibt es dem Minister unbenommen, für die Bearbeitung einzelner Angelegenheiten zu vorübergehender oder ständiger Thätigkeit besondere Kommissionen aus der Mitte des Kollegiums zu berufen; dasselbe Recht steht dem Vorsitzenden zu.

§ 4.

In der ersten Sitzung jeder Periode und für die Dauer derselben wählen die Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Die Leitung dieser Wahl liegt dem den Jahren nach ältesten Mitgliede ob. Zur Giltigkeit der Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Wahlen geschehen durch Sttmmzettel. Sie können durch Acclamation bewirkt werden, wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt.

Mit dem Erlöschen der Eigenschaft als Vorsitzender einer Landwirtschaftskammer erlischt auch das Mandat zum Landes-Ökonomie-Kollegium (§ 2, Nr. 1). In die frei gewordene Stelle tritt der Nachfolger im Vorsits der Landwirtschafts-Kammer.

§ 5.

Der Vorsitzende führt die Geschäfte des Kollegiums bis zur Neuwahl seines Nachfolgers, er ernennt die Referenten und leitet die Beratungen. In Behinderungsfällen tritt für ihn der gewählte Stellvertreter ein.

§ 6.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wählt einen General-Sekretär, welcher die laufenden Geschäfte unter Aufsicht des Vorsitzenden und die Protokolle zu führen hat. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Minister, ebenso die Anstellungs-Bedingungen. Der Gehalt wird aus der Staatskasse gezahlt.

§ 7.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wird zu seinen Sitzungen durch den Vorsitzenden berufen; es versammelt sich jährlich regelmässig einmal; ausserdem muss es berufen werden, wenn der Minister es beantragt; auch hat der Vorsitzende das Recht, in dringenden Fällen es zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen zu berufen.

§ 8.

Das Kollegium setzt seine Geschäftsordnung fest. Die Beschlüsse desselben werden nach Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9.

Für die Dauer der Plenar- und Kommissionssitzungen erhalten die Mitglieder 15 ℳ Diäten. Die auswärtigen Mitglieder ausserdem Reisediäten und Ersatz der baren Reisekosten.

Als Übergangsbestimmung würde dem Regulativ einzufügen sein:

Übergangsbestimmung.

Das Regulativ tritt mit Ablauf der gegenwärtigen Wahlperide in Kraft; für die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode treten die Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern, welche nicht Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums sind, als solche in dasselbe ein.

Für den Fall, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium sich unserem Antrage anschliesst und der Herr Minister dem Gutachten beitritt, dann würde taktisch in folgender Art vorzugehen sein:

Dem deutschen Landwirtschaftsrat, welcher am 8. Februar zusammentritt, würde die Abänderung seiner Statuten — § 2 — dahin vorzuschlagen sein, dass die Preussischen Mitglieder von 25 auf 37 vermehrt, auch die für das Landes-Ökonomie-Kollegium beschlossenen Übergangsbestimmungen von ihm acceptiert werde, und ihm die Beschlussfassung darüber anheimzustellen sein, ob für jedes neu hinzutretende Mitglied zwei Beitragseinheiten mehr zu entrichten sind.

Nimmt der deutsche Landwirtschaftsrat die Vorschläge auf Vermehrung der preussischen Mitgliederzahl an, dann wird der Herr Minister in der Lage sein, die Allerhöchste Zustimmung zu der beantragten Regulativänderung einzuholen.

Werden die Vorschläge abgelehnt, dann würde der § 2 des Entwurfs des Regulativs (Seite 3 der Drucksache 2) folgende Fassung erhalten:

Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat seinen Sitz in Berlin; es besteht:

1. aus den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern bezw. der landwirtschaftlichen Centralvereine in den Provinzen, in welchen Landwirtschaftskammern nicht bestehen, oder deren Stellvertretern.
2. aus je 2 von den Landwirtschaftskammern bezw. landwirtschaftlichen Centralvereinen der Provinzen Ost- und Westpreussen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Hannover und Schleswig-Holstein, je 1 der Reg.-Bezirke Cassel, Wiesbaden und Hohenzollern auf die Dauer von 6 Jahren — gewählten Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist 1 Stellvertreter zu wählen.
3. aus von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ernannten Mitgliedern, deren Gesamtzahl indess nur $^1/_3$ der Zahl aller übrigen Mitglieder erreichen darf.

Sobald in den Provinzen Westfalen, Hannover oder Rheinprovinz Landwirtschaftskammern errichtet werden, erlöschen die Mandate der bisherigen Vertreter und sind von den Landwirtschaftskammern Mitglieder bezw. Stellvertreter in gleicher Anzahl für den Rest der Wahlperiode, als auch fernerhin zu wählen.

Wir betonen jedoch nochmals ausdrücklich, dass wir im Interesse der Einigkeit und des gemeinschaftlichen Wirkens und Strebens der Deutschen Landwirtschaft es für dringend wünschenswert halten, dass die Vertreter im deutschen Landwirtschaftsrat zugleich die Vertreter im Landes-Ökonomie-Kollegium sind.

Breslau und Köbbing, im Januar 1897.

von Roeder. Winkelmann.

Zu II, 2 der Tages-Ordnung.

„Beschleunigung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme und Abänderung des betreffenden Arbeits- und Publikations-Plans.“

Antrag.

Das Kollegium wolle erklären:

1. Im Interesse der Land- und Forstwirtschaft ist es bei der bisherigen Tiefe der Bohrlöcher von 2 *m* zu belassen.
2. Das Gleiche gilt von der bisherigen Vervielfältigung der Bohrkarten und Bohrtabellen.
3. Die Vorschläge der Königlichen geologischen Landesanstalt zur grösseren Verbreitung und Nutzbarmachung der geologisch-agronomischen Landeskarten nebst Erläuterungen sind mit der Massgabe zu empfehlen, dass sie auf die Bohrkarten und auf die Kartenbeschaffung für die landrätlichen Kreise ausgedehnt werden.

Begründung.

Das bisherige Verfahren der Bodenuntersuchung und Vervielfältigung der Bohrkarten ist das Ergebnis langjähriger Erwägungen, Begutachtungen und Verhandlungen von Vertretern einerseits der geologischen Landesanstalt, andererseits der Land- und Forstwirtschaft. (Konferenzen der geologischen Landesanstalt vom 10. April 1873, 21. Juli 1874, 5. Mai 1875; Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 25. Januar 1879 und 14. Februar 1883; 42 Gutachten von Behörden und land- und forstwirtschaftlichen Sachverständigen.)

Im Vordergrunde aller dieser Erwägungen und Verhandlungen, die einen befriedigenden Ausgleich zwischen den anfangs einander mehrfach widerstreitenden Ansprüchen der Geologen und Agronomen vermittelten, stand die Förderung der Bodenkultur.

Dass dieser Zweck durch das bisherige Verfahren nicht in vollem Masse erreicht worden sei, ist von keiner Seite behauptet worden.

Die zur Beratung stehenden Vorschläge zur Änderung des Verfahrens verfolgen lediglich den Zweck, die geologisch-agronomische Aufnahme zu beschleunigen und ihre Kosten zu vermindern.

Es fragt sich, ob die Änderungsvorschläge ohne wesentliche Benachteiligung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen durchgeführt werden können.

Die Frage ist zu verneinen.

1. Bohrtiefe.

Vorgeschlagen ist als Regel, wenigstens in dem landwirtschaftlich bebauten Gelände, die Bohrtiefe von 1 *m* festzuhalten und nur ausnahmsweise — zur Sicherung des geologischen Bildes, zur Ausgestaltung des geologisch-agronomischen Profils weit verbreiteter Schichten und zur Aufsuchung und Untersuchung besonderer nutzbarer Ablagerungen, insbesondere Meliorations-Materialien — 2 *m*-Bohrungen auszuführen, auch in dem Kartenbilde die Lagerungsverhältnisse im allgemeinen nur (durch das Kolorit) bis zu 1 *m* Tiefe darzustellen.

Anfangs wurde in der Regel nur bis zu einer Tiefe von 1 *m* gebohrt. Bereits im Jahre 1879 war indessen auf Grund der Beratungen mit Sachverständigen der Land- und Forstwirtschaft eine Bohrtiefe von 2 *m* allgemein durchgeführt. In dem Konferenz-Protokolle der geologischen Landesanstalt vom 29. April 1895 wird nun rückhaltlos anerkannt, „dass sich der praktische Wert der Karten durch diese tiefere Erforschung des Untergrundes sehr erheblich gesteigert habe“, ferner, „dass die Rückkehr zu einer weniger tief vordringenden Bohruntersuchung zwar die Erlangung höherer Arbeitsleistungen in sichere Aussicht stelle, dass aber diesem Gewinn eine ganz unvermeidliche Minderwertigkeit für die praktischen Interessen der Land- und Forstwirtschaft gegenüberstehen würde.“

Diese Bedenken werden von Vertretern der Land- und Forstwirtschaft geteilt.

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Thiel hat sich dahin geäussert, dass durch Verminderung der Bohrtiefe „unzweifelhaft eine Verminderung des Werts der Karten für die praktischen Zwecke des Landbaus werde herbeigeführt werden.“

Dr. Delius, s. Z. Generalsekretär des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen hat in einem eingehenden Gutachten vom 9. November 1882 die Ansicht vertreten, dass in vielen Fällen eine über 2 *m* hinausgehende Bohrung erwünscht sein würde.

Oberlandforstmeister Donner hält es im Interesse der Forstwirtschaft für „unerlässlich, die Erforschung des Untergrundes mindestens bis zu einer Tiefe von 2 *m* beizubehalten.“

Professor Dr. Ramann-Eberswalde, einer der hervorragendsten Forscher und Schriftsteller auf dem Gebiete forstlicher Bodenkunde, äussert sich über die vorgeschlagene Herabsetzung der Bohrtiefe folgendermassen:

„Die Bodenuntersuchung für forstliche Zwecke hat erhebliche Tiefen zu berücksichtigen. Die Baumwurzeln dringen vielfach über 1 *m* tief ein.“ (Bei Eberswalde wurde das Eindringen von Buchen- und Kiefernwurzeln in einer Thongrube bis zu 3 und 5 *m*, von Kiefernwurzeln in einer Grandgrube bis zu 7, 9 selbst 11 *m* beobachtet).“ Die Beschaffenheit des Untergrundes beeinflusst die Entwickelung der Bäume ausserordentlich. Es finden sich in der Oberförsterei Eberswalde Kiefernbestände der I. Ertragsklasse auf Flugsand, der jedoch in 1 bis 2 *m* von Geschiebemergel unterlagert wird. Eine Karte

dieses Gebiets, welche nur die obere, 1 *m* mächtige Bodenschicht zur Darstellung bringt, würde die Erwartung der III. bis VI. Ertragsklasse für Kiefer hervorrufen. Es lassen sich zahlreiche ähnliche Beispiele aufführen. Für die Zwecke der Forstwirtschaft würden die geologischen Karten des Flachlandes einen wesentlichen Teil ihres Wertes verlieren, wenn die Aufnahme auf nur 1 *m* Tiefe beschränkt würde. Hierzu kommt noch, dass die Mühewaltung einer Bohrung auf lockeren Böden, wie sie im Alluvium und vielfach im Diluvium herrschen, auch für 2 *m* Tiefe eine unerhebliche ist. Schwierigkeiten bieten eigentlich nur dichtgelagerte Mergel, zumal im Herbst und Sommer, wenn eine starke Austrocknung des Bodens erfolgt ist. In solchen Fällen würde für die Zwecke der Forstwirtschaft eher von einer Bestimmung der tieferen Bodenschichten abgesehen werden können. Eine Schicht Lehmboden von 1 *m* Mächtigkeit bietet jedem Bestande die nötige Menge von Nährstoffen und Feuchtigkeit. Für derartige Schichten, welche in höherer Mächtigkeit grössere Flächen einheitlich bedecken, ist daher die Verringerung der Bohrtiefe zulässig; einzelne Bohrungen müssen aber jedenfalls bis zu 2 *m* Tiefe getrieben werden.

Die geologische Aufnahme eines Landes ist eine Arbeit, welche die thatsächlichen Verhältnisse festlegt und dauernd als Quellenwerk zu dienen hat. Eine ähnliche spätere Durcharbeitung scheint auf Generationen hinaus ausgeschlossen. Es wurde schon aus diesem Grunde bedauerlich sein, wenn die Gründlichkeit der Untersuchung unter das erreichbare Mass herabgedrückt würde.

Alle disse Gründe sprechen gegen Aufgabe der Tiefbohrungen.

Zu Gunsten der Flachbohrung wird von der geologischen Landesanstalt die Beschleunigung der Arbeiten geltend gemacht. Bei 1 *m* Bohrung würde ein Geologe voraussichtlich jährlich $1^1/_3$ Kartenblatt (16 875 *ha*) statt bisher 1 Blatt (12 656 *ha*) fertig stellen können. Die an sich wünschenswerte Beschleunigung und die daraus folgende Verbilligung der Arbeiten können aber nicht in Betracht kommen, wenn dadurch ihre Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wird. Nach dem übereinstimmenden Gutachten der Landesgeologen, Landwirte und Forstwirte besteht aber kein Zweifel darüber, dass die Herabsetzung der Bohrtiefe von 2 *m* auf 1 *m* die Brauchbarkeit der Karten für Land- und Forstwirtschaft erheblich vermindern würde.

Damit ist das Urteil gesprochen. Das Übergewicht der Gründe, insbesondere das Interesse der Land- und Forstwirtschaft spricht gegen die Verringerung der Bohrtiefe.

2. Bohrkarten.

Vorgeschlagen ist: „die Karte, auf welcher die einzelnen Bohrlöcher aufgetragen sind, von jetzt ab nicht mehr zu veröffentlichen“.

Das gleiche gilt von den Bohrtabellen.

Begründet wird der Vorschlag durch den erheblichen Kosten- und Zeitaufwand, den die Veröffentlichung der Bohrkarten erfordere.

Beabsichtigt wird, für jedes Blatt eine vollständig fertige Bohrkarte für das Archiv (der geologischen Landesanstalt in Berlin) auszuführen, aus welcher den Interessenten auf Wunsch Auszüge zu liefern sind.

Die Veröffentlichung der Bohrkarten und Bohrtabellen beruht auf dem Beschlusse des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 14. Februar 1883, „zu er-

klären, dass die Veröffentlichung der Bohrkarten und Bohrtabellen wünschenswert sei.“

Vorher hatten der Gutsbesitzer Rimpau-Cunrau (Gutachten vom 23. Dezember 1882) und Generallandschaftsrat Richter-Königsberg (Gutachten vom 11. Januar 1883) die Bohrkarten dringend empfohlen. Rimpau hält es für selbstverständlich, „dass die vorzügliche Bohrkarte von jeder Gemeinde und jedem grösseren Gute erworben werde.“ Sie seien bei Gutskäufen von hohem Werte. Den angesessenen Landwirt versetzten sie in die Lage, auf Grund der Bohrungs-Ergebnisse Meliorationen auszuführen, z. B. Mergelungen, Moorkulturen etc. Nach Richter soll die Bohrkarte „gewissermassen einen Belag für die specielle Untersuchung des Bodens bilden;“ sie gewähre jedem, der den Boden in agronomischer Beziehung specieller zu beurteilen wünsche, ein reichliches Material zu dieser Beurteilung. Er giebt zu bedenken, in jedem landrätlichen Kreise eine Kopie der Bohrkarten und Bohrregister der betreffenden Gegend zu deponieren.

Bei den Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums befürworteten Freiherr von Hövel, Ökonomierat Nobbe und Freiherr von Hammerstein die Veröffentlichung der Bohrkarten und Bohrtabellen dringend. Gerade die Bohrkarten hätten für die Landwirte grossen Wert. Eine Deponierung aut dem Landratsamte wäre sehr wünschenswert (von Hövel). Die Bohrtabellen seien ausserordentlich wertvoll (Nobbe). Die Bohrkarten seien für die Landwirtschaft von dem allergrössten Werte. Es sei dringend wünschenswert, sie an verschiedenen Punkten zugänglich zu machen und sie entweder beim Katasterbüreau oder bei den Kreisbeamten zu deponieren (von Hammerstein).

Geh. Bergrat Hauchecorne erklärte: „Die Herstellung der Bohrkarten erfolge im Manuskript für jedes Messtischblatt, und es würde für die Veröffentlichung dieser Karten sich nur handeln um die Druckkosten und die Herstellung der Bohrtabellen. Die Herstellung dieser Karten sei kein grosses Objekt. Der Druck der Sektion Grossbeeren habe in einer Auflage von 500 Exemplaren 600 ℳ gekostet. Falls der allgemeine Wunsch vorhanden sei, dass diese Bohrkarten zugänglich gemacht werden, würde es sich empfehlen, sie durch Druck vervielfältigen zu lassen und sie nicht bloss an den vorhin erwähnten Stellen zu deponieren, sondern in den allgemeinen Verkehr zu bringen. Die geologische Landesanstalt würde mit der Vervielfältigung der Bohrkarten sehr bereitwillig vorgehen.“

Die 1883 für die Veröffentlichung der Bohrkarten geltend gemachten Gründe sind noch heute vollwichtig und entscheidend. Für den Land- und Forstwirt ist es von unschätzbarem Wert, für den Preis von 1 ℳ (so hoch stellt sich der Preis nach der Verhandlung vom 8. April 1895 in Art. 1) in den Besitz einer Bohrkarte uud Bohrtabelle seines Gutes zu gelaugen. Ohne Veröffentlichung bleibt die Bohrkarte im Archive der geologischen Landesanstalt aller Wahrscheinlichkeit nach ein ungehobener Schatz. Von der Befugnis, Kopieen davon zu erlangen, werden nicht viele Gebrauch machen. Sollte es wider Erwarten gleichwohl der Fall sein, so würde das Gegenteil von dem erreicht werden, was durch die Einstellung der Veröffentlichung beabsichtigt wird. Die Kopierung der Karten und die Abschrift der Bohrtabellen würde die Arbeiten der geologischen Landesanstalt vermehren und den Fortgang den Landesaufnahme verzögern, anstatt sie zu beschleunigen.

Die Veröffentlichung der Bohrkarten und Bohrtabellen dient daher wie vor in wirksamer Weise dem Interesse der Land- und Forstwirtschaft. Ihre Einstellung würde lebhaft zu bedauern sein und durch Ersparnisse an Zeit und Kosten nicht gerechtfertigt sein.

3. Erweiterte Nutzbarmachung der Karten.

Vorgeschlagen ist, zur grösseren Verbreitung und Nutzbarmachung der geologisch-agronomischen Karten nebst Erläuterungsheften:

a) Amtliche Bekanntmachung bezw. Besprechung neuer Lieferungen des Kartenwerks in Kreisblättern, Zeitungen und land- (und forst-) wirtschaftlichen Zeitschriften;
b) Ankauf der auf die betreffenden Bezirke bezüglichen Kartenblätter für die Königlichen Oberförstereien und landwirtschaftlicheu Schulen;
c) Belehrung der Landwirte über Inhalt und Wert der Karten durch Wanderlehrer in den geologisch aufgenommenen Landesteilen.
d) Einrichtung von Specialkursen für die Wanderlehrer bei der geologischen Landesanstalt über Unterscheidung der Bodenarten, einfachste Methoden der Bodenanalyse und Inhalt der geologisch-agronomischen Karten.

Dem Vorschlage ad b entspricht bezüglich der Königlichen Oberförstereien ein Beschluss des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom 14. Februar 1883. Die Kartenbeschaffung würde auch für die Landratsämter zu erfolgen haben. Die Vorschläge ad a bis d würden auf die Bohrkarten und Bohrtabellen auszudehnen sein.

Mit diesen Ergänzungen sind die Vorschläge zur weiteren Nutzbarmachung der Karten nebst Zubehör zu empfehlen.

Dr. Danckelmann.

Zu III f. der Tages-Ordnung.

Verzeichnis der dem Landes-Ökonomie-Kollegium eingesandten Weine und Halbweine.

Reihe a: Aus einem geringen 96er Gaualgesheimer Most (Rheinhessen: gemischter Rebsatz) durch verschieden bemessene Zusätze hergestellt.

Naturmost: 58,2° Oechsle,
13,3 ‰ Säure,
0,293 *g* Mineralstoffe in 100 *ccm*.

Die Weine sind, wie die der Reihe *b* und *c* im Versuchskeller und zwar in Flaschen von 15—20 *l* Inhalt hergestellt. Verwendeter Zucker: Beste Hutraffinade. Verwendetes Wasser: Leitungswasser der Anstalt (Rückstand 0,36 *g* im Liter). Erster Abstich 5. bis 9. Januar. Sämtliche Proben durch Asbest filtriert in der Zeit von 12. bis 18. Januar.

Die mit einem Stern bezeichneten Weine entsprechen den Vorschriften des § 3 des Weingesetzes, sofern sie einen Zucker- und Wasserzusatz erhalten haben.

a_1^*: Naturwein.
a_2^*: Auf 100 *l* Most 8 *kg* Zucker ohne Wasser.
a_3^*: Auf 100 *l* Most 33 *l* Wasser und 12,1 *kg* Zucker.
a_4^*: Auf 100 *l* Most 100 *l* Wasser und 25,5 *kg* Zucker.
a_5: Auf 100 *l* Most 200 *l* Wasser und 45,4 *kg* Zucker.
a_6: Wein a_5 durch Zusatz von 25 *l* Birnenwein (auf 100 *l* a_5) analysenfest gemacht.

Bemerkungen: Analysen in besonderer Anlage. Die Weine a_1, a_2 und a_3 befanden sich vor der Filtration, obwohl sie keinen Zucker mehr enthielten, in voller Nachgärung. Die Säure erfuhr dabei eine fortwährende Verminderung. Dieser Vorgang ist durch das Filtrieren der Proben, d. h. die Entfernung der säureverzehrenden Organismen, einstweilen unterbrochen. Die Weine würden also, sich selbst überlassen, noch milder geworden sein.

a_2 und a_3 sind wohl die besten der Reihe. Der Zusatz von 33 *l* Wasser auf 100 *l* Most ist völlig ausreichend gewesen.

a_4 ist schon viel zu stark vermehrt, infolgedessen dünn, leer. Noch analysenfest! Bei diesem Wein wird, wenn die Reste noch vorhandener Salpetersäure aufgezehrt sind, nach der Analyse der Wasserzusatz nicht nachzuweisen, ja noch nicht einmal zu vermuten sein, obwohl in dem Gemisch nur 46 % Naturmost vorhanden sind.

a_5: Kein Wein mehr, aber hinsichtlich des Extrakts nur wenig unter der Analysengrenze. Im Mineralstoffgehalt nicht analysenfest (0,11 statt 0,14). Bei Verwendung eines sehr mineralstoffreichen Wassers, wie es die meisten Brunnen Geisenheims liefern, würde der Wein noch analysenfest geworden sein.

a_6 zeigt, wie leicht die stark vermehrten Weine durch Zusätze analysenfest gemacht werden können.

Reihe b: Aus einem 96er Geisenheimer Elbling-Most durch verschieden bemessene Zusätze hergestellt.

Naturmost: 63,2° Oechsle,
12,5 ‰ Säure,
0,308 *g* Mineralstoffe in 100 *ccm*.

Nach dem Charakter der Traubensorte ein sehr dünner Most. Herstellung und Behandlung der Weine wie bei Reihe *a*.

b_1*: Naturweine.
b_2*: Auf 100 *l* Most 6,7 *kg* Zucker ohne Wasser.
b_3*: Auf 100 *l* Most 25 *l* Wasser und 9,25 *kg* Zucker.
b_4*: Auf 100 *l* Most 71 *l* Wasser und 19,4 *kg* Zucker. Das Gemisch enthält etwa 55 % Naturmost. Analysenfest.
b_5: Auf 100 *l* Most 150 *l* Wasser und 34,4 *kg* Zucker. Nicht analysenfest.
b_6*: b_5 durch Zusatz etwa gleicher Teile (5 + 6) von a_4 analysenfest gemacht. Enthält auf 90 *l* Most 110 *l* Wasser und 26,4 *kg* Zucker, also etwa 43 pCt. Naturmost.
b_7: Verstich von 7 Teilen b_5 und 2 Teilen 96er Apfelwein. Analysenfest.

Bemerkungen: b_2 und b_3 die besten Weine der Reihe. Ein Zusatz von 25 pCt. Wasser zum Most ist also vollkommen ausreichend gewesen.

Die Weine dieser Reihe zeigten eine sehr ausgiebige spontane Säureverminderung: Der Naturwein hat bereits 4,6 pro mille Säure verloren, obwohl die Weinstein-Ausscheidung noch nicht beendet ist.

Die Grenze der Verlängerungsfähigkeit wird bei dieser Reihe früher erreicht, immerhin ist eine Vermehrung auf fast das Doppelte möglich. b_6 zeigt, wie die Verlängerungsfähigkeit wächst, wenn man die individuellen Unterschiede der Moste durch Verstich ausgleicht. Während bei Reihe *a* die Mischung bis zu einem Gehalt von 46 pCt., bei Reihe *b* bis zu einem Gehalt von 55 pCt. Naturmost in der Mischung verlängert werden kann, ohne dass die Grenze der Analysenfestigkeit überschritten wird, kann man im Verstich beider bis zu 43 pCt. Naturmost herabgehen. Dies ist um so bebemerkenswerter, als die beiden benutzten Moste an Mineralstoffen keineswegs besonders reich waren.

Schon Wein b_4 kann nach seinem Geschmack auf den Namen „Wein“ kaum Anspruch erheben.

Reihe *c*: Die Weine dieser Reihe sind hergestellt aus einem geringen 96er Geisenheimer Most von Riesling- und Sylvaner-

Trauben. Da die Ergebnisse dieses Versuches sich vollständig mit denen der Reihe *a* und *b* decken, so ist davon abgesehen, auch diese Weine hier beizufügen. Obwohl der benutzte Most in 100 *ccm* nur 0,227 *g* Mineralstoffe enthält, wird die Grenze der Analysenfestigkeit erst erreicht, wenn 54 Teile Most mit 46 Teilen Wasser verdünnt werden.

Aus dieser Reihe wird hier nur ein auf das Dreifache vermehrter Wein für sich und nach dem Verstich mit italienischem Rotwein beigegeben, welche zeigen, wie durch letzteren mit Leichtigkeit aus einem übermässig vermehrten Wein Wein im Sinne des Gesetzes gemacht werden kann.

c_1: Auf 100 *l* Most sind zugesetzt 200 *l* Wasser und 48 *kg* Zucker. Nicht mehr analysenfest.

c_2: 4 Teile von c_1 verstochen mit 1 Teil Barletta-Rotwein. Analysenfest.

Bemerkungen: Da alle untersuchten Weine noch sehr jung sind, so kann die durch die Analyse jetzt gefundene Zusammensetzung noch nicht bis in alle Einzelheiten als endgültig angesehen werden. Wahrscheinlich ist noch eine Verminderung des Mineralstoffgehaltes bei den nicht oder nur wenig verdünnten Weinen, möglich ist bei diesen auch eine weitere Verminderung der Säure und ein dementsprechendes Sinken des Extraktes. Dass ähnliche Vorgänge bei den stärker verdünnten Weinen sich noch zeigen werden, ist nach unseren sonstigen Beobachtungen nicht anzunehmen. Keinesfalls sind bei diesen noch Veränderungen zu erwarten, welche das jetzt gefundene Ergebnis wesentlich verschieben könnten.

Die in der umstehenden Analysentabelle mit [1]) bezeichneten Gehalte sind aus den Analysen der verstochenen Komponenten berechnet. Die Gehalte von c_2 bezeichnet mit [2]), sind vielleicht etwas zu niedrig, da der verstochene Rotwein durch längeres Lager an Extrakt- und Mineralstoffen seit der letzten Untersuchung etwas reicher geworden sein könnte.

Reihe *d*: Rosinenweine, in der önochemischen Versuchsstation hergestellt. Der Preis der Rosinen schwankt je nach dem Ausfall der Ernte und der Qualität ausserordentlich, etwa zwischen 25 ℳ und 60 ℳ für 100 *kg*, soweit zur Weinbereitung geeignete Sorten in Betracht kommen. Da man aus 100 *kg* Rosinen 250 bis 300 *l* Wein herstellen kann, so stellt sich der Preis von 100 *l* Rosinenwein einschliesslich der sonstigen Herstellungskosten auf 10 bis 22 ℳ. Rosinenweine kommen fast nur in Verschnitten vor, indem man entweder bei der Vermehrung statt des Zuckers Rosinen benutzt oder übermässig vermehrte Weine nachträglich durch Verschnitt mit Rosinenwein analysenfest macht. Für letzteren Zweck sind die Rosinenweine wegen ihres hohen Extrakt- und Aschengehaltes vorzüglich geeignet.

d_1: Rosinenwein besserer Qualität, hergestellt aus 96er Sekunda spanischen Weinrosinen. Preis der letzteren 56 ℳ für 100 *kg* (wegen der Missernte des letzten Jahres). Preis des vorliegenden Rosinenweines etwa 30 ℳ für 100 *l*. Derselbe stellt sich deshalb aussergewöhnlich hoch, weil aus dem teueren Rohmaterial ein sehr konzentrierter Wein hergestellt ist (aus 100 *kg* Rosinen nur 200 *l* Wein).

d_2: Rosinenwein vom Jahre 1892 aus geringeren, zur Weinbereitung wenig geeigneten Rosinen hergestellt. Preis pro 100 *l* etwa 12 ℳ.

Reihe *f*: Tresterweine.

f_1: 95er Tresterwein. Zu 100 *l* sind ausser einer nicht bekannten Trestermenge verwendet: 17,8 *kg* Zucker und 1 *l* Sprit.

Analysen.

Bezeichnung des Weines	Spec. Gewicht bei 15° C.	In 100 *ccm* Flüssigkeit sind enthalten Gramme						
		Alkohol	Extrakt	Mineralbestandteile	Freie Säuren	Flüchtige Säuren (als Essigsäure)	Nicht flüchtige Säuren	Zucker
a_1	1,0002	5,41	2,40	0,235	0,99	0,035	0,946	—
a_3	0,9957	7,91	2,34	0,194	0,86	0,054	0,792	—
a_4	0,9930	8,57	1,87	0,147	0,69	0,022	0,662	0,06
a_5	0,9923	8,30	1,61	0,107	0,61	0,018	0,588	0,10
a_6	—	—	2,11 [1])	0,144 [1])	—	—	—	—
b_1	0,9992	6,11	2,45	0,228	0,79	0,059	0,716	—
b_4	—	8,59 [1])	1,58 [1])	0,166 [1])	0,51 [1])	0,034 [1])	0,466 [1])	weniger als 0,1 [1])
b_5	0,9910	8,72	1,42	0,131	0,50	0,026	0,467	0,06
b_6	—	—	1,66 [1])	0,140 [1])	0,60 [1])	0,024 [1])	0,57 [1])	0,06 [1])
b_7	—	—	1,66 [1])	0,143 [1])	0,47 [1])	—	—	weniger als 0,1 [1])
c_1	0,9907	8,94	1,45	0,161	0,52	0,026	0,49	0,04
c_2	—	—	1,73 [2])	0,144 [2])	—	—	—	—

Dr. P. Kulisch.

Berlin, den 2. Februar 1897.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich beifolgend eine Zusammenstellung der Beschlüsse des Landes-Ökonomie-Kollegiums in seinen beiden letzten Sitzungen nebst Angabe des diesseits hierauf Veranlassten zur gefälligen Mitteilung an das Kollegium ergebenst zu übersenden.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Frhr. von Hammerstein.

An
den Vorsitzenden des Landes-Ökonomie-Kollegiums, Herrn Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat und Ministerialdirektor Sterneberg,
Hochwohlgeboren, Berlin.

A. Beschlüsse des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums in der II. Session der VI. Sitzungs-Periode.

II, 1 der Tages-Ordnung.

Welche Massregeln empfehlen sich, um der Tuberkulose des Rindviehs, der Schweine und Ziegen entgegenzuwirken?

Ist es insbesondere angezeigt, die angekörten oder die mit Staatssubvention aufgestellten Bullen durch Tuberkulinimpfung auf Tuberkulose zu prüfen, sowie die Fütterung der aufzuziehenden Kälber mit sterilisierter Milch zu bewirken?

Das Landes-Ökonomie-Kollegium erklärt:

Es dürfte sich empfehlen, die mit Hilfe von Staatsmitteln angeschafften Bullen nur dann zur Zucht zu verwenden, wenn bei ihnen nach der Einspritzung des Tuberkulins entweder keine oder nur eine ganz geringe Reaktion eingetreten ist.

Es dürfte sich empfehlen, an die Kälber nur Milch zu verabreichen, welche auf ca. 85° erwärmt ist.

Ferner beschliesst das Landes-Ökonomie-Kollegium:

An die Königliche Regierung das Ersuchen zu richten

I. Königliche Regierung wolle Schritte thun, um die Versicherung gegen Verluste beim Impfen von Viehbeständen oder importiertem Zuchtmaterial zu ermöglichen und zu erleichtern;

II. Königliche Regierung wolle erwägen, ob nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen den Sammelmolkereien aufgegeben werden kann, die Magermilch nur nach Erhitzung auf 85° C. den Lieferanten zurückzugeben.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Zu 1. *Durch Erlass an die landwirtschaftlichen Centralvereine vom 15. Juni 1895 ist diesen empfohlen, nur solche Bullen mit Hilfe von Staatsmitteln aufzustellen, welche durch Impfung mit Tuberkulin als nicht tuberkuloseverdächtig erkannt worden sind. Gleichzeitig wurde die Verabfolgung von Tuberkulin an Centralvereine zu diesem Zwecke geregelt.*

Zu 2. *Die durch Zuziehung hervorragender Landwirte verstärkte Technische Deputation für das Veterinärwesen hat sich ferner in einer Plenarversammlung eingehend mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose beschäftigt.*

Auf Grund ihrer Beschlüsse ist das sogenannte Bangsche Verfahren zur Tilgung der Tuberkulose allen Landwirten durch Verbreitung einer „Belehrung über die Bedeutung und Bekämpfung der Tuberkulose unter den Rindvieh- und Schweinebeständen“ empfohlen worden. Die Apotheken der tierärztlichen Hochschulen von Berlin und Hannover geben das Tuberkulin in der erforderlichen Verdünnung zum Selbstkostenpreise ab. Die Regierung wird in verschiedenen Landesteilen unter Berücksichtigung der verschiedenen Wirtschaftsarten unter staatlicher Aufsicht und unter Gewährung von Beihilfen das Bangsche Verfahren durchführen lassen, um zur Nachahmung anzuregen. Die übrigen Bundesstaaten sind von dem Herrn Reichskanzler zu einem ähnlichen Vorgehen aufgefordert worden.

Über die nur durch Massnahmen der Gesetzgebung und nur für das ganze Reich gleichzeitig mögliche obligatorische Tilgung der Tuberkulose haben auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers im Kaiserlichen Gesundheitsamte Konferenzen stattgefunden, zu denen ausser Landwirten und Veterinären auch Vertreter des Viehhandels, der Fleischbeschau und der Schlachter zugezogen waren. Die Angelegenheit wird im Kaiserlichen Gesundheitsamte weiter bearbeitet.

Die von der technischen Deputation für notwendig erachtete Untersuchung des aus dem Auslande eingehenden Rindviehs auf Tuberkulose ist für die Einfuhr aus Dänemark, Schweden und Norwegen kürzlich angeordnet worden.

II, 2 der Tages-Ordnung.

Ist es zweckmässig, in den einzelnen Provinzen seitens der landwirtschaftlichen Provinzial-Vereine Viehzucht-Inspektoren anzustellen?

Das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium beschliesst:

Den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu bitten, die Anstellung von Viehzucht-Inspektoren auf Antrag der Central-Vereine zu unterstützen.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Es ist in Aussicht genommen, derartige Unterstützungen, die auch bisher schon stattgefunden haben, in Zukunft noch zu vermehren.

II, 3 der Tages-Ordnung.

Was kann geschehen, um die landwirtschaftlichen Winterschulen mit dem Wanderlehrerthum in einen organischen Zusammenhang zu bringen und diese Organisation gleichmässig in den Provinzen zu verbreiten?

Das Königliche Ökonomie-Kollegium beschliesst:

1. Das Gedeihen der heimischen Landwirtschaft, verbunden mit der Erzielung auskömmlicher Reinerträge ist nicht am wenigsten geknüpft an das Mass der dem einzelnen Landwirt innewohnenden Sachkenntnis und ihrer praktischen Bethätigung.

2. Es ist deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu streben, dass die reichen Errungenschaften der landwirtschaftlichen Wissenschaft und

Technik, soweit sie praktisch erprobt sind, zum bleibenden Gemeingut der gesamten bäuerlichen Bevölkerung gemacht werden.

3. Geschehen kann dies am besten durch ein planmässig angelegtes, alle Schichten und Altersklassen des mittleren und bäuerlichen Besitzes umfassendes System der Belehrung über die natürlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des landwirtschaftlichen Gewerbes, woraus die dem Wirtschaftsbetrieb in den verschiedenen Landesteilen anzuweisende Richtung abzuleiten und dem Verständnis des einzelnen zu erschliessen ist.

4. Die Anfänge eines solchen Systems der Belehrung sind gegeben in dem landwirtschaftlichen Winterschul- und Wanderlehrwesen. Eine organische Verbindung beider Einrichtungen ist anzustreben in der Weise, dass die Winterschule sich im wesentlichen mit den theoretischen Grundlagen befasst, während der Wanderunterricht die praktische Anwendung der aus der Theorie abgeleiteten Gesetze uud Regeln für den Wirtschaftsbetrieb in dem betreffenden Bezirk zum Gegenstande hat. Je mehr junge Landwirte an dem Unterricht der Winterschule teilnehmen, desto grösser werden die Erfolge der praktischen Wanderlehrthätigkeit sein. Eines oder das andere ist mehr oder weniger Stückwerk.

In das System dieser Belehrung ist auch die Waldwirtschaft (Waldbau, Waldschutz und Waldbenutzung) für die gegendüblichen Holzarten einzubeziehen und dabei insbesondere von dem Anschauungsunterrichte im Walde Gebrauch zu machen.

5. Zur vollen Entfaltung kann diese Organisation des niederen landwirtschaftlichen Unterrichts nur dann gelangen,

a) wenn sie getragen wird von Korporationen, mögen dies freie Vereine oder sonstige Vertretungskörper sein, die sich in der Regel über eine Provinz erstrecken, vermöge ihrer auf die Förderung der Landwirtschaft gerichteten Bestrebungen engste Fühlung mit der landwirtschaftlichen Bevölkerung haben und in dem Ideenkreis eine hervorragende Stelle einnehmen;

b) wenn unbeschadet aller örtlichen Sonderansprüche Betrieb, Leitung und Überwachung des Unterrichtes einheitlich gestaltet und nach festen Grundsätzen ausgeübt wird;

c) wenn die sich. deckenden Schul- und Wanderlehrbezirke ein lückenloses Netz bilden und eine möglichst geringe Ausdehnung erhalten, so dass es dem Direktor, der zugleich Wanderlehrer ist, ermöglicht wird, die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Bezirks gründlich aus eigener Anschauung kennen zu lernen und sowohl im Schul- als auch Wanderunterricht ausgiebig zu verwerten;

d) wenn zu Leitern der Schulen Männer gewählt werden, die neben einer gründlichen praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung in der Landwirtschaft auch eine angemessene pädagogische Schulung genossen haben, vermöge deren sie zu einem selbständigen Urteil über landwirtschaftliche Gegenstände und Unterrichtsfragen befähigt sind;

e) wenn diesen Männern ferner eine materiell hinreichend ausgestattete und für die Zukunft gesicherte Lebensstellung gewährleistet wird, die einen häufigen schädlich wirkenden Wechsel in der Leitung der Schulen ausschliesst.

6. Unbeschadet der den Provinzialverbänden durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 zugewiesenen Verpflichtung zur materiellen Unterstützung und Ausgestaltung des niederen landwirtschaftlichen Unterrichtswesens dürfte doch auch angesichts der schweren Krisis, unter welcher die Landwirtschaft zur Zeit leidet, dem Staate die Pflicht erwachsen, mit seinen Mitteln einzutreten.

Die augenblicklich auf diesem Gebiet vorhandene Bewegung wird von so verschiedenen, häufig geradezu entgegengesetzten Anschauungen über das Wesen und die Organisation des niederen landwirtschaftlichen Unterrichts getragen und beeinflusst, dass es notwendig erscheint, diese Organisation in feste Bahnen zu lenken.

Es ist Aufgabe des Staates, hier helfend einzugreifen, unter voller Berücksichtigung und Schonung aller provinziellen Eigentümlichkeiten leitende Grundsätze aufzustellen und ihre praktische Durchführung mittels Zuwendung reichlich bemessener finanzieller Unterstützungen zu ermöglichen und zu sichern.

7. Den gewissenhaften Leitern von landwirtschaftlichen Winterschulen, deren Wirkungskreis meistenteils weitab liegt von dem breiten Strom des wissenschaftlichen Lebens, ist es bei ihrer sonstigen vielseitigen Thätigkeit gänzlich unmöglich, die unendliche Fülle von litterarischen Erzeugnissen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und praktischen Landwirtschaft auch nur annähernd zu bewältigen.

Soll daher im Laufe der Zeit der Unterricht nicht zu geistlosem Mechanismus und Handwerk erstarren, so müssen bei Zeiten wirksame Mittel dagegen ergriffen werden. Sehr zu empfehlen ist in dieser Hinsicht die Einrichtung von regelmässigen Kursen an landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitäten, in welchen die Teilnehmer mit den neuesten Fortschritten auf dem Gebiete der allgemeinen und speciellen Landwirtschaftslehre, der Volkswirtschaft und landwirtschaftlichen Gesetzgebung durch Vorträge und mündlichen Gedankenaustausch bekannt gemacht werden. Es fällt in den Bereich der staatlichen Fürsorge, diese Kurse ins Leben zu rufen und durch Gewährung von Stipendien allen angestellten Landwirtschaftslehrern die Teilnahme an denselben in Zwischenräumen von 5—6 Jahren zu ermöglichen.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Von der Veranstaltung der gewünschten Fortbildungskurse für Wanderlehrer hat die landwirtschaftliche Verwaltung zunächst abgesehen, nachdem seitens der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, zuerst im Jahre 1896 in Eisenach eine der gewünschten ähnliche Einrichtung getroffen worden ist.

Im übrigen ist die landwirtschaftliche Verwaltung bemüht, den in dem Beschlusse niedergelegten Grundsätzen nach Möglichkeit Eingang und Verbreitung verschaffen.

II, 4 der Tages-Ordnung.

Nach welchen Richtungen sind unsere landwirtschaftlichen Versuchsstationen einer Ausdehnung fähig und bedürftig?

Das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium beschliesst:

Das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten den landwirtschaftlichen Versuchs-

stationen grössere Mittel als bisher zur Verfügung zu stellen, damit dieselben und zwar eine jede in ihrer speciellen Arbeitsinstanz in die Lage kommen, ihre für die weitere Entwickelung der Landwirtschaft unentbehrlichen Arbeiten in noch grösserem Umfange als bisher zu fördern.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister, im Anschluss an die Versuchswirtschaften und auch da, wo die Verhältnisse der betreffenden landwirtschaftlichen Versuchsstation eine Verbindung mit einer Versuchswirtschaft oder einem grösseren Versuchsfeld nicht zulassen oder angemessen erscheinen lassen, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Ausführung von Versuchen durch eine grössere Zahl von geeigneten praktischen Landwirten unter Gewährung eines vollen Ersatzes für die erwachsenden Kosten und Gewährung von technischen Hilfskräften zu ermöglichen.

Da die beiden wichtigen landwirtschaftlichen Nebengewerbe — die Spiritus- und Stärkefabrikation — bis jetzt Versuchsanstalten nicht besitzen, von solchen Anstalten aber eine Förderung der genannten Nebengewerbe zu erwarten ist, so ersucht das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium den Herrn Minister für Landwirtschaft dahin wirken zu wollen, dass baldmöglichst solche Anstalten unter Mitwirkung der Organe des Spiritus- und Stärkefabrikanten-Vereins errichtet werden.

Die gleiche Fürsorge hat sich auch auf das forstliche Versuchswesen zu erstrecken.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

In Erledigung des Punktes 3 des Beschlusses ist auf der Domäne Lauchstedt bei Halle a. S. eine Versuchswirtschaft begründet, welche der Leitung des Geheim-Rat Prof. Dr. Maercker unterstellt ist.

Für die Zwecke der Gärungsgewerbe und der Stärkefabrikation ist zur Zeit in Berlin eine eigene Lehranstalt mit Laboratorium und einer Versuchsanstalt für Brennerei, Hefezucht, Stärke- und Stärkezuckerfabrikation im Bau begriffen. Es ist für diese Zwecke durch den Etat für 1896/97 die Summe von 850 000 ℳ ausgeworfen.

Im übrigen wird entsprechend den Anträgen der Landwirtschaftskammern (Landwirtschaftlichen Centralvereine) auf Vermehrung der zu wissenschaftlichen Zwecken der Versuchsstationen bestimmten Mittel nach Möglichkeit bedacht genommen.

II, 5 der Tages-Ordnung.

In welcher Weise ist der landwirtschaftliche Fortbildungsunterricht am zweckmässigsten zu ordnen?

Das Landes-Ökonomie-Kollegium beschliesst unter Aufrechterhaltung seines Beschlusses vom Jahre 1890:

1. Es empfiehlt sich, die Verfügung der Herren Minister des Innern, der Unterrichtsangelegenheiten und der landwirtschaftlichen Angelegenheiten vom 2. Februar 1876 über die Fortbildungsschulen aufzuheben und eine neue Verfügung zu erlassen, welche den Lehrplan und die Beaufsichtigung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen regelt.
2. Der Unterricht soll den praktischen Bedürfnissen der kleinen Landwirte entsprechen und in allen Unterrichtsfächern darauf Rücksicht nehmen,

dass die Schüler bereits in der Landwirtschaft thätig sind und dass denselben für diesen Beruf nützliche Kenntnisse vermittelt werden sollen.

3. Obligatorische Unterrichtsgegenstände sind: Religion, Deutsch, Rechnen, nebst Anleitung zu einer Buchführung einfachster Art, und Naturkunde. Wenn auch an den Elementarunterricht anzuknüpfen ist, so soll doch die blosse Wiederholung des darin zu Erlernenden ausgeschlossen, vielmehr neuer, auf das praktische Bedürfnis junger Landwirte bezüglicher Lehrstoff geboten werden.
4. Unterricht in den Anfangsgründen landwirtschaftlicher Fächer ist wünschenswert, jedoch nur da zulässig, wo der betreffende Schulvorstand sich davon überzeugt hat, dass die Lehrkraft hierzu genügende Kenntnisse besitzt.
5. Der gesamte Lehrstoff für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist in einem sorgfältig zu bearbeitenden Lehrplan auf zwei Winter zu verteilen.
6. Es ist erforderlich, Elementarlehrern, welche in landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen unterrichten, nach Bedürfnis Gelegenheit zu geben, sich in besonders einzurichtenden Kursen für diesen Unterricht sachlich und methodisch weiter vorzubilden.
7. Es empfiehlt sich der Gebrauch eines Lesebuches, in welchem der Lesestoff den jungen Landwirten besondere Anregung für ihren Beruf bietet.
8. Es empfiehlt sich, das zwischen den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und älteren praktischen Landwirten eine nähere Beziehung hergestellt werde dadurch, dass in dem Schulvorstande befindliche Landwirte öfter dem Unterrichte beiwohnen.
9. Mit der Leitung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist in jedem Regierungsbezirk ein sachkundiger Schulmann zu betrauen, welcher die regelmässigen Inspektionen vornimmt, oder durch andere geeignete Persönlichkeiten veranlasst.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Durch einen gemeinsamen Erlass des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 30. Oktober 1895 sind, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Landes-Ökonomie-Kollegiums Erläuterungen zu den Grundzügen von 1876 betr. Einrichtung ländlicher Fortbildungsschulen an die Regierungspräsidenten mitgeteilt worden. Dieser Erlass stellt die Ziele und die Art des ländlichen Fortbildungsunterrichtes in genauerer Weise fest und bezeichnet diejenigen Massnahmen, auch organisatorischer Art, welche für die Entwickelung des ländlichen Fortbildungsschulwesens erforderlich scheinen. — Für die Subventionierung ländlicher Fortbildungsschulen ist in den diesjährigen Staatshaushalt eine Mehrforderung von 14 000 Mk. eingestellt.

Eine ***Denkschrift über die bisherige Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der ländlichen Fortbildungsschulen in Preussen*** *ist auf Veranlassung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bearbeitet und wird den Mitgliedern des Landes-Ökonomie-Kollegiums noch in dieser Session vorgelegt werden.*

II, 6 der Tages-Ordnung.

Die Wichtigkeit einer besseren wirtschaftlichen Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium erachtet zwar die Ausbildung der ländlichen weiblichen Jugend in der eigentlichen Familie für die beste und naturgemässeste Art der Erziehung, spricht sich aber zugleich für die im allgemeinen landwirtschaftlichen Interesse dringend gebotene weitere Förderung des Systems zweckentsprechender Haushaltungs-Schulen aus.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister für die Beschaffung der erforderlichen Mittel zu vorgedachtem Zweck Sorge tragen zu wollen, und zugleich den landwirtschaftlichen Vertretungen anheim zu geben, sich eine möglichst wirksame Förderung geeigneter Ausbildung der ländlichen weiblichen Bevölkerung angelegen sein zu lassen.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Durch Erlass vom 1. Juni 1895 sind die Oberpräsidenten unter Hervorhebung der Wichtigkeit der hauswirtschaftlichen Ausbildung der ländlichen weiblichen Jugend aufgefordert worden, bei den Provinzialverwaltungen auf die Förderung dieses Zweiges der Fortbildung nach Kräften hinzuwirken. Da bisher angenommen ist, dass landwirtschaftliche Haushaltungsschulen zu den niederen landwirtschaftlichen Schulen gehören, so ist die Errichtung und Erhaltung solcher Schulen Sache der Provinzen. Durch die landwirtschaftliche Verwaltung kann aus Vereinsmitteln nur eine indirekte Förderung stattfinden; diese erfolgt in der Weise, dass solchen Schulen, die einen besonderen Zweig der Landwirtschaft — Molkereiwesen, Geflügelzucht, Obstbau und Verwertung — pflegen, zu diesem Zweck Unterstützungen aus Staatsfonds zugebilligt werden.

II, 8 der Tages-Ordnung.

Die Jahresberichte der landwirtschaftlichen Centralvereine für 1893.

a) Ackerbau.

Landes-Ökonomie-Kollegium beschliesst:

Der Mangel einer genügenden Anzahl tüchtiger Kulturtechniker ist eines der grössten Hindernisse für die Ausführung der Meliorationsarbeiten. Es ist dringend wünschenswert, dass seitens der landwirtschaftlichen Verwaltung auf die Vermehrung dieser Kräfte hingewirkt wird.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Seitens der landwirtschaftlichen Verwaltung ist mit Erfolg auf einen vermehrten Besuch der bestehenden Ausbildungsanstalten (Wiesenbauschule in Siegen) hingewirkt worden. Durch Unterstützung neuer Unternehmungen ist es gelungen zwei neue Anstalten dieser Art, in Königsberg und Bromberg, ins Leben zu rufen; eine weitere in Schleusingen demnächst einzurichtende Anstalt wird gleichfalls aus Staatsmitteln unterstützt. Daneben lassen sich auch die Meliorationsbauinspektoren selbst die Heranbildung niederer Kulturtechniker angelegen sein. Es ist in dieser Weise gelungen, vermehrte Stellen für Wiesenbaumeister bei der Meliorationsbauverwaltung mit geeigneten Kräften zu besetzen.

b) Viehzucht excl. Schafzucht.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium beschliesst:

1. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dass dieselbe für die Erforschung und Bekämpfung der Schweineseuche in ähnlicher Weise, wie dies für die Maul- und Klauenseuche bereits geschehen, einen Preis aussetze.
2. Die deutsche Viehzucht hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, welcher geeignet erscheint, die kritische Lage in der Landwirtschaft mehr oder minder zu erleichtern. Diese Möglichkeit erscheint indessen völlig ausgeschlossen, wenn die Königliche Staatsregierung nicht imstande sein sollte, die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, sowie die unlautere Konkurrenz mit Viehprodukten — Butter, Fleisch, Wolle u. s. w. — wirksam zu bekämpfen.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Zu 1. *Nach dem eingeholten Gutachten der technischen Deputation für das Veterinärwesen wird das angeregte Ausschreiben eines Preises für die Erforschung und Bekämpfung der Schweineseuche als nicht geeignet angesehen, die Kenntnis der Seuche und der Mittel zu ihrer Bekämpfung zu fördern. Es ist deshalb von der fraglichen Preisausschreibung Abstand genommen worden.*

Zu 2. *Es wird auf die anderweit bekannt gegebenen Massnahmen zur Sicherung des einheimischen Viehstandes durch Absperrung der Einfuhr aus den verschiedenen Ländern sowie auf die Vorlage eines Gesetzentwurfes betr. den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter hingewiesen.*

c) Forstwirtschaft.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium erklärt:

1. Zur Erforschung der klimatischen Wirkungen des Waldes ist es wünschenswert, in waldlosen, einen Massen-Wald umschliessenden Gegenden vergleichende meteorologische Beobachtungen im Walde und in dessen näherer und weiterer Umgebung anzustellen.
2. Eine namhafte Erhöhung des Ankaufsfonds für Waldödland im Etat der Preussischen Staatsforst-Verwaltung ist im Landeskultur-Interesse dringend wünschenswert.
3. Die Revision des Waldschutz- und Waldgenossenschaftsgesetzes vom 6. Juli 1875 entspricht einem dringenden Bedürfnis.
4. Zur Hebung der Waldwirtschaft in Privatwaldungen empfiehlt es sich, dass die Staatsforstverwaltung auf Antrag des Waldbesitzers die Forsteinrichtung gegen Erstattung der Selbstkosten übernimmt.
5. Es ist wünschenswert, nach dem Vorgange des österreichischen Ackerbauministeriums planmässig geleitete Versuche zur Vertilgung der Mäuse durch Bacillen-Vergiftung unter zuverlässiger Bestimmung der getöteten Mäusearten in Feld und Wald vorzunehmen.
6. Eine gleichmässige gesetzliche Regelung und namhafte Erhöhung der Jagdscheingebühr in Preussen erscheint angezeigt.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Zu 1. *Der Beschluss ist dem Direktor des Königlichen meteorologischen Instituts zur Beurteilung vorgelegt worden. Zur Zeit schweben noch die Ver-*

handlungen zwischen diesen und der Forstabteilung des landwirtschaftlichen Ministeriums über die zweckmässige Organisation der gewünschten Beobachtungen.

Zu 2 und 3. *Eine Erhöhung ist insofern eingetreten, als der Erlös für den Verkauf von Domänen- und Forstgrundstücken in den neuen Provinzen, soweit die Summe von 800 000 ℳ überschritten wird, dem Ankaufsfonds zufliesst.*

Durch namhafte Aufwendungen von Prämien haben inzwischen auch erhebliche Vermehrungen der Aufforstungen von Grundstücken mit absolutem Holzboden stattgefunden, soweit sich solche im Gemeinde- und Privatbesitze befinden. Eine Revision des Gesetzes vom 6. Juli 1875 ist bisher noch nicht eingetreten.

Zu 4. *Anträge von Gemeinden und Privaten werden von der Staatsforstverwaltung stets berücksichtigt, auch wird in grossem Umfange von der Mitwirkung von Forstassessoren bei der Forsteinrichtung Gebrauch gemacht.*

Zu 5. *Versuche zur plammässigen Vertilgung der Mäuse sind seinerzeit an den beiden Forstakademien eingeleitet.*

Zu 6. *Erledigt durch Jagdscheingesetz vom 31. Juli 1895.*

B. Beschluss des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums in der III. Session der VI. Sitzungsperiode.

Tages-Ordnung.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Zuckersteuer-Gesetzes.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium beschliesst:

Der Zuckerrübenbau ist für die deutsche Landwirtschaft um seines Ertrages willen und als Schule des intensiven Ackerbaues unentbehrlich. Es muss daher alles vermieden werden, was den Rübenbau zu gefährden oder die Zuckerfabrikation von der Landwirtschaft loszulösen geeignet ist.

Ein Fortfallen der Exportprämien würde den Ruin der deutschen Zuckerfabrikation und damit des Rübenbaues herbeiführen, wenn die konkurrierenden Staaten fortfahren, solche Prämien zu gewähren, während die deutsche Zuckerindustrie entwickelt genug ist, um bei einer allgemeinen Abschaffung der Exportprämien ihre Stellung auf dem Weltmarkt selbständig behaupten zu können.

Das Gesetz von 1891 beruhte auf der Annahme, dass die anderen Staaten dem Beispiele Deutschlands in der Abschaffung der Prämien folgen würden. Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat gegen die Verfolgung dieses Zieles keine Einwendungen zu erheben, glaubt aber, dass dies Ziel schneller erreicht werden wird, wenn die konkurrierenden Staaten sehen, dass Deutschland entschlossen ist, seine Zuckerindustrie auch mit grossen Opfern so lange zu schützen, wie noch Exportprämien irgendwie gezahlt werden.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium kann daher den Grundsätzen des in der Vorbereitung begriffenen Gesetzes soweit vollständig zustimmen, wie dasselbe

ein Fortbestehen erhöhter Exportprämien für solange vorsieht, wie die konkurrierenden Staaten solche Prämien zahlen.

Auch will das Landes-Ökonomie-Kollegium dagegen keinen Widerspruch erheben, dass diese erhöhten Prämien durch eine Auflage auf die Fabrikation und den Konsum an Zucker aufgebracht werden sollen.

Schliesslich stimmt das Landes-Ökonomie-Kollegium auch dem Grundsatze zu, dass bei Erhöhung der Exportprämien durch ein System der Erschwerung der Ausdehnung der bestehenden und der Anlagen neuer Zuckerfabriken (Kontingentierung) einer Überproduktion an Zucker entgegengearbeitet werden muss.

Das Kontingent der einzelnen Fabriken ist unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach der Zuckermenge zu ermitteln, welche von der Fabrik während eines der letzten 5 Betriebsjahre einschliesslich des diesjährigen in maximo aus inländischen Rohstoffen hergestellt ist.

Bescheidung der landwirtschaftlichen Verwaltung.

Der Beschluss hat als Material bei den Beratungen über die Abänderung des Zuckersteuergesetzes gedient; durch Erlass der Novelle vom 27. Mai 1896 erledigt.

Zu II, 1 der Tages-Ordnung.

Umgestaltung des Regulativs für das Landes-Ökonomie-Kollegium.

Antrag.

Das Kollegium wolle beschliessen:

in das Regulativ eine Bestimmung aufzunehmen, welche eine Vertretung der Forstwirtschaft durch etwa 4 Berufsforstmänner im Landes-Ökonomie-Kollegium und wo möglich auch im Deutschen Landwirtschaftsrate sicher stellt.

Begründung.

In richtiger Würdigung der Bedeutung, welche die Forstwirtschaft mit 23,5 pCt. der Landesfläche im nationalen Wirtschaftsleben einnimmt, soll das Landes-Ökonomie-Kollegium nach § 1 des vorgeschlagenen Regulativs „die Interessen der Land- und Forstwirtschaft wahrnehmen“. In gleicher Weise hat § 1 des zur Zeit noch gültigen Regulativs vom 24. April 1878 die Zweckbestimmung des Landes-Ökonomie-Kollegiums festgelegt.

Eine wirksame Vertretung der forstlichen Interessen (Technik, Verwaltung, Gesetzgebung) kann nur unter Mitwirkung von Berufsforstmännern erfolgen. Waldbesitzer allein, denen in den seltensten Fällen eine forstliche Berufsbildung beiwohnt, sind dazu nicht in dem erforderlichen Masse geeignet.

Der vorliegende Entwurf enthält keine Vorschrift, welche die forstliche Interessen-Vertretung sicher stellt. Weder die Landwirtschaftskammern, noch die sonstigen wahlberechtigten Körperschaften werden voraussichtlich einen Berufsforstmann in das Landes-Ökonomie-Kollegium entsenden. Auch unter den vom Minister ernannten Mitgliedern braucht regulativmässig kein Forstmann zu sein. An dem gleichen Mangel leidet das Regulativ von 1878. Zu seiner Abstellung hat das Landes-Ökonomie-Kollegium am 4. März 1884 beschlossen:

> „den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu ersuchen, dass derselbe den grösseren Provinzial-Forstvereinen mit ständiger Mitgliedschaft eine aus Wahlen der Vereins-Mitglieder hervorgehende Vertretung im Landes-Ökonomie-Kollegium einräumen möge“.

Eine Folge wurde diesem Antrage nicht gegeben. Mitbestimmend wird dabei die Erwägung gewesen sein, dass die Verfassung des Landes-Ökonomie-Kollegiums mit derjenigen des Deutschen Landwirtschaftsrats insofern im Zusammenhange steht, als die für den letzteren in statutenmässig fest bestimmter Anzahl gewählten Mitglieder zugleich Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums sind. Gegenwärtig fällt dies wesentlich formale Bedenken nicht mehr entscheidend in das Gewicht, weil in dem vorliegenden Entwurfe ohnehin in Aussicht genommen ist, eine Vermehrung der Preussischen Mitglieder im Deutschen Landwirtschaftsrat durch Anwendung seines Statuts herbeizuführen.

Der Antrag bezweckt, der Preussischen Forstwirtschaft nicht bloss im Landes-Ökonomie-Kollegium, sondern womöglich auch im Deutschen Landwirtschaftsrat eine Vertretung zu verschaffen. Liegt auch der Schwerpunkt der forstlichen Interessen in den Einzelstaaten, so erstrecken sich diese Interessen doch in manchen wichtigen Beziehungen auf den Gesamtumfang des Reichs, indem sie in den Bereich der Reichsgesetzgebung und Verwaltung fallen. Holzzölle, Eisenbahntarifwesen, Wasserstrassen und Wassergesetzgebung, Forststatistik gehören z. B. hierher. In das Gewicht fällt auch, dass die deutsche Forstwirtschaft kein Organ zur Vertretung ihrer Interessen im Reiche besitzt. Der lose Verband der Wanderversammlung deutscher Forstmänner gewährt eine genügende Vertretung in dieser Hinsicht nicht.

Vier Berufsforstmänner würden genügen. Ihre Auswahl könnte etwa so getroffen werden, dass

1 Vertreter	auf die Provinzen Ostpreussen, Westpreussen, Posen, Pommern mit einer Waldfläche von rund	2 371 000	*ha*
1 „	auf Brandenburg und Schlesien mit rund	2 479 000	„
1 „	auf Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein mit rund	1 285 000	„
	und		
1 „	auf Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz und Hohenzollern mit rund	2 058 000	„

Wald kommt.

Zur Herbeiführung der beantragten forstlichen Vertretung im Landes-Ökonomie-Kollegium stehen 3 Wege offen:

die Wahl der forstlichen Mitglieder durch die Provinzial-Forstvereine,
ihre Wahl durch das Landes-Ökonomie-Kollegium, und
ihre Ernennung durch den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Nur die beiden ersten Wege würden den forstlichen Mitgliedern des Landes-Ökonomie-Kollegiums die Mitgliedschaft im deutschen Landwirtschaftsrat ermöglichen.

Am geeignetsten erscheint die Wahl durch Provinzial-Forstvereine. Sie entspricht dem im Jahre 1878 gefassten Beschlusse des Kollegiums und findet einen Vorgang in dem mehreren Forstvereinen verliehenen Wahlrechte zum Bezirkseisenbahnrate. In Preussen bestehen zur Zeit:

der Preussische Forstverein für die Provinzen Ost- und Westpreussen mit 207 Mitglieder;
der Pommersche Forstverein für die Provinz Pommern mit 154 Mitgliedern;
der Märkische Forstverein für die Provinz Brandenburg mit 366 Mitgliedern;
der Schlesische Forstverein für die Provinz Schlesien mit 393 Mitgliedern;

der Nordwestdeutsche Forstverein für einen Teil der Provinz Hannover mit 134 Mitgliedern;
der Harzer Forstverein und } beide für die in dem Gebiete des Harzes,
der Hils-Solling-Forstverein } Sollings und Hils belegenen Preussischen und Ausserpreussischen Landesteile;
der Hessische Forstverein für den Regierungsbezirk Cassel mit 177 Mitgliedern;
der Verein Nassauischer Land- und Forstwirte für den Regierungsbezirk Wiesbaden, und
der Verein für Westfalen und Niederrhein, mit geringer Mitgliederzahl.

Einige Schwierigkeiten bietet die Ungleichmässigkeit in der Organisation und Mitgliederzahl der Forstvereine. Die Schwierigkeiten lassen sich indessen dadurch überwinden, dass die Wahlberechtigung vom Minister verliehen wird. Vereine mit ausserpreussischen Gebietsteilen würden auszuscheiden, eine provinzielle Organisation, ständige Mitgliedschaft und eine Mindestzahl von Mitgliedern als Bedingungen der Wahlrechtsverleihung zu fordern sein. Zugleich würde in solchen Fällen, in welchen mehrere Vereine einen Vertreter zu wählen haben, Bestimmung über die Zeit- und Reihenfolge zu treffen sein, in welcher die Wahl der Hauptvertreter und ihrer Stellvertreter von den beteiligten Vereinen zu bewirken ist.

Die Wahl durch das Landes-Ökonomie-Kollegium könnte in der ersten Session jeder Sitzungsperiode mit der Massgabe erfolgen, dass das Mandat der gewählten Berufsforstmänner bis zum Schlusse der ersten Session der nächsten Sitzungsperiode fortdauert. Die aus der Mitgliedschaft im deutschen Landwirtschaftsrate erwachsenden Kosten (§ 10 des Statuts des Landwirtschaftsrats) würden auf die Staatskasse zu übernehmen sein. Entgegen steht der Umstand, dass die Wahl der forstlichen Vertreter den Forstleuten entzogen werden würde.

Die Ernennung durch den Minister hat den Vorzug der Einfachheit und leichten Durchführbarkeit.

Anträge über den einzuschlagenden Weg bleiben für den Fall vorbehalten, dass das Kollegium seiner Vermehrung durch forstliche Mitglieder grundsätzlich zustimmt.

Zur Erwägung wird gestellt, ob es sich nicht empfiehlt, nach Durchberatung der vorliegenden Anträge und nach stattgefundener Verhandlung im Deutschen Landwirtschaftsrate, die Redaktion des Regulativs einer besonderen Kommission zu übertragen und die endgültige Beschlussfassung in einer späteren Sitzung des Kollegiums zu bewirken

Dr. Danckelmann.

Berlin, den 3. Februar 1897.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich beifolgend die Anträge mitzuteilen, welche gestern in der freien Vereinigung der Vorstände der Landwirtschaftskammern betreffend die Reorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums gestellt worden sind, und welche, abgesehen von einigen untergeordneten Punkten, Zustimmung gefunden haben.

In vorzüglicher Hochachtung

Graf Arnim.

An
den Vorsitzenden des Landes-Ökonomie-Kollegiums Herrn Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rat und Ministerial-Direktor Sterneberg, Hochwohlgeboren,
hier.

Antrag Graf Zedlitz-Trützschler:

An den Herrn Minister für Landwirtschaft etc. die Bitte zu richten, die Beschlussfassung über eine Reorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums auszusetzen bis die Landwirtschaftskammern über dieselbe mit ihren Vorschlägen gehört sind.

Antrag Graf Rantzau:

I. Die hier anwesenden Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums werden ersucht, in der bevorstehenden Sitzung dafür einzutreten, dass die betr. Königl. Verordnung nach folgenden Gesichtspunkten abgeändert werde:

1. die stimmberechtigten Mitglieder werden gewählt von den Landwirtschaftskammern;
2. die in den zur Zeit noch der Kammern entbehrenden Provinzen bestehenden Centralvereine wählen Mitglieder mit beratender Stimme;
3. die von dem Herrn Minister berufenen Mitglieder haben ebenfalls nur beratende Stimme;
4. der Vorsitzende wird von den stimmberechtigten Mitgliedern aus deren Mitte gewählt;
5. der vom Kollegium zu bestellende Generalsekretär bedarf keiner Bestätigung von seiten der Staatsregierung;
6. in diesem Falle werden die durch das Landes-Ökonomie-Kollegium entstehenden Kosten von den Kammern getragen, mit Ausnahme der Reisekosten und Tagegelder der von den Centralvereinen gewählten Mitglieder. Letztere Kosten trägt nach wie vor der Staat.

II. Sollten die Forderungen zu I. nicht erreicht werden, so haben die Kammern mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die baldigste gesetzliche Errichtung einer Centrallandwirtschaftskammer hinzuwirken.

III. Werden die Forderungen zu I. bewilligt, so haben:

1. die bisherigen Konferenzen der Kammer-Vorsitzenden zwar trotzdem fortzubestehen;
2. die Errichtung einer Centrallandwirtschaftskammer kann indessen aufgehoben werden bis in sämtlichen Provinzen Kammern errichtet sein werden.

Landwirtschaftliche eingetragene Genossenschaften im Deutschen Reich

am 1. Juli 1896.

(Nach den Mitteilungen des „Allgemeinen Verbandes der deutschen landw. Genossenschaften.)

	Central-genossen-schaften	Kredit-genossen-schaften	Bezugs-genossen-schaften	Mol-kereien	Sonstige Genossen-schaften	Im ganzen
Ostpreussen	2	186	9	61	11	269
Westpreussen	1	108	3	56	10	178
Brandenburg	2	204	5	41	18	270
Pommern	2	126	20	73	7	228
Posen	2	210	9	41	6	268
Schlesien	4	527	2	31	5	569
Östliche Provinzen	13	1361	48	303	57	1782
1891	*4*	*126*	*17*	*193*	*15*	*355*
Sachsen	2	120	36	103	8	269
Schleswig-Holstein	1	36	39	174	7	257
Hannover	4	178	86	210	28	506
Westfalen	1	241	7	76	1	326
R.-B. Kassel	1	303	10	12	8	334
R.-B. Wiesbaden	1	162	66	67	6	302
Rheinland	3	592	63	93	46	797
Hohenzollern	—	9	—	—	—	9
Westliche Provinzen	13	1641	307	735	104	2800
1891	*5*	*749*	*136*	*350*	*73*	*1313*
Königreich Preussen	26	3002	355	1038	161	4582
1891	*9*	*875*	*153*	*543*	*88*	*1668*
Deutschland	34	6391	905	1397	273	9010
1891	*9*	*2134*	*629*	*731*	*131*	*3625*

Im August 1896 gehörten 3633 Genossenschaften durch ihre Verbände dem „Allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ zu Offenbach a. M. an.

Dem General-Anwaltschafts-Verbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland“ zu Neuwied gehörten 1896 nach dem Geschäftsbericht 2445 Genossenschaften an.

Zu IIIh der Tages-Ordnung.

Antrag.

Das Kollegium wolle erklären:

1. Im Interesse einer ordnungsmässigen Waldwirtschaft ist es wünschenswert, bei der hypothekarischen Beleihung von Waldungen, abweichend von den bei den meisten preussischen Landschaften bestehenden Vorschriften, den Beleihungswert nicht bloss nach dem Bodenwerte, sondern auch unter Berücksichtigung des Bestandswerts festzustellen.
2. Nachdem der Bundesrat es abgelehnt hat, der Resolution des Reichstags auf Einführung eines Schutzzolls auf Quebracho-Holz und sonstige Gerbstoffe Folge zu geben, ist zu erwägen, ob nicht eine gesetzliche Vorschrift zu erlassen ist, welche bestimmt, dass Quebracho-Leder als solches durch einen Stempel gekennzeichnet werden muss.

   Ausserdem empfiehlt es sich, durch beweiskräftige vergleichende Versuche festzustellen, ob und inwieweit die vielfach behauptete Minderwertigkeit des Quebracho-Leders gegenüber dem Eichen-Loheleder begründet ist.
3. Zur weiteren Prüfung der Frage, ob die Einführung von Staffeltarifen für Grubenholz ein Bedürfnis ist, sowie mit Rücksicht auf die ausgedehnten Buchenwaldungen in den Westprovinzen, erscheint es angezeigt, zuverlässige Versuche über die Brauchbarkeit von Buchen-Grubenholz im Vergleiche mit Kiefern-Grubenholz anzustellen.
4. Das Landes-Ökonomie-Kollegium hält es mit Rücksicht auf die Entscheidung des Oberverwaltungs - Gerichts vom 26. April 1896 für dringend geboten, dass noch in der gegenwärtigen Tagung des Landtags ein Ergänzungsgesetz zu den preussischen Jagdpolizeigesetzen erlassen wird, wonach entsprechend dem aus der Initiative des Herrenhauses hervorgegangenen Gesetzentwurfe „Schienenwege und Eisenbahnkörper zu den Wegen im Sinne des § 2 des preussischen Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 zu rechnen sind“.

Dr. Danckelmann.

II. Stenographische Berichte.

Erste Sitzung

Donnerstag, den 4. Februar 1897, vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Se. Excellenz der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr von Hammerstein-Loxten.

Die Mitglieder bezw. Stellvertreter: Seydel-Chelchen, Reich-Meyken, Steinmeyer-Danzig, von Kries-Trankwitz, von Arnim-Güterberg, Bohtz-Schmagorey, von Blanckenburg-Zimmerhausen, von Lösewitz-Lentschow, Sasse-Ottorowo, Seer-Nischwitz, von Röder-Ober-Ellguth, von Donat-Chmiellowitz, von Zimmermann-Benkendorf, von Mendel-Steinfels-Hallea.S., Hölck-Kiel, von Buchwaldt-Rögen-Hagen, von Rheden-Rheden, Graf Bernstorff-Wehningen, von Hövel-Herbeck, Winkelmann-Köbbing, von Stockhausen-Trendelburg, Sartorius-Wiesbaden, von Bemberg-Flamersheim, Josef Pauli-Loevenich, Graf von Brühl-Sigmaringen, Sterne-berg-Berlin, Dr. Thiel-Berlin, Dr. Danckelmann-Eberswalde, Dr. Schmoller-Berlin, Dr. Maercker-Halle a. S., Dr. Sering-Berlin, Dr. von Komierowski-Niezychowo, von Grass-Klanin, von der Goltz-Poppeldorf, von Erffa-Wernburg.

Auf Grund besonderer Einladung: Geh. Ober-Bergrat Hauchecorne.

Als Protokollführer: Regierungs- und Landes-Ökonomierat Dr. Mueller.

Rittergutsbesitzer von Knebel-Doeberitz hat sein Nichterscheinen entschuldigt.

Vorsitzender, Ministerialdirektor, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Sterneberg eröffnet die Sitzung und begrüsst die erschienenen Mitglieder. — Die Präsenzliste wird durch Aufruf festgestellt.

Da für die neu beginnende Wahlperiode ein Vorstand neu zu wählen ist, übernimmt das älteste Mitglied, Amtsrat Seer den Vorsitz und die Leitung des Wahlaktes.

Geh. Reg.-Rat Reich schlägt vor, durch Zuruf den bisherigen Vorsitzenden, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Sterneberg wieder zu wählen. — Es wird Widerspruch nicht erhoben. Die Wahl ist somit einstimmig erfolgt. In gleicher Weise wird als stellvertretender Vorsitzender Landeshauptmann von Roeder-Breslau wiedergewählt.

Der Vorsitzende, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat **Sterneberg** übernimmt den Vorsitz:

Meine Herren! Ich danke Ihnen für das mir erwiesene Vertrauen und nehme die Wahl in dem Sinne, wie sie mir übertragen ist, dankend an.

Bezüglich der weiteren Behandlung der Gegenstände, die auf der Tagesordnung stehen, will ich zunächst darauf aufmerksam machen, dass, wie den Herren bekannt ist, Se. Majestät der Kaiser die Gnade gehabt hat, zuzusagen, am Sonnabend von 4—6 an unseren Verhandlungen teil zu nehmen. Se. Majestät haben bestimmt, dass als Gegenstände der Verhandlung in jener Zeit erledigt werden sollten No. III g: das Genossenschaftswesen und die Entwickelung der preussischen General-Genossenschaftskassen und No. III f: Lage der Gesetzgebung betreffend die Weinbereitung und die Technik der Weinbereitung. Diese Gegenstände würden also am Sonnabend von 4—6, also in zwei Stunden, zu verhandeln und zu erledigen sein. Ob das vollständig möglich sein wird, ist mir zweifelhaft; wir werden uns darauf beschränken müssen, die Referenten bei jedem der beiden Gegenstände zu hören und damit die Sache ohne weitere Debatte für diese Session als erledigt anzusehen, die weitere Erörterung und Beschlussfassung aber auf die Tagesordnung einer anderen Session zu setzen.

Ich nehme an, dass damit das Kollegium einverstanden ist.

Ich würde dann vorschlagen, dass wir zunächst heute den Gegenstand unter II, 2:

Die Beschleunigung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme und die Abänderung des betreffenden Arbeits- und Publikationsplans

erledigen. Zu diesem Gegenstande habe ich mir gestattet, den Geheimen Oberbergrat Hauchecorne einzuladen, der auch hier erschienen ist. Die Sache wird sich in verhältnismässig kurzer Zeit erledigen und dann würden wir in der Tagesordnung nach der Reihe der gedruckten Vorlage fortfahren. — Damit ist das hohe Kollegium einverstanden.

Wir gehen also zu dem eben bezeichneten Gegenstand über. Referenten sind Herr Dr. Danckelmann-Eberswalde und Herr Dr. Maercker-Halle.

Referent Landforstmeister Dr. **Danckelmann**-Eberswalde: Meine Herren! Seitens der geologischen Landesanstalt ist bezüglich der geologisch-agronomischen Landesaufnahme beantragt worden, in gewisser Hinsicht die bestehenden Aufnahme- und Veröffentlichungs-Arbeiten zu ändern. Ich bin der Meinung, dass die Änderung eine anorganische Gestaltung in die Sache hineinbringen würde.

Es handelt sich um dreierlei: erstens darum, die bisherige Bohrtiefe von 2 *m* auf 1 *m* zu ermässigen, zweitens darum, von der bisherigen Veröffentlichung der Bohrkarten und Bohrtabellen abzusehen; und endlich darum, gewisse Massregeln zu treffen, die eine weitere Nutzbarmachung und Verbreitung der von der geologischen Landesanstalt bisher verfertigten Karten und Erläuterungshefte ermöglichen.

Was zunächst den ersten Punkt angeht, so ist als einziger Grund für die Ermässigung der Bohrtiefe angegeben, rascher vorwärts zu kommen und zu sparen. Nun ist das ja an und für sich gewiss von Bedeutung, weil Zeit Geld st, und weil das Geld für solche Arbeiten knapp ist. Indessen kommt die Geldfrage doch erst in zweiter Linie in Betracht. Es handelt sich bei der Entscheidung der Frage hauptsächlich darum, ob in der bisherigen Weise mehr

geleistet wird für die Zwecke der Bodenkultur als in der vorgeschlagenen neuen Weise, die übrigens, nebenbei gesagt, keine ganz neue ist, sondern schon bei der ersten Inangriffnahme der Arbeiten bestanden hat und aufgegeben wurde, weil es für ungenügend erachtet wurde, nur bis zu 1 *m* Tiefe zu bohren. Meine Herren, nun ist aber von allen Seiten, von der geologischen Landesanstalt, von den Agronomen, Landwirten und Forstleuten, anerkannt worden, dass die Bohrtiefe von 2 *m* die zweckmässigere ist. Nicht allein das; es ist anerkannt worden, auch von der geologischen Landesanstalt, dass die Herabminderung der Bohrtiefe auf 1 *m* eine ganz wesentliche Verschlechterung zur Folge haben würde. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, irgend etwas weiteres zur Begründung des Antrages zu sagen, es bei der bisherigen Bohrtiefe von 2 *m* zu belassen. Es hat, glaube ich, die geologische Landesanstalt selbst die stärksten Gründe zur Beibehaltung dieser Bohrtiefe geliefert, indem sie rückhaltlos zugegeben hat, dass eine ganz wesentliche Verschlechterung für die Bodenkultur bei Einführung der Bohrtiefe von 1 *m* eintreten würde.

Meine Herren, ich mache auch darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine grossartige, bis dahin vorzüglich durchgeführte, vom Landes-Ökonomie-Kollegium in seiner Tüchtigkeit wiederholt anerkannte Arbeit handelt, die niemals wiederkehrt, die nur ein einziges Mal gemacht wird und gemacht werden kann, dass hier ein Material von unschätzbarem Wert geliefert wird, dass es aber darauf ankommt, bei dieser Gelegenheit dasjenige zu leisten, was im Interesse der Bodenkultur notwendig ist, und nicht eine oberflächliche Arbeit, die ihren Zwecken nicht vollständig entspricht.

Es ist gesagt worden, es würde ein Geologe, wenn die Bohrung auf 1 *m* Tiefe beschränkt würde, in Zukunft statt einer Karte etwa $1^1/_3$ Karten im Jahre liefern können. Da eine Karte etwa 12 000 *ha* enthält, so würden also in Zukunft etwa 16 000 *ha* statt 12 000 *ha* verarbeitet werden. Meine Herren, das scheint mir kein ausschlaggebender Gesichtspunkt zu sein. Ausschlaggebend ist die zu erzielende grössere Brauchbarkeit. Was die erstrebte Beschleunigung angeht, so bin ich natürlicherweise nicht in der Lage, darüber Vorschläge zu machen. Ich gebe aber zur Erwägung, ob es nicht angeht, die Geologen mit Fahrrädern zu versehen.

Es handelt sich zweitens um den Vorschlag, von der bisherigen Vervielfältigung der Bohrkarten und Bohrtabellen abzusehen. Meine Herren, hiermit hat es folgende Bewandtnis. Es wird ungefähr auf je 5 *ha* ein Bohrloch gemacht. Die Bohrlöcher werden auf eine nicht kolorierte Karte eingetragen. Die Karte ist in Quadrate geteilt, innerhalb deren die einzelnen Löcher in fortlaufender Folge nummeriert werden. Dazu gehört ein Bohrregister, eine Bohrtabelle; in dieser Bohrtabelle wird die Lagerung der Bodenschichten von oben bis unten angegeben. Nun ist vom Landes-Ökonomie-Kollegium im Jahre 1883 beschlossen worden, die Veröffentlichung dieser Bohrkarten und Bohrtabellen zu bewirken. Bis dahin waren zwar auch Bohrkarten nebst Tabellen angefertigt worden, aber nur Manuskript-Bohrkarten und Tabellen, die im Archive der geologischen Landesanstalt aufbewahrt werden und von denen man Abschriften und Zeichnungen bekommen konnte. Der 1883 im Landes-Ökonomie-Kollegium gestellte Antrag, die Bohrkarten nebst Tabellen zu veröffentlichen, wurde damals von Mitgliedern des Kollegiums dringend befürwortet; unter anderem hat Herr v. Hövel sich auf das wärmste dafür ausgesprochen. Herr Ökonomierat Nobbe und der gegenwärtige Minister Herr v. Hammer-

stein erklärten, dass gerade in diesen Bohrkarten und Bohrtabellen ein ausserordentlicher Wert für den Landwirt liege, nicht bloss deshalb, weil dadurch die Möglichkeit gegeben sei, die Richtigkeit der Aufnahme zu kontrollireen, sondern auch um die Aufschlüsse, welche die Bohrlöcher über die Lagerung der Bodenschichten geben, für die Bodenbewirtschaftung zu verwerten.

Heutzutage ist es, darauf möchte ich noch hinweisen, bei naturwissenschaftlichen Erhebungen allgemein hergebracht, das gesamte Grundlagenmaterial zu veröffentlichen; warum nicht hier? Das geschieht z. B. bei den meteorologischen Erhebungen. Es wird dabei ausserordentlich viel gedruckt, zum Teil auch unnütz gedruckt; dass es hier unnütz wäre, muss ich entschieden bestreiten. Nun sagt man: ja, es kann ja der einzelne bei der geologischen Landesanstalt sich eine Kopie von der Karte machen lassen. Meine Herren, das geschieht nicht! den meisten Land- und Forstwirten ist überhaupt die Existenz solcher Karten unbekannt; sie können nur eine grössere Verbreitung bekommen, wenn sie veröffentlicht und mindestens in jedem landrätlichen Kreise deponiert werden, wie es seiner Zeit von Herrn v. Hövel und Generallandschaftsrat Richter beantragt worden ist. Wenn man nicht die Benutzbarkeit der Karten erleichtert, dann ist überhaupt die geologische Landes-Aufnahme nur von beschränktem Werte. Es hat auch der hier anwesende Vertreter der geologischen Landesanstalt sich 1883 dahin ausgesprochen, dass man sehr gern dem Wunsch, die Bohrkarten pp. zu veröffentlichen genügen würde, und dass daraus keine unverhältnismässigen Kosten erwachsen würden. Meine Herren, eine Bohr-Karte nebst Tabelle wird für 1 ℳ verkauft.

Nun, muss ich sagen, ist es für einen Gutsbesitzer von unschätzbarem Wert, jederzeit für 1 ℳ eine Karte und die dazu gehörige Bohrtabelle bekommen zu können, welche ihm Aufschluss geben über Bohrlöcher, die auf seinem Grund und Boden untersucht sind. Ich würde es deshalb ebenfalls im Interesse der Bodenkultur für äusserst bedauerlich halten, wenn man von der Veröffentlichung der Bohrkarten und Bohrtabellen Abstand nehmen wollte. Die Bohrkarten würden, wie schon erwähnt, in den Archiven der geologischen Anstalt wahrscheinlich ein ungehobener Schatz bleiben. Wenn sie aber wider Erwarten häufig benutzt werden sollten, wenn wirklich etwa dadurch, dass man vielfach darauf aufmerksam macht, zahlreiche Anträge auf Anfertigung von Karten-Kopieen bei der geologischen Landes-Anstalt eingehen sollten, dann, meine Herren, würde gerade das Entgegengesetzte von dem erreicht werden, was die geologische Landesanstalt erreichen will; ihre Arbeiten würden keine Verminderung, sondern eine Vermehrung erfahren. Was man drucken kann, soll man nicht schreiben und zeichnen; das Drucken ist so billig, geht so rasch von statten, dass ich es für unrichtig halte und sehr bedauern würde wenn man von der seitherigen Veröffentlichung der Bohrkarten Abstand nehmen wollte. Sowohl hinsichtlich der Bohrtiefe, als in betreff der Bohrkarten lässt sich berichten, dass das Mehr, was die geologische Landesanstalt an jährlicher Arbeitsleistung erreichen will, entschieden weniger für die Bodenkultur ist

Was dann den dritten und letzten Punkt angeht, eine Reihe von Vorschlägen, welche die erweiterte Nutzbarmachung der Karten zum Zwecke haben, so bin ich damit ganz einverstanden.

Ich erlaubte mir schon zu erwähnen, dass viele Land- und Forstwirte noch gar keine Kenntnis haben von diesem grossartigen, wirklich ganz bedeutsamen, für Naturwissenschaft und Bodenkultur wichtigen Unternehmen der

geologischen Landesaufnahme. Also die vorgeschlagene Bekanntmachung, der Ankauf für die Königlichen Oberförstereien, der schon in der Sitzung vom 14. Februar 1883 vom Landes-Ökonomie-Kollegium beschlossen wurde — ich nehme an, dass er inzwischen auch regelmässig erfolgt ist —, ferner die Belehrung der Landwirte durch Wanderlehrer, endlich die Einrichtung von Specialkursen für Wanderlehrer sind nach meinem Dafürhalten ganz zweckmässig. Nur würden die Vorschläge auch auf die Bohrkarten und Bohrtabellen auszudehnen sein, und es würde entsprechend den früher gefassten Beschlüssen und Empfehlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums die Auslegung dieser Karten auf den Landratsämtern zu erfolgen haben.

Ich beantrage deshalb, wie auf Nr. 6 der Drucksachen angegeben ist:

Das Kollegium wolle erklären:

1. Im Interesse der Land- und Forstwirtschaft ist es bei der bisherigen Tiefe der Bohrlöcher von 2 *m* zu belassen.
2. Das Gleiche gilt von der bisherigen Vervielfältigung der Bohrkarten und Bohrtabellen.
3. Die Vorschläge der Königlichen geologischen Landesanstalt zur grösseren Verbreitung und Nutzbarmachung der geologisch-agronomischen Landeskarten nebst Erläuterungen sind mit der Massgabe zu empfehlen, dass sie auf die Bohrkarten und auf die Kartenbeschaffung für die landrätlichen Kreise ausgedehnt werden.

Vorsitzender: Meine Herren, wir haben den Vorzug, den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bei uns zu sehen. Ich darf mir erlauben, im Namen des Kollegiums für diese Auszeichnung den Dank auszusprechen und darf mir gleichzeitig erlauben, auch dem Herrn Minister für Landwirtschaft das Wort zu erteilen.

Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten Frhr. **v. Hammerstein-Loxten:** Meine Herren, indem ich Sie freundlich willkommen heisse, habe ich meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, dass ich vielleicht in diesem Jahre weniger als in anderen Jahren in der Lage sein werde, an Ihren Beratungen teilzunehmen. An den wichtigeren Fragen hoffe ich mich beteiligen zu können, namentlich an denjenigen Gegenständen, bei denen wir die Ehre haben werden, Seine Majestät den Kaiser hier zu sehen. Wenn ich also öfter durch Abwesenheit glänzen sollte, so bitte ich die Herren, das freundlichst zu entschuldigen. Die parlamentarischen Verhandlungen werden mich voraussichtlich so in Anspruch nehmen, dass ich vielleicht in der Lage bin, nur am Sonnabend an Ihren Verhandlungen teilzunehmen.

Korreferent Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **Maercker-Halle:** Meine Herren, ich stimme mit dem, was Herr Oberforstmeister Dr. Danckelmann in so ausführlicher und gefälliger Weise ausgeführt hat, vollständig überein. Ich habe nur ganz weniges und kurzes hinzuzufügen.

Meine Herren, ich habe mir, als ich den Auftrag bekam, Korreferent hier zu sein, Mühe gegeben, bei unseren Landwirten in Erfahrung zu bringen, wer denn von der Existenz dieser Bohrkarten irgend etwas gewusst hat. Ja, meine Herren, wenn ich richtig schätze, dann sind es 99 pCt., die überhaupt garnicht wissen, dass solche Bohrkarten existieren, und das hat natürlich den Nutzen dieser Bohrkarten illusorisch gemacht, und da muss Wandel geschaffen werden.

Es ist aber auch mit Leichtigkeit Wandel zu schaffen. Denn es muss seitens der Wissenschaft anerkannt werden, dass dieses Werk ein geradezu grossartiges ist, so grossartig, dass die Landwirtschaft sich beeilen sollte, den Nutzen daraus zu ziehen, den sie mit Leichtigkeit daraus ziehen kann. Meine Herren, die allerschwierigste Frage ist augenblicklich die Kalkfrage, dem Boden den nötigen Kalkvorrat zu schaffen, die Mergelfunde auszunutzen, und auf diese Mergel funde weist die Landwirte diese geologische Kartierung hin. Ich habe selber erfahren, dass Landwirte vielfach auf Mergel gebohrt haben, wo längst gebohrt gewesen ist, wo der Mann einfach durch einen Blick auf die Karte sich hätte überzeugen können, dass das, was er sucht, längst gefunden ist. Es ist das nicht der einzige Nutzen, sondern die Kenntnis der Untergrundsverhältnisse ist auch von sehr grossem Nutzen, und wir sind ja alle darüber einig, dass dieses grossartige Werk im Interesse der Landwirtschaft unternommen ist. Ich bin aber auch vollkommen der Meinung, dass, wenn ein weiteres Fortschreiten dieses Werkes nutzbar sein soll, die Bohrtiefe auf 2 *m* beizubehalten ist. Nur in den seltensten Fällen wird der Mergel auch auf 1 *m* zu erreichen sein; sehr häufig findet er sich erst unter 1 *m*, und wenn er auch flacher gefunden wird, so ist es immer von grösstem Interesse, zu erfahren, wie tief er steht, ob er bis zu 2 *m* wirklich steht. Deshalb würde ich prinzipiell raten, von der Bohrtiefe auf 2 *m* nicht abzugehen; denn sonst wird der landwirtschaftliche Nutzen ganz wesentlich dadurch beeinträchtigt.

Meine Herren, ich komme darauf zurück; es weiss eigentlich kein Mensch, dass solche nutzbringende Sachen existieren, und das muss anders werden. Das hilft natürlich nicht allein, dass die Karten bei den Universitäten oder Landratsämtern deponiert werden oder dass sie in dem Archiv eines landwirtschaftlichen Vereins verschimmeln, sondern es muss eine Agitation ins Werk gesetzt werden, dass jeder grössere Landwirt die Karten in seinem Bezirke, die ihn speciell interessieren, auch wirklich besitzt. Es muss in den landwirtschaftlichen Vereinen alljährlich, wo möglich ein Vortrag gehalten werden über die Benutzung derartiger Bodenkarten, und es muss an schlagenden Beispielen der Nutzen nachgewiesen werden. Und das ist sehr leicht; wir haben den Apparat dazu, der vollständig uns zur Verfügung steht, in den Leitern und Lehrern der landwirtschaftlichen Schulen und in den Wanderlehrern. Ich halte die Einrichtung von Kursen, die Herr Dr. Danckelmann in Vorschlag bringt, nicht einmal für notwendig — nützlich ist es ja immerhin —, denn unsere landwirtschaftlichen Schuldirektoren und Wanderlehrer sind sämtlich so vorgebildet, dass sie eine Karte lesen und auch sie zu lesen lehren können. Aber auch in unseren landwirtschaftlichen Winterschulen existieren solche Karten nicht, oder es wird doch kein Gebrauch davon gemacht. Ich bin selber zuerst darauf aufmerksam gemacht — ich weiss ja, dass dieses Werk im Fortschreiten ist und habe davon Kenntnis genommen —, das vergisst sich aber wieder, wenn einem nichts wieder unter die Hand kommt. Das muss immer wieder als Lehrgegenstand in der Winterschule in die Bodenkunde aufgenommen werden und vor allen Dingen der Nutzen dieser Kartierung den Leuten beigebracht werden.

Weiteres habe ich nicht hinzuzufügen, und ich schliesse mich der von dem Herrn Referenten Dr. Danckelmann vorgeschlagenen Resolution in allen Punkten an.

Freiherr **von Hoevel**-Herbeck: Meine Herren, ich bin mit dem Antrage der beiden Herren Referenten vollständig einverstanden. Ich gehe sogar noch weiter: die Ermässigung auf 1 *m* würde das Werk ziemlich erfolglos machen, da eine solche Karte gar nichts taugt; man kann nicht viel damit machen, während die Bohrtiefe von 2 *m* das Werk zu einem grossartigen und vorzüglichen macht. Es ist ja besonders, was auch der Herr Oberforstmeister Danckelmann als Referent betont hat, für den Forstmann eine Tiefe von 1 *m* vollständig null und nichtig, gar nicht zu brauchen; da ist 2 *m* noch knapp genug.

Ich habe weiter nichts mehr hinzuzufügen; aber eins möchte ich bitten, dass vielleicht mitgeteilt würde, wie weit das Werk in der Monarchie fertig ist. Das weiss man noch nicht. Wir haben vor 12 Jahren erfahren, wie weit es war, ich habe es aber wieder vergessen; unterdes ist es weiter vorgeschritten, und wir müssen wissen, welche Provinzen und Teile von Provinzen fertig sind. Das würde für die ganze Versammlung sehr interessant sein und auch nützlich für die weitere Verbreitung.

Gutsbesitzer **Seydel**-Chelchen: Meine Herren, ich nehme an, Herr Geheimrat Hauchecorne wird ja wohl Ihnen diese Mitteilung nachher machen. Was aber hier Herr Geheimrat Maercker bemerkt hat: „wer weiss denn etwas davon?“ — das haben wir bei uns in Ostpreussen gründlich erfahren. Es war nämlich drauf und dran, dass uns der letzte Geologe abgenommen wurde, weil sich kein Mensch darum kümmerte. Da erst, wenn so etwas weggenommen werden soll, fragte man: was ist denn das eigentlich? — wir bewilligten früher jährlich 8000 ℳ zur Fortführung geologischer Arbeiten im Provinziallandtage an einen Verein, aber wozu das eigentlich gut war? Man hielt es für eine rein wissenschaftliche Arbeit, ein Kunstinstitut, oder so etwas. Zuerst kamen die landwirtschaftlichen Vereine darauf, nachzufragen, was das eigentlich ist, und nachdem sie das erkannt hatten, hat bei uns der Provinziallandtag nicht nur eine Petition dahin gerichtet, dass der eine Geologe in Ostpreussen verbliebe, sondern hat seinerseits Mittel dazu gegeben, dass wir jetzt vier oder fünf Geologen haben.

Meine Herren, was dann die Art der geologischen Untersuchungen betrifft — Herr Geheimrat Hauchecorne wird mich ja da rektifizieren, wenn ich eine Zahl unrichtig geben sollte —, so haben wir ursprünglich die halbe Provinz beinahe oder den Norden der Provinz untersucht gehabt, aber in dem Verhältnis von 1 : 100 000. Nunmehr geschieht es im Verhältnis von 1 : 25 000 und ist so eigentlich erst in die landwirtschaftlich unmittelbar brauchbare Form eingeführt; vorher lagen die flachen Bohrlöcher zu weit auseinander, als dass man die Ergebnisse direkt für die Landwirtschaft benutzen konnte. Mit dieser Form, wie es jetzt gemacht wird, und wie sie allerdings nicht so schnell vorschreiten kann als vorher, glaube ich, ist ein Hebel für die Landwirtschaft gewonnen, wie er wichtiger gar nicht gedacht werden kann. Denn, meine Herren, in der Landwirtschaft kennen wir den Boden eigentlich immer nur so tief, wie wir pflügen. Höchstens, wenn wir drainieren, kommt es vor, dass wir etwas tiefer gehen. Aber es haben diese Arbeiten jetzt bei uns ein solches Interesse, dass die vier Geologen, wenn sie bei ihrer Arbeit sind, umschwärmt werden von den Landwirten, und sowie sich einer sehen lässt, sind gleich so und so viel Landwirte hinterher, die ihn mit Beschlag belegen und sich unterrichten wollen. Ja die Sache geht noch weiter, bei uns ist in der Provinzial-

verwaltung jetzt schon die Frage gestellt worden, ob nicht bei den nicht unbedeutenden Mitteln für Meliorationszwecke, die die Provinz verwaltet, es geradezu geboten ist, für diese Zwecke speciell einen Geologen mit heranzuziehen. Gerade in dem Gebiet, in dem jetzt unsere Geologen arbeiten, sind mehrere ältere Meliorationsprojekte ausgeführt, die zum Teil einen höchst traurigen Erfolg gehabt haben. Und, meine Herren, die Geologen haben jetzt auf die Fehler der Anlagen aufmerksam gemacht: ja, z. B. für eine Entwässerung von grossen Moorstrecken war der Wasserstand in den Gräben nicht tiefer gestellt, als es nötig war, um dem Moor die nötige Feuchtigkeit zu sichern. Die Strecken trockneten vollständig aus. Es ergab sich, dass eine dünne Kalkschicht durch das ganze Moor geht und die Zirkulation des Wassers von unten her unterbricht. Sowie weiter eine geologische Untersuchung stattgefunden hätte, wäre die ganze Anlage anders ausgefallen. Meine Herren, solche Beispiele kann man viele anführen. Die geologisch-agronomische Untersuchung ist eine der allerwichtigsten Sachen, die wir überhaupt haben. Aber darin ist bei uns Alles einig, dass die Untersuchung auf 1 *m* eigentlich wohl ganz unbrauchbar wäre. Ganz insbesondere, wie schon Herr Geheimrat Maercker hervorgehoben hat, handelt es sich ja wesentlich um die Kalk- und Mergelfrage, und in dem grössten Teil der Provinz Ostpreussen fängt die kalkhaltige Schicht erst bei ca. $1^1/_2$ *m* an; — wo der Mergel liegt, ist aber das Entscheidende. Das kann mit den flachen Bohrlöchern nicht ermittelt werden. Nun meine Herren, ich meine, darüber wird auch kaum ein Streit noch sein, dass wir die 2 *m* Tiefe beibehalten müssen.

Dann möchte ich noch auf die Frage wegen der grösseren Verbreitung der Kenntnis der Sache eingehen, und da sind zunächst die Wanderlehrer die Berufenen. Noch bis vor drei Jahren haben bei uns die Besitzer selbst den Nutzen dieser Arbeiten gar nicht eingesehen. Ich glaube, das hat sich jetzt geändert; jetzt sind sie ungeheuer neugierig geworden: wo die Geologen arbeiten, da sind es nicht bloss die grösseren Besitzer, sondern auch die Bauern, die in Massen kommen und zusehen, was da passiert. Ich wollte nur bemerken in Bezug auf die Kurse, die da in Aussicht genommen sind: Herr Professor Maercker hat schon zutreffend gesagt, dass die Leute, die wir ins Auge gefasst haben, also die Wanderlehrer und die leitenden Schuldirektoren so weit vorgebildet sind, dass ein längerer theoretischer Kursus vielleicht nicht nötig sein würde. Dagegen würde ich sehr befürworten, dass den betreffenden Geologen solche Leute zugeschickt werden, um die Untersuchungen praktisch anzusehen, also auf dem Felde. Und bei uns ist das nicht schwer. Es könnte eventuell vom Ministerium noch eine besondere Anweisung erfolgen, dass die Centralvereine die Wanderlehrer zu den Geologen etwa im Sommer hinschickten und sie dort informieren liessen. Denn, meine Herren, ein anderes ist es doch noch, ob jemand vermöge seiner Vorbildung eine Bohrkarte allenfalls lesen kann, oder ob er die Versuche mitgemacht und die überraschenden Resultate davon gesehen hat. Das Interesse ist grösser, und man ist auch mehr in der Lage, die Kenntnis weiter zu geben. Meine Herren, das will ich noch bemerken, dass wenigstens nach unserer Auffassung vielleicht ein Kursus in Berlin nicht nötig, dagegen ein Kursus auf dem Felde sehr erwünscht ist. Denn das muss man auch noch wieder ins Auge fassen: die Sache ist doch sehr verschieden, speciell wo unsere Geologen jetzt arbeiten, das ist ein ganz eigentümlich gebildetes

Terrain, und es ist sehr erwünscht, dass, wer die Kenntnis weiter geben soll, das Verfahren selbst gesehen und auf dem Felde mitgearbeitet hat.

Geheimer Oberbergrat **Hauchecorne:** Meine geehrten Herren! Sie gestatten wohl, dass ich meine Mitteilungen beginne mit der Erfüllung des Wunsches, den Herr von Hövel ausgesprochen hat, dass ich über den gegenwärtigen Stand der ganzen Sache Ihnen zunächst ein kurzes Referat gebe.

Unsere Arbeiten haben begonnen im Jahre 1874; wir sind also heute seit 22 Jahren mit dieser Aufgabe beschäftigt. Das Programm ist uns vorgeschrieben worden durch Beschlüsse des Landes-Ökonomie-Kollegiums, welche erfolgt sind auf Grund der Vorlagen, die wir nach langjährigen Untersuchungen und Bemühungen und praktischen Versuchen festgestellt haben. Seitdem ist nun der Stand der Arbeiten so geworden, wie dieses Tableau ihn zeigt. Hier ist eine Mittellinie, welche im allgemeinen von einander abscheidet dasjenige südliche Gebiet, welches zum Gebirgsland gehört, und den nördlich davon liegenden Kartenteil, welcher das Flachland darstellt. Wir haben damals in der Gegend von Berlin begonnen; das ergab sich nicht aus der landwirtschaftlichen Bevorzugung dieser Gegend, sondern aus der einfachen Thatsache, dass unsere Anstalt hier lag, und dass wir infolgedessen am raschesten hier voranzukommen dachten. Es war dann für die Anordnung des Fortschrittes der Arbeiten allerdings mit massgebend der Zustand der topographischen Kartographie, und ich kann diesen Umstand hier zu erwähnen nicht unterlassen, weil er für die räumliche Verteilung unserer ganzen Thätigkeit von wesentlichem Einflusse gewesen ist. Wir können diese überaus mühevollen Arbeiten nur ausführen auf Grund einer vollkommen korrekten Karte. Denn wenn es sich darum handelt, auf den Raum eines Messtischblattes, das ungefähr so gross ist wie dieses, welches $2^1/_3$ Quadratmeilen umfasst, unter Umständen bis zu 4500 Bohrungen zu machen, aber fast niemals unter 1800 bis 2000, so werden Sie gewiss zugeben, dass man, um diese Bohrlöcher zu fixieren, eine Karte besitzen muss, welche ein absolut sicheres Detail enthält. Ich darf Sie vielleicht bitten, einen Blick auf eine der Bohrkarten zu werfen. Hier ist eine solche; die kleinen Ziffern sind die Nummern der ausgeführten Bohrarbeiten. Hier oben steht: 3373 Bohrlöcher. Dies ist der Blumenthal; hier liegt Prötzel; nach dieser Richtung hin würde also ungefähr Straussberg und Rüdersdorf liegen. Wie Sie sehen, ist diese Bohrkarte in 16 Sechzehntel, 4×4, eingeteilt; jedes Sechzehntel hat eine Ziffern- und Buchstabenbezeichnung, und für jedes ist ein besonderes Bohrregister angelegt.

Ich komme darauf zurück, dass wir für solche Eintragungen nur eine vollkommen korrekte Topographie benutzen können. Und da kommt nun in Frage, dass die Arbeiten der Königlichen Landesaufnahme zur Herstellung der 25 000teiligen Messtische, deren Publikation erst ins Leben gerufen worden ist durch die geologische Landesaufnahme, ganz vorzüglich sind in ihrer gegenwärtigen Ausführungsweise, sodass man sie nicht genug loben kann; dass dagegen die älteren Messtische — die Landesaufnahme hat im Osten begonnen und ist systematisch nach Westen vorgeschritten — sich im Osten in einem Zustande befinden, der ausserordentlich viel zu wünschen übrig lässt und sich nur dadurch erklärt, dass die Messtischblätter damals nicht zur Publikation bestimmt waren, sondern als Grundlage für die Übersichtskarten im Massstabe 1 : 100 000 dienen sollten. Es kommt vor, dass nach dem Inhalt einer solchen Karte Moore auf dem

Gipfel der Berge und Berge mitten in einem Wassertümpel liegen — und da sollen wir nun 4500 Bohrlöcher eintragen. Ich befinde mich gegenüber Herrn Seydel-Chelchen in der Lage, zu bemerken, dass z. B. die Messtischblätter über dasjenige Gebiet, welches jetzt für unseren diesjährigen Arbeitsplan in Frage steht — das ist der Kreis Angerburg — sich in einem solchen Zustande befinden, dass wir, wie ich fürchte, genötigt sein werden, sie in diesem Sommer radikal recognoscieren zu lassen, um in den Besitz einer einigermassen gangbaren Karte zu gelangen. Ich will erwähnen, dass über die Gegend südlich von Berlin neuere Messtische fehlen, weshalb wir unsere Kräfte nördlich von hier konzentriert haben.

Wir haben aber ferner unsere Arbeiten in der Weise verteilt, dass unsere Untersuchungen uns gleichzeitig in die Lage versetzen, uns über die Verschiedenartigkeit oder Gleichheit der geologischen Bildungen in den verschiedenen Gebieten, die alle durch Glacial- oder nach älterer Ausdrucksweise Diluvialgebilde bedeckt sind, zu unterrichten. Soviel über das System der allgemeinen Anordnung unserer Arbeiten.

Was nun das Fortschreiten der Arbeiten betrifft, so gestatte ich mir, Ihnen an Zahlenmaterial folgendes beizubringen. Wir haben in der Provinz Ostpreussen bisher ausgeführt $30^1/_2$ Messtische bis zu Ende des Jahres 1896. Das sind vom Areal 10,3 pCt. In Westpreussen haben wir 24 Messtische aufgenommen; das sind vom Areal 11,6 pCt. In der Provinz Posen haben wir erst im vorigen Jahre die Arbeiten begonnen; es sind von der ganzen Provinz 8 Messtische aufgenommen worden, gleich 3,4 pCt. der Grösse der Provinz. In der Provinz Pommern sind 72 Messtische aufgenommen, welches einem Verhältnis von 29,3 pCt. gleichkommt. In der Provinz Brandenburg sind 126 Messtische vollendet worden und auch fast vollständig publiziert; das sind 39,1 pCt. der Gesamtfläche. Endlich in der Provinz Sachsen sind 27 Messtische aufgenommen; das macht 13,3 pCt. Im Durchschnitt ergiebt das 19,1 pCt. der Fläche der Provinzen Ost- und Westpreussen, Posen, Pommern, Brandenburg und Sachsen. Diese insgesamt 288 Messtischblätter sind ausgeführt worden in einem Zeitraum von 22 Jahren, sodass durchschnittlich im Jahre eine Leistung erzielt worden ist von 13 Messtischblättern. — Ich muss bemerken, dass wir bis zu Beginn des vorigen Jahres durchschnittlich 12 Geologen hatten, die auf diesem Gebiete ausschliesslich beschäftigt waren. Das stimmt also, wie Sie sehen, ziemlich genau: auf jeden Messtisch eine Jahresarbeit eines Landesgeologen. Für die ausserordentlich mühevolle Arbeit, die in diesen Blättern liegt, ist das schon eine sehr erhebliche Leistung.

So stand die ganze Sache bis zu dem Augenblick, wo vor jetzt etwa zwei Jahren das Bestreben rege wurde, der Land- und Forstwirtschaft die von ihr als wertvoll anerkannten Ergebnisse dieser sehr umfassenden Untersuchungen des Bodens mit grösserer Beschleunigung und in grösserem Umfange darbieten zu können und es entstand in dem Handelsministerium der Wunsch, auf alle Fälle innerhalb derjenigen Grenze von Kräften und Geldmitteln, die wir überhaupt zur Verfügung hatten, dieses Ziel zu erreichen.

Da blieb uns nichts Anderes übrig, als zu erklären: an unserer allgemeinen Methode kann im Prinzip nichts geändert werden; denn sie ist das Ergebnis fortgesetzter sorgfältigster Vorarbeiten, sie ist anerkannt, hat sich bewährt und ist vom Landes-Ökonomie-Kollegium approbiert. Wir können nur ändern in der Hauptsache durch Steigerung der Kräfte und der Geldmittel. Dennoch

aber wurden Vorschläge in der Richtung verlangt, innerhalb desselben Kräfteumfanges eine höhere Leistung hervorzubringen; und so mussten denn Mittel aufgesucht werden, die hierzu führen konnten. Da konnte einzig und allein in Frage gezogen werden die Minderung der überaus grossen Arbeit für die Bohrungen, soweit es sich als irgend sachlich zulässig erweisen werde, und andererseits die Ersparnis an Geldmitteln, um mit den gleichen Fonds mehr leisten zu können. In ersterer Beziehung kam die Verminderung der Tiefe der Bohrlöcher, in der zweiten die Einstellung der Publikation der Bohrkarten in Betracht.

Ich darf zunächst mit dem letzten Punkt beginnend bemerken, dass eine solche Bohrkarte im grossen Durchschnitt, seit 15 Jahren gerechnet, 631 *M* gekostet hat in einer Auflage von 300 Exemplaren. In den Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums befinden sich die alten Dokumente über die erste Veranschlagung. Damals ist gesagt, dass das erste Bohrkartenblatt, welches veröffentlicht worden ist, 600 *M* gekostet habe; dasselbe wurde in 500 Exemplaren veröffentlicht. Sie sehen also, dass der damalige Anschlag ziemlich genau zutreffend gewesen ist. Wenn wir nun jetzt auf eine jährliche Publikation von 20 Karten rechnen, so kosten die 20 Bohrkarten 12 000 *M*. Die Ersparung dieses Betrages würde allerdings innerhalb einer Anstalt, die einen beschränkten Etat hat, schon erheblich ins Gewicht fallen, und da wir im allgemeinen sehr wenig Gebrauch von den Bohrkarten gemacht sehen, so glaubten wir in diesem Punkt eine zweckmässige Ersparnis herbeiführen zu können. Ich komme auf diese Frage der Nutzbarmachung nachher zurück.

Was nun die Frage der Reduktion des Arbeitsaufwandes durch Verminderung der Bohrtiefen betrifft, so muss ich notwendig etwas weiter ausholen. Diese Bohruntersuchungen sind auch zu der Herstellung jeder geologischen Karte im Flachlande notwendig, ganz abgesehen von der Landwirtschaft, und so waren unsere Bohrungen in der ersten Zeit dazu bestimmt, mit ihrer Hilfe die Flachlandskarten von der Umgegend von Berlin so zu gestalten, dass sie ein vollständig genaues geologisches Bild der Gegend gewährten. Auch dabei war es vielfach notwendig, über 1 *m* herunter zu gehen; denn sehr viele Formationsgrenzen können erst in grösseren Tiefen richtig erkannt und festgestellt werden; andererseits sind die verschiedenen geologischen Gebilde durch die Verwitterungserscheinungen oft so sehr verändert, dass man sie an der Oberfläche nicht mit Sicherheit gliedern und charakterisieren kann. Nun entstand aber damals, als über die Tiefe der Bohrungen überhaupt verhandelt wurde, der Vorschlag, ein für alle Mal sämtliche im Interesse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft ausgeführten Bohrungen obligatorisch 2 *m* tief zu machen. Dem ist gefolgt worden. Ich muss aber bemerken, dass auch in den bis zum Jahre 1896 veröffentlichten Blättern nicht alle Bohrungen 2 *m* tief geworden sind; sondern, wo der Geologe nach seiner reifen Erfahrung auch im Interesse der Landwirtschaft die Verhältnisse der Bodenbeschaffenheit erkennen zu können geglaubt hat, bei Bohrlöchern von 1 oder $1^1/_2$ *m*, da hat er sich vielfältig mit einer geringeren Tiefe begnügt, und Sie werden in älteren Bohr-Registern finden, dass eine ganze Reihe von Bohrversuchen namentlich mit Rücksicht auf die Verwitterungsrinde eine nicht so grosse Tiefe erfordert haben. Als nun neuerdings die Frage der Ermässigung auftrat, haben wir darüber sehr ausführlich verhandelt. Es ist dabei von den Mitarbeitern ausgesprochen worden, dass sie nicht überall 2 *m* tief gebohrt, sondern, wo sie ihrer Sache sicher gewesen, sie

die Bohrung früher eingestellt haben und dass sie in solchen Fällen auch in Zukunft in gleicher Weise würden verfahren können. Allerdings kommt es ja, um ein Beispiel herauszugreifen, in grossen, von Geschiebemergel bedeckten Flächen häufig vor, dass man weithin keinen Zweifel über die geologische Beschaffenheit und deren Gleichmässigkeit hat, dass man das Auftreten von Mergel unter seinem Verwitterungsprodukte, dem oberflächlichen Lehm, als sicher annehmen darf. Wie Ihnen allen bekannt, ist aber die unterirdische Grenze zwischen Lehm und Mergel ausserordentlich oscillatorisch, sie geht in ungleichmässiger Weise auf und ab, so dass, wenn man auf dem ganzen Flächenraum die unterirdische Mergelgrenze genau festlegen wollte, man mehr thäte, als absolut notwendig ist. In solchem Falle würde man es den Grundbesitzern überlassen können, auf die durch die geologische Bezeichnung in der Karte ersichtliche Angabe: „$\frac{S\ L}{S\ M}$“, d. h. sandiger Lehm über sandigem Mergel“, nun selbst auf ihrem Areal den Mergel aufzuschliessen.

Diese Erleichterung der Kartenaufnahme für die Zukunft zu verschaffen, hat uns ja in der geologischen Landesanstalt zulässig geschienen.

Wir sind aber der Meinung, dass es der Gemeinverständlichkeit und Nützlichkeit der Karten Vorschub leisten wird, auch selbst in derartigen und verwandten Fällen doch noch hin und wieder durch einige Bohrversuche den lokalen Sachverhalt zu konstatieren.

Demnach habe ich auszusprechen, dass es unser Wunsch ist, dass von einer obligatorischen Verminderung der Bohrtiefe Abstand zu nehmen und die Aufnahme in der früheren Weise fortzusetzen sei, nämlich mit Ausführung von 2 *m*-Bohrungen überall da, wo es uns nicht allein im geologischen, sondern auch im land- und forstwirtschaftlichen Interesse wünschenswert erscheint.

Eines möchte ich noch hinsichtlich einer, wenn ich nicht irre von Herrn Seydel-Chelchen vorhin gethanen Äusserung bemerken. Er erwähnte, dass die versuchsweise angewendete Aufnahme-Methode mit geringerer Bohrtiefe doch zu einer gewissen Oberflächlichkeit der ganzen Bohruntersuchungen habe führen können. Das möchte ich doch nicht unwidersprochen lassen. Die Methode, wie sie in den beiden letzten Jahren unter Benutzung unserer eigenen ausgiebigen Erfahrungen ausgeführt wurde, litt nicht an Oberflächlichkeit, sondern man kann höchstens sagen, die Tiefe der Bohrlöcher litt dabei an Oberflächlichkeit. Die Untersuchung ist in gleicher Strenge und Schärfe, wenn auch hier und da unter etwas erweiterter Zuhilfenahme von Kombinationen, mit gleicher Gewissenhaftigkeit ausgeführt worden wie bei den früheren Arbeiten.

Was nun die Frage der Bohrkarten betrifft, so muss ich allerdings konstatieren, dass von den Bohrkarten seitens der Landwirte bisher jedenfalls nur ein minimaler Gebrauch gemacht worden ist, und das war der Grund, der uns veranlasst hat, den sie betreffenden Vorschlag zu machen. Wenn wir Mittel finden, diese Bohrkarten ausführen zu können, und dabei doch die übrige Arbeit zu bewältigen, so haben wir unsererseits gegen die Beibehaltung der Veröffentlichung der Bohrkarten nichts zu erinnern. Es sind zwar inzwischen Blätter ohne Bohrkarten bereits hergestellt; letztere können aber noch nachträglich vervielfältigt werden.

Wenn also das Landes-Ökonomie-Kollegium sich dahin äussert, dass die Bohrkarten zu veröffentlichen seien, so steht dem durchaus nichts entgegen.

Nun möchte ich mir aber doch erlauben, bezüglich eines Umstandes, der

bisher mehrfach erwähnt wurde, nämlich der mangelnden Kenntnis in der Landwirtschaft von diesen Arbeiten, folgendes anzuführen. Wir haben unsererseits von vornherein gethan, was wir wenigstens thun zu sollen geglaubt haben. Ich will erwähnen, dass wir zunächst den Verlag der herauszugebenden geologisch-agronomischen Karten aus der Simon Schroppschen Hof-Landkarten-Handlung herausgenommen und ihn Herrn Paul Parey übertragen haben, also dem Verleger der meisten landwirtschaftlichen Publikationen, welcher wenigstens den besten Erfolg mit seiner publizistischen Thätigkeit für den Vertrieb unserer Karten in Aussicht stellte. Wir haben dann ferner dasjenige bereits vollzogen, was hier auch erwähnt worden ist, dass nämlich Vorträge draussen im Revier gehalten worden sind.

Herr Seydel-Chelchen wird sich erinnern, dass in Ostpreussen mehrfach von Dr. Klebs und auch von anderen Vorträge gehalten wurden. So ist es auch hier in der Mark, in der Uckermark, in der Provinz Sachsen geschehen. Wir haben dann ferner neuerdings auch den Herren Landräten Bekanntmachungen für jedes erscheinende Blatt zugesandt und sie gebeten, in den Kreisblättern jedesmal das Erscheinen der einzelnen Blätter zu bekunden. Was bisher allerdings nicht geschehen, das ist der jetzige Vorschlag, die Aufmerksamkeit der einzelnen Landwirte mehr auf die Sache dadurch hinzuzuziehen, dass man sie gewissermassen — wenn ich mich eines unparlamentarischen Ausdrucks bedienen darf — an dem Kragen nehme und an die Karten hinführe: denn dessen bedarf es wirklich, meine Herren! Ich muss leider konstatieren, dass dasjenige Interesse für die Karten, von welchem Herr Seydel-Chelchen erwähnte, dass es in der Provinz Ostpreussen existiere, nicht überall vorhanden ist. Ich muss namentlich betonen, dass hier in der Mark, in der Prignitz, überhaupt in diesen Gegenden des Centrums, der weiteren Umgebung von Berlin, unseren Arbeiten eine ausserordentliche Sprödigkeit gegenüber gehalten worden ist, eine solche Sprödigkeit, dass, wenn ein Rittergutsbesitzer auf seinem Felde einen arbeitenden Geologen bemerkte, er ihn fragte: was machen Sie denn auf meinem Acker, Sie zertreten mir ja die Früchte?! — Wenn er dann belehrt wurde, dass es sich um Bodenuntersuchungen handele, die im Interesse der Landwirtschaft bewirkt würden, dann wurde erwidert: wie will man durch solche Mittel die Landwirtschaft heben? Diese Erfahrung war für uns nicht gerade allzu ermutigend.

Ich muss bezüglich der Mittel, die angewendet worden sind, ferner noch erwähnen, dass die Karten zu einem exorbitant billigen Preise verkauft werden, um ihre grösste Verbreitung herbeizuführen. Ein solches geologisches Blatt, das $2^1/_3$ Quadratmeilen Flächenraum umfasst, wird verkauft zu 2 ℳ; während seine Fertigstellung, wenn man die darauf verwendeten Kosten an Gehalt der Geologen, Bureaukosten, für die zeichnerischen Arbeiten, Lithographie u. s. w. zusammenfasst, ungefähr 8200 ℳ kostet, sodass bei einer Auflage von 300 Exemplaren jedes der Blätter 27 ℳ in der Herstellung kostet. Die Bohrkarten kosten, wie ich vorhin erwähnte, ungefähr 600 ℳ, das macht 2 ℳ bei einer Auflage von 300 Exemplaren, und werden zu 1 ℳ verkauft, sodass also hier die Hälfte von den Gestehungskosten lediglich für die Lithographie gedeckt wird. Es kostet also ein solches Blatt Bohrkarte plus geologische Karte in Summa 3 ℳ, während es einen Aufwand von 30 ℳ erfordert hat. Das ist gewiss eine ausserordentliche Billigkeit und ein grosses Opfer des Staates.

Es würde sich nun also noch um die Mittel zur Hebung des Interesses

der Herren Landwirte handeln. Und da ist von uns vorgeschlagen worden, zunächst eine möglichst grosse Beihilfe der landwirtschaftlichen Verwaltung, und um diese möchte ich an dieser Stelle auch nochmals sehr angelegentlich bitten, ohne auf die Art und Weise, wie sie durchzuführen ist bezüglich der Bewertung und Verteilung der Publikationen u. s. w. einzugehen. Ich möchte nur allerdings nochmals hier den Wunsch kund geben, dass die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung durch die Verteilung dieser Publikationen innerhalb ihres Geschäftskreises unseren Bestrebungen ihre einflussreiche und wirkungsvolle Hand leihen möge.

Ein zweiter Gegenstand, der in unseren Vorschlägen in Frage gestellt worden, ist der, dass die Vorträge in den landwirtschaftlichen Lokalvereinen, durch Wanderlehrer in erheblicherem Umfang stattfinden möchten, und dass zu der Wahrnehmung dieser Vorträge, die Herren Lehrer oder Vorsteher der landwirtschaftlichen Schulen möchten herangezogen werden. Da ist nun vorhin von Herrn Geheimrat Maercker geäussert worden, dass die specielle Ausbildung solcher Vortragenden für diese Zwecke wohl entbehrlich sein würde, da man voraussetzen müsse, dass diese Herren sämtlich im Besitz der erforderlichen Kenntnisse für diesen Zweck seien. Ich darf da nicht unausgesprochen lassen, dass die Erfahrungen, die wir gemacht, doch hier und da es uns gezeigt haben, dass es wohl wünschenswert wäre, wenn die Herren etwas genauer mit der Materie vertraut gemacht würden, und zwar in der Weise, wie es hier vorgeschlagen ist, dass sie durch Spezialkurse dazu vorbereitet würden. Diese Spezialkurse sind so gedacht, dass ein kurzer theoretischer Unterricht hier in der Weise stattfinden würde, dass man den Herren diejenige Unterscheidung der Bodenarten zeigt, welche wir speziell bei den Karten zu Grunde legen, die doch immerhin nach besonderen Gesichtspunkten geordnet ist und sich mit der gewöhnlichen Unterscheidung der Bodenarten für rein landwirtschaftliche Aufnahmezwecke nicht vollkommen deckt, und dass sie dann ausserdem in der Ausführung der Bohrarbeiten selbst und in der in unsern Karten üblichen Veranschaulichung der dabei gewonnenen Ergebnisse im Felde noch etwas unterwiesen würden. Das ist auch wohl in diesen Worten ausgesprochen:

> Es würden etwa in jedem Jahre einige, vielleicht drei bis vier Lehrer der genannten Schulen für eine Zeit von vier Wochen hierhin zu entsenden sein, welche durch die Landesgeologen in der Unterscheidung der Bodenarten, der Erkennung derselben bei den Bohrarbeiten im Felde, der Darstellung der geologisch-agronomischen Beobachtungen in den Karten und in den einfachsten Methoden der chemischen Prüfung der Bodenarten zu unterrichten wären.

Das letztere, die chemischen Untersuchungen der Bodenarten, könnte vielleicht in Wegfall kommen; die Vertrautheit damit darf man vielleicht voraussetzen; aber für das Vorhergehende bin ich doch der Meinung, dass ein spezieller Verkehr der betreffenden Wanderlehrer mit unseren Geologen durch die vorgeschlagenen Übungskurse recht zweckmässig sein würde.

Das ist, was ich zu der Frage der Hebung des Interesses an unseren Arbeiten, zu bemerken hatte, und ich möchte wünschen, dass vielleicht von einer oder der andern Seite an der Hand des Referates eine Äusserung darüber abgegeben würde, ob nicht unter den Modalitäten, wie ich sie eben ausführte,

es doch als wünschenswert zu bezeichnen sei, dass die Instruktion an Ort und Stelle eingeführt werde.

Direktor **Hölck**-Kiel. Meine Herren, dem Vorschlage des Herrn Referenten kann ich mich nur auf das Entschiedenste anschliessen. Die Sache ist von einer so grossen wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung, dass eine beschleunigste Durchführung ohne Frage geboten ist, und ich hoffe, dass die dazu erforderlichen vermehrten Arbeitskräfte und Geldmittel gefunden werden können.

Ich habe mir hauptsächlich das Wort erbeten, weil ich mir die Frage gestatten möchte, wann die neuen Provinzen an die Reihe kommen dürften, geologisch durchforscht zu werden, namentlich meine Heimatprovinz Schleswig-Holstein, die ein besonderes Interesse daran hat, weil dort die Bodenformationen ausserordentlich wechseln.

Landesökonomierat **von Mendel-Steinfels**-Halle: Meine Herren, ich muss offen gestehen, dass, als ich die Karte ansah, über mich eine gewisse Beschämung gekommen. Denn ich habe gesehen, dass von grossen Gebieten unserer Provinz, die geologisch zu kennen man grosses Interesse hat (Teile des Thüringer Landes, die mittleren Teile der Provinz Sachsen und Stücke vom Harz), schon vollständig hinsichtlich der Bohrungen erledigt sind. Wir sind augenblicklich daran, Versuche in der Provinz Sachsen mit der Kalkdüngung zu machen, wozu gerade diese Karten sehr bedeutungsvoll erscheinen. Der Herr Geheimrat Maercker wird mir zugestehen, dass wir keine Ahnung gehabt haben, dass eine solche fertige Publikation existiert. Ich muss zugeben, dass wir an einem gewissen Mangel von Intelligenz in dieser Beziehung gelitten haben. Ich muss aber doch sagen, dass, wenn wir keine Ahnung davon haben, dann unsere Bauern und Gutsbesitzer sie noch weniger haben werden. Ich habe die feste Überzeugung, dass viele darauf warten, ihre Bodenformationen kennen zu lernen. Ich möchte den dringenden Wunsch aussprechen, dass vonseiten der Staatsregierung dafür gesorgt wird, dass in den Bezirken, über die diese wertvollen Arbeiten bereits publiziert sind, die Sache in umfangreicher Weise durch Staatsbehörden, Kammern etc. bekannt gegeben wird. Wenn unsere Landwirte unterrichtet sind, so werden sie just so wie die Ostpreussen dem Geologen nachlaufen um sich von seinen Entdeckungen zu überzeugen. Ich muss aber den Vorwurf aussprechen, dass vonseiten der Staatsregierung die diesbezüglichen Publikationen nicht mit dem Nachdruck erfolgt sind, der notwendig ist mit Rücksicht auf den bekannten Indifferentismus, den man manchen Landwirten zuweilen mit Recht vorwirft.

Ferner ist es notwendig, bei 2 *m* Bohrtiefe zu beharren. Ich habe auch im Abgeordnetenhause, wo diese Frage im vorigen Jahre angeschnitten wurde, für 2 *m* Stellung genommen, weil ich mir in Rücksicht auf die Tiefkultur und das Bewässerungswesen eine Aufnahme mit 1 *m* als fruchtbar nicht denken kann.

Also mein Wunsch geht dahin, dass für die möglichste Veröffentlichung dieser wertvollen Arbeiten gesorgt werde, dann wird ihr Erfolg zur vollen Geltung kommen.

Gutsbesitzer **Seydel**-Chelchen: Meine Herren, dass im ganzen so wenig Kenntnis davon besteht, wird doch wahrscheinlich mit daran liegen, dass die

Sache in einem anderen Ressort liegt. Wenn diese Untersuchungen vom landwirtschaftlichen Ministerium angestellt wären, dann würde wohl eher etwas hindurchgesickert sein. Bei der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft hatte ich die genauere Untersuchung meiner Besitzung, welche wohl nach dem Arbeitsplane noch sehr viele Jahre nicht daran kommt, beantragt. Ich war verreist und erwartete den Geologen. In meiner Abwesenheit hatte ein Schwiegersohn von mir, der meine Wirtschaft leitet, den Herrn empfangen. — Die Untersuchung hielt mein Schwiegersohn für ein unnützes kostspieliges Vergnügen. — Der Herr hat fünf Tage gearbeitet, mein Schwiegersohn ist den ersten Tag mitgegangen und hat ihn dann nicht mehr verlassen bis zum letzten Bohrloch. Er hat so viel Interesse für die Sache bekommen, weil ihm sofort der Vorteil eingeleuchtet hat. Es liegen auch unmittelbar praktische Erfolge bei uns vielfach vor. Im Ortelsburger Kreise, wo die Herren jetzt arbeiten, haben sie kolossale Sandflächen, und die Förster klagten, mit den Wegen sehe es sehr schlimm aus, Kies wäre absolut nicht vorhanden. Die Geologen haben ihnen Kies nachgewiesen, und jetzt haben sie Kieswege. Dann beklagte sich ein Besitzer, er habe keinen Kalk; er bezog solchen aus einem Lager das aber ein bis zwei Meile weit ab lag. Die Geologen fragten ihn: Sollten Sie nicht selbst Kalk haben? Er sagte: Keine Spur! Die Geologen wiesen ihm nach kurzer Arbeit auf seiner eigenen Besitzung in ausreichender Menge und Qualität Kalk nach.

von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren, alle Redner haben anerkannt, dass das Interesse für die Sache ein eminentes ist und für die Landwirtschaft hochwichtig. Es ist auch konstatiert worden, dass die Bohrtiefe auf 2 Meter beibehalten werden soll, um wirklich eine intensive, brauchbare Arbeit für die Landwirtschaft und andere Zwecke zu leisten. Der ganze Gedanke der Verringerung der Bohrtiefe auf ein Meter ist nur durch die Absicht entstanden, die Sache zu beschleunigen. Wenn nun hier konstatiert ist, dass unter dieser Beschleunigung der Erfolg leiden könnte, so würde es sich weiter fragen, ob es nicht im Interesse der Landwirtschaft möglich wäre, auch bei zwei Meter Bohrtiefe doch eine Beschleunigung der Arbeiten herbeizuführen. Sie wäre selbstverständlich nur zu erreichen, mit mehr Kräften und Kosten. Ob mehr Kräfte zur Verfügung stehen, kann ich nicht beurteilen, ich nehme aber an, wenn mir nicht das Gegenteil gesagt wird, dass das wohl der Fall sein würde. Die Kosten würden in anbetracht der hervorragenden Wichtigkeit der Sache sicherlich vom Staat und den Provinzen in höherem Masse übernommen werden können. Ich möchte also anheimgeben, ob nicht auch bei zwei Meter Bohrtiefe doch eine Beschleunigung im Interesse der Landwirtschaft ausführbar sei.

Gutsbesitzer **Seydel-Chelchen:** Ich hätte auch noch an Herrn Geheimrat Hauchecorne eine Anfrage, die vielleicht zugleich erledigt werden könnte, das ist nämlich die: soviel ich hieraus ersehen habe, haben speziell in Ostpreussen — ich weiss nicht, ob auch anderwärts — die Geologen gesagt, wir könnten bedeutend mehr leisten, wenn wir ermächtigt wären, zum Transport an die Arbeitsstelle Fuhren zu nehmen. Es handelte sich natürlich darum, ob die dadurch entstehenden Mehrkosten auch soviel mehr Arbeit ergeben, dass dadurch die Fuhrkosten mindestens gedeckt werden.

Geheimer Oberbergrat **Hauchecorne:** Um zunächst den letzten Punkt vorweg

zu nehmen, erlaube ich mir, zu bemerken, dass bereits im verflossenen Jahre 1896 diesem Umstand seitens der Verwaltung vollkommen Rechnung getragen worden ist. Die Verhältnisse liegen ja sehr ungleich. In den hiesigen Provinzen finden die Geologen überall wohl ein gutes Quartier, auch selbst innerhalb desselben Messtisches an verschiedenen Punkten. Dagegen beispielsweise in der Provinz Ostpreussen findet sich mitunter nicht einmal ein allerbescheidenster Krug innerhalb einer ganzen Sektion, in welchem ein Geologe existieren kann. Ich erwähne als eine Thatsache, dass von den fünf Geologen, die gegenwärtig in Ostpreussen arbeiten, im vorigen Jahre zwei nicht in der Lage gewesen sind, innerhalb der Sektion, in der sie zu arbeiten hatten, ein Quartier zu finden. Es blieb nichts übrig, als einen Zeitaufwand daran zu setzen, wie er erforderlich ist, um 1 bis $^5/_4$ Meilen mit einer Fuhre zurückzulegen. In solchen Fällen ist in der Weise Abhülfe geschafft worden, dass die Geologen ermächtigt sind, bis zu einem bestimmten Betrag, welcher für jede Sektion vorher nach dem Arbeitsplan bemessen ist, Ausgaben für Fuhrwerk zu leisten, worüber sie Originalbelege beizubringen haben.

(Zuruf.)

Ich höre das Wort: Fahrrad! Unsere Geologen bedienen sich zum grossen Teil des Fahrrades; aber dasselbe ist bis jetzt leider noch nicht zu einer Staatseinrichtung geworden. Wir würden nicht imstande sein auf Staatskosten unseren Geologen ein Fahrrad zu stellen; ich glaube nicht, dass es bei der Oberrechenkammer durchzubringen wäre. Alsomüssen wir das schon den einzelnen Geologen überlassen.

Was die von Herrn v. Bemberg gegebene Anregung betrifft, so bemerke ich, die Zahl der Geologen ist im vorigen Jahre und im vorhergehenden schon ganz erheblich gesteigert worden. Während wir bis dahin im Flachlande ungefähr zehn bis zwölf Geologen ständig beschäftigten, sind gegenwärtig in demselben Gebiete zwanzig Geologen thätig. Die Ausgaben dafür sind etatsmässig bewilligt worden auf Grund eines Voranschlags über eine progressive Verstärkung der Arbeitskräfte, sodass in einem Cykius von fünf Jahren ein gewisses Maximum erreicht wird, über welches allerdings die ganzen Einrichtungen unseres Instituts nicht gut herausgebracht werden können. Es sind dazu andere räumliche Einrichtungen, es sind vermehrte Hilfskräfte, Zeichner, Schreiber u. s. w. notwendig. Da legen uns zunächst die jetzigen Raumverhältnisse unserer Anstalt Schranken auf. Es hommt hinzu, dass eine so grosse Arbeit wie diese selbst in der obersten Beaufsichtigung Schwierigkeiten macht; hiernach ist es nicht möglich, eine grosse Vermehrung der Arbeitskräfte plötzlich eintreten zu lassen. Sie kann nur auf dem Wege einer allmählichen Steigerung erzielt werden. In unseren Etatsvorschlägen ist für die Zukunft eine bestimmte Progression vorgesehen.

Ich muss aber bezüglich des Kostenaufwandes noch eines weiteren Umstandes erwähnen, der sich auf die Provinz Ostpreussen und die anliegenden Gebiete bezieht. Herr Seydel-Chelchen erwähnte vorhin, dass in der Provinz Ostpreussen schon seit langen Jahren die Provinz 8000 *M* für unsere Zwecke ausgebe. Da muss ich anführen, dass wir nicht das Glück gehabt haben, dabei betheiligt zu werden, sondern dass jene Beträge auf andere Weise verwendet worden sein müssen. Dagegen hat allerdings seit dem vorigen Jahr die Provinz Ostpreussen ein Abkommen mit unserer Verwaltung dahin getroffen, dass man gesagt hat: du beschäftigst bis jetzt in Ostpreussen einen

Geologen, wenn du noch zwei hinzufügst, so fügen wir seitens der Provinz gleichfalls zwei hinzu, und so sind dort jetzt im ganzen fünf Geologen thätig. Dabei giebt die Provinz für zwei Geologen 9200 ℳ aus und wird unser Etat in gleicher Weise belastet. Dagegen trägt der Staat die grossen Publikationskosten ganz allein, also die sämtlichen sachlichen Ausgaben. Dieses Verfahren ist für 1896 auch von der Provinz Westpreussen bereits eingeschlagen worden. Dort sind jetzt drei Geologen beschäftigt, indem von der Provinz für einen Geologen ein Zuschuss gewährt wird, der in der Gegend von Danzig arbeitet, und ein zweiter Geologe ist im Südosten, im Kreise Briesen thätig. Für die Provinz Posen ist in der Provinzialvertretung eine ähnliche Proposition gemacht worden, die aber nicht bewilligt worden ist.

Ich muss aber auch erwähnen, dass es uns nur sehr schwer möglich sein würde, innerhalb unserer gegenwärtigen Einrichtungen eine weitere Betheiligung von Provinzialfonds zur Herbeischaffung neuer Mitarbeiter zu acceptieren.

Graf **Bernstorff-Wehningen**: Es wurde als Mittel, um diese wichtige Arbeit mehr in die beteiligten Kreise hineinzubringen und das Interesse zu wecken, vorgeschlagen, dass drei oder vier landwirtschaftliche Lehrer hierherberufen werden sollten, um im Laufe des Winters einen Kursus durchzumachen. Der Zweck, der damit verfolgt wird, würde sich sehr viel rascher erzielen lassen, wenn vonseiten des Instituts der Lehrkursus benützt würde, der von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Eisenach für die gesamten Wanderlehrer eingerichtet ist und der sich im nächsten Jahre vorzugsweise mit dem Bodenstudium beschäftigen wird. Auf diese Weise würden dann einige hundert Wanderlehrer daran Teil nehmen, und dadurch würde mit sehr viel weniger Mitteln mehr erreicht werden.

Geheimer Oberbergrat **Hauchecorne**: Diesem Vorschlage würde ja näher zu treten sein, aber ich muss bemerken, dass das im Winter nicht gemacht werden kann; denn die Arbeiten der Bohrung und der Untersuchung auf dem Felde können nur in der wärmeren Jahreszeit unternommen werden. Deshalb war vorgeschlagen, im Frühjahr einen solchen Kursus zu halten, etwa Ende März beginnend. Ich bin aber für die Anregung sehr dankbar.

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Referent Landforstmeister Dr. **Danckelmann** (Schlusswort): Zur Sache habe ich, nachdem sich sämtliche Redner und auch der Herr Direktor der geologischen Landesanstalt für die Anträge ausgesprochen haben, nur noch sehr wenig zu bemerken.

Das, was von Herrn Seydel vorgeschlagen ist, würde sich vielleicht in der Weise berücksichtigen lassen, dass bei Nr. 2 hinzugefügt würde: „Und seitens der Geologen während der Aufnahmearbeiten, soweit es ohne Störung der letzteren möglich ist“. Damit ist auch Herr Geheimrat Hauchecorne einverstanden.

Dann möchte ich noch zur Erwägung geben, ob es sich nicht empfiehlt, einen Abdruck der Übersichtskarte, die uns von Geheimrat Hauchecorne vorgelegt worden ist, in Schwarzdruck, den Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums bezw. den landwirtschaftlichen Jahrbüchern beizugeben. Daraus würde dann genau ersehen werden können, wieweit die Arbeiten zur Zeit vorgeschritten

sind, und es würde jeder in der Lage sein, sich die betreffende Karte zu bestellen. Ich möchte dem Herrn Vorsitzenden anheimgeben, eine entsprechende Anordnung zu treffen. Viele Kosten wird es jedenfalls nicht verursachen.

Geheimer Oberbergrat **Hauchecorne**: Wir würden unsererseits, wenn das beschlossen würde, eine solche Karte sofort zur Verfügung zu stellen imstande sein.

Vorsitzender: Der Herr Referent hat eben eine Erweiterung angeregt, ohne aber den Antrag schriftlich einzureichen. Er betrachtet ihn auch nur als Anregung.

(Die Anträge in Nr. 6 werden angenommen.)

Beschluss.

Das Kollegium erklärt:

1. Im Interesse der Land- und Forstwirtschaft ist es bei der bisherigen Tiefe der Bohrlöcher von 2 *m* zu belassen.
2. Das Gleiche gilt von der bisherigen Vervielfältigung der Bohrkarten und Bohrtabellen.
3. Die Vorschläge der Königlichen geologischen Landesanstalt zur grösseren Verbreitung und Nutzbarmachung der geologisch-agronomischen Landeskarten nebst Erläuterungen sind mit der Massgabe zu empfehlen, dass sie auf die Bohrkarten und auf die Kartenbeschaffung für die landrätlichen Kreise ausgedehnt werden.

Ich habe jetzt noch Herrn Landeshauptmann v. Roeder zu fragen, ob er die auf ihn gefallene Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden annimmt.

Landeshauptmann **v. Roeder**-Ober-Ellguth: Ich nehme die Wahl dankend an.

(Es folgt eine Pause.)

Vorsitzender: Wir fahren in der Beratung fort.

Ich teile zunächst mit, dass das Kuratorium der Koppe-Stiftung die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1895 und 1896 gelegt hat. Diese Rechnungen liegen unter Nr. 3 und 4 der Drucksachen vor. Da das Wort hierzu nicht verlangt wird, so nehme ich an, dass der Gegenstand durch Kenntnisnahme erledigt ist.

Ferner hat der Herr Minister eine Zusammenstellung der Beschlüsse des Landes-Ökonomie-Kollegiums in seinen beiden letzten Sitzungen mit der Angabe des hierauf von ihm Veranlassten uns zugehen lassen. Die Mitteilung liegt unter Nr. 8 der Drucksachen vor.

Gutsbesitzer **Seydel**-Chelchen: Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, da die Angelegenheit mir erst heute zu Gesicht kommt, den Gegenstand auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Vorsitzender: Das kann geschehen. Ich werde die Sache nochmals morgen zur Sprache bringen.

Wir kommen nun zum folgenden Gegenstand unserer Tagesordnung:

Anderung des Regulativs für das Kollegium.

Referent Landeshauptmann **von Röder**-Ober-Ellguth: Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat das Landes-Ökonomie-Kollegium zu einer gutachtlichen Äusserung darüber aufgefordert, in welcher Weise mit Rücksicht auf die Errichtung von Landwirtschaftskammern in der Mehrzahl der preussischen Provinzen das Regulativ des Landes-Ökonomie-Kollegiums umzugestalten sei.

Wenn sich die ursprüngliche Frage auch mehr auf das Formelle der Sache bezog, so haben doch die Referenten geglaubt, auch auf die materielle Seite eingehen zu müssen, und soviel ich weiss, ist auch der Herr Minister damit einverstanden.

Die Anträge, die Ihnen vorliegen, beschäftigen sich mit zwei Hauptmaterien: die eine bezweckt die Kompetenz des Landes-Ökonomie-Kollegiums zu erweitern, die andere, mehr formelle Seite der Sache, betrifft das umzuändernde Wahlverfahren.

Was nun die Kompetenz und die freie Bewegung des Landes-Ökonomie-Kollegiums betrifft, so ist eine Änderung nach Ansicht der Referenten erforderlich geworden dadurch, dass in der Mehrzahl der preussischen Provinzen Landwirtschaftskammern ins Leben getreten sind und dass diese gegenüber den früheren Zentralvereinen erweiterte Befugnisse haben und dass es daher auch recht und billig ist, dass eine für sie zu schaffende Zentralstelle ebenfalls erweiterte Befugnisse habe. Die Landwirtschaftskammern haben mit Recht das Bestreben, sich zu sammeln und für ihre wichtige Arbeit eine Zentralstelle zu finden. Dieses Bestreben werden wir wohl ausnahmslos als berechtigt anerkennen. Die einzig richtige Zentralstelle für die Landwirtschaftskammern ist das altbewährte preussische Landes-Ökonomie-Kollegium. Wir wollen nicht den Fehler begehen, wie es so oft in der jetzigen Zeit geschehen ist, dass alte Einrichtungen plötzlich ganz weggewischt werden und man etwas ganz Neues an die Stelle setzt, ohne Rücksicht auf die Erfahrungen, die in den alten Institutionen durch Jahrzehnte oder Jahrhunderte gesammelt worden sind. Ich glaube, dass es richtiger ist, auch in dem vorliegenden Falle die alte Institution beizubehalten, sie aber so umzuformen, wie es die Zeitverhältnisse erfordern. Es ist richtig, dass, wenn das Landes-Ökonomie-Kollegium die Zentralstelle für die Landwirtschaftskammern sein soll, seine Befugnisse etwas erweitert werden müssen. Dieser Absicht ist Rechnung getragen in § 1 des Entwurfs. In der Drucksache Nr. 5 und 2 ist der § 1 gleichmässig dahin aufgeführt, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium die Bestimmung hat, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in Preussen wahrzunehmen. Ich habe geglaubt, durch diesen Absatz eine Erweiterung der Befugnisse des Landes-Ökonomie-Kollegiums zu geben und habe zu meiner Verwunderung gehört, dass gerade dieser Satz auf Seiten derjenigen Herren, die die Erweiterung wünschten, Anstoss erregt hat. Ich bin gern bereit, diesen ersten Satz fallen zu lassen und glaube auch, mein Herr Korreferent würde damit einverstanden sein. Es heisst dann weiter:

> Es dient als Centralstelle für die Landwirtschaftskammern und für die landwirtschaftlichen Vertretungen in den Provinzen und in dem Landesteile, in denen Landwirtschaftskammern nicht bestehen; es ist

befugt, selbständige Anträge an die Staatsregierung zu richten, ist der regelmässige Beirat des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und ist als solcher verpflichtet, über die ihm überwiesenen Gegenstände zu beraten und zu beschliessen und die etwa erforderten Gutachten abzugeben.

Darin liegt also eine Erweiterung, dass es befugt ist, selbständige Anträge an die Staatsregierung zu richten.

Ferner ist ein sehr wichtiger Punkt in § 6. Zur Selbständigkeit gehört auch eine gewisse Freiheit der Bewegung und auch ein eigenes Organ, und darum ist wohl der Wunsch berechtigt, dass dem Landes-Ökonomie-Kollegium auch ein Generalsekretär gewährt wird, den er selbst wählt, der die laufenden Geschäfte unter Aufsicht des Vorsitzenden und die Protokolle zu führen hat. Die Wahl unterliegt der Bestätigung durch den Herrn Minister, ebenso die Anstellungsbedingungen. Das Gehalt wird aus der Staatskasse gezahlt.

Nun kommt der § 7, ein sehr wichtiger Satz, der auch die freie Bewegung des Landes-Ökonomie-Kollegiums erweitern soll:

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wird zu seinen Sitzungen durch den Vorsitzenden berufen; es versammelt sich jährlich regelmässig einmal; ausserdem muss es berufen werden, wenn der Minister es beantragt; auch hat der Vorsitzende das Recht, in dringenden Fällen es zu einer ausserordentlichen Sitzung zusammen zu berufen.

Das sind im Wesentlichen die materiellen Änderungen, die wir vorschlagen im Gegensatz gegen das bisher bestehende Regulativ. Ich glaube, dass in dieser Beziehung sich wohl eine Verständigung leichter erzielen lassen wird als in in Bezug auf den zweiten Punkt, das Wahlverfahren, worauf ich jetzt komme.

Es hat sich herausgestellt, dass die Landwirtschaftskammern mit Recht dringend wünschen, dass die Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern im Landes-Ökonomie-Kollegium Sitz und Stimme haben sollen. Ich habe deshalb in meinem ersten Referat den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern als solchen Sitz und Stimme im Landes-Ökonomie-Kollegium gewähren wollen. Wenn ich mich zu einer anderen Bestimmung in Gemeinschaft mit dem Herrn Korreferenten habe bewegen lassen, so haben mich dabei folgende Gründe bestimmt. Erstens ist es wohl ganz unzweifelhaft, dass es im Grunde ganz gleichgiltig ist, ob der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer als solcher in das Landes-Ökonomie-Kollegium berufen wird, oder ob ihm das Recht beigelegt wird, einen dritten Abgeordneten zu wählen; denn jede Landwirtschaftskammer wird ihren Vorsitzenden, wenn er in das Landes-Ökonomie-Kollegium kommen will, unbedingt wählen. Also in der Sache liegt kein Bedenken vor; in formeller Beziehung ist es dagegen wünschenswert, dass man nicht eo ipso die Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern als solche in das Landes-Ökonomie-Kollegium beruft, um ein gleichmässiges Wahlverfahren beibehalten zu können. Das neue, im § 2 vorgeschlagene Wahlverfahren erleichtert den Zusammenhang mit dem deutschen Landwirtschaftsrat. Nun, meine Herren, auf diesen Punkt lege ich ganz besonderes Gewicht, und ich spreche dabei nicht pro domo in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des deutschen Landwirtschaftsrats, sondern in meiner Person als Deutscher. Sie alle, die Sie ja zum grossen Teil Mitglieder des deutschen Landwirtschaftsrats sind, werden wissen, wie nicht nur in fachmännischer und landwirtschaftlicher Beziehung, sondern in deutsch-

nationaler Beziehung es ungemein wohlthätig und erfreulich ist, dass im Landwirtschaftsrat Berufsgenossen aus ganz Deutschlaud beisammen sind und beisammen wirken.

(Sehr richtig!)

Die erste Form, die ich vorgeschlagen hatte, würde, wie ich mich nachher selbst überzeugt habe, ein einheitliches Wahlverfahren und daher auch das Zusammenleben und Zusammenarbeiten wesentlich erschweren. Aus diesem Grunde sind der Herr Korreferent und ich dazu gekommen, Ihnen das Wahlverfahren vorzuschlagen, wie es im § 2 in der Nr. 5 der Drucksachen aufgeführt ist. Sollte der Herr Minister auf unsere Vorschlüge eingehen und dementsprechend das Landes-Ökonomie-Kollegium verstärken, so würde ja immer noch die Frage sein, ob der deutsche Landwirtschaftsrat sich dazu bereit erklären würde, die unmittelbare Folge auf sich zu nehmen, das heisst die preussischen Mitglieder auf 12 zu vermehren, wie es in den Vorschlägen auf Nr. 5, Seite 2 und 3, festgelegt ist. Ich glaube nach der vorläufigen Fühlung, die ich genommen habe, dass es doch wohl auf die eine oder die andere Weise gehen wird, indem vielleicht noch zwei oder drei grösseren deutschen Staaten je einen Delegierten mehr bekämen, und dass dann auch der deutsche Landwirtschaftsrat und unsere Genossen aus dem nichtpreussischen Deutschland mit unseren Vorschlägen einverstanden sein werden. Es liegt immer noch keine Unbilligkeit vor, wenn von den nachher 87 Mitgliedern etwa 37 preussische sind; denn Preussen bleibt immer noch in der Minorität. Es hat nur das eine Bedenken, dass das alte grundlegende Verhältnis, welches das des Bundesrates ist, noch mehr alteriert würde. Das ist ja ein Bedenken, das sich wohl hören lässt; aber ich glaube annehmen zu dürfen, dass auch dieses Bedenken schwinden wird bei dem lebhaften Wunsch, der auch von unseren nichtpreussischen Berufsgenossen geteilt wird, dass die Identität der Mitglieder des deutschen Landwirtschaftsrats und des preussischen Landes-Ökonomie-Kolligiums gewahrt bleibe.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Anträge anzunehmen. Ich behalte mir vor, da ich als Referent noch das Schlusswort habe, eventuell auf Anträge, die von anderer Seite noch gestellt und begründet werden, einzugehen.

Nur über einen Punkt möchte ich mich gleich äussern, das ist der Antrag des Landforstmeisters Dr. Danckelmann. Meine Herren, da, glaube ich, würden wir dem Wunsche dadurch gerecht werden können, dass wir in einer Resolution den Herrn Minister bäten, bei der Berufung möglichst auf eine grössere Zahl von Forstmännern Bedacht zu nehmen. Dies aber in das Wahlverfahren hineinzuorganisieren, das halte ich gerade, wie jetzt die Sache liegt, für unmöglich. Dass wir aber alle die Herren von der grünen Farbe sehr gern unter uns sehen würden, das, glaube ich, kann ich wohl in Ihrer aller Namen versichern. Also diesem Antrage würde ich mich insofern sympathisch gegenüberstellen, dass wir ihn befürwortend dem Herrn Minister überreichen könnten.

Im übrigen bitte ich Sie, unsere gemeinschaftlichen Anträge anzunehmen.

(Bravo!)

Korreferent Ökonomierat **Winkelmann**-Köbbing: Wenn ich von den ursprünglichen Anträgen, die ich mir erlaubt habe zu stellen, abgegangen bin und mich mit dem Herrn Referenten über diesen Ihnen vorliegenden gemein-

samen Antrag geeinigt habe, um einen möglichst einstimmigen Beschluss herbeizuführen, so beruht das ja auf einen Kompromiss nach Rücksprache mit Vertretern des deutschen Landwirtschaftsrats, auch aus Süddeutschland und aus anderen Staaten. Ich gestehe offen, dass mir diese Änderungen nicht so ganz leicht geworden sind, namentlich nach den Vorgängen der letzten Zeit. Ich sehe allerdings auch heute noch nicht ein, dass es gerade ein grosser Vorzug ist, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium demnächst aus Vertretern von je drei aus jeder Provinz bestehen soll, statt bisher aus zwei und dass demnächst der deutsche Landwirtschaftsrat aus 86 statt wie bisher aus 75 Mitgliedern bestehen soll. Im grossen und ganzen gewinnen Beratungen von Korporationen durch ihre Grösse nicht an Sachlichkeit und Objektivität. Ich sehe auch nicht ein, dass die Ansichten irgendwie Anspruch auf grosse Berücksichtigung haben, wie sie in verschiedenen einzelnen Landwirtschaftskammern zutage getreten sind. Wenn es z. B. in den Verhandlungen in Schleswig-Holstein in einer Resolution heisst: Wir beantragen, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium demnächst nur aus Vertretern der Landwirtschaftskammern bestehen soll, wir wollen allerdings die Güte haben, auch den übrigen Provinzen, Hannover, Rheinland, Westfalen, Hohenzollern die Teilnahme an den Verhandlungen mit beratender Stimme zu gestatten und dann gesagt wird: wenn das nicht acceptiert wird, dann würde unsere Provinz überhaupt auf jede Vertretung verzichten, dann ist es ja Sache des hohen Kollegiums, Stellung dazu zu nehmen, ob es später wichtiger ist und die Beschlüsse höhere Bedeutung gewinnen, wenn die Provinzen Hannover, Rheinland, Westfalen, Hohenzollern nicht mehr mitgewirkt haben, oder wenn mit diesen Provinzen die übrigen Provinzen ohne die Stimmen Schleswig-Holsteins ihre Beratungen führen. Aber ich möchte Sie bitten, dass wir nicht ferner noch einen Zankapfel in die deutsche Landwirtschaft werfen und dass sowohl die Vertreter der Landwirtschaft in Preussen wie auch in ganz Deutschland einig zusammenstehen. Darin stimme ich durchaus mit dem Herrn Referenten überein, der Ihnen das ja in sehr sachgemässer Weise dargelegt hat. Wir haben bei unserem gemeinsamen Antrag den Schwerpunkt darauf gelegt, nicht zu rühren an der Bedeutung des deutschen Landwirtschaftsrats, und ich für meine Person glaube doch, dass, wenn die ersten von dem Herrn Referenten gestellten Anträge oder vielleicht Anträge in dem Sinne, wie sie uns heute morgen unterbreitet worden sind von Herrn v. Arnim als Anträge des Grafen Rantzau, wenn in diesem Sinne hier Beschlüsse gefasst würden, dass dadurch doch die Bedeutung des deutschen Landwirtschaftsrats unbedingt leiden würde.

Ich glaube, darüber dürfen wir uns nicht täuschen — und ich lege den höchsten Wert darauf —, dass die Vertretung der Landwirtschaft vom ganzen Deutschen Reich eine grössere Bedeutung hat und für uns wichtiger ist, als wenn wir uns auf Vertretungen für die einzelnen Staaten später konzentrieren. Denn, meine Herren, ich möchte noch darauf aufmerksam machen: ich weiss auch nicht, wie das realisiert werden soll; es ist in verschiedenen Kammern die Rede davon, dass, wenn das Landes-Ökonomie-Kollegium unseren Anträgen nicht stattgiebt — auch der Herr Referent hat eben schon darauf hingedeutet —, die Errichtung einer Central-Lanwirtschaftskammer ohne Rücksicht auf das Landes-Ökonomie-Kollegium die Folge sein wird; die Kammern würden uns dann diese selbständige Vertretung schaffen. Meine Herren, ich habe noch heute morgen das Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern

angesehen, und ich muss offen gestehen, ich habe nicht nur keinen Paragraphen, sondern auch keine Wendung gefunden, wodurch es den Landwirtschaftskammern möglich sein könnte, eine eigene legale Centralvertretung zu schaffen ohne Abänderung des Gesetzes oder durch andere legislatorische Massregeln. Im Gesetz steht ausdrücklich, dass die Landwirtschaftskammern die Bestimmung haben, die Gesamtinteressen von Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehmen, und es steht auch in einem anderen Paragraphen, dass sie berechtigt sind, für bestimmte Zwecke Ausschüsse zu bilden u. s. w. Aber von einer Vereinigung der verschiedenen Landwirtschaftskammern auf gesetzlicher Basis, wie das Landes-Ökonomie-Kollegium aus Wahlen hervorgehend, finde ich im Gesetz nichts, und ich glaube, es wird nur möglich sein durch Abänderung des Gesetzes. Eine Konferenz von Präsidenten einzuberufen, wie es bisher stattgefunden hat, bleibt ihnen selbstverständlich unbenommen und würde es auch ferner sein; aber sie könnten niemals eine Gesamtvertretung der preussischen Landwirttchaft, sei es mit den Provinzen, die die Kammern haben, oder ohne solche, repräsentieren. Ich wiederhole also, dass alle diese Bedenken für uns geschwunden sind mit Rücksicht darauf, dass die Vereinigung des Landes-Ökonomie-Kollegiums mit dem deutschen Landwirtschaftsrat bleibt, und deshalb empfehle ich Ihnen im Interesse der Einigkeit unseres Vorgehens unsere gemeinschaftlichen Anträge.

Im Speciellen — ich weiss nicht, ob im jetzigen Moment schon darauf einzugehen ist — glaube ich allerdings, dass bei der Eile, mit der wir unsere Anträge formuliert haben, formell einiges daran noch geändert werden müsste. Wenn Sie die Güte haben, im ganzen unseren Anträgen zuzustimmen, müsste beispielsweise Absatz 2 des § 4 jetzt gestrichen werden, weil der in den ursprünglichen Anträgen darauf hinausging, dass die Präsidenten der Landwirtschaftskammern die geborenen Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums sein würden. Ich stelle ferner anheim, ob es richtig ist, im heutigen Stadium noch den Schlussparagraph über die Reisekosten in der vorgeschlagenen Weise anzunehmen; es soll ja eine bezügliche Vorlage an das Abgeordnetenhaus kommen. Ich möchte anheimgeben, ob es nicht richtiger ist, zu sagen, wie es im bisherigen Statut heisst:

> Die Mitglieder erhalten Tagegelder und Reisekosten, wie sie den Abgeordneten gewährt werden.

Sonst würden später wieder Änderungen vorgenommen werden müssen.

Im übrigen habe ich weiter auch nichts hinzuzufügen. Ich schliesse mich dem an, was Herr von Roeder in betreff des Antrags des Herrn Landforstmeister Dr. Danckelmann gesagt hat. Ich glaube, es würde sehr schwierig sein, in die Wahlen hineinzusteigen, namentlich wenn man, wie er es will, den Wahlmodus des Deutschen Landwirtschaftsrats festhält. Ich glaube nicht, dass von den besonderen Korporationen Forstmänner gewählt werden können. Ich würde es aber warm begrüssen, wenn das Landes-Ökonomie-Kollegium eine Resolution dahingehend fassen würde, dass der Minister ersucht würde, unter den zu berufenden Mitgliedern eine der Bedeutung der Forstwirtschaft Preussens entsprechende Anzahl von Forstmännern zu ernennen. Wenn das angenommen wird, so ist dadurch ja auch schon wieder bedingt, dass es unmöglich sein würde, die vom Minister zu berufenden Mitglieder nur mit beratender Stimme auszustatten; sonst könnte wieder die Bedeutung der Forst-

leute dadurch vermindert werden. Ich wiederhole: ich empfehle Ihnen die gemeinsamen Anträge, die wir uns erlauben hier zu stellen zur Annahme.

Vorsitzender: Ich habe zunächst zu den beiden Drucksachen No. 2 und No. 5 etwas zu erwähnen. No. 2 enthält die beiden Referate der Herren Referenten, No. 5 einen gemeinschaftlichen Antrag. Das könnte den Anschein erwecken, als ob durch den gemeinschaftlichen Antrag in No. 5 der ganze Antrag in Drucksache No. 2 beseitigt werden soll. Das ist aber nach den Ausführungen, die wir eben gehört haben, nicht der Fall; im Gegenteil, es sollen die Paragraphen, die der Referent von Roeder vorgeschlagen hat, bestehen bleiben, während der Korreferent Winckelmann diesen Paragraphen nicht beitritt. Das zur Klarstellung der Sache. Ich weiss nicht, ob die Herren Referenten sich hierüber äussern wollen.

Referent Landeshauptmann **von Roeder**-Ober-Ellguth: Ich hatte mir erlaubt an das Bureau zu schreiben, dass hier ein Versehen vorliegt, welches in folgender Weise zu verbessern ist:

In Drucksache No. 5 sind auf Seite 3 nach dem ersten Absatz, und zwar zwischen den Worten „vertreten“ und „Als Übergangsbestimmung“ die Paragraphen 3 bis 9 des auf Seite 3 und 4 der Drucksache 2 aufgeführten Regulativ-Entwurfes einzuschalten.*)

Auch ist auf Drucksache 5 Seite 1 in der zehnten Linie des dritten Absatzes anstatt der Worte „ein bestimmtes Kollegium“ — zu setzen „die Bestimmung des Kollegiums“.

Vorsitzender: Diese Berichtigung betrifft den gemeinschaftlichen Antrag in Drucksache No. 5. Dem tritt aber der Herr Korreferent nicht bei.

Korreferent Ökonomierat **Winckelmann**-Kölbing: Dem trete ich auch bei. Ich glaube, es ist nur ein Versehen, dass diese Paragraphen nicht in den gemeinschaftlichen Antrag aufgenommen sind. Wie ich schon vorhin ausgeführt habe, möchte ich allerdings in § 4 den zweiten Absatz gestrichen sehen. Wenn ich mir nun einen weiteren persönlichen Vorschlag erlauben darf, so würde ich beantragen, in § 1 eine Verschiebung der Worte vorzunehmen und zwar den Passus: „Es ist der regelmässige Beirat des Ministers für Landwirtschaft u. s. w.“ als zweiten Satz zuerst zu setzen, im Übrigen es bei dem Wortlaut zu belassen.

Vorsitzender: Das würde eine Änderung des Antrages sein. Die Sache liegt jetzt so, dass die Drucksachen No. 2 und No. 5 zusammengenommen einen gemeinschaftlichen Antrag bilden und dass nur an Stelle der §§ 1 und 2 der Drucksache No. 2 die Drucksache 5 tritt und ebenso bezüglich der Übergangsbestimmungen. So ist die Sache jetzt klargestellt. Den Antrag, den Sie ausserdem noch stellen wollen, würde ich bitten, mir schriftlich einzureichen,

Ferner habe ich noch mitzuteilen, dass in Drucksache 10 sich ein Druckfehler eingeschlichen hat; es muss die Unterschrift nicht „Graf Arnim“ sondern „von Arnim“ heissen.

Rittmeister **von Arnim**-Güterberg: Meine Herren, Sie wollen mir als Mit-

*) Die Berichtigung ist im vorliegenden Bericht bereits erfolgt, so dass die darauf bezüglichen Bemerkungen gegenstandslos sind.

teiler der Anträge gestatten, dass ich ein paar Worte zur Erläuterung hinzufüge. In dem Anschreiben, das ich gestern als derzeitiger Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern auf die von dem Herrn Vorsitzenden mir gegebene Anregung eingereicht habe, war bemerkt, dass ich die entsprechenden Erläuterungen dazu geben würde. Ich erlaube mir, das in der Weise zu thun, dass ich zunächst die Bemerkung voranstelle, dass Beschlüsse nicht stattgefunden haben. Dieses Verfahren hat bisher die Präsidentenkonferenz überhaupt beobachtet. Die gestellten Anträge oder Leitsätze sind nur besprochen worden. Dann hebe ich hervor, dass nach unserer Auffassung der Schwerpunkt in dem Antrage des Grafen Zedlitz darin liegt, die Beschlussfassung über eine Reorganisation auszuscheiden, nicht aber hat damit angedeutet werden sollen, dass etwa eine weitere Besprechung und Verhandlung der Sache heute hier im Kollegium verschoben werden sollte. Das ist wenigstens nicht die Absicht gewesen; das wollte ich klarstellen.

Dann, meine Herren, bin ich veranlasst, darauf hinzuweisen — und das möchte ich besonders um deswillen thun, um nicht eine gewisse Missstimmung eintreten zu lassen — dass in No. 2 des Antrages des Grafen Rantzau gesagt ist:

> die in den zur Zeit noch der Kammern entbehrenden Provinzen bestehenden Centralvereine wählen Mitglieder mit beratender Stimme.

Eine Anzahl Herren haben sich direkt dahin ausgesprochen, dass das überhaupt ein nebensächlicher Punkt wäre, und sind der Ansicht, dass man ihnen nach wie vor eine beschliessende Stimme mitgewähren sollte. Ich hoffe, vielleicht dadurch manche Anschauung im Keime ersticken und zur ruhigen Erledigung der Sache beitragen zu können. Ich selbst will nicht unterlassen, zu sagen, dass ich auf dem Standpunkt stehe, dass ich sehr wohl geneigt bin, ihnen eine beschliessende Stimme mitzugewähren, weil ich den beiden Herren Referenten darin beistimme, dass ich an dem Bestehenbleiben des Landes-Ökonomie-Kollegiums ein grosses Interesse habe und ganz besonders auch an dem Bestehenbleiben des deutschen Landwirtschaftsrats. Ich weiss auch, dass die ausserpreussischen wie auch ein Teil der preussischen Mitglieder einen sehr grossen Wert auf das Fortbestehen des deutschen Landwirtschaftsrats legen, um so Gelegenheit zu haben, ihre deutschen und gemeinschaftlichen Anschauungen an dieser Stelle einmütig zum Ausdruck zu bringen. Unter diesem Gesichtspunkt möge man die Entschliessung über die Neuorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums mit betrachten.

Dann will ich des weiteren nicht unterlassen, hervorzuheben, dass allerdings eine ziemlich erhebliche Anzahl von Mitgliedern — vielleicht nicht alle, doch will ich darin keine bestimmte Behauptung aufstellen — darauf glauben Wert legen zu sollen, dass die berufenen Mitglieder nur eine beratende Stimme haben. Das würde allerdings dem Antrage des Herrn Dr. Danckelmann gegenüber, wie der Herr Korreferent schon hervorgehoben hat, ein gewisses Erschwernis geben. Denn ob die Herren Forstleute den gleichen Wert darauf legen würden, wenn sie nur mit beratender Stimme Mitglieder wären, das entzieht sich meiner Kenntnis. Dass die Herren Forstleute in jeder Beziehung willkommen sein würden, dass wir grossen Wert darauf legen, ihre Interessen mit vertreten zu sehen, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Nach meiner Kenntnis der Brandenburgischen Kammer, deren Vorsitzender zu sein ich die Ehre habe, ist dort ausdrücklich darauf hingewirkt worden, reine Forstwirte

oder solche, bei denen wenigstens die Eigenschaft als Forstwirte prävaliert, mit zu berufen. Wir haben auch bei der Wahl der Vorstandsmitglieder das mit in Rücksicht gezogen, weil uns nicht zweifelhaft sein kann, dass das Landwirtschaftskammergesetz nicht bloss für die reine Landwirtschaft, sondern auch für die Forstwirtschaft erlassen worden ist.

Was nun die Wahl des Vorsitzenden betrifft, so möchte ich darauf hinweisen, dass die Wahl, wie ja die anwesenden Herren Mitglieder heute erlebt haben, immer eine freie gewesen ist, dass also diejenigen, die vielleicht der Anschauung sind, es solle nicht ein Vertreter der Staatsregierung, sondern ein anderer sein, aus dem bestehenden Verhältnis keine Veranlassung finden können, dagegen zu sein. Denn der Vorsitzende ist immer aus freier Wahl hervorgegangen. Ich erinnere z. B. daran, dass an dem Tage, als unser jetziger verehrter Herr Vorsitzender gewählt wurde, zuerst, und zwar von seiten eines Vertreters der Königlichen Staatsregierung — das ist mir genau erinnerlich — der derzeitige Herr Landwirtschaftsminister zum Vorsitzenden vorgeschlagen wurde, dass derselbe definitiv ablehnte, und dann der jetzige Vorsitzende gewählt wurde. Das ist der Hergang gewesen, das möchte ich geschichtlich feststellen.

Ich komme dann zu dem auch von den Herren Referenten berührten Punkt No. 5:

> der vom Kollegium zu bestellende Generalsekretär bedarf keiner Bestätigung von seiten der Staatsregierung.

Ich nehme an, dass seitens der hohen Staatsregierung uns heute irgend eine Erklärung gegeben wird, wie sie sich dazu stellen wird. In der Präsidentenkonferenz hat der Vertreter der Staatsregierung ja eine Erklärung in der Beziehung gegeben. Man kann ja im Zweifel darüber sein, ob dieser betreffende Generalsekretär — den wir uns natürlich doch alle wünschen müssen, wie ich glaube, auch diejenigen, die an einer besonderen Veränderung des Landes-Ökonomie-Kollegiums ein erhebliches Interesse nicht haben — um die Thätigkeit des Kollegiums etwas weiter ausdehnen zu können — ob dieser Generalsekretär nur gewählt und nachher von der Regierung bestätigt wird oder ob er auch dieser Bestätigung nicht bedarf, das ist eine Frage, die von verschiedenen Seiten betrachtet werden kann. Nach meiner Ansicht könnte man wohl einen Weg finden, falls die Staatsregierung Einwendungen dagegen machen sollte, dass, ich will mal sagen, von ihr verlangt wird, sie solle die Kosten in der bisherigen Weise weiter bestreiten, und sie dann in irgend einer Weise daran auch beteiligt sein will; man könnte wohl eine Form finden, die die Wahl und die Selbständigkeit diesem Beamten in seiner Stellung vollständig gewährleistet und die beiden Auffassungen befriedigt. Das ist mir nicht zweifelhaft. Wir haben in der Beziehung schon ganz analoge Fälle.

Es kommt dann die Nr. 6, worin gesagt ist, dass, wenn es dahin kommen sollte, dass die von den Centralvereinen gewählten Mitglieder in der vorgeschlagenen Form mit aufgenommen werden, dann die Kosten für sie vom Staate getragen würden. Ich bin der Meinung, die Regierung könnte, selbst wenn sie allen diesen Wünschen nachgiebt, mit der Erläuterung, wie sie von mir gegeben worden ist, auch ruhig diese Kosten weiter tragen. Ich habe von den beiden Herren Referenten gehört, dass es nach wie vor der Wunsch ist, dass diese Körperschaft der Beirat des Herrn Ministers sein soll; darauf lege ich auch das allergrösste Gewicht, und das wird ja auch nur in erheblichem Masse dadurch bestärkt werden können, dass von dem Herrn Minister die

Mitglieder ernannt werden, die dann allerdings nur mit beratender Stimme zugelassen werden. Der Herr Referent hat schon hervorgehoben, dass nach seinen Informationen das einem Widerstande nicht begegnen würde. Wir haben also keine Veranlassung, da einen andern Standpunkt einzunehmen.

Was nun des weiteren die Nr. II. betrifft:

Sollten die Forderungen zu I. nicht erreicht werden, so haben die Kammern mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die baldigste gesetzliche Errichtung einer Centrallandwirtschaftskammer hinzuwirken, so bin ich der Meinung, dass man seine ganze Kraft darauflegen müsste, das Landes-Ökonomie-Kollegium in der einen oder andern Form weiter bestehen zu lassen, auch mit demselben Namen, umsomehr, da eine Anzahl von Provinzen vorläufig noch keine Kammern haben und auch unmöglich dazu gezwungen werden können, sie einzurichten; da müssten erst Gesetzesänderungen vorgenommen werden. Es ist Ihnen bekannt und von dem Herrn Korreferenten darauf hingewiesen worden, dass in einer Kammer dahingehende Anträge gestellt und auch beschlossen worden sind — ich glaube, es ist die Kammer Posen — in dieser Weise vorzugehen, nämlich zwangsweise Einführung der Kammern, wo sie noch nicht bestehen.

Dann komme ich zu Nr. III.:

Werden die Forderungen zu I. bewilligt, so haben:

1. die bisherigen Konferenzen der Kammer-Vorsitzenden zwar trotzdem fortzubestehen;
2. die Errichtung einer Centrallandwirtschaftskammer kann indessen aufgeschoben werden bis in sämtlichen Provinzen Kammern errichtet sein werden.

Das steht eigentlich in gewissem Widerspruch mit den übrigen Auseinandersetzungen; ich bin darauf seitens eines Herrn aufmerksam gemacht worden. Ich bin auch der Ansicht gewesen und habe darauf hingewiesen, indessen es kann zweifelhaft sein, ob es in dieser Weise überhaupt den Beifall verschiedener Präsidenten gefunden hat, oder ob sie auch der Ansicht gewesen sind, dass das fortfallen könnte, weil es eigentlich in einem bestimmten Zusammenhange mit den andern Auseinandersetzungen nicht zu bringen ist.

Ich schliesse mit dem persönlichen Wunsch, es möchte dahin kommen, dass eine Einigung darüber erzielt wird, das Landes-Ökonomie-Kollegium in der gewünschten Weise fortbestehen zu lassen, damit es ermöglicht wird, dem Wunsch eines grossen Teils von Deutschland zu entsprechen und den deutschen Landwirtschaftsrat in seiner bisherigen Verfassung weiter bestehen zu lassen. Ich hebe nochmals hervor, dass der Antrag des Herrn Grafen Zedlitz durchaus nicht darauf ausgeht, die Verhandlung und eventuelle Beschlussfassung und Stellungnahme des Kollegiums heute zu verhindern, sondern nur den Herrn Landwirtschaftsminister zu bitten, sich noch nicht zu entschliessen, ehe er die bestehenden preussischen Landwirtschaftskammern gehört hat, und dann zu erwägen, was er für geeignet hält.

Landforstmeister Dr. **Danckelmann**-Eberswalde: Meine Herren, ich möchte zunächst meinen Dank ausdrücken dafür, dass die beiden Herren Referenten sich freundlich gestellt haben zu demjenigen Antrage, den ich mir unter Nr. 9 der Drucksachen vorzulegen gestattet habe. Dieser Antrag hat nur eine all-

gemeine, grundsätzliche Bedeutung. Er will die Frage, in welcher Weise eine Vertretung der Forstleute im Landes-Ökonomie-Kollegium herbeizuführen ist, zunächst unentschieden lassen. Ich habe am Schluss meiner schriftlichen Begründung gesagt, dass ich mir vorbehalte, sofern das Kollegium sich zu dem grundsätzlichen Antrage zustimmend verhielte, dann Specialanträge zu stellen über die Art der von mir gewünschten Vertretung. Mein Antrag lautet:

Das Kollegium wolle beschliessen:

in das Regulativ eine Bestimmung aufzunehmen, welche eine Vertretung der Forstwirtschaft durch etwa 4 Berufsforstmänner im Landes-Ökonomie-Kollegium und wo möglich auch im Deutschen Landwirtschaftsrate sicher stellt.

Meine Herren, zu meiner Genugthuung ist in § 1 des von den beiden Herren Referenten vorgeschlagenen Regulativs ausdrücklich als die künftige Bestimmung des Königlichen Landes-Ökonomie-Kollegiums hervorgehoben worden, dass es die Interessen der Land- und Forstwirtschaft wahrnehmen soll. Eine genügende Interessenvertretung der Forstwirtschaft hat nun bis dahin nicht stattgefunden und ist auch nach dem Entwurf, wie er vorliegt, nur dem Wortlaut nach, aber nicht nach der Ausführung beabsichtigt. Ich möchte hier gleich von vorherein die Grundanschauung hervorheben, von der ich ausgegangen bin.

Ich bin der Meinung, dass neben der Landwirtschaft auch die Forstwirtschaft eine Vertretung im Landes-Ökonomie-Kollegium bedarf. Es handelt sich nicht bloss darum, wie die Herren die Güte hatten, auszuführen, dass die Forstleute hier willkommen sind; das bezweifle ich nicht. Ich habe immer erfahren, wenn ich die Freude und die Ehre hatte, mit Landwirten zusammenzukommen, dass die grüne Farbe ihnen willkommen war. Wir wollen aber mehr; wir wollen eine forstliche Interessenvertretung, und deshalb habe ich den Antrag gestellt. Diese Interessenvertretung halte ich deshalb für notwendig, weil Landwirtschaft und Forstwirtschaft auf demselben Stamm erwachsen sind, weil sich die land- und forstwirtschaftlichen Interessen auf das Vielfältigste berühren, mit einander verwachsen sind, sich durchkreuzen; weil es beinahe keine Frage giebt, keine grössere Frage landwirtschaftlichen Interesses, die nicht auch ein forstwirtschaftliches Interesse hat und umgekehrt, und weil die Forstwirtschaft in ganz hervoragendem Masse dem öffentlichen Interesse dient.

Meine Herren, auch das möchte ich von vornherein grundsätzlich und als meine Grundanschauung hier aussprechen, dass eine Interessenvertretung im Landes-Ökonomie-Kollegium nur durch Berufsforstmänner stattfinden kann, dass sie nicht in ausreichender Weise stattfinden kann durch Landwirte, auch wenn sie Waldbesitzer sind, weil in den allerseltensten Fällen die Waldbesitzer eine forstmännische Ausbildung haben.

Nun hat der Entwurf keine Vorschriften gegeben, welche die forstlichen Interessen auch nur irgendwie sicher stellen. Meine Herren, dass von den Landwirtschaftskammern oder von den Centralvereinen irgend ein Berufsforstmann hierher geschickt werden sollte, ist nicht zu erwarten.

(Zuruf.)

Es soll mir lieb sein, wenn Herr Graf Bernstorff, der anderer Meinung zu sein scheinte, das zu Wege bringt. Einstweilen spricht die Erfahrung dagegen;

hier mein verehrter Freund H. v. Hövel ist ein Berufsforstmann gewesen, das ist eine Ausnahme, aber nicht die Regel.

(Zuruf des Herrn Grafen Bernstorff: Ich auch!)

Ich freue mich, dass ich Sie in dieser hervorragenden Eigenschaft kennen zu lernen Gelegenheit habe.

Auch bezüglich der Ernennungen ist in keiner Weise sicher gestellt, dass der Herr Minister auch nur einen einzigen Forstmann zu berufen braucht; das steht nirgends im Regulativ. Das Regulativ von 1878 hat an demselben Mangel gelitten. Deshalb hat das Landes-Ökonomie-Kollegium 1884 gegen eine einzige Stimme beschlossen, dass es zweckmässig wäre, für eine ausreichende Vertretung der Forstwirtschaft — es war damals auch von vier Berufsforstmännern die Rede — im Landes-Ökonomie-Kollegium Sorge zu tragen. Dieser damaligen Bestimmung ist keine Folge gegeben worden, wahrscheinlich deshalb, weil die Verfassung des deutschen Landwirtschaftsrats widerstrebte. Ich brauche nicht auszuführen, aus welchem Grunde; es ist vorhin schon angedeutet worden.

Nun lege ich das grösste Gewicht darauf — und deshalb habe ich einen entsprechenden Passus mit in den allgemeinen Antrag aufgenommen — dass die Forstleute auch in den deutschen Landwirtschaftsrat hineinkommen. Mit vollem Recht ist von Herrn v. Roeder hervorgehoben worden, dass es wesentlich das deutsch-nationale Interesse sei, was den Fortbestand der bisherigen Verbindung des Landes-Ökonomie-Kollegiums mit dem deutschen Landwirtschaftsrat wünschenswert mache. Ich brauche wohl nicht zu versichern, dass die Forstleute genau dasselbe deutsch-nationale Interesse haben, im deutschen Landwirtschaftsrat vertreten zu sein, wie die Landwirte. Auch im deutschen Landwirtschaftsrat kommt eine Reihe von Gegenständen vor, bei denen die Mitwirkung der Berufsforstleute durchaus wichtig ist. Der Schwerpunkt der forstlichen Interessenvertretung liegt ja in den Einzelstaaten, aber ich brauche nur zu erinnern an die Holzzölle, an die Wassergesetzgebung, die zivilrechtlich Reichssache ist, an die Wasserstrassen, das Eisenbahntarifwesen, das für ganz Deutschland nach grundsätzlichen Bestimmungen einheitlich geregelt ist, auch an die Reichs-Forststatistik u. s. w., um damit den Beweis zu liefern, dass es von Wichtigkeit ist, wenn die Forstleute im deutschen Landwirtschaftsrat vertreten sind, nicht allein von Wichtigkeit für die Forstleute, sondern auch von Wert für den deutschen Landwirtschaftsrat, wie ich das wiederholt von Mitgliedern des letzteren ausdrücklich habe aussprechen hören, und wie es in der Natur der Sache liegt.

Nun ist mein Antrag bezüglich der Zahl der forstlichen Vertreter ein sehr bescheidener gewesen. Ich habe gesagt „etwa vier Berufsforstmänner“; das würde $^1/_9$ sein, wenn die Vermehrung der Mitglieder stattfindet, die beantragt worden ist. Daraus geht hervor, dass die Forstleute niemals, wenn sie nicht durch das Gewicht ihrer Gründe überzeugen, hier ein entschiedenes Stimmengewicht ausüben können. Aber um das gleich vorweg zu sagen: den Forstleuten, die etwa berufen werden sollten, nur eine beratende Stimme beizulegen, wie dies vorgeschlagen worden ist, das würde gegenüber dem bisherigen Zustande eine wesentliche Abschwächung bedeuten, und was meine persönliche Auffassung anbetrifft, so will ich erklären, dass ich dann gern darauf verzichten würde, weiter im Landes-Ökonomie-Kollegium zugegen zu sein.

In welcher Weise die Verteilung der vier Berufsforstmänner auf die ein-

zelnen Provinzen stattzufinden hätte, will ich hier nicht des Näheren ausführen, weil ja das Verfahren selbst noch specieller zu erörtern wäre, sofern der allgemeine Antrag angenommen wird.

Es giebt nun drei verschiedene Wege, mittels deren es sich ermöglichen lässt, die Forstleute in das Kollegium hineinzubringen. Der erste Weg ist derjenige, den sich das Landes-Ökonomie-Kollegium im Jahre 1884 zu eigen gemacht hat, dass die Forstleute durch die Provinzialforstvereine gewählt werden. Meine Herren, das steht nicht im Widerspruch mit den Statuten des deutschen Landwirtschaftsrats. Nun ist es wohl ohne Zweifel, dass in der vorgeschlagenen Art am besten eine Interessenvertretung der Forstleute herbeigeführt werden wird. Allerdings hat die Sache gewisse Schwierigkeiten; sie liegen in der ungleichmässigen Organisation der Provinzialforstvereine sowie in der Verschiedenheit ihrer Mitgliederzahl und Bedeutung. Diese Schwierigkeiten würden sich aber dadurch überwinden lassen, dass, wie 1884 hervorgehoben wurde, dem Herrn Minister das Recht eingeräumt wird, die Bedingungen vorzuschreiben, an welche die Wahlberechtigung der Forstvereine geknüpft ist. Auf die Einzelheiten will ich auch hier nicht weiter eingehen. Ich habe in der Begründung meines Antrags ausgeführt, wie zu verfahren ist, wenn für mehrere Provinzialvereine nur ein Vertreter zu wählen ist, wie das bei der Zahl von nur vier Vertretern notwendig wäre.

Der zweite Weg, meine Herren, würde darin bestehen, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium selbst die Wahl vollzieht. Die forstlichen Vertreter würden dann in der ersten Session einer jeden Sitzungsperiode zu wählen sein und ihr Mandat bis zum Ablauf der ersten Session der nächsten Sitzungsperiode behalten. Gegen das Verfahren spricht, dass die Forstleute von Landwirten gewählt würden, und somit eine wirkliche Interessenvertretung nicht zustande komme.

Der dritte von mir bezeichnete Weg ist auch von den beiden Herren Referenten in Aussicht genommen: die Ernennung durch den Minister. Er empfiehlt sich durch Einfachheit und leichte Ausführbarkeit. Ich habe schon erwähnt, dass dann unter allen Umständen — sonst würde von einer Interessenvertretung keine Rede sein können — den zu berufenden Forstleuten ein wirkliches Stimmrecht gegeben werden müsste. Gegen das Berufungs-Verfahren spricht zweierlei; einmal, dass dadurch die Interessenvertretung einigermassen abgeschwächt wird, und andererseits, dass die Mitgliedschaft in dem deutschen Landwirtschaftsrate, worauf ich grossen Wert lege, ausgeschlossen sein würde.

Meine Herren! Ich möchte dringend bitten, dass Sie diesen meinem Antrage zustimmen. Es handelt sich zunächst nur um den allgemeinen Antrag, also darum, dass das Kollegium sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass einige Forstleute in das Kollegium eintreten. Wird der Antrag abgelehnt, so fallen damit natürlich die Specialanträge, wird er angenommen, so würde es vielleicht zweckmässig sein, im Wege der Kommissionsberatung das Weitere zu vereinbaren.

Meine Herren, von Ihrer Entscheidung hängt es ab, ob der heutige Tag von den Forstleuten mit einem grünen oder mit einem schwarzen Strich im Kalender bezeichnet werden soll. In der Zusammensetzung der Landwirtschaftskammern sind die Forstleute schon zu kurz gekommen; es sitzen fast gar keine Berufsforstleute in den Landwirtschaftskammern, in Brandenburg, soviel ich weiss, ein einziger, in den andern Provinzen habe ich keine ermitteln können. Ich darf bestimmt behaupten — soviel Fühlung habe ich mit dem Lande —

es würde eine grosse Enttäuschung unter den Forstleuten hervorrufen, wenn das Landes-Ökonomie-Kollegium es für zulässig erachtete, ihnen hier den Zutritt oder das Stimmrecht zu verwehren; man würde nach wie vor die guten, freundlichen Beziehungen zur Landwirtschaft aufrecht erhalten; aber bloss willkommen geheissen zu werden, ohne Rechte zu haben, das, meine Heren, würde nicht genügen.

Generalsekretär **Steinmeyer**-Danzig: Meine Herren, ich habe aus den Verhandlungen der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern den Eindruck gewonnen, dass, wenn noch Zeit genug gewesen wäre, jedenfalls der Herr Minister gebeten worden wäre, die Frage der Reorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Aber es war eben keine Zeit mehr dazu, und so ist nur dieser Antrag vom Herrn Grafen Zedlitz eingebracht worden. Ich muss sagen, ich halte es nicht für richtig, dass wir, ohne die Landwirtschaftskammern gehört zu haben, über diese Frage hier heute aburteilen. Ich komme gerade auf Grund des Gesetzes — Herr Winkelmann möge mir das nicht übel nehmen — zu einem ganz entgegengesetzten Schlusse als er. Wenn Sie gestatten, dass ich noch etwas weiter lese in dem § 2, wie Herr Winkelmann es gethan hat, dann werden Sie mir, glaube ich, beistimmen. Es steht allerdings da, dass die Landwirtschaftskammern die Bestimmung habe, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft ihres Bezirks wahrzunehmen; dann heist es aber weiter:

> „zu diesem Behuf alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte zu fördern.“

Meine Herren, das scheint mir doch sehr deutlich zu sein. Lesen Sie aber noch weiter den folgenden Absatz, so steht da:

> „Sie haben nicht nur über solche Massregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sich zu äussern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirtschaft oder die besonderen landwirtschaftlichen Interessen der Beteiligten berühren, sondern auch bei allen Fragen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Credits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen.“

Ja, ich sollte meinen, nach diesen Worten des Gesetzes ist es durchaus nötig, dass die Landwirtschaftskammern als erste und heute sozusagen einzige legale zur fundamentalen Vertretung der Landwirtschaft berufene Instanz in erster Linie gehört werden. Seitdem die Landwirtschaftskammern existieren, meine Herren, ist meiner Ansicht nach noch keine so wichtige Frage in Bezug auf die Organisation der Landwirtschaft überhaupt auf der Tagesordnung gewesen wie diese. Und nun gleich in diesem ersten Falle sollen die Landwirtschaftskammern übergangen werden! Ich kann damit durchaus nicht übereinstimmen und ich möchte Sie deshalb bitten, die Beschlussfassung über die heutige Frage noch zu verschieben. Ich habe mir erlaubt, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Aber auch aus praktischen Gründen möchte ich für Vertagung plaidieren. Wenn ich die Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums, die Hand aufs Herz, hier frage, ob Sie sich aus alle den Anträgen und Unteranträgen ein klares Bild machen können, so glaube ich, dass nur Wenige ausser den Herren Referenten bejahend beantworten können. Ich wenigstens kann es nicht.

Es ist nicht denkbar, und wenn wir hier heute noch so lange beraten, dass wir zu wirklich einheitlichen Beschlüssen kommen und namentlich die schwierige Frage wegen des Zusammenhangs des deutschen Landwirtschaftsrats mit dem Landes-Ökonomie-Kollegium lösen. Ich bitte Sie also, meinen Antrag wie folgt anzunehmen:

„Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle die Beschlussfassung über seine Reorganisation bis zur nächten Session, nachdem die Landwirtschaftskammern darüber gehört sind, vertagen."

Freiherr **von Hövel**-Herbeck: Meine Herren, die Anträge der beiden Herren Referenten sind solche, dass auf diesem Wege die Sache nicht so gefährlich ist, wie es gedeutet werden könnte. Ich sage: nicht so gefährlich, weil ich das Hauptgewicht darauf lege, dass die Vertretung der deutschen Landwirtschaft erhalten wird. Es handelt sich heute nicht bloss um das Landes-Ökonomie-Kollegium, um die Vertretung der preussischen Landwirtschaft, sondern hauptsächlich um die Vertretung der deutschen. Und, meine Herren, Sie sind auf dem besten Wege, durch Ihre Absichten auf Verstärkung des Landes-Ökonomie-Kollegiums einen Zwiespalt in die Vertretung der deutschen Landwirtschaft zu bringen. Die hier anwesenden Mitglieder des deutschen Landwirtschaftsrats werden wohl mit mir einverstanden sein, dass es schon äusserst schwierig gewesen ist, den deutschen Landwirtschaftsrat dahin zu bringen, dass die zwei Vertreter für jede preussische Provinz bewilligt wurden. Die Anträge sind mehrmals zurückgewiesen und endlich nur durch ein Kompromiss durchgegangen. Die Bedenken, die damals vorlagen, werden jetzt in verstärktem Masse eintreten. Ich bitte Sie, wohl zu bedenken: wenn Sie das Zahlenverhältnis so ändern, wie die Anträge der Herren Referenten es beabsichtigen, dass 37 preussische Vertreter auf 87 insgesamt kommen, so fehlen den preussischen Vertretern nur mehr 8 Stimmen. Rechnen Sie zu den preussischen Vertretern Mecklenburg, Braunschweig und die Hansestädte, die doch in dem preussischen Interessengebiete liegen, so ist die Majorität da, und das wird immer ein Hindernis sein für Annahme der Bedingungen, die Sie dem deutschen Landwirtschaftsrat stellen.

Ich stimme dem Herrn Korreferenten darin bei: es liegt wirklich nicht soviel daran, ob drei Mitglieder oder zwei für jede Provinz da sind; ich glaube, dass der Preis, um den wir die drei Mitglieder erkaufen würden, indem wir dadurch einen Konflikt mit dem deutschen Landwirtschaftsrat herbeiführen, ein zu hoher wäre. Es ist richtig, das Gewicht der Beratungen vergrössert sich nicht durch die verstärkte Zahl. Je mehr Vertreter wir haben, desto mehr wird allerdings geredet werden, desto zweifelhafter sind die Abstimmungen und desto zufälliger die Entscheidungen. Deshalb wird es mir sehr schwer werden, für die Anträge der Herren Referenten zu stimmen.

Ich muss auch noch zu einer weiteren Bemerkung kommen. In den Anträgen, die hier unter No. 10 vorliegen, werden die Vereine vollständig ignoriert. Es geht durch diese Beschlüsse der Vertreter der preussischen Landwirtschaftskammern wie ein roter Faden hindurch, dass die Vertreter der Provinzen, die noch keine Kammern haben, als minderwertig zu betrachten sind; das wird überall implicite, möchte ich sagen, angenommen. Das steht nicht gedruckt, aber dadurch, dass sie nur beratende Stimme haben sollen, ist das klar und deutlich ausgedrückt.

Das Gesetz über die Landwirtschaftskammern ist ein fakultatives. Die Provinzen, welche glauben, ihre alten bewährten Einrichtungen nicht abschaffen zu sollen, die glauben, dass durch dieselben für das Wohl der Landwirtschaft weiter gesorgt werden kann, haben dasselbe Recht wie die Provinzen, welche die Landwirtschaftskammern eingeführt haben; zu bezweifeln ist das nach dem Gesetze nicht. Also, meine Herren, wenn Herr von Arnim sagt, dass die Missstimmung dadurch etwas verstärkt wird, dass er nicht beschliessende Stimme gewähren will, so möchte ich das dahin auffassen, dass er unser Recht anerkennt.

Dann möchte ich noch darauf kommen, dass die von dem Minister zu berufenden Mitglieder nur beratende Stimme haben sollen. Meine Herren, das können Sie nicht verlangen, weder von dem Minister, noch von den Mitgliedern, die da berufen werden sollen, besonders aber nicht von den Mitgliedern. Denn das heisst doch deklassifizieren; wenn der Minister einen tüchtigen Mann der Wissenschaft oder Praxis in das Landes-Ökonomie-Kollegium beruft, ihm zu sagen: Sie dürfen sprechen, aber nicht mit stimmen, — ich glaube, das können wir dem Minister nicht zumuten und nicht verlangen, dass jemand das annimmt. Wir haben uns nicht schlecht dabei gestanden, dass die ernannten Mitglieder vollberechtigte Mitglieder gewesen sind, und ich glaube, es muss auch dabei bleiben.

Die Wahl des Vorsitzenden war immer frei. Wir sind recht gut gefahren bei der jetzigen Praxis und ich glaube, es muss dabei bleiben.

Etwas muss ich sagen zu dem Antrage des Herrn Referenten, betreffend den Generalsekretär. Der Generalsekretär soll gewählt werden und braucht nicht bestätigt zu werden von der Regierung, die ihn bezahlen soll! Ich glaube, dass das entweder nicht angenommen wird oder auf die Dauer zu Konflikten führt. Sie wissen, dass die Ansichten und die Bestrebungen in verschiedenen Sachen nicht so ganz frei von Opposition sind. Wenn Sie das Kollegium freistellen in Bezug auf die Wahl des Generalsekretärs, den die Regierung bezahlen soll, so könnte eintreten, dass jemand Generalsekretär würde, der der Regierung sehr im Wege wäre, und das möchte ich denn doch vermeiden. Wir werfen dadurch die alte Einrichtung des Landes-Ökonomie-Kollegiums über den Haufen, welches als Beirat der Krone und des Ministeriums lange Jahre gegolten hat. Wir wollen kein Parlament, das kann uns nichts helfen; das andere Parlament können wir damit nicht beseitigen. Die schöne Idee mit der Centralkammer! ich weiss nicht, überall geht wie ein roter Faden hindurch: wenn wir ein landwirtschaftliches Parlament haben, dann können wir beraten, wie wir wollen. Ja, meine Herren, die Beschlüsse müssen immer noch durch andere bestätigt werden, und je schärfer die Centralkammer vielleicht vorgeht, desto schärfer ist die Opposition auf der anderen Seite.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, ich habe mich geirrt; nach dem Antrage der Herren Referenten unterliegt die Wahl des Generalsekretärs der Bestätigung durch den Minister. Dann ziehe ich natürlich den Antrag der Referenten vor.

Meine Herren, überhaupt werden viel zu grosse Hoffnungen auf die Reorganisation gesetzt. Entweder das Landes-Ökonomie-Kollegium arbeitet mit dem Ministerium zusammen in der jetzigen Weise, oder aber es arbeitet selbständig. Und wissen Sie, meine Herren, dass daraus sehr leicht ein Gegensatz resultieren kann, der für das Bestehen und Ansehen des Landes-Ökonomie-Kollegiums nie

von Vorteil sein kann; denn es ist immer nur eine beratende Behörde, und sehr günstig ist das nicht, wenn über sie bei jeder Frage zur Tagesordnung übergegangen wird. Ich teile die Hoffnung, die von vielen Seiten auf diese Centralstelle gesetzt wird, durchaus nicht.

Nun komme ich zu dem Antrage Danckelmann. Als alter Forstmann stehe ich ihm sehr sympathisch gegenüber. Ich wünschte auch und habe lange gewünscht, dass die Waldkultur und die Waldfragen uns mehr beschäftigen mögen und eine bessere Vertretung hätten. Nun hat aber die Schaffung einer besseren Vertretung der Waldwirtschaft im Landes-Ökonomie-Kollegium meiner Ansicht nach wenig Schwierigkeit. Wenn — ich nehme an — auf dem Boden der Anträge der Herren Referenten das Landes-Ökonomie-Kollegium reorganisiert sein wird, so würde der Minister 12 Mitglieder zu ernennen haben. Es können sehr gut unter diesen 12 Mitgliedern 4 Forstleute sein, dann sind immer noch 8 Stellen frei für andere. Wenn das Landes-Ökonomie-Kollegium damit einverstanden ist, so lässt sich das bald im Regulativ feststellen. Eine Wahl von 4 Forstleuten ist nicht gut durchführbar; dafür sind die Forstvereine in den verschiedenen Provinzen zu verschieden organisiert und zum Teil auch viel zu schwach.

Der Rheinisch-Westfälische Forstverein z. B. vegetiert nur so; der könnte garnicht so unbescheiden sein, sich als Wahlkörper aufzuspielen und gäbe für eine geeignete Wahl keine Garantie. In diesem Falle würde ich unbedingt dafür sein, dass der Minister diese 4 Forsttechniker als Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums ernennt. Aber diese nun in den deutschen Landwirtschaftsrat zu bringen, dafür sehe ich gar keinen Grund. Das ist unmöglich. Ich will Ihnen sagen, weshalb. Erstens müsste das ganze Statut des deutschen Landwirtschaftsrats geändert werden, und dann bedenken Sie doch wohl: diese 4 Forstleute sind Preussen; es würden sofort die bayerische, die württembergische, die badische, die hessische Forstverwaltung mit demselben Petitum kommen, und dann würde wieder die Zahl der Mitglieder des Landwirtschaftsrats über 100 steigen, wenn das angenommen würde.

(Zuruf.)

— Ja, ich habe persönlich nichts dagegen, aber ich sage, es ist nicht ausführbar, der deutsche Landwirtschaftsrat wird schwerlich darauf eingehen, und, wie ich vorhin schon betonte: die immer weitere Verstärkung des deutschen Landwirtschaftsrats, dass er schliesslich auf über 100 Mitglieder kommt, halte ich für einen grossen Schaden. Denn je mehr sich solche Institution den parlamentarischen Formen nähert, desto unberechenbarer und schwankender wird die ganze Geschichte. Wenn der deutsche Landwirtschaftsrat Forstleute in seine Mitte ziehen will, so ist die einzige Möglichkeit damit gegeben, dass der Vorsitzende von dem Recht der Kooptierung Gebrauch macht. Dann ist aber nur eine beratende Stimme damit verbunden. Die Stimmfähigkeit den Forstleuten im deutschen Landwirtschaftsrat einzuräumen, dazu weiss ich keine Möglichkeit, oder es müsste sehr viel geändert werden.

Im grossen Ganzen bin ich auch der Ansicht des Herrn Grafen Zedlitz, die Herr Generalsekretär Steinmeyer als Antrag aufgenommen hat, nämlich die Sache zu vertagen. Wir haben die Anträge der Herren Referenten jetzt eben bekommen und ich glaube schwerlich, dass sich eine feste Meinung darüber gebildet hat, besonders in Bezug auf die Folgen, die es für den deutschen Landwirtschaftsrat haben wird. Wenn wir diese organische Verbindung fallen

lassen wollten, dann hätte die Sache keine Schwierigkeit; aber da ich darauf das Hauptgewicht lege, würde ich auch für den Antrag Steinmeyer stimmen, in erster Reihe aber zu dem Antrage Steinmeyer einen Zusatz beantragen, den ich sogleich schriftlich einbringen werde.

Vorsitzender: Es sind zwei schriftliche Anträge eingegangen von den Herren Winkelmann und Steinmeyer. Ich bitte, sie zu verlesen.

(Geschieht.)

Antrag Winkelmann:

1. Den § 1 folgendermassen zu fassen:

   Das Landes-Ökonomie-Kollegium hat als der regelmässige Beirat des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Bestimmung, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft in Preussen wahrzunehmen, und ist als solcher verpflichtet, über die ihm überwiesenen Gegenstände zu beraten und zu beschliessen und die etwa erforderten Gutachten abzugeben. Es dient als Centralstelle für die Landwirtschaftskammern und für die landwirtschaftlichen Vertretungen in den Provinzen und in dem Landesteile, in denen Landwirtschaftskammern nicht bestehen. Es ist befugt, selbständige Anträge an die Staatsregierung zu richten.

2. In § 4 den Absatz 2 zu streichen.

3. § 9 wie folgt zu fassen:

   Für die Dauer der Plenar- und Kommissionssitzungen erhalten die an derselben teilnehmenden Mitglieder Diäten. Die auswärtigen Mitglieder erhalten Reisekosten und Reisediäten.

4. Resolution. Das Landes-Ökonomie-Kollegium ersucht den Herrn Minister, bei der Berufung von Mitgliedern auf die Forstwirtschaft entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Antrag Steinmeyer:

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle die Beschlussfassung über die Reorganisation bis zur nächsten Session, nachdem die Landwirtschaftskammern darüber gehört sind, vertagen.

Freiherr v. **Erffa**-Wernburg: Meine Herren, als ein von dem Minister berufenes Mitglied möhte ich um die Erlaubnis bitten, schon heute von der beratenden Stimme, die Herr v. Arnim dieser Sorte von Mitgliedern für die Zukunft zuwenden will, Gebrauch machen zu dürfen und mich zu der Vorlage zu äussern. Ich stehe im allgemeinen auf dem Boden der Anträge des Herrn Referenten, habe aber einige Bedenken, die ich mir erlauben werde mitzuteilen.

Zwei Bedenken sind nebensächlicher Natur und das eine ist bereits durch den Antrag Winkelmann beseitigt. Ich hatte mir auch gesagt, es muss doch entschieden die alte Bestimmung, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium der regelmässige technische Beirat des Ministers ist, an die Spitze gestellt werden. Das zweite sekundäre Bedenken für mich ist aber noch nicht beseitigt, indem der Antrag des Herrn Referenten und auch der Antrag Winkelmann jetzt noch von einer „Centralstelle“ für die Landwirtschaftskammern etc. spricht. Meine Herren, wir sind gewohnt, in Preussen das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten als die Centralstelle der Landwirtschaft

aufzufassen. Ich bin überzeugt, dass die Herren nicht in böser Absicht hier eine Art Nebenregierung konstruieren wollten; es giebt aber zu Missverständnissen und Missdeutungen Anlass, und ich würde vorschlagen, statt „Centralstelle“ zu sagen „Mittelpunkt“, weil jedermann, der Landwirt ist und mit landwirtschaftlichen Körperschaften zu thun hat, die Centralstelle der Landwirtschaft im landwirtschaftlichen Ministerium sucht.

Ich gehe über zu einem Bedenken, das nicht sekundärer, sondern entschieden primärer Natur ist, das ist die Zusammensetzung des Kollegiums. Da möchte ich mich nicht auf den Standpunkt des Herrn Referenten stellen, dass die Zahl der gewählten Mitglieder zu vermehren sein würde. Man hat im allgemeinen die Erfahrung gemacht, dass die Qualität der Arbeit nicht mit der Grösse der Versammlung zunimmt. Ich glaube, die Herren werden mir das bestätigen.

(Zustimmung.)

Ich kann ja gerade bei dieser Körperschaft darauf hinweisen, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium früher viel grösser war. Es hat nämlich bis zum Jahre 1872 aus 69 Mitgliedern bestanden und wurde erst durch den Landwirtschaftsminister Dr. Friedenthal auf die Zahl von 28 Mitgliedern zurückgesetzt. Es ist dann allerdings wieder erhöht worden auf 35 Mitglieder, aber gerade die grosse Zahl der Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums hat seiner Zeit die Veranlassung dazu gegeben, die Zahl zu vermindern, weil man die Qualität der Arbeit nicht einer so grossen Versammlung entsprechend gefunden hat. Ich sehe gar keinen Grund ein, warum jetzt die Zahl für jede Provinz von 2 auf 3 Mitglieder erhöht werden soll. Die Herren Referenten haben nicht die Güte gehabt, das zu motivieren; ich glaube aber den Grund darin zu erkennen, dass sie die Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern und Centralvereine als sogenannte geborene Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums hinein haben wollen und ausserdem die jetzt im Besitzstand befindlichen Herren nach dem Spruch: beatus possidens nicht zu depossedieren wünschen. Das ist aber kein Grund, um die Körperschaft zum Nachteil ihrer Beratungen und Beschlüsse erheblich zu vermehren. Wenn die Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern die geborenen Mitglieder dieser Körperschaft sein sollen, so muss sich eben ein Mitglied der jetzigen Körperschaft, das hineingewählt ist, soweit es nicht mit dem Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer zusammenfällt, bescheiden und gefälligst austreten. Also einen inneren Grund für den Antrag, die Körperschaft noch um ein Mitglied für jede der Provinzen zu erhöhen, kann ich nicht erblicken und ich befürchte davon nur eine Benachteiligung in der Arbeit.

In Bezug auf den Antrag Winkelmann habe ich nur noch redaktionell das Wort „Reisekosten u. s. w.“ zu monieren. Reisekosten und Reisediäten sagt man nicht; entweder man sagt „Diäten und Reisekosten“ oder man steckt die Diäten für die Reise in die Reisekosten. Ich würde das nur als Diäten und Reisekosten ansehen.

Gegen den Antrag v. Arnim, den er allerdings durch seinen mündlichen Vortrag erheblich eingeschränkt hat, habe ich entschieden einzuwenden, dass Herr v. Hövel ganz Recht hat, dass sich nicht viel ordentliche Leute, die vom Minister berufen werden, finden würden, die nur mit beratender Stimme und nicht auch mit beschliessender Stimme den Beratungen beiwohnen. Es ist doch ein eigentümliches Gefühl, wenn man sozusagen nicht volles Mitglied, sondern Mitglied zweiter Klasse sein soll, und ich muss in meinem eigenen

Interesse es ablehnen, dass uns hier eine minderwertige Stellung eingeräumt werden soll. Herr v. Arnim hat allerdings gesagt, dass er kein entscheidendes Gewicht darauf legen würde. Wohin solche Anträge führen, möchte ich den Herren nur aus dem einen Punkt beweisen, dass nach Nr. 4 der der jetzige Herr Vorsitzende gar nicht mehr gewählt werden könnte; denn es heisst hier: „der Vorsitzende wird von den stimmberechtigten Mitgliedern aus deren Mitte gewählt“. Es würde damit ausgeschlossen sein, dass ein von dem Herrn Minister berufenes Mitglied, sogar sein Vertreter, den er hierher deputiert, Vorsitzender werden könnte, sondern es könnte nur ein von den Landwirtschaftskammern bezw. Centralvereinen gewähltes Mitglied Vorsitzender sein. Das ist doch wohl nicht die Absicht und der Wille der Anträge gewesen, die Herr v. Arnim zu den seinen gemacht hat.

Was dann den Antrag Steinmeyer betrifft, so muss ich den entschieden bekämpfen. Ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn die Landwirtschaftskammern vorher gehört worden wären; ich bin selbst Mitglied des Vorstandes der sächsischen Landwirtschaftskammer und würde eine vorherige Anhörung der Kammer für ganz richtig befunden haben. Wenn aber nach dem Antrage v. Arnim und nach dem Antrage Steinmeyer heute oder überhaupt in dieser Tagung die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll, so ist das doch nur dahin zu verstehen, dass das nicht bis zur nächsten ordentlichen Session des Landes-Ökonomie-Kollegiums verschoben werden soll, sondern dass zu diesem Zweck ad hoc eine neue Tagung des Ökonomie-Kollegiums stattfinden soll. Meine Herren, so wichtig ist doch wahrlich die Sache nicht, dass die Reisekosten für eine neue Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums aufgewendet werden sollen, um diese Sache zu erledigen. Ich bin der Meinung, dass auch garnichts im Wege steht, dass der Herr Minister die Kammern jetzt noch hört, bevor er einen Beschluss in der ganzen Sache fasst. Ich habe nicht mit ihm darüber gesprochen, aber ich bezweifle nicht, dass er die Courtoisie haben wird, die Landwirtschaftskammern darüber zu hören, bevor er die neue Organisation, die von uns beschlossen wird, ins Leben treten lässt. Aber dass die Sache ausgesetzt werden soll bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums, werden Sie doch nicht wünschen.

Ich gehe auf den Punkt, den Herr v. Hoevel erörtert hat, ob die Landwirtschaftskammern und die Centralvereine gleichwertig seien oder nicht, nicht ein; möchte ihn aber bitten, seine Freunde in der preussischen Landesvertretung dann wenigstens darauf aufmerksam zu machen, dass sie nicht mehr die Centralvereine als die vorzüglichere Organisation gegenüber den Landwirtschaftskammern hinstellen. Ich kann ihm Namen nennen: Herr Abgeordneter Knebel macht immer einen grossen Gebrauch davon, dass eine so vorzügliche Organisation wie in der Rheinprovinz überhaupt nicht wiedergefunden werden könne, dass es ganz falsch wäre, dass wir Landwirtschaftskammern hätten u. s. w. Ich muss offen sagen, wenn Sie sich nicht entschliessen können, Landwirtschaftskammern zu bilden und dadurch eine wirklich korporative Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes zu schaffen, so ist das Ihre Sache; aber dann meine ich auch, können Sie an all den Sachen, in denen wir jetzt doch ganz energisch im Dienste der Landwirtschaft vorgehen, nicht teil nehmen.

Ich glaube, es wird richtig sein, wenn wir uns heute über den Antrag des Referenten schlüssig werden. Ich bitte Sie denselben anzunehmen mit der Modifikation, dass die Zahl der Mitglieder nicht vermehrt wird.

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn v. Hoevel lautet:

> Unterantrag zu dem Antrag Steinmeyer: hinter den Worten „die Landwirtschaftskammern“ zu setzen „und landwirtschaftliche Centralvereine.“

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. **Thiel**-Berlin: Meine verehrten Herren! Ganz gegen meine Gewohnheit muss ich Sie mit einer etwas längeren Ausführung diesmal belästigen, weil ich es für angezeigt halte, dass bei einem so wichtigen Gegenstand, wie er uns jetzt beschäftigt, etwas auf die historische Entwickelung des Kollegiums zurückgegangen wird, und weil ich wohl annehmen kann, dass die nicht allen den Herren hier vollständig gegenwärtig sein wird. Es ist zwar in dem ersten Verwaltungsbericht, den die landwirtschaftliche Verwaltung im Jahre 1877 herausgab, die Sache etwas näher skizziert, allein in unserer raschlebigen Zeit sind Sachen, die im Jahre 1877, also vor 20 Jahren erschienen sind, eigentlich so gut, als wenn sie im vorigen Jahrhundert erschienen wären und die wenigsten Herren werden es vielleicht gelesen haben und sich daran erinnern.

Man sollte, ehe man an eine Änderung historisch gewordener Institutionen geht, zunächst sich überlegen, aus welcher Wurzel sie herausgewachsen sind und wie sie sich allmählich gestaltet haben.

Ich bitte um die Erlaubnis ganz kurz, so weit es möglich ist, an der Hand dieses erwähnten Verwaltungsberichtes auf die Entwickelung des Landes-Ökonomie-Kollegiums eingehen zu dürfen.

Die ersten Anfänge des Landes-Ökonomie-Kollegiums sind gelegt worden schon in dem Landeskulturedikt vom 14. September 1811, in welchem auf das landwirtschaftliche Vereinswesen als ein geeignetes Mittel für die Hebung landwirtschaftlicher Kultur hingewiesen wurde und die Errichtung eines Centralbureaus, wie es damals genannt wurde in Aussicht genommen wurde, welches die verschiedenen Associationen des Landes in eine gewisse Verbindung setzen, sie mit Rat und That unterstützen und die Berichte und Wünsche der Vereine den obersten Staatsbehörden vortragen und empfehlen sollte. Dieser Plan, welcher noch in den Akten ist, war eigenhändig von Thaer geschrieben und sah eine ziemlich autonome Verfassung dieses Kollegiums vor. Aus Gründen, die wahrscheinlich mit der ganzen Entwickelung der inneren Politik der damaligen Zeit unmittelbar nach den grossen Kriegen zusammenhingen, ist es zu erklären, dass zunächst aus dieser ganzen Sache nichts wurde. Später wurde die Frage vielleicht infolge der frischeren politischen Bewegung der dreissiger Jahre wieder aufgenommen und die Sache verdichtete sich zu einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1842, durch welche das Landes-Ökonomie-Kollegium gegründet wurde. Durch ein Regulativ vom 25. März 1842 wurde als Aufgabe des Landes-Ökonomie-Kollegiums bezeichnet, dem vorgeordneten Ministerium zu dienen, teils als technische Deputation in landwirtschaftlichen Angelegenheiten, teils als Organ zur Ausführung der ihm erteilten Aufträge: b) die landwirtschaftlichen Vereine in den Provinzen in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit zu unterstützen, ihre Wirksamkeit zu befördern und ihre Verbindung untereinander und mit den Staatsbehörden zu vermitteln.

Sie müssen sich dabei erinnern, dass wir damals ein landwirtschaftliches Ministerium nicht hatten, sondern dass die gesamten landwirtschaftlichen Angelegenheiten im Ministerium des Innern bearbeitet wurden, und dass der

technische Beirat für das Ministerium des Innern noch von viel grösserer Wichtigkeit war, als wie er heute dem landwirtschaftlichen Ministerium ist, welches doch in der Lage ist, sich selbst technische Kräfte zu beschaffen.

Die damalige Organisation war allerdings im Rahmen einer Behörde gehalten. Der Direktor, der Generalsekretär, die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder wurden von dem Minister ernannt und die Verbindung mit den landwirtschaftlichen Vereinen war bloss insofern wahrgenommen, als zu ausserordentlichen Mitgliedern, die dann zu bestimmten Beratungen berufen wurden, die Vorsitzenden der landwirtschaftlichen Centralvereine ernannt wurden, soweit solche Centralvereine damals überhaupt schon bestanden. Das ganze Bureaupersonal wurde vom Minister gestellt und der ganze amtliche Verkehr des Landes-Ökonomie-Kollegiums ging auch damals schon durch das Ministerium. Im übrigen hatte allerdings das Kollegium eine weiter gehende Thätigkeit als die späteren mehr beratenden Kollegien, weil es eine Art selbstständiger Verwaltung führte, und selbständig über die Verwendung gewisser Fonds für landwirtschaftliche Zwecke verfügte und selbständig seinen Etat hatte. Für die landwirtschaftlichen Vereine sollte das Kollegium gleichsam den Mittelpunkt bilden zum Austausch aller Erfahrungen und zur Vertretung aller Anträge dieser Vereine.

In dieser Form hat das Ökonomie-Kollegium 17 Jahre gewirkt und hat seine Signatur wesentlich empfangen von einer sehr bedeutenden Persönlichkeit, dem Präsidenten v. Beckedorf, der eine langjährige Thätigkeit entfaltet hat unter Mitwirkung anerkannter Autoritäten in der preussischen Landwirtschaft. Es ist dann wohl infolge der ganzen politischen Umgestaltung des Staates durch die Ereignisse des Jahres 1848 und der folgenden Jahre — wobei ich hervorheben will, dass im Jahre 1848 auch sehr bedeutende Ansätze zur Errichtung vollständig selbständiger landwirtschaftlicher Interessenvertretungen gemacht wurden von Formationen, wie sie später im Kongres deutscher Landwirte und im Landwirtschaftsrat verwirklicht worden sind — am 24. Juni 1859 ein neues Regulativ erlassen worden. Von da ab datiert die mehr konsultative Thätigkeit des Landes-Ökonomie-Kollegiums, weil der administrative Teil seiner Funktionen auf das landwirtschaftliche Ministerium übergegangen war, welches inzwischen errichtet worden war. In dieser Neuorganisation trat das behördliche Element zurück und es wurden mehr Vertreter der landwirtschaftlichen Vereine aus den einzelnen Provinzen hinzugezogen. Aber auch dann noch war das Vorschlagsrecht ein beschränktes. Der Präsident war nicht mehr ein besonders für diese Stelle besoldeter Mann, sondern einer der Räte des Ministeriums, dem das Ministerium aus eigenem Recht den Vorsitz in diesem Kollegium übertrug, und auch der Generalsekretär war ein Beamter des Ministeriums, der vom Minister angestellt wurde. Das Kollegium bestand in dieser Neuorganisation aus ordentlichen Mitgliedern — es waren Räte derjenigen Ministerien, welche bei den landwirtschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten beteiligt waren, also nicht ausschliesslich Räte des landwirtschaftlichen Ministeriums, Gelehrte aus den Gebieten der staatswissenschaftlichen Disziplinen, der Statistik, Naturwissenschaft und Gewerbekunde und erfahrene praktische Landwirte von anerkanntem Ruf und zwar möglichst aus allen Provinzen des Staates — ferner aus ausserordentlichen Mitgliedern, die in den Provinzen wohnhaft nicht bloss als ständige Korrespondenten dem Kollegium angehörten, sondern auch zur persönlichen Teilnahme an den Beratungen berufen wurden.

In dieser Form hat das Kollegium vom Jahre 1859 bis 1870 bestanden. Es wird ja vielen von Ihnen noch in der Erinnerung sein, dass in den letzten 60er Jahren und im Winter 1869/70 die grosse Bewegung einsetzte, welche dann zur Bildung des Kongresses deutscher Landwirte und später zur Bildung des Landwirtschaftsrates geführt hat. Das hatte auch einen Einfluss auf die Zusammensetzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums. Es machte sich damals schon ein grosses Bestreben geltend, das Landes-Ökonomie-Kollegium zu reorganisieren zu einer freien Vertretung der landwirtschaftlichen Centralvereine. Es wurden diese Anträge von dem Ministerium nicht vollständig acceptiert, aber sie hatten doch zur Folge, dass eine Neuorganisation des Kollegiums eintrat und dass man den Wünschen der landwirtschaftlichen Vereine in ziemlich bedeutendem Masse entgegenkam. Es wurde eine neue königliche Ordre vom 7. Mai 1870 extrahiert und durch das Regulativ vom 24. Mai 1870 das Landes-Ökonomie-Kollegium in folgender Weise umorganisiert: Es heisst in dem Regulativ:

> „Das Kollegium hat die Bestimmung, die Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft wahrzunehmen, insbesondere den Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten in der Förderung dieser Wirtschaftszweige durch thatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, in dieser Förderung mit den landwirtschaftlichen Vereinen zusammen zu wirken und die Centralstelle der landwirtschafttichen Technik der Monarchie zu bilden."

Das Kollegium sollte dann weiter die Spitze der landwirtschaftlichen Vereine sein und den Verkehr desselben mit dem landwirtschaftlichen Ministerium vermitteln, jedoch — und das war wiederum eine bedeutsame Abschwächung — sollten die landwirtschaftlichen Vereine sich auch direkt an das Ministerium wenden können. Ursprünglich war die Sache so gedacht, dass die Vereine ihre Berichte nur durch das Kollegium geben konnten, allein — sei es aus praktischen oder sonstigen Gründen — es wurden dann andere Bestimmungen getroffen und das hat dann dahingeführt, dass die landwirtschaftlichen Vereine meist direkt mit dem Ministerium verkehrt haben. Sie haben auch Anträge in dem Landes-Ökonomie-Kollegium gestellt, aber ihre eigenen Vereinssachen haben sie immer direkt mit dem Ministerium erledigt. Der Vorsitzende und der Generalsekretär wurden von dem Minister ernannt. Die Zahl der Mitglieder war einschliesslich der Vereinsdirektoren, die geborene Mitglieder dieses Kollegiums sein sollten, so bestimmt, dass auf die Provinzen Preussen, Schlesien und die Rheinprovinz je 5 Mitglieder, Brandenburg, Sachsen, Hannover, Westfalen je 4 Mitglieder, Pommern, Posen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau je 3 Mitglieder, auf Hohenzollern 1 Mitglied entfielen, im ganzen 44 Mitglieder; dazu ernannte der Minister noch 15 und den Vorsitzenden und Generalsekretär. Es waren im ganzen 61 Mitglieder. Der Generalsekretär war auch ein auf dem Staatshaushalt stehender Beamte des Ministeriums und geborener Vertreter des Vorsitzenden des Kollegiums. Gleichzeitig wurde angeordnet, dass der Generalsekretär als ständiger Hilfsarbeiter im landwirtschaftlichen Ministerium fungieren sollte, was sehr bald den grösseren Teil seiner Thätigigkeit ausgemacht hat. Eine ganz besondere Einrichtung hatte das Kollegium noch damals durch das Regulativ erhalten, dahingehend, dass das Kollegium einen ständigen Ausschuss aus seiner Mitte wählte von 13 Personen: 11 Mitglieder,

für jede Provinz eins, den Vorsitzenden und den Generalsekretär. Die Berufung des Kollegiums erfolgte nicht von dem Minister, sondern von dem Vorsitzenden, was aber in diesem Falle einerlei war, weil ja der Vorsitzende vom Minister ernannt wurde und infolgedessen eine Berufung gegen den Willen des Ministers nicht stattfinden konnte. In dieser Form hat das Landes-Ökonomie-Kollegium nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit enfaltet. Es ist in dieser grossen Zahl von 61 Mitgliedern verhältnismässig selten zusammen berufen worden, und die Älteren von Ihnen erinnern sich vielleicht noch daran, das unter dem Ministerium Friedenthal, welches ja im übrigen ein sehr reges Leben in die landwirtschaftliche Verwaltung und die Förderung der Landwirtschaft brachte, zuerst von einer Berufung des Landes-Ökonomie-Kollegiums vollständig abgesehen wurde. Nachdem das ein paar Jahre gedauert hatte, führte das zu einer gewissen Unzufriedenheit in den landwirtschaftlichen Kreisen. Es wurde das Kollegium wieder zusammenberufen, und eine seiner ersten Arbeiten war, wieder eine Neuorganisation vorzunehmen, das ist die Organisation vom 1. Mai 1878, die ja für die heutige Organisation des Kollegiums in der Hauptsache noch massgebend ist. Über die gegenwärtige Verfassung des Kollegiums brauche ich mich Ihnen gegenüber nicht weiter auszulassen, sie ist Ihnen bekannt. Sie setzt sich zusammen aus den von den landwirtschaftlichen Vereinen gewählten Mitgliedern und aus den vom Minister ernannten Mitgliedern. Es ist in dieser Beziehung zu beachten, dass zuerst die Zahl der Mitglieder, die von den Vereinen gewählt wurden, auf 19 beschränkt war, und dass erst infolge der Veränderungen im Landwirtschaftsrat im Jahre 1895 die Zahl der zu wählenden Mitglieder auf 25 erhöht wurde. Die Initiative hierzu ist nicht aus dem Ökonomie-Kollegium hervorgegangen, sondern aus dem Landwirtschaftsrat. Es ist ja in dem neuen Regulativ, welches 1878 genehmigt wurde, vorgesehen die Personalunion der von den Vereinen gewählten Mitglieder im Landes-Ökonomie-Kollegium mit dem Landwirtschaftsrat. Man war dabei auf die Zahl von 19 Mitgliedern für Preussen nicht aus inneren Gründen gekommen, sondern hatte einfach das Stimmenverhältnis aus dem Bundesrat zu Grunde gelegt, um einen mechanischen Massstab zu haben und alle schwierigen Erwägungen zu vermeiden. Mit diesem Stimmenverhältnis ist aber eine Reihe von preussischen Provinzen immer unzufrieden gewesen, weil sie — und wohl nicht mit Unrecht — annahmen, dass die landwirtschaftliche Bedeutung, besonders des preussischen Ostens in diesem Stimmenverhältnis absolut nicht zu der Bedeutung kam, die ihm gebührte, gegenüber den kleineren deutschen Staaten. Nach langen Kämpfen ist dann im Landwirtschaftsrat durchgesetzt worden, dass die Mitglieder auf 25 erhöht wurden, was nach dem Statut des Landes-Ökonomie-Kollegiums zur Folge hatte, dass auch die gewählten Mitglieder im Ökonomie-Kollegium auf 25 erhöht wurden, was dann wieder zur Folge hatte, dass die vom Minister zu bestimmenden Mitglieder von 9 auf 12 vermehrt wurden. Nach dem Regulativ, welches jetzt in Kraft ist vom Jahre 1878 wählt das Kollegium sich seinen Vorsitzenden selbst; dafür ist aber andererseits wieder bestimmt, dass die Berufung des Kollegiums nur durch den Minister erfolgt. Ich bitte auf diese Korrelation, die sich durch die ganze Organisation immer hindurchzog, Ihre besondere Aufmerksamkeit lenken zu dürfen. Entweder der Minister ernennt den Vorsitzenden und der Vorsitzende, d. h. indirekt der Minister, beruft das Kollegium, oder das Kollegium wählt sich seinen Vorsitzenden, dann beruft der Minister aber wieder das Kollegium. Ein Generalsekretär fiel in der neuen Verfassung

weg; die Geschäfte desselben wurden einem Beamten des Ministeriums übertragen, und der Stellvertreter des Vorsitzenden wurde auch von dem Kollegium selbst gewählt.

Unter diesen Verhältnissen kam die Bewegung für die Landwirtschaftskammern, der Erlass des Landwirtschaftskammergesetzes und die Konstituierung der Landwirtschaftskammern in der grossen Mehrzahl der preussischen Provinzen.

Es war natürlich, dass diese Änderung auch auf die Zusammensetzung des Landes-Ökonomie-Kollegiums von Einfluss sein musste, und schon in den Vorberatungen über die Landwirtschaftskammern in diesem Kollegium und im preussischen Abgeordnetenhause ist vielfach davon die Rede gewesen, dass die Einführung der Landwirtschaftskammern ja auch das Landes-Ökonomie-Kollegium affizieren würde. Es ist sogar im Abgeordnetenhause seiner Zeit ein besonderer Antrag auf Schaffung einer Centrallandwirtschaftsorganisation für die Kammern gestellt, aber nicht weiter verfolgt worden, weil der damalige Minister die Erklärung abgab, dass naturgemäss sobald die Landwirtschaftskammern ins Leben getreten seien, auch eine Änderung des Landes-Ökonomie-Kollegiums stattfinden solle. Nachdem die Entwickelung den Verlauf genommen, dass Landwirtschaftskammern nicht überall, sondern in 3 grossen Provinzen noch nicht eingeführt waren, glaubte der Minister sich auf eine mehr formale Behandlung der Sache beschränken zu sollen und einfach durch eine Änderung des Statuts des Landes-Ökonomie-Kollegiums das noch klarer zum Ausdruck bringen zu sollen, dass in den Provinzen, wo jetzt Landwirtschaftskammern eingerichtet seien, diese Landwirtschaftskammern in Bezug auf die Entsendung von Mitgliedern zum Landes-Ökonomie-Kollegium an die Stelle der landwirtschaftlichen Vereine getreten wären. Das ist im wesentlichen der Inhalt der Verfügung des Ministers vom 23. Juli 1896, worin das Kollegium bloss darüber konsultiert wird, ob es hiermit einverstanden sei. Man hätte zweifelhaft sein können, ob eine Befragung des Kollegiums über diese mehr formale Änderung überhaupt notwendig gewesen sei, weil ja in dem Landwirtschaftskammergesetz bestimmt ist, das die Landwirtschaftskammern berechtigt sind, die ganzen Aufgaben der landwirtschaftlichen Centralvereine zu übernehmen, und dass sie also ebenso gut zum Landes-Ökonomie-Kollegium wählen können, als wie sie auch zum Landeseisenbahnrat u. s. w. in Zukunft wählen werden. Allein da einmal in § 4 des Regulativs des Landes-Ökonomie-Kollegiums die Bestimmung getroffen ist, über etwaige Änderungen in der Zahl der gewählten Vertreter sowie über die Gewährung einer Vertretung an andere als die oben angeführten Vereine bestimmt der Herr Minister nach Anhörung des Landes-Ökonomie-Kollegiums, so glaubte der Herr Minister doch zweckmässig zu handeln, wenn er nun an andere als die oben angeführten Vereine das Wahlrecht gebe, zuerst das Kollegium darüber hören zu müssen, und das ist durch die Verfügung vom 23. Juli geschehen, und damit fällt, wie ich gleich bemerken möchte, der Vorwurf, den man von seiten der Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern dem Minister gemacht hat, dass er über eine so wichtige Organisationsfrage nicht vorher die Landwirtschaftskammern gehört hat. Der Minister ist nicht im mindesten gewillt, von den Rechten, die das Gesetz den Landwirtschaftskammern giebt, irgend etwas den Kammern zu entziehen, und ist gewiss gewillt, in allen wichtigen Organisationsfragen die Landwirtschaftskammern zu hören. Allein ich bitte zu bemerken, dass in der Verfügung des Ministers vom 23. Juli 1896 es sich ja gar nicht um wichtige Organisationsfragen, um

Änderungen des Kollegiums handelt, sondern einfach um die Frage: sollen an die Stelle der landwirtschaftlichen Centralvereine die Landwirtschaftskammern treten? — was selbstverständlich ist.

Ganz etwas Anderes ist nun allerdings aus der Sache geworden, nachdem die Herren Referenten, die über diese Frage für das Kollegium bestellt worden waren, Anträge eingebracht haben, die materiell sehr bedeutend in die ganze Organisation und den Personalbestand des Kollegiums eingreifen, und die nun aus dieser formellen Firmenänderung, wie ich es nennen möchte, über landwirtschaftliche Centralvereine und Landwirtschaftskammern eine Frage gemacht haben, die den ganzen Bestand des Kollegiums, sein Verhältnis zum Landwirtschaftsrat u. s. w. in der allereinschneidendsten Weise tangieren, und unter den Verhältnissen allerdings wird der Herr Minister gar nicht anders können, als über eine so grundlegende Frage auch die Landwirtschaftskammern zu befragen. Das ist eine Sache, die für die ganze Landwirtschaft von der allergrössten Bedeutung ist, wie das Kollegium zusammengesetzt ist, ob an Stelle der bisherigen 25 Mitglieder nun in Zukunft 34 Mitglieder kommen sollen, im ganzen also 45 Mitglieder da sein sollen an Stelle von den gegenwärtigen 38, und wie das ganze Verhältnis sich zum Landwirtschaftsrat stellt. Ich bin ausdrücklich von dem Herrn Minister ermächtigt, zu erklären, dass es seine Absicht ist, über diese ganze Organisationsfrage, wie sie sich jetzt gestaltet hat, entsprechend dem Wunsche der Vertreter der Landwirtschaftskammern auch noch diese letzteren zu hören, naturgemäss dann auch noch diejenigen landwirtschaftlichen Centralvereine, die in Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz einstweilen noch die Stelle von Landwirtschaftskammern vertreten. Es wird also über diese Sache seitens der Ministerialinstanz nicht eher entschieden werden, bis alle diese Gutachten sowohl der Landwirtschaftskammern, wie der drei von mir erwähnten landwirtschaftlichen Centralvereine vorliegen.

Bei dieser Sachlage und der grossen Differenz der Ansichten, wie sie hier vorliegen, — wir haben ja hier auch noch Vertreter des status quo, die am liebsten das Landes-Ökonomie-Kollegium lassen wollten, wie es ist — glaube ich, dass bei so tief einschneidenden Meinungsdifferenzen und bei der Thatsache, dass doch das Material, was zur Entscheidung dieser Frage in dem Gutachten der Beteiligten vorliegen müsste, noch nicht vorliegt, dass es da noch nicht möglich sein kann, heute über diese Frage eine definitive Entscheidung zu treffen. Das würde ja allerdings nun involvieren, dass auch der Deutsche Landwirtschaftsrat, wenn er in der nächsten Woche zusammenkommt, sich noch nicht darüber schlüssig machen kann, ob die Personalunion mit dem Landes-Ökonomie-Kollegium, auf welche auch die landwirtschaftliche Verwaltung den grössten Wert legt, auch dann noch fortbestehen kann, wenn in der That die Mitgliederzahl der gewählten Mitglieder des Landes-Ökonomie-Kollegiums in dem Masse erhöht würde, wie das die beiden Herren Referenten beantragt haben. Es entzieht sich jetzt jeder Beeinflussung und Beurteilung durch die landwirtschaftliche Verwaltung, was der Deutsche Landwirtschaftsrat über seine Zusammensetzung u. s. w. beschliessen wird. Ich möchte aber persönlich der Ansicht sein, dass die Sache nicht so eilig ist, als dass der Landwirtschaftsrat überhaupt jetzt schon so kurzer Hand, besonders weil diese Sache doch auch sehr unvorbereitet an ihn herantreten wird, in der Lage sein dürfte, über eine so wichtige Frage, ob Preussen so viel mehr Mitglieder bewilligt werden sollen, zu entscheiden. Ich sollte glauben — aber ich muss es ja der

Beurteilung des Herrn Vorsitzenden des Landwirtschaftsrats überlassen, ob eine solche Bestimmung so kurzer Hand durchzubringen sein würde oder nicht — wir sind nicht in der Lage, heute auf diese schwierige Frage uns definitiv schlüssig zu machen; ich dissentiere also in dieser Beziehung von meinem verehrten Herrn Vorredner. Ich kann aber auch nicht ganz mit den Herren übereinstimmen, die sagen: wir wollen die Sache einfach auf die nächste Session des Landes-Ökonomie-Kollegiums vertagen, sondern ich glaube, der gegebene Weg, um in dieser Sache vorwärts zu kommen, ist der — und das beantrage ich hiermit ausdrücklich —, dass heute von dem Landes-Ökonomie-Kollegium eine Kommission gewählt wird, welche den Auftrag erhält, das ganze noch vorzubereitende Material, die Gutachten der Landwirtschaftskammern, die Gutachten der drei Provinzen, welche keine Landwirtschaftskammern haben, zu bearbeiten und dann dem Kollegium in der nächsten Sitzung irgend welche positiven Vorschläge zu machen. Ich glaube, dass dies die zweckmässigste Förderung dieser Angelegenheit sein wird, und dass auf diesem Wege am allerersten zu erreichen ist, dass sowohl die Wünsche der Landwirtschaftskammern nach einer etwas selbstständigeren Vertretung, wie die Rücksichten, welche die landwirtschaftliche Verwaltung zu nehmen hat auf den behördlichen Charakter dieses Kollegiums und auf die sehr wertvolle Verbindung mit dem Landwirtschaftsrat befriedigt werden und dass dann am allerersten ein Ausweg gefunden werden kann, welcher alle Teile möglichst befriedigt und es herbeiführt, dass wir auch in Zukunft im Frieden mit der landwirtschaftlichen Verwaltung, mit dem Landwirtschaftsrat und unter uns selbst hier leben und im Interesse der Landwirtschaft weiter arbeiten.

(Lebhafter Beifall).

Vorsitzender: Es ist ein Antrag eingegangen von Herrn von Erffa, welcher lautet:

> „Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle beschliessen, in § 2 statt „auf jede der preussischen Provinzen 3 Mitglieder“ zu sagen: „auf jede u. s. w. 2 Mitglieder“.

von Roeder: Der Antrag des Herrn Geheimrat Thiel, die Sache in eine Kommission zu verweisen, würde eigentlich unsere Beratungen beenden. Aber ich nehme an, dass der Herr Antragsteller das nicht gewollt hat, sondern wünscht, dass die Sache noch weiter beraten wird, damit die Verhandlungen der Kommission als Material überwiesen werden können.

Vorsitzender: Die Sache liegt so, dass, wenn ein Antrag auf Überweisung an eine Kommission gestellt wird, ein Redner dafür und einer dagegen zu hören ist. Wenn aber ein schriftlicher Antrag mir noch nicht vorgelegt ist, geht die Diskussion weiter. Es hängt also von Herrn Geheimrat Thiel ab, wenn er mir seinen schriftlichen Antrag auf Überweisung an eine Kommission einreichen wird.

von Buchwaldt-Rögen: Der Herr Ökonomierat Winckelmann hat vorhin Schleswig-Holstein genannt, und aus diesem Grunde bin ich gezwungen, zu reden. Unsere Kammer hat sich schon schlüssig gemacht, und wir haben allerhand Anträge dem Herrn Minister eingeschickt. Ich habe das Gefühl, dass dieser oder jener der Herren mit unseren Anträgen einverstanden ist.

Es handelt sich im wesentlichen um drei Sachen. Das erste ist der Antrag: Wir haben beschlossen, eine Central-Landwirtschaftskammer zu begründen als Kopf der gesamten Landwirtschaftskammern. Nun bin ich damit einverstanden, und ich glaube, auch unsere Kammer, wenn ich mich darin den preussischen Traditionen füge, dass das in der Form des Königlich preussischen Ökonomie-Kollegiums geschieht. Wenn ich nun aber zu dem springenden Punkt komme — ich weiss, ich werde angegriffen werden, ich bin aber persönlich ganz unschuldig an der Sache, und ich bedaure ganz besonders, dass ich damit meinen beiden Herren Nachbarn aus Hannover weh thun werde, — so handelt es sich wesentlich darum, dass wir gemeint haben, dass diejenigen Provinzen, die bis jetzt noch keine Landwirtschaftskammern eingerichtet haben, auch nur eine beratende Stimme in Zukunft in diesem Kollegium haben sollen. Wir sind in erster Reihe darauf gekommen, weil wir glauben, dass die Vertretung in der Kammer eine wesentlich andere sein wird, als sie in den Centralvereinen sein kann; denn die Kammer wird gewählt von den Kreistagen und die Vertreter in den Provinzialvereinen werden mehr oder weniger aus losen Verbänden gewählt, und da können Strömungen mit unterlaufen, die vielleicht gar nicht einmal die Meinung der praktischen Landwirte zum richtigen Ausdruck bringen. Ausserdem haben wir auch geglaubt, dass dadurch, dass wir Landwirtschaftskammern als solche gegründet haben, alle diejenigen Landleute, die sich dem Vereinsleben früher fern gehalten haben und glaubten, jede Errungenschaft auf landwirtschaftlichem Gebiete müsse ihnen so wie so werden, jetzt herangezogen würden, um für die Kammer auch ihrerseits Beiträge zu zahlen.

Das dritte ist, dass wir das Vereinsleben entschieden belebt haben durch die Kammern. Wir können darauf hinwirken, dass das ganze Vereinsleben in der Provinz mehr ausgebreitet wird. Ich meine, wenn die Landleute keine Vertretung haben durch die einzelnen Landwirtschaftskammern, wir dann einen Körper haben, der keinen Kopf besitzt.

Nun muss ich noch hinzufügen: wenn die Herren, die jetzt noch die Centralvereine haben, glauben, dass in Schleswig-Holstein oder in der Kammer daselbst es einem einzigen Menschen eingefallen sein könnte, einen Keil hineintreiben zu wollen in ihre Organisation, oder wenn sie an Misstrauen gedacht haben, so haben die Herren weit gefehlt; zumal, wenn ich mein eigenes Gefühl zum Ausdruck bringen darf; soweit ich im öffentlichen Leben thätig gewesen bin, habe ich immer danach gestrebt, das herauszusuchen, was uns eint, um das fortzulassen, was uns trennt.

Im übrigen möchte ich zu bedenken geben, dass ich auf dem Standpunkt stehe, wie Herr Geheimrat Thiel: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ Die Kammern werden Sie doch bekommen.

Was den zweiten Punkt betrifft, dass wir gesagt haben: wir wollen den vom Minister ernannten Herren nur eine beratende Stimme geben, so hat Herr von Erffa von Mitgliedern zweiter Klasse gesprochen. Nun, meine Herren, so böse hat er es wohl nicht gemeint, denn sonst hätte er uns Schleswig-Holsteinern bitter weh gethan. Ich erkläre, dass keinem von uns in den Sinn gekommen ist, zu glauben, dass wir diese ausgezeichneten Herren von der grünen Farbe, Oberforstmeister v. Danckelmann, den Geheimrat Maercker u. s. w. überhaupt entbehren wollen in unserem Kollegium. Diese Herren sind uns so wertvoll, wie sie es überhaupt nur sein können. Aber es kommt hinzu, dass ich mir sage: wir sind die Erwählten unserer Provinz, und das sind die Leute,

die selbst Landwirtschaft treiben. Ich habe das Gefühl, dass jene Kapazitäten, die nicht alle selbst wirtschaften können, zwar Gefühl für unsere Nöte haben; aber es ist immer etwas ganz anderes, ob mir selbst ein Unfall zustösst, oder ich nur von demselben gelegentlich erzählen höre. Deshalb glaube ich, dass das Bild, welches bei einer eventuellen Abstimmung herauskommen kann, doch vielleicht kraft des Geistes und der Beredsamkeit dieser ausgezeichneten Herren etwas anders sein kann, als wenn wir einfache Bewohner aus der Provinz unter uns sind. Darum meine ich, dass der Einwurf, dass wir überhaupt Misstrauen gegen die Königliche Staatsregierung haben dokumentieren wollen, ungerecht ist, das ist keinem Menschen eingefallen.

Das sind eben die Gründe, die wir gehabt haben, diesen Antrag zu stellen, und damit glaube ich meinen Herren Nachbarn aus Hannover und auch den anderen Herren, die jetzt so ergrimmt auf uns sind, die genügende Aufklärung gegeben zu haben.

Rittergutsbesitzer, Rittmeister **von Arnim**-Güterberg: Ich könnte fast auf das Wort verzichten, möchte aber Herrn v. Erffa darauf aufmerksam machen, dass ich annehmen muss, er hat die Nr. 10 nicht gelesen, wenn er immer von dem Antrage Arnim gesprochen hat. Herr v. Arnim hat bisher noch keinen Antrag gestellt. Ich habe mir nur erlaubt darauf hinzuweisen, dass in der Präsidentenkonferenz zwei Herren Anträge gestellt haben und habe erläuternd hierzu bemerkt, wie die Sache aufzufassen ist und habe bezüglich der beratenden und beschliessenden Stimme hervorgehoben, dass ich persönlich für die beschliessende Stimme bin.

Dann wollte ich doch auch, da Herr v. Hoevel besonders auf mich Bezug genommen hat, darauf hinweisen, dass im Abgeordnetenhause eine Resolution gefasst ist, wonach eine Neuorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums ins Auge gefasst ist. Ausserdem bemerke ich, dass ich bezüglich der Provinzen, die keine Landwirtschaftskammer haben, vollständig auf dem Standpunkt des Herrn v. Erffa stehe. Es kann und wird niemandem einfallen, irgendwie einen Unterschied in der Wertschätzung derselben zu machen. Dann möchte ich mit Bezug auf die Bemerkung des Herrn Landforstmeisters sagen, dass ein gewisser Vorgang in dieser Beziehung in dem Landwirtschaftskammergesetz vorliegt. Da ist das Recht verliehen, sogar den Kammern Mitglieder zuzuwählen, und ich kann nur aus meiner Erfahrung sagen, dass wir uns in Brandenburg die ausgezeichnetsten Herren, die wir in unserer Provinz haben finden können, dazu gewählt haben, also dass doch die Auffassung berechtigt ist, die übrigens Herr v. Buchwaldt eben auch zum Ausdruck gebracht hat, dass selbst, wenn die Herren sich auf diesem Standpunkt in der vorgestrigen Beratung der Präsidentenkonferenz gestellt haben, es ihnen doch vollständig fern gelegen hat, dass ihr Standpunkt etwa derartig aufgefasst werden könnte. Wir schätzen sie besonders hoch. Das haben wir bei der Auswahl der Zugewählten, die keine beschliessende sondern eine beratende Stimme haben, in der brandenburgischen Landwirtschaftskammer bewiesen.

von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren, ich glaube, dass wir Herrn Geheimrat Thiel zu Dank verpflichtet sind, dass er durch seine Ausführungen die Sache in das Fahrwasser gebracht hat, das ihr gebührt, und dass sie jetzt ruhig und sachlich erledigt werden kann. Danach dürfte eigentlich jede

weitere Erörterung überflüssig sein. Eine kurze Bemerkung möchte ich aber dennoch machen. Es scheint mir aus den bisherigen Debatten hervorzugehen, dass auch mit Einverständnis des Herrn v. Arnim bei Erwägung der Frage der Kammern und landwirtschaftlichen Centralvereine, die Centralvereine, die bisher und so lange in den betreffenden Provinzen keine Kammern vorhanden sind, seitens der königlichen Staatsregierung als die berechtigten Vertreter der Provinzen anerkannt werden, gleichberechtigt hingestellt werden sollen. In Bezug auf die Mitglieder, die seitens des Ministers zu ernennen sind, glaube ich, herrscht Übereinstimmung dahin, dass dieselben als voll berechtigte und nicht nur als beratende in das Kollegium eintreten. Ich halte mich aber verpflichtet, auch angesichts der Kommissionsberatung noch den Punkt in den Vordergrund zu stellen, der die Verbindung des Ökonomie-Kollegiums mit dem Landwirtschaftsrat betrifft. Wir sind Deutsche und als Deutsche halten wir alle mit vollem Herzen zu unserem deutschen Landwirtschaftsrat, der sich berufen gefühlt hat, s. Z. aus sich heraus sich zu bilden, und den Regierungen zu sagen, was er für das Richtige und Notwendige zum Gedeihen des ganzen landwirtschaftlichen Gewerbes hält. Ich gehe soweit, dass ich selbst als Preusse und mit dem Wunsche der vollen Wahrung der preussischen Interessen dafür eintrete, dass der deutsche Landwirtschaftsrat gleich hoch, wenn nicht noch höher in seinen Beratungen auf landwirtschaftlichem Gebiete steht. Ich wünsche, dass bei der Kommissionsberatung ein volles Einvernehmen zwischen dem Ökonomie-Kollegium und dem Landwirtschaftsrat verbleibe und dieses Verhältnis durch keine Störung irritiert werden soll. Es ist schon von Herrn v. Erffa hervorgehoben, dass jede Vermehrung der Vertreter im Ökonomie-Kollegium und dem Landwirtschaftsrat zu Kollisionen führen wird und zwar einmal durch das Verhältnis der anderen Staaten zu Preussen und ferner durch die Zuschiebung von Zahlungen, die geleistet werden sollen für einen dritten in den Landwirtschaftsrat zu entsendenden Vertreter, Zahlungen, die vielleicht nicht den Kammern, wohl aber den Centralvereinen drückend erscheinen. Ich glaube daher auch, dass es besser ist, die Zahl der Vertreter im Ökonomie-Kollegium und im Landwirtschaftsrat so zu belassen, wie sie ist.

Dann möchte ich noch erwähnen, dass jedenfalls bei weiteren Befugnissen, die dem Ökonomie-Kollegium, vielleicht in wünschenswerter Weise, gegeben werden sollen, eine preussische landwirtschaftliche und eine deutsche neben einander gut wirken können und jede derselben sich bestreben wird, fürs Allgemeine das beste zu thun. Ob aber nicht gewisse Kollisionen eintreten, wenn die Befugnisse des Ökonomie-Kollegiums weitergehende werden, als sie heute sind, das möchte ich in Frage stellen. Jedenfalls wünsche ich, dass die Kommission ihr Augenmerk darauf richtet, dass alles vermieden wird, was irgendwelche Rivalitäten zwischen Preussen und Deutschland herbeiführen könnte. Deutschland und Preussen müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall.)

Generalsekretär **Steinmeyer**-Danzig: Meine Herren, ich will, nachdem Herr Geheimrat Thiel den Antrag gestellt hat, nicht weiter auf Einzelheiten eingehen, sondern ziehe meinen Antrag zu Gunsten des seinigen zurück, wenn in demselben ausgedrückt ist, dass die Kommission erst in Beratung tritt, nachdem die Landwirtschaftskammern resp. die Centralvereine gehört sind.

Nur möchte ich mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn

von Erffa zurückkommen, so namentlich darauf, dass die von der Regierung ernannten Mitglieder dadurch, dass sie nur beratende Stimme bekämen, zu Mitgliedern zweiter Güte herabgesetzt würden. Abgesehen davon, dass unter den von der Regierung ernannten Mitgliedern, welche wir heute unter uns sehen, verschiedene sind, die sich dadurch nicht als Mitglieder zweiter Güte betrachten, brauchte ja der Herr Minister nur alle diese Herren zu seinen Kommissaren zu ernennen. Dadurch würde ganz entschieden doch wohl eine Herabsetzung ausgeschlossen und die Regierung bekäme durch die Abstimmungen doch ein ungetrübtes Bild von dem Willen der Kammern. — Wenn Herr von Erffa meinte, ich hätte mit meinem Antrage die Einberufung einer ausserordentlichen Session bezweckt, so habe ich im Gegenteil geglaubt, dass, wenn die Sache noch bis zur ordentlichen Session etwas verschoben würde, auch die formellen meiner Ansicht nach sehr wichtigen Bedenken, die Herr Ökonomierat Winkelmann angeführt hat, damit auch ihre Erledigung finden würden.

Landeshauptmann **von Röder**-Ober-Ellguth: Meine Herren, nur ein paar Worte. Zunächst möchte ich dem Herrn Geheimrat Thiel, der uns Referenten gewissermassen den Vorwurf gemacht hat, wir hätten materielle Anträge gestellt, wozu wir nicht berechtigt waren, erwidern, dass nach der Zuschrift des Herrn Landwirtschaftsministers sowohl ein Eingehen auf die Sache, als auch namentlich eine schnelle Beseitigung des gegenwärtigen Verhältnisses wünschenswert erschien. Wenn jetzt der Herr Landwirtschaftsminister erklärt, die Sache noch aufschieben zu wollen, so ist es mir um so lieber, da ich dann nicht in die Lage komme, dem deutschen Landwirtschaftsrat unvorbereitet die Frage der Reorganisation vorlegen zu müssen. Soviel zur Entschuldigung der Referenten!

Ich will mich, da ich mich im Einverständnis mit meinem Herrn Korrefenten ganz einverstanden damit erkläre, dass heute noch nicht über die Sache entschieden wird, auf die Widerlegung der einzelnen Anführungen nicht einlassen, sondern nur noch einen Punkt hervorheben.

Es ist uns mit einem gewissen Recht gesagt worden, wir hätten die Vermehrung vorgeschlagen, ohne sie eigentlich zu motivieren. Ich will zugeben, dass es zum Teil auf persönlichen Verhältnissen beruht, nicht Verhältnissen, die mich persönlich besonders betreffen, aber auf der persönlichen Beurteilung der Lage im ganzen preussischen Vaterlande, dass es allerdings namentlich für grosse Provinzen wünschenswert wäre, noch ein drittes Mitglied in den Landwirtschaftsrat und das Ökonomie-Kollegium zu bekommen; wenn Sie nicht eine Vermehrung der gewählten Miglieder acceptieren, dann müssen Sie die Anträge der Landwirtschaftskammern, dass der Vorsitzende eo ipso Mitglied ist, annehmen, und das halte ich wieder für ein Erschwernis des vereinigten Wahlmodus für Landwirtschaftsrat und Landes-Ökonomie-Kollegium, und deswegen wollte ich statt dieser Bestimmung hineinsetzen, dass durchweg 3 Mitglieder gewählt werden. Ich möchte bitten, dieses schwerwiegende Moment in der Kommission zu berücksichtigen.

Ich habe in einer Sitzung des Ausschusses des Landwirtschaftsrates bereits mit hervorragenden Mitgliedern aus Bayern und Sachsen über diese Frage konferiert und habe die Überzeugung gewonnen, dass unsere ausser-preussischen Berufsgenossen sich zwar sehr ungern aber doch im Notfall dazu bereit finden würden, auf eine Vermehrung einzugehen, und ich möchte die Bitte wiederholen, dass Sie die Vermehrung nicht ganz als etwas Überflüssiges betrachten. Ich

gebe zu: in den Beratungen kann oft eine zu grosse Zahl hinderlich sein, aber ich muss andererseits wieder sagen: wir arbeiten jetzt im Landwirtschaftsrat recht fleissig im Ausschuss und in den Kommissionen und da könnte eine kleine Vermehrung der Arbeitskräfte wohl am Platze sein.

Im übrigen möchte ich Sie bitten, den Antrag des Herrn Geheimrat Thiel anzunehmen; aber auch zugleich bitten, dass besonderes Gewicht darauf gelegt wird, dass die Identität der Vertreter im deutschen Landwirtschaftsrat und im Ökonomie-Kollegium beibehalten wird.

Rittergutsbesitzer, Kammerherr **von Rheden**: Es dürfte wohl im allgemeinen Interesse liegen, sich so kurz wie möglich zu fassen; aber nachdem Schleswig-Holstein gesprochen hat, muss ich auch sprechen.

Wir haben in Hannover stets grosses Gewicht auf ein freundnachbarliches Verhältnis zu unseren meerumschlungenen Brüdern gelegt, und es hat deshalb in Hannover eine gewisse Befremdung hervorgerufen, als der Antrag von Schleswig-Holstein bekannt wurde. Wenn ich Mitglied der Schleswig-Holsteinschen Landwirtschaftskammer wäre, so würde ich den Antrag vielleicht noch weiter und klarer gefasst haben. Etwa so: Die Mitglieder aus den Centralvereinen erhalten nur 50 pCt. der Diäten und nur Reisekosten III. Klasse.

(Heiterkeit.)

Nun hat aber Herr v. Buchwaldt heute mehr oder weniger das Kriegsbeil begraben; wir können daher die Friedenspfeife rauchen. Die Schleswig-Holsteiner meinen es vielleicht nicht so böse, wie es schien. Ich hoffe, dass das freundnachbarliche Verhältnis durch den Antrag nicht gestört wird.

Dem Antrage des Herrn Geheimrat Thiel stehe ich durchaus sympathisch gegenüber. Die Angelegenheit zu überstürzen, haben wir gar keine Veranlassung. Wir Hannoveraner wollen um des Linsengerichtes der Vermehrung der Mitglieder des Ökonomie-Kollegiums willen das gute Verhältnis mit dem Landwirtschafsrat unter keinen Umständen gestört wissen. Wenn ein Mittelweg gefunden wird, werden wir es mit Freuden begrüssen, aber wir Hannoveraner legen vor allem Gewicht darauf, dass das gute Verhältnis zwischen Landwirtschaftsrat und Ökonomie-Kollegium nicht gestört wird.

(Beifall.)

Landesdirektor **Sartorius**-Wiesbaden: Indem der Herr Minister die Frage gestellt hat: in welcher Weise das Regulativ für das Landes-Ökonomie-Kollegium zu ändern sei, weil jetzt die Landwirtschaftskammern ins Leben getreten seien, habe ich vermutet, dass es sich bloss darum handele, ob in Zukunft die Wahlen erfolgen sollen durch die Landwirtschaftskammern. Nun hat die Landwirtschaftskammer in Schleswig-Holstein die Sache etwas fest in die Hand genommen, hat aber ganz logisch gesagt: wenn jetzt die Landwirtschaftskammern an die Stelle der Vereine getreten sind, so wollen wir die Sache auch auf die Landwirtschaftskammern zuschneiden. Die Holsteinische Kammer ist dabei etwas weit gegangen, aber sie hat eins zu erreichen gesucht: eine Verbindung der Landwirtschaftskammern zu gemeinschaftlichem Handeln. Ich hebe das hervor, weil in der That auf der Konferenz zur Sprache gekommen ist, in welcher Weise man sich in verschiedenen dringenden Angelegenheiten zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen wolle. Ich kann nicht in Abrede stellen, dass das etwas sehr Praktisches wäre. Wir sollten daher auch die Frage in Be-

ratung stellen, in welcher Weise eine Verbindung herzustellen sei unter den verschiedenen Landwirtschaftskammern, nicht bloss zu eingehenden Beratungen, sondern zu Beschlussfassungen, um sofort das zu thun, was in dem Moment nötig ist.

Was das Ökonomie-Kollegium anlangt, so wünsche ich, dass das Kollegium in der jetzigen Form belassen wird, weil ich mich überzeugt habe, dass es den Herren aus den alten Provinzen lieb und wert ist. Ich lege auch grossen Wert darauf, dass das Ökonomie-Kollegium ein Beirat bleibe für den Herrn Minister. Es kann kein Zweifel sein, dass, wenn von einer Centralkammer die Rede ist, niemand daran gedacht hat, in die Kompetenz des Herrn Ministers einzugreifen. Wie ich dafür bin, altbewährte Einrichtungen, wie das Landes-Ökonomie-Kollegium, beizubehalten, so möchte ich auch, dass Sie uns Einrichtungen, die wir im Westen haben, und die uns lieb und wert sind, belassen. Dazu gehört namentlich das Vereinswesen. Ich bin durchaus dagegen, dass man auf Hannover, Westfalen und die Rheinlande einen gelinden Druck zur Einführung der Landwirtschaftskammern ausübe. Das ist Sache der Zeit. Dass das ganze Vereinswesen, welches sich historisch bei uns entwickelt hat, über den Haufen gerannt werden soll, das wollen die Herren aus Altpreussen gewiss nicht. Wir wollen in echt konservativer Weise das, was sich bewährt hat, beibehalten.

Rittergutsbesitzer **v. Puttkamer**-Gr. Plauth: Meine Herren, ich stehe doch in dieser Frage auf einen Standpunkt, der hier, soweit ich gehört habe, bisher noch keinen Vertreter gefunden hat.

Als die agrarische Bewegung vor einigen Jahren sehr scharf durch das Land ging und die Frage der Landwirtschaftskammern auftauchte, wurde dieselbe von der Regierung sehr bereitwillig in die Hand genommen und zu den ihrigen gemacht, obgleich ja, wie den Herren bekannt ist, selbst in den Provinzen, in denen heute Kammern bestehen, ein ziemlicher Widerstand gegen die Einführung derselben obwaltete. Es wurde aber mit dem Argument von seiten der Regierung operiert, man müsse die Vertretung der Landwirtschaft auf eine öffentlich-rechtliche Basis stellen und müsse sie so aus dem freien Vereinsleben, in dem nur ein geringer Prozentsatz der Landwirtschaft vertreten sei, zu einer wirklich legalen Vertretung der gesammten Landwirtschaft machen. Das ist geschehen. Wir haben ein Gesetz über die Landwirtschaftskammern bekommen, auf Grund dieses Gesetzes ist jetzt in den meisten Provinzen mit Ausnahme der drei westlichen Provinzen die Landwirtschaftskammer eingeführt. Nun liegt nichts näher und ist nichts natürlicher, als dass, wenn man diese landwirtschaftliche Vertretung der einzelnen Provinzen in eine Korporation zusammenfassen will, die das gesamte Interesse der Landwirtschaft vertreten soll, dass man die auch auf eine öffentlich-rechtliche Basis stellt, sonst wird schliesslich die untere Stufe, die als Wahlkörper für die obere Stufe dienen soll, auf einem öffentlich-rechtlichen Charakter beruhen und die obere Stufe dieser Basis entbehren. Das ist ja eigentlich widersinnig. Also wenn man den Gedanken der Landwirtschaftskammer konsequent weiter verfolgt, so bleibt nichts Anderes übrig. Ob man das Ding Central-Landwirtschaftskammer oder Landes-Ökonomie-Kollegium nennt, ist ganz irrelevant. Will man nun diese Behörde auf eine öffentlich-rechtliche Basis stellen, so muss dazu ein Gesetz geschaffen werden. Bei dem Gesetz würde ja in Frage kommen, welche

Stellung und welchen Einfluss man der königlichen Staatsregierung auf diese zusammengefasste Vertretung der Landwirtschaft einräumen will.

Wenn wir eine beschliessende Behörde wären, deren Beschlüssen Folge gegeben werden muss, dann würde ich gar kein Bedenken tragen, als konservativer Mann zu sagen: da muss die Regierung einen massgebenden Einfluss auch auszuüben haben. Davon ist ja aber gar keine Rede. Wir sind bloss eine beratende und begutachtende Korporation, und wenn die Regierung es wirklich mit den landwirtschaftlichen Interessen ehrlich meint, woran ich keinen Zweifel habe, so kann ihr nur daran gelegen sein, dass diese Korporation offen und unabhängig ihre Meinung sagt und sagen kann: das und das ist unsere Ansicht über die und die Verhältnisse der Landwirtschaft. Dazu brauchen wir in der That keinen weitgehenden Einfluss des landwirtschaftlichen Ministeriums in dieser Korporation. Es liegt auf der Hand, dass, wenn wir freie, unabhängige Voten abgeben sollen, wir das nur können unter einem Vorsitzenden den wir uns selbst wählen und in eine Organisation, die wir uns selbst geschaffen haben. Wir haben auch die Analogie schon auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens. Also ich muss sagen: für mich ist die Frage, ob die Vertreter derjenigen Provinzen, in denen noch keine Kammern existieren, gleiches Stimmrecht haben sollen mit den Vertretern der Kammern nicht so wichtig, als die Frage, ob wir uns das gefallen lassen müssen, dass die Königl. Staatsregierung einen grossen Teil unserer Mitglieder ernennt und mit gleichem Stimmrecht unter uns hineinsetzt. Dann kann es schliesslich so weit kommen, dass einfach das Landes-Ökonomie-Kollegium ausgespielt wird gegen das Votum der Landwirtschaftskammern. Auf wen soll die Regierung hören und wer ist der Ratgeber der Regierung? Sind es die Kammern oder das Ökonomie-Kollegium? Solche Anomalien können wir nicht statuieren, das kann nicht in unserem Interesse liegen, dass in den Provinzen die Kammern so sagen, und schliesslich kommt das Ökonomie-Kollegium zusammen, in dem ein grosser Teil von ernannten Mitgliedern sitzt und sagt etwas Anderes. Wir haben in richtiger Konsequenz zu verlangen, dass jetzt auch die Zusammenfassung der Landwirtschaftskammern in eine Behörde, die Sie nennen mögen, wie Sie wollen, frei und unabhängig gestaltet wird, wie das die Landwirtschaftskammern sind. Das müssen wir meiner Ansicht nach unbedingt verlangen, und nach diesem Grundsatz würde ich bitten, dass die Kommission s. Z. ihr Votum abgiebt.

(Beifall.)

Graf **Bernstorff** - Wehningen: Herr v. Puttkamer, dessen Schlussausführungen ich in vielen Beziehungen beistimme, hat im Eingang seiner Erörterungen ausgeführt, dass wir ein Gesetz hätten, welches die Organisation der Landwirtschaft auf der Basis der Landwirtschaftskammern durchführte. Herr v. Puttkamer hat aber dabei vergessen, dass dies Gesetz nicht als ein obligatorisches zu stande gekommen ist, wie es ursprünglich gedacht war. Dies ist aufgegeben, es ist ein fakultatives Gesetz geworden und 3 grosse Provinzen haben die Einführung der Landwirtschaftskammern abgelehnt. Darin liegt von vornherein die Lücke in der Schlussfolgerung, die Herr v. Puttkamer zieht. Weil die korporative Organisation der Landwirtschaft in dieser Form noch nicht durchgeführt ist, darum ergiebt sich auch nicht die notwendige Konsequenz dieser Änderung in der obersten Spitze! Und das um so weniger, weil die oberste Spitze nicht eine beschliessende, sondern nur eine beratende

ist. Ich würde Herrn Puttkamers Gründe für zwingender halten, wenn diese oberste Spitze eine beschlussfassende wäre. — Der ganze scheinbare Zwiespalt beruht darin, dass die Herren aus Schleswig-Holstein schon die Konsequenz ziehen wollen, als ob ein obligatorisches Landwirtschaftskammergesetz durchgeführt wäre, während das heute nicht der Fall ist! Sie wollen den Zwang durchführen. Wenn das geschehe, so würden wir natürlich die Konsequenz zu ziehen haben! Ich glaube aber, dass doch recht schwerwiegende Gründe zur allgemeinen Kenntnis gekommen sind, um die fakultative Beschränkung, sowohl im Abgeordnetenhause wie in der Regierung zum Beschluss werden zu lassen. Darauf beruht im wesentlichen die ganze Diskussion, die wir heute haben. Haben wir Landwirtschaftskammern, dann werden sich die Konsequenzen ganz von selbst ergeben, und sobald die Spitze hier die Spitze nur von Landwirtschaftskammern ist, sind die Gründe vollständig zutreffend, die Herr von Puttkamer ausgeführt hat; so lange aber nicht. Und deswegen möchte ich bitten, dass bei den Kommissionsberatungen berücksichtigt werde, dass wir nur ein fakultatives Gesetz und die westlichen Provinzen die Zusicherung erhalten haben, dass sie nicht gezwungen werden sollen. —

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Referent Landeshauptmann **von Röder**-Ober-Ellguth: Nur noch wenige Worte in Bezug auf die Ausführungen des Herrn von Puttkamer. Ich kann ihm nicht zugeben, dass die Gesichtspunkte, die er geltend gemacht hat, neu sind, sondern ich behaupte, wir haben in unseren Anträgen schon ganz dasselbe zum Ausdruck gebracht. Er verlangt ein selbständiges Kollegium. Wir haben festgestellt, dass das Kollegium seinen Vorsitzenden selbst wählt, dass der Vorsitzende das Kollegium berufen kann, so oft er es für nötig hält. Wir haben dem Kollegium eine freie Bewegung in der Anstellung eines eigenen Sekretärs gegeben. Das sind alles Momente, die die Gefahr ausschliessen, die Herr von Puttkamer anführt, dass der Fall kommen könnte, die Landwirtschaftskammern stellten sich auf einen Standpunkt und dann das Landes-Ökonomie-Kollegium auf einen ganz entgegengesetzten einseitigen ministeriell abhängigen Standpunkt. Das einzige Moment, das hier in Frage kommen könnte, wären die ein Drittel nach dem Vorschlage der Referenten vom Minister zu ernennenden Mitglieder. Von den 9 Landwirtschaftskammern würden nach unseren Vorschlägen 27 Mitglieder gewählt, von den 3 grösseren Vereinen 9, das wären 36 gewählte Mitglieder. Wenn denen nun auch 12 ernannte Mitglieder mit beschliessender Stimme entgegenstehen würden, so glaube ich nicht, dass diese die Selbständigkeit des Kollegiums in irgend einer Art gefährden können. Wir haben übrigens, was hier nebenbei erwähnt sei, in Schlesien in der Landwirtschaftskammer Mitglieder mit nur beratender Stimme kooptiert und diese geniessen unsere höchste Achtung, sind zum Teil Vorsitzende der Ausschüsse geworden.

Was nun die gesetzliche Basis betrifft, so kann ich da auch Herrn von Puttkamer nicht folgen. Wir müssen ein Gesetz haben, wenn wir der Centralstelle eine Befugnis erteilen wollen Steuern zu erheben u. s. w. So lange wir das aber nicht wollen, brauchen wir kein Gesetz. Dies Kollegium steht da, als ein selbständiges unter Allerhöchster Zustimmung organisiertes Kollegium, unter einem selbständigen Vorsitzenden lebend und mit eigenem Generalsekretär arbeitend. Verlangen Sie mehr, verlangen Sie, dass dem neuen Kollegium auch

die Befugnis Steuern zu erheben gegeben werden soll, dann müssen sie ein Gesetz haben, sonst aber nicht.

Im übrigen erkläre ich, dass ich mit Ihren Intentionen vollständig einverstanden bin, und will nur noch einmal hervorheben, dass gerade unsere Vorschläge dahin gingen, dem neuen Landes-Ökonomie-Kollegium eine möglichst unabhängige selbständige Stellung zu sichern.

Korreferent Ökonomierat **von Winkelmann**-Köbling: An die letzten Worte des Herrn von Röder anknüpfend bedaure ich allerdings, dass ich den Ausführungen des Herrn von Puttkamer nicht habe folgen können. Ich muss gestehen, dass in dem heutigen Gesetz eine Centrallandwirtschaftskammer nicht vorgesehen ist. Herr von Puttkamer hat vorhin dafür plädiert, dass sie auf gesetzlicher Grundlage basiert sein müsse. Derartige Anträge hätten aber bei den Beratungen im Abgeordnetenhause gestellt werden müssen, eventuell auch jetzt ein Antrag auf Erlass eines neuen Gesetzes, aber unsere Kommission hat derartige Beratungen nicht zu pflegen. Wenn er das Abgeordnetenhaus anführt und gegenüberstellt dem Landes-Ökonomie-Kollegium, so hätte ich nach seinen Ausführungen eigentlich erwartet, dass er dem Abgeordnetenhause das Herrenhaus, in welches die Mitglieder zum grossen Teil auch berufen werden, gegenüberstellen und daraus die Konsequenzen für das Landes-Ökonomie-Kollegium ziehen würde; das würde ich für logischer gehalten haben.

Wenn Herr von Buchwaldt sagte, wir bekämen doch die Landwirtschaftskammer „und kommst du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, so fügen wir uns der Gewalt, wenn sie kommt. Es fragt sich nur woher sie kommt.

Ich bin dann dem Herrn Geheimrat Thiel noch sehr dankbar dafür, dass er das in so sachgemässer und beredter Weise begründet hat, was ich mir erlaubt hatte in meinem ersten Referate auszuführen, wo es sich nur um eine formale Änderung des Landes-Ökonomie-Kollegiums handelte. Ich glaube, nach dem Verlauf der heutigen Verhandlungen können wir alle nur dafür plädieren, dass eine Kommissionsberatung stattfindet, deren Resultat eine Änderung unserer Satzungen sein wird in dem Sinne, wie heute die Mehrzahl sich ausgesprochen hat.

Abstimmung.

Der Antrag Thiel welcher lautet:

> Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle beschliessen, die Vorlage Sr. Excellenz in No. 2 der Drucksachen einer Kommission von 5 Mitgliedern mit der Auflage zu überweisen, dem Kollegium in seiner nächsten Sitzung nach Durchberatung des von dem Herrn Minister in Aussicht gestellten Gutachtens der Landwirtschaftskammer und Landwirtschaftlichen Centralvereine eine Vorlage zu machen und hierbei besonders darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Personalunion zwischen den gewählten Mitgliedern des Landes-Ökonomie-Kollegiums und des Deutschen Landwirtschaftsrates erhalten bleibe.

wird einstimmig angenommen und die sämtlichen gestellten Anträge an eine Kommission von 5 Mitgliedern verwiesen, in welche gewählt werden die Herren von Röder, Winkelmann, Reich, von Arnim und von Rheden, und als

Stellvertreter die Herren von Donat, von Bemberg, Seydel, Freiherr von Erffa, Graf Bernstorff.

Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. **Thiel**-Berlin (persönliche Bemerkung): Zwei Worte nur, meine Herren. Ich bedaure sehr, wenn meine Worte dahin etwa hätten missverstanden werden können, als wenn ich den verehrten Herren Referenten einen Vorwurf gemacht hätte, dass sie die Materie tiefer aufgefasst haben und materiell weitergehende Anträge gestellt haben. Das ist nicht meine Absicht gewesen. Das ist nur unbestreitbares Recht jedes Mitgliedes, so weitgehende Anträge zu stellen wie es will bei jeder ihm passend erscheinenden Gelegenheit.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten.)

Zweite Sitzung

Freitag, den 1. Februar 1897, vormittags 11 Uhr.

Anwesend waren:

Der Vorsitzende, Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rat Ministerialdirektor Sterneberg.

Die Mitglieder bezw. Stellvertreter: Seydel-Chelchen, Reich-Meyken, Steinmeyer-Danzig, von Kries-Trankwitz, von Arnim-Güterberg, Bohtz-Schmagorey, von Blanckenburg-Zimmerhausen, von Lösewitz-Lentschow, Sasse-Ottorowo, Seer-Nischwitz, von Röder-Ober-Ellguth, von Donat-Chmiellowitz, von Zimmermann-Benkendorf, von Mendel-Steinfels-Halle a. S., Hölck-Kiel, von Buchwaldt-Rögen-Hagen, von Rheden-Rheden, Graf Bernstorff-Wehningen, von Hövel-Herbeck, Winkelmann-Köbbing, von Stockhausen-Trendelburg, Sartorius-Wiesbaden, von Bemberg-Flamersheim, Josef Pauli-Loevenich, Graf von Brühl-Sigmaringen, Dr. Thiel-Berlin, Dr. Danckelmann-Eberswalde, Dr. Schmoller-Berlin, Dr. Maercker-Halle a. S., Dr. Sering-Berlin, Dr. von Komierowski-Niezychowo, von Grass-Klanin, von der Goltz-Poppelsdorf, von Erffa-Wernburg.

Als Protokollführer: Regierungs- und Landes-Ökonomierat Dr. Mueller.

Rittergutsbesitzer von Knebel-Doeberitz hat sein Nichterscheinen entschuldigt.

Vorsitzender, Ministerialdirektor **Sterneberg**: Meine Herren, ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zu Nr. III a der Tagesordnung:

Jahresbericht der landwirtschaftlichen Centralvereine pro 1895 über Pferdezucht.

Referent ist Herr Graf Bernstorff-Wehningen.

Referent Graf **Bernstorff**-Wehningen: Meine Herren, der Bericht der Centralvereine für das Jahr 1895, über den ich Ihnen zu referieren habe, giebt keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen über den Gang der Zucht in diesem Jahre. Das Jahr ist im ganzen gut verlaufen; erhebliche Verluste, Krankheiten und dergleichen sind im allgemeinen nicht vorgekommen. Der

einzige Verein, der über etwas grösseren Verlust durch Rotz berichtet, ist Westpreussen. Die Zucht hat im Jahre 1895, wohl infolge von dem vorangegangenen trockenen Jahre 1893, sich der Zahl nach etwas verringert. Es sind im Jahre 1894 etwas weniger Stuten als im vorhergehenden Jahre gedeckt, dementsprechend im Jahre 1895 etwas weniger Fohlen geboren. Das hat sich aber im Jahre 1896, wie ich gleich hinzufügen will, doch wieder völlig ausgeglichen. Es sind im Jahre 1895 schon wieder bedeutend mehr Stuten gedeckt und dementsprechend auch im Jahre 1896 eine grössere Zahl von Fohlen zu erwarten gewesen. Demnach ist die Steigerung doch eine bleibende, sie hat sich ungefähr in dem bisherigen Gang gehalten, wenn ich nicht nur das eine Jahr, sondern eine etwas längere Periode betrachte. Die Zahl der königlichen Beschäler ist von 2514 im Jahre 1894 auf 2587 gewachsen. Die Zahl der angekörnten Hengste stieg von 1331 auf 1488, so dass die Gesamtzahl von 3845 im Jahre 1894 sich auf 4075 gesteigert hat. Es sind von königlichen Beschälern geboren Jahre 1894 78 847 Fohlen, während im Jahre 1895 nur 78 466 Fohlen geboren worden sind. Das ist eine kleine Abminderung, auf die ich vorhin schon hingewiesen habe. — Ich will Sie nicht mit Zahlen bemühen, umsomehr als ich auf die Zuchtfrage im allgemeinen etwas näher noch eingehen möchte, und will mich daher beschränken auf die Momente, die vielleicht in den einzelnen Vereinen noch zu besonderer Besprechung Veranlassung geben könnten.

Da möchte ich ganz besonders hervorheben, dass von allen Seiten anerkannt wird, dass die Qualität des Produkts, soweit wie die königlichen Hengste n Frage kommen, erheblich sich verbessert hat, dass besonders bei dem warmblütigen Material auch die Masse gefördert ist. Es geht aus allen Berichten hervor, dass die Zuchtprincipien, wie sie von seiten der königlichen Regierung scharf festgestellt sind und die dahin gehen, eine unbedingte Trennung der warmblütigen und der kaltblütigen Zucht festzuhalten, sich überall bewährt haben. Umsomehr ist es zu verwundern, dass entgegen den sprechenden Resultaten, welche durch dieses Prinzip erzielt worden sind, nach wie vor eine gewisse Strömung — ich brauche keine Namen zu nennen — sich geltend macht, die aus einer Vermischung aller mit allen das Heil erwartet. Ja, meine Herren, wir können doch in den verschiedensten Züchtungen wahrhaftig Exemplare genug anführen, aus denen zum schlagendsten hervorgeht, dass mit dem Prinzip nicht weiter zu kommen ist. Man kann wohl ein einmaliges gutes Kreuzungsprodukt aus verschiedenen Schlägen ziehen, aber niemals aus einem solchen Zuchtprodukt auf weitere sichere Vererbung rechnen.

(Sehr richtig!)

Diese Bemerkung geht ziemlich aus allen den Vereinsberichten, in denen diese Frage gestreift ist, hervor; ich lege Wert darauf, das hier zu betonen, und ich glaube, wir haben dankbar zu sein, dass seitens der Gestütsverwaltung so energisch auf diesen Prinzipien bestanden wird.

Verschiedene Massregeln, die zur Hebung der Zucht in den einzelnen Berichten angeführt werden, sind dieselben geblieben wie früher. Im wesentlichen hat nur Westpreussen eine abweichende Stellung, indem es seine ganzen Mittel auf den Import von besseren Stutenfohlen aus Littauen und Hannover, früher auch aus Ungarn verwandt und auch in diesem Jahre wieder eine erhebliche Zahl eingeführt hat, bislang einige 560. In Brandenburg, Posen, Pommern ist auch einiges Fohlenmaterial eingeführt, aber numerisch nicht in der Bedeutung.

Die übrigen Massregeln haben ihren sach- und naturgemässen Entwicklungsgang gehabt; besonders die Führung der Stammregister ist überall weitergegangen, und das fällt ja unmittelbar zusammen mit dem was ich eben ausführen durfte bezüglich des Festhaltens des Zuchtprinzips! — Es sind Stutbücher für warmblütige und kaltblütige Zucht in den meisten Vereinen angelegt, in Ostpreussen, Posen, Schleswig-Holstein, Rheinpreussen und Hannover — bestehen solche bereits in ziemlich ausgedehntem Umfange. In Vorbereitung sind sie in Pommern und Westfalen.

Eine Massregel, die in allen Vereinen als wesentlich fördernd für die Pferdehaltung hervorgehoben wird, ist die Errichtung von Hufbeschlagslehrschmieden. Sehr gute Erfolge werden davon in den verschiedenen Berichten konstatiert, und es ist eine weitere Anlage von derartigen Lehrschmieden an manchen Stellen geplant und in Ausführung.

Ich erlaube mir hierbei einen Punkt hervorzuheben, der speciell bei uns in Hannover als von ausgezeichneter Wirkung sich bei der Gelegenheit gezeigt hat: das ist die Einstellung der Pflege der Fohlenhufe in diesen Kursus. Auf den Beschlagsschmieden selbst ist das vielleicht schwierig zu machen, das gebe ich zu; es wird sich aber doch auch Gelegenheit finden, dass man in grösseren Wirtschaften, wo Fohlenzucht betrieben wird, regelmässig mit Schülern Kurse sowohl in praktischer als theoretischer Beziehung abhält, und da das Beschneiden der Fohlenhufe veranschaulicht. — Und auf dieser Massregel beruht ja grossenteils — ich will nur sagen — die Erhaltung der korrekten Stellung der Hufe. Man kann in sehr vielen Fällen auch sagen, die Herbeiführung einer korrekten Stellung! Was zu erreichen ist durch einen rationellen und regelmässigen Beschnitt der Hufe von Fohlen in den jüngeren Jahren, meine Herren, das glaubt man erst, wenn man es selbst gesehen hat. Ich möchte auf diesen Punkt verweisen; es wird sich vielleicht auch in den anderen Hauptvereinsbezirken die Gelegenheit finden, dafür eine Einrichtung zu treffen.

Ich habe dann noch einen Punkt, den ich berühren möchte, weil er vielleicht zu einer weiteren Verfolgung Anlass giebt: dass ist eine Bemerkung, die im vorigen Jahre Herr von Kries bei dem Bericht über die Pferdezucht hier gemacht hat. Er teilte mit, dass in der Provinz Sachsen geklagt werde über eine zu geringe Fütterung der Königlichen Beschäler während der Deckperiode, und darauf zurückgeführt werde eine geringe Fruchtbarkeit. Diese Bemerkung fiel mir schon im vorigen Jahre in dem Bericht auf, und in diesem Jahre hat mir erneuten Anlass zu Verwunderungen über dieselbe der Umstand gegeben, dass im Gestüt Wykradt die schlechteste Befruchtungsziffer, besonders die schlechteste Produktion von lebenden Fohlen konstatiert ist. Meine Herren, wer die Fütterungsverhältnisse in Wykradt kennt, der wird sicherlich zugeben müssen, dass das nicht an Mangel an Futter liegen kann; im Gegenteil, die Wykradter Fütterung ist eine so kolossal starke auch für das kaltblütige Material, dass man sicherlich diese geringe Produktion nicht darauf zurückführen kann. Wykradt hat gegenüber der Durchschnittsziffer — wonach im Durchschnitt 59 pCt. der von königlichen Hengsten gedeckten Stuten lebende Fohlen zur Welt gebracht haben — ich betone ausdrücklich lebende Fohlen, nicht befruchtete Stuten! Sie wissen alle, meine Herren, dass in der Frage, ob eine Stute befruchtet gewesen ist oder nicht, noch mancherlei Fragezeichen bleiben; aber das lebende Fohlen, das ist ein einigermassen sicherer Faktor — also, im

Durchschnitt haben die von königlichen Hengsten gedeckten Stuten 59 pCt. lebende Fohlen zur Welt gebracht, in Wykradt waren es nur **48 pCt.**! Ich wollte diesen Punkt erwähnen; — die Herren aus Sachsen werden vielleicht Veranlassung nehmen, die Sache weiter zu verfolgen.

Meine Herren, ich möchte Sie so wenig wie irgend möglich mit Zahlenmaterial und Detail, was schliesslich kein allgemeines Interesse hat, ermüden; ich stehe zur Disposition, falls für den einen oder andern Punkt noch Auskunft gewünscht werden sollte. Der Punkt aber, der mich zu einer etwas weitern Ausführung veranlasst, ist der aus einer grossen Reihe von Berichten hervorgehende Ausdruck des Empfindens, dass entschieden dasjenige, was uns an vielen Stellen vorzüglich fehlt, Arbeitsmaterial ist. Aus Ostpreussen, aus Brandenburg, aus einem Teil von Hannover und aus vielen anderen Distrikten ertönt der Ruf nach kaltblütigem Material, nach Arbeitsmaterial. Ziemlich allgemein ist dieser selbe Ausdruck in all den Provinzen, die sich über die Frage geäussert haben, und wenigstens ist es durch die Zeilen zu lesen, wo es nicht bestimmt ausgesprochen wird. Sehr bezeichnend für diese Frage ist die Äusserung, die Ostfriesland im hannöverschen Jahresbericht macht. Ostfriesland steht überhaupt etwas skeptisch der Frage gegenüber, und will auch an einen Fortschritt der Pferdezucht nicht glauben, besonders an den numerischen Fortschritt. Es sagt, es klingt ja so, als ob die Pferdezucht vorwärts gekommen sei; denn wir haben in der Zählung von 1893 mehr Pferde gehabt als im Jahre 1883, aber die Produktion, der von Privathengsten gefallenen Fohlen ist zurückgegangen von 3149 im Jahre 1890 auf 2615 im Jahre 1894, und zwar ist es ein regelmässiger Rückgang: im Jahre 1890 3149, im Jahre 1892 3127 u. s. w. Ostfriesland also sagt in seinem Berichte über diesen Punkt: „Keiner weiss recht, was man will; der Eine will Masse, der Andere will Adel, der Dritte will hohen Gang, — alle wollen Geld machen; die Steuerleute wollen nach Osten, der Wind treibt uns nach Westen, darum kommen wir nicht vorwärts.“ Der ostfriesische Bericht klingt überhaupt etwas trüber, als ich eigentlich erwartet hätte; aber gerade auch aus diesem geht hervor die unbedingte Anerkennung des Bedürfnisses nach Arbeitsmaterial.

Meine Herren, wenn wir vor dieser Frage stehen, so müssen wir ja natürlich auf das statistische Material zurückgreifen; und wenn ich auch immer mit einem gewissen Bedenken an dasselbe herangehe, so lässt sich doch vielleicht aus einer Zusammenstellung von Zahlen ein gewisses Resultat als wahrscheinlich hinstellen. Wir haben in der Zählung von 1893 in Preussen gehabt in Summa 2 653 000 — die kleinen Zahlen erlassen Sie mir wohl — Pferde, es sind dabei unter 3 Jahre rund 400 000. — Meine Herren, Sie werden mir recht geben, dass, wenn wir rund 400 000 Fohlen unter 3 Jahren haben, wir im Jahre rund 130 000 Geburten erreichen müssen. Die Fohlenzeit verschiebt sicht nicht so, dass sich dieses Verhältnis änderte, es ist auch der Export von Fohlen nicht bedeutend, dass dadurch eine grosse Verschiebung hervorgerufen werden kann. Ich will dabei hervorheben, dass in der Denkschrift des Königlich Landwirtschaftlichen Ministeriums vom vorigen Jahre die Zahl der im Jahre 1894 in Preussen gezählten Fohlen auf 104 000 angegeben wird; meine Herren, da liegt ein Fehler zu Grunde; wo der Fehler steckt, ist nicht zu übersehen. Sie werden mir Recht geben, dass, wenn wir 400000 3jährige Fohlen haben — das haben wir nicht bloss 1893 gehabt, sondern annähernd auch 1883 — wir einige 130 000 Fohlen als Jahresprodukt annehmen müssen.

Dem entspricht auch ganz genau das Resultat der königlichen Landbeschäler. Im Durchschnitt hat jeder königliche Landbeschäler 32 lebende Fohlen erzeugt. Wenn wir die Gesamtzahl der Beschäler, königliche und private, zu Grunde legen (und Sie werden mir von vornherein zugeben, dass die privaten im Durchschnitt nicht weniger erzielt haben als die königlichen) — dann würden wir von 4075 Hengsten à 32 Fohlen erwarten können 130 400 Fohlen. Darin liegt nur eine Bestätigung dafür, dass die Zahl von 130—135 000 Fohlen wohl als Grundlage anzunehmen ist.

Meine Herren, von diesen 130 000 Fohlen kommen auf die kaltblütige Zucht etwa 30 000—35 000 Stück. Ich muss hier die Durchschnittsziffern zu Grunde legen, es können also kleine Irrtümer unterlaufen, sie sind aber gewiss unerheblich und wahrscheinlich zu Gunsten des kalten Blutes, da bekanntlich die Befruchtung des warmblütigen Schlages im ganzen eine bessere ist. Wir haben nämlich im ganzen 1010 Beschäler kaltblütiger Schläge, davon 334 Königliche und 676 Private. Zu diesen 676 rechne ich schon die als gemischten Schlages angeführten 113 Stück hinzu. Diese 1010 Beschäler werden also zu 32 Fohlen per Kopf genau 32 320 Stück erzeugt haben. Es bleiben danach für die warmblütige Zucht rund 100 000 Fohlen, davon sind allein in den eigentlichen Remontedistrikten Ostpreussen, Westpreussen, Posen — ich lasse Brandenburg weg, komme darauf noch zurück — Hannover und Holstein von Königlichen Beschälern 50 000 Fohlen nach den offiziellen Abfohl-Registern erzeugt worden!

Nun, meine Herren, gegenüber dieser Produktion steht in erster Linie der Bedarf der Armee an warmblütigem Material; ferner der Bedarf des Luxus und der Bedarf des Exports; dann aber auf der anderen Seite der Bedarf an Arbeitspferden. Die preussische Remonte hat im vorigen Jahre 8758 Pferde beansprucht, oder ich muss richtiger sagen: die unter preussischer Verwaltung stehenden Armeeteile. Es wird angenommen, dass der gesamte Bedarf der Armee inklusive Bayern, Sachsen und Württemberg sich auf jedenfalls weniger als 12 000 Pferde stellt. Es wird ferner angenommen, dass 10 000 Pferde warmblütiger Zucht für rascheren Gebrauch als Luxusmaterial in Anspruch genommen werden. Ich will die Zahl sogar ein Bischen höher greifen: ich will bis zu 12 000 annehmen. Der Export aus Deutschland — ich kann ihn aus Preussen nicht nachweisen — hat betragen 8300. Wenn wir dies zusammenrechnen, so können wir den Bedarf an unbedingt warmblütigem Material auf etwa 32 bis 35 000 Stück annehmen. Meine Herren, demgegenüber steht allein in den Remonteprovinzen eine Produktion von über 50 000 Stück, und, wenn Sie die Kaltblüter von der Gesamtproduktion abziehen, steht eine Produktion von 100 000 Fohlen diesem Bedarf von 30 000 bis 35 000 Pferden gegenüber. Dagegen wird der Jahresbedarf an Arbeitspferden angenommen auf mindestens 150 000 Stück und ich habe vorhin mir erlaubt, Ihnen auszuführen, dass an kaltblütigem Material etwa 32 000 Stück gezogen sein mögen! —

Dieses Manko von ca. 120 000 Pferden wird gedeckt durch den überschiessenden Rest von Warmblütern mit etwa 60 000 Stück, ferner durch den Import aus dem Auslande. — Derselbe hat im ganzen für Deutschland betragen 83 000 Stück, darunter aus Gebieten kaltblütiger Zucht: Frankreich, Belgien, Niederlande, Dänemark etwa 43 000 Stück, einigen 30 000 Stück Russen, den Rest aus Österreich-Ungarn. Nun, meine Herren, glaube ich nicht, dass unsere Pferdezucht die Aufgabe haben kann, den russischen Import zu ersetzen — den Pony, den wir von dort bekommen, können wir hier nicht

züchten —, wir können sie also ausser acht lassen —, und uns mit den eigentlichen Arbeitspferden beschäftigen. —

Je mehr die intensivere Wirtschaft um sich greift, um so mehr wird das Bedürfnis nach schwererem Pferdematerial in allen Zweigen empfunden. Wenn wir von dem obigen Bedarf von rund 120 000 Stück auch noch 20 000 auf russische Rechnung absetzen, ferner den Import von schweren Arbeitspferden für Preussen mit 40 000 in Abzug bringen — so würden von dem verbleibenden Reste die jetzt durch die überschiessenden Warmblüter gedeckt werden, bei weitem der grössere Teil durch schwereres, kaltblütiges Material besser befriedigt werden. Und diesem Thatbestande entsprechen vollständig unsere Preise.

Natürlich unsere erstklassigen Rassenpferde erzielen hohe Preise, aber im Verhältnis zu den Produktionskosten sind sie immer noch geringe, und das, was nicht erster Klasse ist, ist minimal im Preise. Wir haben eben ein Angebot von 100 000 und einen Bedarf von allerhöchstens 40 000. Umgekehrt liegt es bei den Kaltblütern. Sie können einen Kaltblüter selbst noch mit erheblichen Knochenfehlern, wenn er nur die gehörige Masse in den Zug bringt, noch für verhältnismässig recht hohe Preise glatt an den Mann bringen. Meine Herren, das ist die Thatsache, die aus dem ganzen Verhältnis hervorgeht.

Nun könnte man ja sagen, wir können unser Arbeitsmaterial auch mit Pferden warmblütiger Zucht decken. Ja wohl, das gebe ich teilweise zu, mit einer rationellen, nichts sparenden Zucht können wir so schwere Arbeitspferde ziehen aus warmblütigen Schlägen, wie wir sie auf vielen Böden nur irgend beanspruchen können. Unsere Hengste in Celle alleredelster Klasse wiegen bis zu 14 Ctr.; es ist ein einziger, der unter 11 Ctr. wiegt; das sind Gewichte, die für jedes Arbeitspferd völlig genügen. Ich kann Ihnen überall zweijährige Fohlen edelster Klasse zeigen, die ganz nahe an 1000 Pfund wiegen. Also dass das zu erzielen ist, das gebe ich vollständig zu; aber, meine Herren, was kostet es! Wir können auch bei dieser Art Aufzucht unser edles Material, wenn wir ihm nicht geradezu Arbeitstraining geben wollen, nicht in Arbeitskraft bringen unter 4 Jahren, und da werden Sie mir recht geben, Trainierarbeit für ein Arbeitspferd, das ist überhaupt keine Frage, denn das kostet soviel, dass nachher die Möglichkeit der Rentabilität von vornherein ausgeschlossen ist. Es kommt aber noch hinzu, dass uns die edlen Arbeitspferde nicht bloss zu teuer sind, sondern wir haben vielfach das nötige Menschenmaterial nicht, um mit ihnen zu arbeiten. Wo wir noch einen alten Stamm von guten Leuten haben, da fahren wir die stärksten Rübenfuhren auch mit derselben Zahl von edlen Pferden, wie wir es mit den kaltblütigen thun, aber das Menschenmaterial ist dazu fast noch wichtiger als das Pferdematerial.

Also es ist nicht bloss die Pferdefrage, die Kostenfrage, sondern auch die Menschenfrage, die meines Erachtens uns vor die Notwendigkeit stellt, auszusprechen, wir haben einen sehr grossen Bedarf von Arbeitsmaterial. dieses Material können wir nicht mit warmblütigen Pferden in rationeller Weise genügend decken, wir müssen daher eine Vermehrung der kaltblütigen Zucht anstreben und uns vom Import aus dem Ausland frei zu machen suchen.

Meine Herren, ich bin wesentlich zu dieser Ausführung, die ja etwas länger sein musste, gedrängt, weil hier zwei eklatante Fälle vorliegen. Pommern hat den Beschluss gefasst, zu beantragen, Pommern zur Remonteprovinz zu erklären, was es bisher nicht war; und dem gegenüber steht der Beschluss der

Brandenburgischen Landwirtschaftskammer, Brandenburg, was vor einer Reihe von Jahren auf seinen Wunsch zur Remonteprovinz erklärt worden ist, aus den Remonteprovinzen zu streichen! Die Landwirtschaftskammer hat im Laufe der letzten acht Tage diesen Beschluss gefasst. Meine Herren, daraus geht doch sehr deutlich hervor, wie dringend wünschenswert es ist, dass Klarheit in der Sache geschaffen wird, und darum, glaube ich, ist es die Aufgabe des Ökonomie-Kollegiums, sich auszusprechen über dasjenige, was es in der Angelegenheit für erforderlich hält. Ich glaube, dass wir nach den Zahlen, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzuführen, anerkennen müssen, dass der Bedarf für die Armee, der ja unbedingt in erster Linie ins Auge gefasst werden muss, über und über in den Remonteprovinzen gedeckt ist. Ich glaube, man darf also nach der Richtung hin voll und ganz sagen, ein Grund zu einer wesentlichen numerischen Steigerung der warmblütigen Zucht liegt darüber hinaus für uns momentan nicht vor. Ich betone ausdrücklich „der numerischen Steigerung“; dagegen ist unbedingt notwendig, dass die Förderung der Qualität und auch der Masse weiter in der Weise stattfinde, wie dies in dankenswertester Form seitens der Gestütsverwaltung geschehen ist. Ich kann nur dringend bitten, dass die Herren sich überzeugen von den Resultaten, die wir z. B. in Hannover erzielt haben in den letzten Jahren. Die Remonten, die wir stellen und die dreijährigen Stuten, die Sie da sehen können im Lüneburgischen, Bremischen, ja, meine Herren, das sind Pferde, die Sie zu allem gebrauchen können! Also die Förderung der Qualität nach jeder Richtung können wir nur dringend befürworten.

Aber anders liegt die Frage bezüglich der Arbeitspferde.

Wir geben kolossale Summen aus für den Bezug schwerer Arbeitspferde mit dem Auslande — dagegen geben wir verhältnismässig nur geringe Beträge aus für die Förderung der Zucht kaltblütigen Materials im Inlande. Ich glaube, dass wir alle Ursache haben, zu bitten, dass eine rasche und intensive Steigerung der Produktion kaltblütigen Materials angestrebt werde — ich darf nur eben noch einmal an die Zahlen erinnern: wir haben unter 2587 königlichen Hengsten im ganzen nur 334 kaltblütige Hengste gehabt — dass also für die numerische Steigerung der kaltblütigen Zucht energisch eingetreten werde und erhebliche Mittel dafür bereit gestellt werden möchten. Aber, meine Herren, ich glaube, es würde verkehrt sein und es würde auch geradezu undankbar sein für die Bestrebungen der Gestütsverwaltung, wenn wir dabei vergessen wollten hinzuzusetzen: aber getrennte Wirtschaft.

Diese Umstände und Erwägungen haben mich veranlasst, Ihnen vorzuschlagen, ob wir nicht diesem Gedanken Ausdruck geben wollen, indem wir dem Königlichen Ministerium gegenüber eine Resolution etwa in dem Sinne — die Formulirung bitte ich vorzubehalten — annehmen: „eine weitere Förderung der warmblütigen Zucht in numerischer Beziehung — ich bitte das ausdrücklich zu betonen — erscheint zur Zeit wenig dringlich, während eine erhebliche und thunlichst rasche Steigerung der Produktion von kaltblütigem Material unbedingt anzustreben ist; dabei aber ist jede unrationelle Mischung beider Zuchtrichtungen unbedingt zu vermeiden!“

(Bravo!)

Meine Herren, indem ich Sie bitte, dieser Resolution zuzustimmen, möchte ich nur um Entschuldigung bitten, dass ich diese Frage, die etwas über den Rahmen der Jahresberichte hinausgeht, so ausführlich behandelt habe. Ich

glaube aber, dass gerade aus den Gründen, die ich angeführt habe — Pommern will Remontezweig werden, Brandenburg will gestrichen werden —, es für die Königliche Staatsregierung wünschenswert sein muss, eine Äusserung des Königlichen Ökonomie-Kollegiums über diese Frage zu extrahieren.

(Bravo!)

Landes-Ökonomierat **von Mendel**-Steinfels: Meine Herren, wir können als Vertreter der Provinz Sachsen — und ich glaube ich darf auch im Namen des Herrn Amtsrat v. Zimmermann sprechen — der Resolution des Herrn Grafen Bernstorff nur zustimmen. Wir wünschen insbesondere die reinliche Scheidung, weil wir unsere Landwirte kennen und wissen, dass die Weiterzucht mit Kreuzungsprodukten für ein ganzes Landesgebiet im äussersten Masse verhängnisvoll werden kann. Auch wir sind der Meinung, dass eine Vermehrung des kaltblütigen Zuchtmaterials unbedingt geboten ist, und zwar nicht allein in Rücksicht auf die Bezirke, die heute Kaltblut züchten möchten und dies mangels Hengstmaterial nicht können, sondern auch in Bezug auf die Bezirke die der kaltblütigen Züchtung sich zugewandt haben. Sobald in solchen Bezirken ein strenges Körwesen eingeführt wird und ein energisches Aussieben des Privat-Hengstmaterials stattfindet, wie wir es jetzt in unserer Provinz sehen, dann erkannte man erst, welch ein grosser Mangel an guten kaltblütigen Hengsten noch thatsächlich vorhanden ist. Ich möchte ferner konstatieren, dass in den Gebieten, die kaltblütige Pferdezucht treiben, wie Sachsen, Rheinland etc. in der Landwirtschaft die Lust zu züchten mit der Erkenntnis der pekuniären Erfolge sich steigert, z. B. in der Provinz Sachsen 1889 die Zahl der Stuten, welche durch königliche Hengste gedeckt wurden 3100 Stück betragen und im vorigen Jahre waren schon fast 6000 zu zählen, also eine Vermehrung um fast 100 pCt. Diese Wirkung wurde ganz zweifellos erzielt durch den guten Zuchterfolg, den die Leute erfuhren, ferner durch die Möglichkeit des leichteren Verkaufs der kaltblütigen Arbeitspferde und besonders auch dadurch, dass man erkennen lernte, dass ein kaltblütiges Pferd unter allen Umständen leichter aufzuziehen ist, als ein warmblütiges oder Kreuzungspferd.

Herr Graf Bernstorff hat von der geringeren Fruchtbarkeit kaltblütiger Hengste gesprochen. Ja, meine Herren, die Frage der Fruchtbarkeit kaltblütiger Hengste ist allerdings eine Sache, die ihre bedenkliche Seiten zeigt. Im Durchschnitt ist der warmblütige Hengst immer fruchtbarer als der kaltblütige, und wir dürfen deshalb die Fruchtbarkeits-Zahlen niemals kritisch nebeneinander stellen. Wir haben nach den Ursachen geforscht, welche die Fruchtbarkeit der kaltblütigen Hengste steigern bezw. mindern können. Wir sind darauf gekommen, dass in unserem Landgestüte die Fütterung eine zu geringe und besonders das Nährstoffverhältnis ein viel zu weites war. Die Rationen für warmblütige Pferde waren aus den Zeiten Neustadts bemessen, und nicht für die englischen und belgischen Arbeits-Schläge. Das Futtervolumen und Nährstoffverhältnis sind andere geworden, und die Fruchtbarkeit ist um ca. 10 pCt. gestiegen, von 45 pCt. auf 55—58 pCt., wir werden aber niemals das Fruchtbarkeitsergebnis haben, wie es bei Warmblütern des Ostens mit 80 pCt. der Fall ist.

Viel Bewegung und kräftige Ernährung sind die Faktoren, welche bei kaltblütigen Hengsten die gröstmögliche Fruchtbarkeit sichern. Das Gegenteil

bringt Fettansatz und ein lethargisches Wesen hervor, wenig Lebensenergie und deshalb keine Fruchtbarkeit.

Nun möchte ich darauf hinweisen, dass Herr Graf Bernstorff unter den Importländern Amerika nicht genannt hat, und möchte mir erlauben, weil wir gerade in der Provinz Sachsen amerikanische Pferde in etwas grösserer Masse importiert haben, die Erfahrungen, die man mit ihnen machen konnte, kurz mitzuteilen. Herr Amtsrat v. Zimmermann z. B. hat selbst in umfassendem Masse amerikanische Pferde importiert. Die Pferde, die Herr Amtsrat v. Zimmermann importiert hat, sind ganz zweifellos treffliche Kaltblüter. Sie haben teilweise den Typus des Clydesdale-, teilweise den des Shire-, teilweise den des Percheron-Schlages, wie auch seiner Zeit aus Europa diese Schläge nach Amerika eingeführt worden sind. Aber etwas Tröstliches hat die amerikanische Einfuhr, die wir schon zu fürchten anfingen: nämlich Amerika hat nicht genügend Pferde von der Qualität des v. Zimmermannschen Importes abzugeben. Die Züchtung des amerikanischen Kaltblüters in besserer Qualität ist auf verhältnismässig enge Grenzen in Nord-Amerika beschränkt; das habe ich seiner Zeit selbst beobachtet und habe es jetzt wiederholt bestätigen hören. So fehlt das Angebot von wirklich gut qualifiziertem Material, während eine grosse Zahl von geringwertigen hochbeinigen überzüchteten Warmblütern zu uns gekommen ist. Der amerikanische Farmer züchtet für seine eigene Arbeit nicht das kaltblütige Pferd — das züchtet er nur zum Verkauf — sondern das Maultier.

Herr Graf Bernstorff hat von dem hohen Gewicht der Celler-Hengste gesprochen; es ist auch bekannt, dass die warmblütigen Pferde verhältnismässig bedeutend schwerer wiegen als die kaltblütigen; der Warmblüter hat eben massivere Knochen und engeres Knochengewebe, während der Kaltblüter in gewissem Sinne schwemmknochig ist; ich erinnere an die sehr interessanten Publikationen, welche auf diesem Gebiete so energisch Herr v. Nathusius uns gebracht hat.

Schliesslich erkläre ich noch einmal, dass ich dafür stimme, dass der Antrag des Herren Grafen Bernstorff vom Landes-Ökonomie-Kollegium angenommen werde. Unter den heutigen Zeitverhältnissen ist es eine gerechte Forderung, dass die Bezirke, die in der Lage sind, Warmblüter zu züchten, vom Staat energisch unterstützt werden, dies möglichst erfolgreich zu thun, und dass das Pferdematerial, was Landwirtschaft und Industrie in Deutschland braucht, von den hierzu geeigneten Provinzen möglichst hinreichend produziert werde, damit Millionen Nationalkapitals konserviert werden.

Generalsekretär **Steinmeyer** - Danzig: Herr Graf Bernstorff hat hervorgehoben, dass es ihm sehr nötig erscheine, dass auf die Pflege der Hufe ein ganz besonderes Gewicht gelegt würde. Wir haben in Westpreussen seit zwei Jahren einen Wanderhufschmied angestellt, und, meine Herren, diese Einrichtung kann ich nur sehr warm empfehlen. Sie dient zweierlei Zwecken: erstens die Hufpflege in der Provinz zu fördern, speciell den Hufbeschlag zu kontrollieren, und dann aber auch, um diejenigen Schmiede, die in den Beschlagslehrschmieden ausgebildet sind, weiter zu unterrichten. Wir haben anfänglich befürchtet, dass die Leute sich nicht unter die Kontrolle des Wanderhufschmiedes stellen würden; aber der Mann ist ganz kameradschaftlich an die Schmiede herangetreten und die Sache hat sich gemacht. Dabei hat er konstatiert, dass die Leute mit der

Zeit doch etwas verbummeln bezw. verlernen, und dass deshalb eine Auffrischung des Unterrichts für sie sehr nötig war. Und die haben sie sich ganz gern durch den Wanderhufschmied zu teil werden lassen.

Was nun den Antrag des Grafen Bernstorff betrifft, so, muss ich sagen, mag der für den Westen ganz ohne Ausnahme zutreffen, aber für uns im Osten doch nicht so ganz, — wiewohl ich zugebe, dass wir grosse Bezirke haben, namentlich wo Rübenbau betrieben wird, in denen die Zucht von Kaltblütern in letzter Zeit ganz bedeutend gewachsen ist. Aber, meine Herren, das wäre nicht in der Weise geschehen, wenn wir eine genügende Zahl starker warmblütiger Hengste gehabt hätten. Denn bei uns bleibt doch die Devise „Rasse mit Masse“ immer im Vordergrund. Und das ist auch ganz natürlich. Einmal haben wir mit einer kürzeren Vegetationsperiode und weiteren Wegen zu rechnen, wir müssen deshalb die Feldarbeiten schneller und viele Fuhren im Trabe machen, während sie im Westen langsam gemacht werden können. Wollten wir aber mit Kaltblütern viel im Trabe hantieren, so wäre das in meinen Augen unmöglich; das halten sie nicht aus. Und weiter sind in unsern Ostprovinzen die Verhältnisse zu der Zucht von Warmblütern von Natur gegeben und in den Westprovinzen nicht, weil der Warmblüter sich unter keiner Bedingung ohne Weide richtig aufziehen lässt, während der Kaltblüter zur Not auch mit dem Laufgarten vorlieb nimmt. Und diese Weiden sind im Westen zu teuer, während sie im Osten noch massenhaft da sind und nicht besser verwertet werden können. Also ich unterschreibe den Antrag Bernstorff, aber ich möchte ihn mit einer gewissen Eischränkung für die Ostprovinzen gestellt sehen.

Freiherr **von Hoevel**-Herbeck: Meine Herren, ich bin ganz einverstanden mit dem Antrage des Herrn Grafen Bernstorff und möchte den Herrn Vorredner Steinmeyer darauf aufmerksam machen, dass die Resolution des Grafen Bernstorff nur dahin geht, dass „numerisch eine weitere Förderung der warmblütigen Zuchtrichtung nicht notwendig ist“, während die Verstärkung der Qualität ja immer verlangt ist.

Nun, meine Herren, muss ich von dem Standpunkt der Provinz Westfalen eins sagen. Diese Mischung der beiden Zuchtrichtungen ist ja natürlich — darin stimme ich vollständig mit dem Grafen Bernstorff überein — das Falscheste, was es geben kann, und nun sind wir in der Provinz Westfalen in einer üblen Lage. Man hat nicht die Provinz Westfalen für die reine Kaltblutzucht bestimmt, sondern nach dem Votum verschiedener Kreise die Sache geteilt, und da liegen Gebiete warmblütiger und kaltblütiger Zucht durcheinander. Zum Beispiel im Regierungsbezirk Arnsberg ist für die meisten Kreise die kaltblütige Zucht als Norm hingestellt; zwei Kreise sind für Warmblut bestimmt. Der Regierungsbezirk Münster ist warmblütig mit Ausnahme von zwei Kreisen; von Minden sind die meisten Kreise kaltblütig, und doch sind wieder zwei übrig geblieben, für die die warmblütige Zucht bestimmt ist So geht das alles durcheinander. Der Hauptgrund für Abgehen von der Warmblutzucht liegt darin, dass wir keine ordentlichen Leute mehr haben; das ist das durchschlagendste Moment. Der Gutsbesitzer würde immer noch die warmblütige Zucht mit Nutzen weiter treiben können; aber es ist ihm, wie wir in einer Reihe von Fällen zeigen können, unmöglich geworden durch das schlechte Personal. Nun, meine Herren, wie soll das nun in einer so unglücklichen

Provinz werden? Der eine Kreis ist warmblütig, der andere ist kaltblütig; der Gestütsdirektor in dem Revier für Kaltblüter sagt: hier dulde ich kein warmes Blut! — umgehrt, wo warmes Blut bestimmt ist, wird jeder Kaltblüter hinausgeschmissen. Ja, das geht auf die Dauer nicht; wir stehen da in einem Dilemma, das nicht angeht. Meiner Ansicht nach ist das Vorgehen wie in der Rheinprovinz das beste; man muss nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. In Wickrath ist seit langer Zeit schon der Beschluss gefasst, das Kaltblut zu begünstigen. Das hat aber die Königliche Verwaltung nicht abgehalten, immer noch einige Warmblüter zu halten. Aber wie das jetzt ist, dass die Kreisvereine oder Kreistage darüber bestimmen, in einem Kreise ist zuerst die Stimme für Kaltblüter gewesen, der Beschluss ist gefasst worden und zur Ausführung gebracht, und nachher haben sie es fertig gebracht, diese Abstimmung ganz korrekter Weise umzustossen und in das Gegenteil zu verwandeln. Auf diese Art kommen wir nicht vorwärts, wir müssen nach einer bestimmten Richtung uns bewegen. Das Schwierigste ist überhaupt die Einführung der Kaltblüter. In unseren Westprovinzen, die um Hannover herum liegen, sind die alten guten hannöverschen Rassen doch überall importiert; wenn die jetzt zum Kaltblut übergehen, das giebt ein Malheur. Nicht das erste Produkt; aber wehe, wenn sie mit dem Produkt weiter arbeiten! Das kann die schönsten Missgeburten geben. Man muss also mit den kleinen Mitteln, die da sind, die Fohlen kaufen, und möglichst im Lande verteilen. Ich hoffe, dass endlich auch die obere Behörde zu der Einsicht kommt, dieser sogenannten warmblütigen Zucht in Westfalen ein Ende zu machen. Da muss die Gestütsverwaltung plein pouvoir haben, dass einzelne bevorzugte Gegenden sich auch den Luxus erlauben dürfen. Im übrigen aber muss das Durcheinander aufhören. Ich will weiter nichts sagen, wollte das nur zur Sprache bringen und hoffe, dass dem ein Ende gemacht wird.

Was das Gewicht betrifft, so können wir recht gut auch das warmblütige Pferd auf dem Acker gebrauchen, und nach meiner Erfahrung ist es auch nicht einmal nötig, dass der Warmblüter so viel Pfunde wiegt wie der Kaltblüter; denn das gute Blut übersetzt sich in Arbeit.

Ich möchte dann noch auf einen kleinen Irrtum aufmerksam machen, den Herr Graf Bernstorff in seinen Zahlen gemacht zu haben scheint.

Bei dem Bedarf an Warmblütern ist der Bedarf, den der kleine Züchter an warmblütigen Stuten haben muss, um die nötigen Fohlen zu produzieren, zu den Arbeitspferden zu rechnen, und da kommt ein Posten noch hinzu, der nicht ganz unbedeutend ist, wo der Bedarf an Arbeitspferden durch das warmblütige Pferd gedeckt werden muss und gedeckt werden wird.

Amtsrat **von Zimmermann**-Benkendorf: Ich bin mit dem Antrage des Herrn Grafen Bernstorff vollständig einverstanden, ebenso auch mit den Ausführungen, die Herr von Mendel gemacht hat. Nur möchte ich noch etwas hinzufügen. Ich bestreite, dass die mangelhafte Fruchtbarkeit der kaltblütigen Hengste Ursache der schlechten Zuchterfahrungen wenigstens bei uns in der Provinz gewesen ist. Dass wir so niedrige Prozente an Fruchtbarkeit haben, resultiert nach meiner Ansicht daraus, dass wir eine grosse Zahl älterer Stuten verwendet haben, die bis dahin noch nicht zur Zucht gebraucht waren. Auch mit den zugekauften 4 und 5jährigen Stuten haben wir sehr trübe Erfahrungen gemacht, und das ist ja auch ganz natürlich. Wenn wir sie aus England oder

Belgien bezogen haben, so ist der Prozentsatz noch schlechter gewesen. Die Leute dort probieren ihre Stuten schon 3jährig regelmässig auf ihre Fruchtbarkeit aus, und wenn sie nicht tragen, so schlagen sie sie los, und wir denken dann, Wunder was zu haben. Wir haben deshalb neuerdings jüngeres Stutenmaterial eingeführt aus Belgien und England, namentlich aus England, weil in Belgien anderthalbjährige Stuten nur zu sehr hohen Preisen zu kaufen waren. Am besten haben sich englische anderthalbjährige Pferde bewährt, die viel billiger waren als die belgischen anderthalbjährigen, und auch unverhältnismässig billiger als englische einhalbjährige. Wir haben im letzten Jahre über 700 Stuten eingeführt, davon sind drei Viertel englische und nur ein Viertel belgische. Es hat sich auch gezeigt, dass diese Pferde viel fruchtbarer gewesen sind als unser älteres Material. Wenn da erst mehr Verständnis hineinkommt und die Sache mehr Aufnahme findet, dann werden wir auch hoffentlich wieder zu besseren Resultaten kommen.

Dann möchte ich noch einen Augenblick bei den amerikanischen Pferden verweilen. Ich habe einen grösseren Versuch mit den amerikanischen Pferden gemacht und kann sagen, dass ich mit den Resultaten, die ich gehabt habe, zufrieden bin. Aber, meine Herren, es ist eine sehr kritische Geschichte, amerikanische Pferde zu kaufen. Im ersten halben Jahre sind sie überhaupt nicht zu regelmässiger Arbeit zu gebrauchen; denn die Pferde kommen völlig erschöpft hierher, und alle die Leute, die sie nicht ein halbes Jahr schonten, haben die grössten Verluste gehabt. Ich habe von 20 Pferden nicht eins verloren; ich habe sie aber im März gekauft und erst im nächsten Herbst zu voller schwerer Arbeit genommen. Vor zwei Jahren waren die Pferdepreise in Amerika so schlecht, dass es damals rentierte, gute Pferde kommen zu lassen; heute rentiert es schon nicht mehr. Das gute Pferd ist zu teuer, und das schlechte, was herüberkommt, trägt die Kosten nicht.

Direktor **Hoelck**-Kiel: Meine Herren, im früheren Herzogtum Schleswig waren sich alle vernünftigen Pferdezüchter schon lange darüber einig, dass es das beste sei, sich auf die kaltblütige Zucht zu beschränken, weil diese die rentablere ist aus den Gründen, die schon der Herr Referent angeführt hat, weil nämlich das kaltblütige Pferd einen sehr hübschen Preis erzielt und billiger aufzuziehen ist als das warmblütige und hauptsächlich auch, weil es früher reif ist. Ich kann Ihnen in dieser Beziehung ein Beispiel mitteilen. Ich fuhr im vorigen Jahre im nördlichen Schleswig mit ein paar Bauerpferden meilenweit. Ich glaubte, es wären drei- oder vierjährige Tiere, als ich mich aber mit dem Bauer darüber unterhielt, sagte er: nein, sie sind beide noch nicht drei Jahre, das eine ist erst zweieinhalb Jahre. Der Bauer verfährt dort so, dass er die mit zwei Jahren eingespannten jungen Pferde, mit denen er so viel als möglich immer selbst in vorsichtiger Weise arbeitet, zunächst ein paar Jahre in seiner eigenen Wirtschaft benutzt. Dann füttert er sie, wenn sie sich der Volljährigkeit nähern, bestens heraus, besonders mit Heu, und bringt sie nun auf den Markt. Dass diese Zucht einträglich ist, sieht jeder ein. Nun ist aber die allgemeine Klage die, dass die Königliche Gestütsverwaltung diese Zuchtrichtung nicht genügend unterstützt, dass sie dort nämlich zu wenig entsprechende Hengste aufstellt. Es giebt ja eine Reihe recht brauchbarer Privathengste dort, aber die Preise wirklich guter Hengste dieser Art sind sehr hoch Die Dänen nehmen und zahlen selbst 6000—8000 Kronen für die beste Ware.

Die Bildung von Konsortien zum gemeinschaftlichen Ankauf von Hengsten und und zur Haltung solcher, selbst mit Unterstützung durch staatliche Mittel, hat recht viele Schwierigkeiten. Deshalb möchte ich den Wunsch aussprechen, dass die Staatsverwaltung höhere Aufwendungen nicht scheut, um in unserer Provinz eine grössere Anzahl bester kaltblütiger Hengste aufzustellen.

Referent Graf **von Bernstorff-Wehningen** (Schlusswort): Meine Herren, ich bin absichtlich nicht auf die Frage eingegangen, in welcher Weise soll die Förderung der Produktion von kaltblütigem Material angestrebt werden. Es sind ja von den Herren verschiedene Richtungen gestreift; ich möchte glauben, es ist nicht rätlich, wenn wir uns in das Detail verlieren; denn sonst könnten wir eine Woche diskutieren, und ich glaube auch nicht, dass diese Frage zur Aufgabe des Ökonomie-Kollegiums speciell jetzt gehört. Ich möchte nicht ganz mit alledem übereinstimmen, was nach der Richtung hin von manchem der Herren gesagt ist; ich will das nur streifen.

Herr von Mendel hat vorzugsweise die Vermehrung der Hengste befürwortet. Ja, meine Herren. das gehört auch dazu. Aber wenn wir nicht das Stutenmaterial dazu schaffen, dann werden wir sehr vielfach doch mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Das, was Herr von Zimmermann gesagt hat, dass wir nicht ältere Stuten importieren sollen, sondern Stutenfohlen, die noch nicht auf ihre Fruchtbarkeit ausprobiert sind, ist eine überaus zutreffende Bemerkung. Keine gute Stute, die fruchtbar ist, wird aus der Hand gegeben werden; wir machen es mit den Milchkühen ja auch ähnlich!

(Heiterkeit!)

Herrn Steinmeyer möchte ich erwidern: wir stehen da auf demselben Standpunkte. Die Befürwortung der Erhaltung der edlen Zucht in den Landesteilen, wo sie den Bodenverhältnissen und der Zuchtentwickelung entspricht, habe ich als Grundbedingung für meine ganze Forderung hingestellt. Die 50 000 von Königlichen Landbeschälern herstammenden edlen Fohlen, die in Ostpreussen, Posen, Holstein und Hannover erzogen werden, die will ich ganz gewiss nicht um eins verringert wissen, will sie im Gegenteil noch sehr verbessert sehen. Aber wir haben ausserdem noch mit mindestens 80 000 anderen Fohlen zu rechnen, und mit denen liegt das Exempel meiner Meinung nach wesentlich anders. — Gerade um die Zucht von 50 000 erstklassigen Warmblütern zu fördern und zu sichern, will ich von diesen 80 000 Fohlen einen viel grösseren Teil als bisher der kaltblütigen Zucht zuweisen. Den Grundsatz „Rasse mit Masse“ bei der warmblütigen Zucht habe ich, glaube ich, am allerschärfsten betont, und ich wiederhole, dass ich das Vorgehen der Gestütsverwaltung in dieser Richtung nur dankbar anerkennen kann.

Herr von Hoevel hat über die Verhältnisse in Westfalen gesprochen und hat Einheitlichkeit innerhalb der Provinz gefordert. Ich bin überzeugt, dass Herr von Hoevel das nicht ad litteras genommen haben will, denn sonst müsste ich ihn darin bekämpfen. Es mag ja sein, dass in Westfalen die Verhältnisse so gleichmässig liegen, dass für die ganze Provinz dieselbe Zuchtrichtung bestimmt werden kann. Ich kann dazu ihn nur beglückwünschen. Wir haben bislang noch in keiner Provinz diese einheitliche Richtung vielleicht mit Ausnahme von Ostpreussen. Schleswig-Holstein ist geteilt, die Rheinprovinz hat kaltblütige Zucht nur zum grössten Teil. Ich möchte deshalb nicht

generalisieren. Es ist für die einzelne Land-Gestütsverwaltung ganz ungeheuer schwer, wenn sie mit verschiedenem Material arbeitet; und ich glaube, dass es deshalb sehr wünschenswert ist, dass die Einheitlichkeit des einzelnen Landgestüts gewahrt werde; es erleichtert die Arbeit ungeheuer. Ich darf z. B. erwähnen, dass der Landstallmeister Dr. Grabensee in Celle sich mit Hand und Fuss gegen den Gedanken wehrt, verschiedene Richtungen unter seinen Hengsten zuzulassen. Aber, meine Herren, „nach Provinzen“ sagen Sie. Ja, Göttingen, Kalenberg, Hildesheim u. s. w. können Sie doch nicht über einen Kamm scheren mit Bremen, Lüneburg u. s. w. Ich möchte also Herrn von Hoevel bitten, mir darin zuzustimmen, dass er das nicht wörtlich genommen haben will, sondern es sollen nur Distrikte einheitlich behandelt werden.

(Zustimmung.)

Betreffs der Korrektur an meinen Zahlen gebe ich ihm vollständig recht. Ich habe alle die Zahlen nicht aufgeführt, für die ich nicht genaueren statistischen Anhalt hatte. Wenn Sie annehmen, dass in den Remonteprovinzen Ostpreussen, Westpreussen, Posen, Holstein, Hannover ca. 50 000 Fohlen von vielleicht 80 000 Stuten zur Welt gebracht seien, so werden wir dazu vielleicht 5000 Stutenremonte brauchen. Die sind aber auch noch reichlich in dem angesetzten Bedarf von 40 000 Stück enthalten.

Herr von Hoevel hat sodann die Oldenburger gestreift. Ja, meine Herren, über das, was wir Kaltblüter nennen wollen, daran wollte ich mir nicht gern die Finger verbrennen. Ich stehe auf dem Standpunkte, dass ich Oldenburger, die eine längere Reihe von Generationen hindurch nicht mit edlem Blut aufgefrischt sind, für kaltblütiger halte, als Dänen oder Jüten. Ein guter Däne oder Jüte hat ein viel lebhafteres Temperament als ein solcher Oldenburger. Aber darauf möchte ich nicht eingehen.

Ich bin Ihnen dankbar für die generelle Unterstützung, die Sie meinen Anregungen haben zu teil werden lassen, und ich hoffe, dass damit die Sache einen guten und für unsere Pferdezucht nutzbringenden Verlauf nehmen wird.

Abstimmung.

Die Resolution des Referenten Graf Bernstorff wird einstimmig angenommen.

Beschluss.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium erklärt:

> Eine weitere Förderung der warmblütigen Zucht in numerischer Beziehung erscheint zur Zeit weniger dringend, während eine erhebliche und thunlichst rasche Steigerung der Produktion von kaltblütigem Material unbedingt anzustreben ist, dabei ist aber jede unrationelle Mischung beider Zuchtrichtungen nach wie vor unbedingt zu vermeiden.

Vorsitzender: Wir kommen zum folgenden Gegenstande der Tagesordnung:

Die Jahresberichte der landwirtschaftlichen Centralvereine pro 1895.

IIIb. Rindviehzucht und IIIc. Schaf-, Schweine- und Ziegenzucht.

Ich möchte zunächst bitten die von den Herren v. Mendel und v. Kries eingebrachte Resolution zu verlesen.

Das Landes-Ökonomie-Kollegium erkennt die Bemühungen der Staatsregierung, die Viehzucht zu fördern, dankbar an und giebt der Überzeugung Ausdruck, dass die Landwirtschaft auf diesem Wege dahin gelangen wird, den Bedarf des Volkes an Fleisch durch die inländische Produktion selbst zu decken.

Vorbedingung zur Erreichung dieses Zieles bleiben aber:

a) die energische und dauernde Abhaltung der Seucheneinschleppung aus dem Auslande;
b) die Reformierung des Viehhandels und des öffentlichen Preisnotierungswesens;
c) die umfangreichste und konsequente Erforschung des Wesens der Seuchen, weil nur nach Erkennung dieses eine erfolgreiche Bekämpfung derselben ermöglicht wird;
d) die Einführung derselben Strenge bei der Kontrole ausländischer Viehprodukte, wie sie bei der inländischen zumeist Anwendung findet.

Nunmehr bitte ich Herrn v. Kries, zunächst den Bericht über die Viehzucht zu erstatten.

Referent **von Kries**-Trankwitz: Meine Herren, ich habe zunächst mit Dank zu konstatieren, dass der Anregung, die ich im vorigen Jahre von dieser Stelle gegeben habe, das Referat über die Viehzucht zu teilen, Folge gegeben ist. Diesem Umstande verdanken wir den sehr interessanten Bericht meines Kollegen Grafen Bernstorff und den Bericht des Herrn v. Mendel.

Wenn Sie aus dieser Teilung nun zweifellos berechtigt wären, einen grösseren Anspruch an die einzelnen Referate zu stellen, so möchte ich meinerseits bitten, von diesem Gesichtspunkt Abstand zu nehmen und mir das gleiche Mass von Wohlwollen und Nachsicht zu teil werden zu lassen, dass ich mehrmals von Ihnen genossen habe.

Meine Herren, einige Referate fehlen zu meinem Bedauern, sie sind nicht ganz vollständig. Es fehlen aus drei Centralvereinen die Referate pro 1895.

Ich fange mit Königsberg an und kann darauf hinweisen, dass die Fortschritte, die wir regelmässig bisher in der Rindviehzucht aus Ostpreussen gehört, auch in dem Berichtsjahre unverändert ihren Fortgang genommen haben.

Wenn auch die ostpreussische Herdbuchgesellschaft, die Ihnen ja allen bekannt ist, nicht so sehr zugenommen hat, so ist das Material selbt unstreitig in seinem Werte gewachsen. Bei der Auktion der preussischen Herdbuchgesellschaft 1895 sind 139 Stück Zuchtbullen zur Auktion gekommen. Der Durchschnittserlös dieser 139 Bullen übertraf den bisher höchsten Preis, der als Durchschnitt im Jahre 1893 erzielt worden war, um etwas über 100 ℳ pro Stück. Er betrug 577 ℳ. Der höchste Preis ist bezahlt worden mit 1615 ℳ für einen Bullen in der Kategorie unter 12 Monaten. Dieser Preis ist nur einmal im Jahre 1887 überschritten worden, wo für einen Bullen in der gleichaltrigen Kategorie 2000 ℳ bezahlt wurden. Das Gesamtresultat ist ja dadurch nicht geändert worden.

Auch in meiner Heimatprovinz ist die Rindviehzucht erfreulich fortgeschritten. Die jüngere westpreussische Herdbuchgesellschaft hat eine sehr viel stärkere Zunahme zu konstatieren, als das in Ostpreussen der Fall ist. Ich

darf als Erklärung dafür anführen, dass in Ostpreussen die Herdbuchgesellschaft gewissermassen die Domäne des Grossgrundbesitzes ist, während das in Westpreussen nicht der Fall ist. In Westpreussen ist die Herdbuchgesellschaft mehr aus dem kleinen Besitz hervorgegangen, wenn auch eine beschränkte Zahl von Grossgrundbesitzern sich ihr von vornherein angeschlossen hatten. Wir haben gegenwärtig die Freude, Gross- und Kleinbesitz ziemlich gleichmässig, nicht der Zahl nach, aber nach der Stückzahl der in ihr aufgenommenen Tiere verteilt zu sehen. Das Vorurteil, das man gerade in den Kreisen des Grossgrundbesitzes zu Anfang dieser Gründung entgegenbrachte, hat bewirkt, dass noch sehr viele von uns Westpreussen schmollend denjenigen Massnahmen sich entgegengestellt haben, die von der Staatsregierung getroffen worden sind, um die Rindviehzucht zu heben, — ich meine die Einführung der obligatorischen Stierkörung. Es ist ja nicht ganz angenehm unter Umständen, wenn die Härten einer solchen Massnahme speciell den einzelnen treffen. Aber die Härten werden im allgemeinen weniger gefürchtet. Man malt sich meistenteils unter der obligatorischen Stierkörung ein Gespenst aus, schrecklicher, als es in der That wirklich jemals auftreten könnte. Ich habe neulich in einer grösseren Gesellschaft von vielen Seiten gehört: ich will die obligatorische Stierkörung nicht haben, ich will die Polizei nicht in meinem Kuhstall haben. Dagegen ist eigentlich kaum zu kämpfen.

Es liegt noch ein Grund vor, weshalb die meisten sich dieser Massnahme gegenüber ablehnend verhalten, und das liegt in einer gewissen Überschätzung des eigenen Urteils. Wir sind ja gewöhnt, eigentlich aus alter Zeit, als bei uns die Rindviehzucht und Pferdezucht noch nicht auf der Höhe stand wie heute, dass wir als erstes Zuchttier das Schaf hatten. Damals hatten wir Schafzüchter von Profession in unseren Herden, denen wir willig unser Urteil in Bezug auf die Auswahl unserer Zuchttiere überliessen. Es ist uns damals gar nicht eingefallen, diesen Herren dabei ins Handwerk zu pfuschen. Wenn wir heute eine Körkommission auf unserem Hofe anstellen, wenn ein Mann, der seit Jahren das Studium der Rindviehzucht auf seine Fahne geschrieben hat, sich Jahre lang mit theoretischen und praktischen Studien befasst hat, einen Rat abgiebt und man sich diesem Rat einer grösseren Zahl von Sachverständigen unterstellt, so hat das nichts Beschämendes. Leider aber glauben die meisten das besser zu verstehen, und diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass die meisten einem solchen Urteil einer Kommission sich nicht unterstellen wollen. Ich hoffe, dass es gelingen wird, auch in dieser Beziehung mit der Zeit Wandel zu schaffen.

Ich komme zu Posen. Der Bericht giebt eine interessante Zusammenstellung der Stiere verschiedener Rassen, die dort aus Staats- und Provinzialfonds aufgestellt worden sind, im ganzen 525 Stück in dem Berichtsjahre. Davon gehörten 50 pCt. der schlesischen Rotviehrasse an, ein starkes Viertel den Niederungsrassen, ein schwaches Viertel der Simmenthaler Rasse. Aus den gemeinsamen Staats- und Provinzialmitteln hat man ein Depot in Tarnowo errichtet, welches Ihre Aufmerksamkeit wohl verdient. In diesem Depot sind eine Menge Stiere aufgestellt worden. Ein aus den gleichen Fonds angestellter Tierarzt überwacht dieses Institut, und es werden aus demselben zum Selbstkostenpreise an Züchter der Provinz Zuchttiere abgegeben; an den Kleinbesitz unter Anrechnung der Subventionsquoten, die aus Staats- und Provinzialfonds für den Kleinbesitz dafür ausgeworfen werden.

In Hinterpommern ist man gegenüber den anderen Provinzen etwas zurückgeblieben, hat sich aber in dem Berichtsjahre Mühe gegeben, ebenfalls zu folgen. Man hat der Gründung der Herdbuchgesellschaft für Pommern tüchtig vorgearbeitet, die in dem Berichtsjahre zwar beschlossen wurde, das Datum der Entstehung aber ist erst für 1896 zu verzeichnen. Man hat zunächst 539 reinblütige Holländer Bullenkälber nach Pommern importiert. Leider haben sich nun mehrere Kreise Pommerns mit Kreisen der Neumark vereinigt und den Bestrebungen der Provinz gegenüber eine Sonderstellung eingenommen, die vielleicht auch nicht ganz unberechtigt erscheint. Die Bestrebungen dieser Kreise gehen dahin, dass sie erstens völlig unabhängig sein wollen von den Staatsdirektiven; sie wollen ganz allein ihr eigenes Vieh züchten; sie wollen das bei ihnen vorhandene Landvieh heranzüchten und weniger importieren. Sie wollen also auch nicht einer ganz bestimmten ausländischen Rasse zich zuwenden. Im Interesse der Einigkeit wäre es ja allerdings sehr zu wünschen, wenn diese Kreise sich ebenfalls der gesamten Provinz anschlössen.

Für Brandenburg hebt der Bericht hervor, dass trotz der Sperre der holländischen Grenze die Rindviehzucht entschieden fortgeschritten sei. Es geht aus demselben hervor, dass man bisher der Meinung war, man könne den Bedarf an Zuchtvieh in der eigenen Provinz nicht decken und deshalb beklagte man gewissermassen die Sperrung der holländischen Grenze. Inzwischen aber habe man aus Ostfriesland und Ostpreussen gutes Material herangeführt zum Ersatz des fehlenden holländischen Viehs, und auch in der Mark selbst angefangen, gutes Zuchtvieh heranzuzüchten.

Eine Anerkennung findet in der Provinz Brandenburg auch die obligatorische Stierkörung.

Der Grösse und Bedeutung Schlesiens entspricht zunächst der Bericht, der ein stattliches Kompendium bildet. Selbst wenn ich in der engen Grenze meines Themas dem Bericht folgen wollte, müsste ich fürchten, Sie zu ermüden. Einiges aber muss ich doch entschieden herausgreifen: Es giebt in der ganzen Monarchie wohl kaum eine zweite Provinz, wo die Verhältnisse so verschieden sind, wie in Schlesien. Nehmen Sie Oberschlesien, Mittelschlesien und Niederschlesien, so sind da so von einander abweichende landwirtschaftliche Verhältnisse, dass es nicht wundernehmen kann, wenn in Bezug auf die Viehzucht sehr bunte Bilder uns vor Augen treten. Wir haben dort die verschiedensten Zuchtrichtungen. Ob es nun richtig ist, dass selbst auf denjenigen Schauen, die wohl von einem oder zwei landrätlichen Kreisen veranstaltet waren, so viele verschiedene Zuchtrichtungen vorgeführt wurden, wie in Schlesien, das lasse ich dahingestellt. Da sind auf einer solchen Schau gewesen: erstens reine Oldenburger, zweitens Simmenthaler mit Shorthorn-Kreuzung, drittens Oldenburger und Shorthorn-Kreuzung, viertens Simmenthaler mit Rotvieh-Kreuzung, fünftens reines Schlesisches Rotvieh, sechstens Kreuzung aus Oldenburger und Rotvieh, siebentens Holländer und Landvieh-Kreuzung. Meine Herren, verzeihen Sie den Ausdruck, aber das ging mir, der ich selbst Züchter bin, ein klein wenig über die Kreide. Ich war der Meinung, dass die Auffassung in der Gegend, es komme bei den verschiedenen Kreuzungen doch nicht das heraus, was wohl füglich herauskommen würde, wenn man die Sucht, zu kreuzen, ein klein wenig beschränkte, zwischen den Zeilen zu lesen sei. Die Schauen haben doch den Zweck, die Viehzüchter und namentlich den kleinen Mann zu belehren, was er züchten soll, und es ist mir zweifelhaft

gewesen, ob der Züchter, der eine solche Schau besucht hat, wesentlich klarer in seinen viehzüchterischen Anschauungen nach Hause gegangen sein wird.

Sie alle wissen, dass das schlesische Rotvieh, das in seiner Zucht sich zu einer Stammviehzuchtgenossenschaft zusammen geschlossen hat, ganz hervorragend ausgeglichen erscheint. Da ist es nun auffallend, dass diese schöne Zucht der Zahl nach nicht so vorgeschritten ist, als man eigentlich hätte annehmen sollen. Der Bericht sagt darüber:

> Die Zahl der in das Rotvieh-Stammbuch eingetragenen Tiere aus 18 Herden betrug im Jahre 1889 = 1609 Stück und stieg auf 2047 Tiere in 1891, ging aber dann wieder zurück und zwar bis auf 1702 Stück im Berichtsjahre.

Als Grund wird vorzugsweise angegeben die strengere Körung der Kühe.

Dann ist auffallend, dass auf dem Zuchtviehmarkt in Breslau, der vielen von uns gewiss aus eigener Anschauung bekannt ist, aufgetrieben waren etwa 100 Stück der schlesischen Rotviehrasse, 23 Simmenthaler und 61 diverser Niederungsrassen. Von diesen Zuchttieren wurden verkauft: vom schlesischen Rotvieh 33 pCt., von den Simmenthalern 39 pCt., von den Niederungsrassen 40 pCt. Dagegen hörten wir vorhin, dass in Posen von den sämtlichen 525 aus gemeinsamen öffentlichen Mitteln aufgestellten Bullen nicht weniger als 50 pCt. der schlesischen Rotviehrasse angehören. Fast scheint es, als ob der Prophet im eigenen Lande auch dann nicht soviel gelte, als ausserhalb, wenn er Hörner trägt!

Ich komme zu Schleswig-Holstein. Dort ist man auf dem Wege des Zusammenschlusses zu Zuchtgenossenschaften für bestimmte Rassen weitergegangen, und ebenso im Export von Zuchttieren nach ausserhalb. Wir lesen, dass aus Schleswig-Holstein nicht weniger als 8500 Stück Zuchtvieh nach den sämtlichen Stationen Deutschlands, einige auch nach Luxemburg (19) und 4 Stück nach Dänemark versandt worden sind.

In Westfalen ist man durch drei Vereine bemüht, die Rindviehzucht zu fördern. Der eine im Münsterlande, der zweite in Hagen, der dritte in der Siegerländer Gegend, wo eine Herdbuchgesellschaft gegründet ist. Von dieser fällt es auf, das der Bericht sagt, dass hier 734 Stück Kühe und Bullen eingetragen seien, dass aber 1170 Mitglieder dazu gehören, mithin auf 1 Stück eingetragenes Vieh ca. 1,6 Mitglieder. Vielleicht ist ein Druckfehler unterlaufen.

Aus Hannover wird berichtet, dass im Hauptverein Lüneburg die Freunde der obligatorischen Stierkörung immer mehr wachsen und man allgemein die Nützlichkeit dieser Massnahme dort anerkannt hat. Andererseits aber beklagt man in Hannover, dass zu wenig und zu geringwertige Stiere dort gehalten und dass die gesetzlichen Vorschriften der Stierkörung nicht streng genug befolgt werden. Der Bericht citiert eine Mitteilung über den Verein der ostfriesischen Stammviehzüchter, worin angeführt wird, dass Deutschland jährlich 8—10 000 Stiere für eine Summe von 3—4 Millionen importiert. Er knüpft daran die Bemerkung, Ostfriesland züchtet jährlich etwa 30 000 Stierkälber, d. h., sie werden geboren, und sie müssten vollkommen ausreichen, um die 8—10 000 Zuchtstiere darzustellen. Nach meiner persönlichen Auffassung ist es doch etwas zu optimistisch, anzunehmen, dass ein Drittel der geborenen Stierkälber geeignete Zuchttiere seien. Das ist nach meinen Erfahrungen als Vieh-

züchter zu hoch gegriffen. Dagegen ist rühmend aus Friesland hervorzuheben, dass man die Zuchtwahl der Tiere nicht lediglich nach äusseren Formen, auch nicht nach unwandelbaren Massen bestimmt, wie das in Ostpreussen geschieht und auch in Westpreussen (wo man nicht allzustarke Zwischenräume zwischen Minimum und Maximum gestattet hat), sondern dass man da nach Leistungen vorgeht, eine Intention, wie sie aus anderen Gegenden von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, z. B. bezüglich der Prämiierung auf den Schauen, vor einiger Zeit bereits angeregt und als Ziel von derselben angestrebt wird.

Ich möchte auch nicht unterlassen, noch einen Gedanken hier zu Ihrer Kenntnis zu bringen, der mindestens neu ist. Es wird nämlich dort vorgeschlagen: Warum bringt man nicht aus Ostfriesland einen Transport Zuchtvieh nach denjenigen Gegenden hin, wo ein Bedarf nach Zuchtvieh hervortritt? Es reisen doch so und soviele ostpreussische Züchter oder Herren aus anderen Gegenden, die Zuchtbullen importieren wollen, nach Leer nicht billiger, als eine entsprechende Zahl, in einen Extrazug gesteckt, von Zuchtbullen aus Ostfriesland z. B. nach Westpreussen gebracht wird. Wir sehen häufig Händler in einem Extrazug von Holland nach unseren östlichen Provinzen fahren. Wahrscheinlich thun das die Herren doch nicht allein, um den Wert des Viehes zu heben, sondern um dabei ein oft recht glänzendes Geschäft zu machen. So wird vorgeschlagen, dass man recht oft in gleicher Weise von Ostfriesland Stiere importiere. Ich glaube, dass ein sehr viel grösseres Mass von Vertrauen seitens der Züchter, die Bedarf haben, einem derartigen Export entgegengetragen werden würde, als einem solchen der Händler.

Ich komme jetzt zu Rheinland. Es ist ja bekannt, dass in dieser sehr dicht bevölkerten Provinz im ganzen früher viel mehr Milchvieh importiert und sehr viel weniger gezogen wurde. Die Sperrung der holländischen Grenze wurde deshalb wohl schwer empfunden, indessen man hat, wie der Bericht sagt, angefangen, sich davon zu überzeugen, dass man auch in Rheinland gutes Vieh züchten kann und hat auch in verhältnismässig sehr kurzer Zeit die Viehstämme auf die doppelte Zahl gehoben und erkennt, dass man nicht lediglich auf Holland angewiesen ist. Ausser den Niederungsrassen wird in Rheinland, wie ich aus einem früheren Bericht ausführlich angeführt habe, noch Simmenthaler gezogen, und dann namentlich Glanvieh, und zwar mit verschiedenem Erfolg. Nachdem einige Jahre die Züchtervereinigungen bestanden haben, lässt sich das unschwer erkennen. Schwere Klage führt der Verein in Rheinland über die zurückgehenden Fleischpreise, und er schiebt die Schuld auf die Staffeltarife und den Fleischexport. Der Versuchung, auf die Staffeltarife einzugehen, werde ich selbstverständlich nicht nachgeben; aber historisch ist zu bemerken, dass, nachdem die Staffeltarife aufgehoben sind, sich die Fleischpreise nur kurze Zeit gehoben haben.

(Zuruf.)

Dann muss ich mich bescheiden, es war ein Irrtum meinerseits. — Jedenfalls haben wir Ostelbier unter den niedrigen Fleischpreisen ebenso zu leiden, und wir können also mit den verehrten Freunden aus dem Rheinland die gleichen Thränen weinen, vielleicht ist es Ihnen ein kleiner Trost: Solamen miseris socios habuisse malorum.

Der Bericht aus Cassel berührt fast nur die hygienische Seite der Viehzucht, und ich komme zum Schlusss noch kurz darauf zurück.

Wiesbaden stellt fernere Fortschritte in der Zucht der Westerländer, Vogelsberger und der Kreuzungsarten mit den Simmenthalern fest. Dagegen wird von dort von sehr hohen Fleischpreisen berichtet. Der Bericht sagt, dass in Wiesbaden die Fettviehpreise von 70—75 ℳ für Mastochsen etwas geringer, für die geringeren Qualitäten dieses Viehs seien. Das würde gleichbedeutend sein mit etwa 42—45 ℳ pro Centner Lebendgewicht, ein Preis, der uns Ostländern von einer fabelhaften Höhe erscheint. Es ist auffallend, dass zwei Gegenden, die doch nicht so weit entfernt liegen, wie der Regierungsbezirk Wiesbaden, von dem diese Höhe angeführt wird, und Rheinland, wo gerade so niedrige Fleischpreise betont werden, so verschiedene Preise haben!

Dagegen beklagt auch Wiesbaden die niedrigen Butterpreise und führt einige Details an, die ich, weil sie mir bezeichnend erscheinen, auch Ihnen vorführen möchte. Der Bericht sagt, die Butterpreise, die für eine gute Ware sich auf 2,60 ℳ pro Kilo belaufen haben, sind zurückgegangen auf 1,20—2 ℳ; und dass für den kleinwirtschaftlichen Betrieb, für den Topfbetrieb u. s. w., die Preise heruntergegangen seien auf 80 Pf. bis 1 ℳ pro Pfund. Ich führe das an, weil es einem Bewohner der östlichen Provinzen auffallen muss, dass in einem Lande, wo das Genossenschaftswesen in so hoher Blüthe steht, noch ein Topfbetrieb bestehen kann, der bei uns in Westpreussen eigentlich vollständig überwunden ist. Als ich vor mehr als dreissig Jahren in die Gegend kam, wo ich jetzt wohne, war ein solcher Betrieb noch vorhanden. Es ist nicht besonders appetitlich, aber es ist wahr, dass damals der kleine Besitzer seine Milch unter seinem Bett aufstellte. In ähnlicher Weise fassen wir bei uns den Begriff Topfbetrieb. Herr Sartorius hob eben die Hand zu meiner Freude, und ich hoffe, dass er sich dazu äussern und meine Bedenken etwas widerlegen wird. Ich muss gestehen, dass bei der Ausbildung des Genossenschaftswesens, wie es in Wiesbaden besteht, die kleinen Besitzer sich nicht einer Molkereigenossenschaft anschliessen, wo sie einen ungleich höheren Ertrag haben und besseres Material zu Wege bringen könnten — das muss einem Altpreussen einigermassen auffallen.

Von Hohenzollern ist wenig Neues zu berichten. Es wird da noch immer viel gehandelt, namentlich wird hervorgehoben, dass der Handel sich noch immer in den Händen jüdischer Händler befinde, was nicht zum Vorteil des kleinen Besitzers ausfällt.

Ich bin ziemlich schnell an den Thüren der einzelnen Centralvereine — die Landwirtschaftskammern waren damals noch nicht eingerichtet — vorbeigegangen und komme jetzt zum Schluss.

Mein Schluss bezieht sich hauptsächlich auf die Resolutionen, die mein verehrter Specialkollege, Herr von Mendel, die Güte hatte, zu entwerfen und denen ich mich rückhaltlos angeschlossen habe. Ich darf erwähnen, dass die Resolutionen auch noch in Connex stehen mit den Beschlüssen, die hier in unseren früheren Sitzungen in Bezug auf die Hygiene der Viehzucht von uns gefasst wurden. Sie wollen sich erinnern, dass in Bezug auf die Tuberkulose hier Beschlüsse gefasst wurden, worauf die Staatsregierung empfohlen hatte, die sämtlichen aus Staatsmitteln angekauften Bullen vorher einer Tuberkulinimpfung zu unterziehen und dass diejenigen Tiere, die auf diese Tuberkulinimpfung reagiert hatten, von der Zucht ausgeschlossen werden sollten. Es war damals betont worden, dass auch das gesamte Deutsche Reich, nicht etwa bloss der Landwirt, sondern die gesamte Bevölkerung ein Interesse an der

Tilgung der Tuberkulose aus Staatsfonds hätte, und wir haben nach der Richtung ebenfalls dem Herrn Reichskanzler eine Anregung gegeben. Es war dann ferner bei der Behandlung der Maul- und Klauenseuche und bei der grossen Unklarheit, die damals in Bezug auf das Kontagium und die ganze Krankheit hervorgetreten war, die Bitte an die Staatsregierung gerichtet worden, sie möge einen Preis zur Erforschung des Kontagiums aussetzen. Das ist auch geschehen, und ich darf den Beschluss, den wir damals gefasst haben, kurz verlesen: er befindet sich in der Drucksache Nr. 8 auf Seite 10:

Das Landes-Ökonomie-Kollegium beschliesst:

1. Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dass dieselbe für die Erforschung und Bekämpfung der Schweineseuche in ähnlicher Weise, wie dies für die Maul- und Klauenseuche bereits geschehen, einen Preis aussetze.
2. Die deutsche Viehzucht hat in den letzten Jahren einen Aufschwung genommen, welcher geeignet erscheint, die kritische Lage in der Landwirtschaft mehr oder minder zu erleichtern. Diese Möglichkeit erscheint indessen völlig ausgeschlossen, wenn die Königliche Staatsregierung nicht imstande sein sollte, die Einschleppung von Viehseuchen aus dem Auslande, sowie die unlautere Konkurrenz mit Viehprodukten — Butter, Fleisch, Wolle u. s. w. — wirksam zu bekämpfen.

An diese Resolution schliesst sich das, was Herr v. Mendel entworfen hat, eng an. Die Königliche Staatsregierung hat der Sache ja den Fortgang gegeben, den Sie gleich dahinter verzeichnet sehen, und so darf ich zum Schluss nur bitten, dass Sie der Resolution, die wir miteinander vereinbart haben, möglichst einstimmig Ihre Billigung zu teil werden lassen mögen.

(Bravo!)

Referent **von Mendel**-Steinfels (Halle): Meine Herren. Ich werde, um für die Begründung unserer gemeinsamen Resolution genügend Zeit zu haben, meinen Bericht über die Schweine-, Schaf- und Ziegenzucht möglichst kurz fassen.

Hinsichtlich der Schweinezucht habe ich folgendes zu berichten. Es geht aus den Berichten der verschiedenen Kammern und Centralvereine hinsichtlich der Missstände, die der Schweinezucht im Wege stehen hervor, dass zunächst die Ausbreitung der Seuchen in Frage käme, dies ganz besonders aber in Westpreussen, Rheinland, Pommern und Brandenburg, während Cassel und Posen mitteilen, dass in dem betreffenden Jahre die Seuchen verhältnismässig geringer aufgetreten wären. Bei der Seuchenfrage komme ich auf das Impfen, also auf die Vorbeugungsmassregeln, die auf dem Gebiete der Seuchenbekämpfung in Betracht kommen und verweise Sie auf meine Resolution in dem Glauben, dass auch die Wünsche der Kammern und Centralvereine damit getroffen werden.

Als zweite Klage in den Berichten tritt in den Vordergrund das Unwesen des Hausierhandels. Es wird besonders gegeisselt von Schlesien, Posen und Rheinland. Der Hausierhandel wäre — heisst es dort — der Seucheverschlepper und auch der schlimmste Preisdrücker.

Als dritte Beschwerde, die fast von allen Seiten kommt, ist der Umstand hervorzuheben, dass die Preise im zweiten Teile des Jahres eine geradezu ruinöse Niedrigkeit erfahren haben. Es klagt darüber ganz besonders vom

Rheinland der Niederrhein, wo Ferkel mit kaum einer Mark pro Woche bezahlt wurden und eine Menge Schweinematerial verschleudert werden musste. Unwillkürlich erinnert man sich bei solchen Klagen daran, dass wir, was in Deutschland an Schweinefleisch gebraucht wird, selbst produzieren können. Dieses fortwährende Grenze-Auf-, Grenze-Zumachen bringt eine ruinöse Unsicherheit in die Produktion, bewirkt die traurigen Preise.

Als ein weiterer Hemmschuh wird, aber nur von Holstein, bezeichnet, dass hinsichtlich des Zuchtzieles, das verfolgt werden soll, bei den Züchtern Mangel an Klarheit herrsche. Auf Grund meiner Erfahrungen muss derjenige, der Ferkel züchtet, zum Absatz an den kleinen Mann, einer Rasse sich zuwenden, die schnellwüchsig, milchreich und fruchtbar ist, das sind also die grossen, weissen halbenglischen Schläge, also Landrasse mit englischem Blut. Wir sehen auch, dass in Hannover, in Westfalen etc., dass ein begrenztes Zurückkehren auf diese Landrassen von den überzüchteten englischen Rassen eintritt. Demgegenüber steht nun der Anspruch des Grossmästers und des Grossviehmarkts. Diese wollen ein Schwein haben, das sich rascher mästet, ein Schwein, das mit 6–8 Monaten das Gewicht erreicht hat, das als reif für den Markt geeignet ist. Daher diese Differenz der Meinungen und ein verschwommenes Zuchtziel. Die letzteren wollen mehr englisches Blut und erreichen durch dieses ihren Zweck. Ich hege die Meinung, beide Richtungen sind berechtigt, und das Kreuzen und Mischen ist in der Schweinezucht nicht so gefährlich wie beim Rindvieh und bei Pferden. Wir können in der Schweinezucht etwas leichter experimentieren, da bei der Schnelllebigkeit des Schweines sich etwaige Fehler schneller verwischen. Die Statistiken der verschiedenen Erhebungsperioden weisen nach, dass die Schweinezucht in Deutschland quantitativ in permanenter Progression begriffen ist, und zwar teilweise in einzelnen Provinzen sogar in sehr starkem Masse. Was nun die Förderungsmittel der Schweinezucht betrifft, so geht aus den Berichten folgendes hervor: Als erstes Mittel ist genannt die Schaffung von Eberstationen.

Voran stehen bei der Errichtung dieser Schlesien und Pommern. Schlesien berichtet von einer umfangreichen Organisation, besonders seit der Herr Minister aus staatlichen Mitteln für jede Station 20 *M* Subvention giebt. Pommern hat bis 1896 72 Stationen eingerichtet. Im Kampf gegen die Verluste durch Verseuchung und Tod hat Schlesien für ihre Stationen eine eigene Versicherung eingerichtet und Pommern strebte dem zu. Was mich erstaunt, ist, dass man in Schlesien eine Prämie von über 5 pCt. der Versicherungssumme hat erheben müssen. Das scheint mir doch reichlich hoch. Es ist vielleicht zu erwägen, ob nicht etwa die Versicherung der Schweine überhaupt innerhalb der Centralvereins- und der Kammergebiete in umfangreicherer Weise in Erwägung gezogen werden könnte. Ich denke, wir schützen damit gerade eine Züchtung, von der der kleine Landwirt den allermeisten Nutzen zieht. Auf weiter vorgeschrittenen Gebieten fanden wir ferner Zuchtgenossenschaften, z. B. in Westfalen für das Ravensberger Landschwein, dann ähnliche Vereinigungen in Hannover und auch in unserer Provinz. In Hohenzollern hat man eine Zuchtstation auf einem Gute errichtet, um das Land mit Zuchtmaterial zu versehen.

Was die Ausstellungen anbetrifft, so ist nur eine einzige grössere Ausstellung in das Berichtsjahr gefallen und zwar in Kiel. Ihr Erfolg war ein befriedigender.

Wenn ich alles resumiere, dann ist mein Eindruck in betreff des in den

Berichten Gesagten folgender: Wir haben in der Schweinezucht mit grossen Misständen zu kämpfen; unsere grössten Feinde sind die Seuchen und das fortwährende Grenzenauf- und Grenzenzumachen. Das bringt die Preisschwankungen, die einer Entwickelung der Schweinezucht sehr wesentlich im Wege stehen. Wir haben alles Interesse, auf dem Wege der Grenzsperre und des Impfens die Schweineseuchen zu coupieren. Ein gutes Mittel zur Förderung des Fortschrittes sind die Eberstationen und die Errichtung von Zuchtgenossenschaften, wo auch auf das weibliche Tier in der Stammregisterführung Rücksicht genommen wird.

Die Schafzucht bietet ein ganz trauriges Bild. Wir ersehen es ja auch aus der Statistik, dass der Prozentsatz der gehaltenen Schafe fortwährend im Rückgang begriffen ist. Wir sind zurückgekommen von einem Bestande von 25 Millionen Schafen in Deutschland auf 10 Millionen. Man könnte ja unwillkürlich die Frage stellen: war es notwendig, eine derartige Reduktion eintreten zu lassen? Ich würde sagen: nein, wenn es sich allein um das Darniederliegen der Wolle-Preise handelte. Aber wir haben durch die Absperrung Englands und des Auslandes und durch den Umstand, dass Deutschland kein in grossem Masse Schaffleisch konsumierendes Land ist, nicht allein ruinöse Wollpreise, sondern auch ruinöse Fleischpreise; die Provinz Ostpreussen hat richtig gesagt, dass unter der heutigen Depression der Preise von einer Rentabilität der Schafzucht keine Rede mehr sein kann. Trotzdem bin ich der Überzeugung, dass es Aufgabe der Interessenten ist, wo die Schafzucht noch besteht, ihr die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn bei der geringen Rentabilität unserer Landwirtschaft überhaupt ist es immer misslich, einen Zweig ganz zu streichen. Die Bemühungen, die Schafzucht zu heben, sind ja verschiedene. Pommern ging vor mit dem Antrage, einen Wollzoll einzuführen und begründete das damit, dass man jetzt ein Verfahren gefunden habe, um eine Exportbonifikation zu gewähren, also das reine Wollgewebe zu konstatieren. Wie? das steht in dem Bericht nicht. Pommern hebt noch hervor, dass sich in neuerer Zeit zur Kreuzung mit Merinos die Frankenschafe bewährt hätten. Ich möchte bemerken, dass ein reines Frankenschaf überhaupt nicht mehr existiert, sondern dass die Frankenschafe zumeist englische Kreuzungen sind. Papst in Burgstall, der bekannte Züchter, hat zuerst diese Bahn betreten.

Dann muss ich mein Bedauern aussprechen, dass über die Einbürgerung der Schwarzschur, über den Ausfall der Wollauktionen etc. in keinem Bericht etwas enthalten ist. Wenn wir auf dem Gebiete der Wollpreise eine Besserung herbeiführen wollen, dann ist auch eine Reform des Wollhandels, ein Wiederaufsuchen der Kämmereien und Spinnereien und Tuchfabriken zum direkten Absatz notwendig, und es ist eine Abschüttelung des wenig orientierten und wenig nützenden kleinen Zwischenhandels erforderlich, der uns die Wollpreise nur noch mehr drückt, als sie thatsächlich durch die Lage des Weltmarktes schon gedrückt sind.

Nun habe ich noch in betreff der Ziegenzucht etwas auszuführen. Es wird Ihnen nicht entgangen sein, dass ja in ganz Deutschland eine Flutwelle der Begeisterung für die Hebung der Ziegenzucht plötzlich erstanden ist, und wir hören allenthalben hie Saanenziege, hie Toggenburger, hie Langensalzaer! es entstehen Ziegenzuchtvereine in grosser Zahl. Die Ziegenzucht ist wohl deshalb von jeder Centralstelle mit Interesse verfolgt worden, weil auch ein soziales Interesse sich an sie knüpft, da die Ziege das Haustier gerade des kleinsten

Mannes ist. Wir sammeln in der Provinz Sachsen die sämtlichen Vereine in einem Verband, um die Bestrebungen in eine bestimmte Richtung zu bringen. Solche Verbände sind zweifellos zu empfehlen.

Ich möchte nun bitten, dass Sie gestatten, dass ich unsere Resolution kurz motiviere. Diese Resolution baut sich auf nach zwei Richtungen; sie gilt erstens dem Schutze gegen den Seuchenimport vom Ausland, zweitens der Bekämpfung der Seuchen im Inland, drittens einer entsprechenden Reformierung des Viehhandels und des Preisnotierungswesens. Es muss anerkannt werden, dass die Staatsregierung für die nachdrückliche Förderung der Viehzucht und die energische und dauernde Abhaltung von Seuchen wohl thätig ist. Es ist durch den Antrag Ring und auch im Reichstag die Frage der Seuchenbekämpfung eingehend verhandelt worden; ich glaube, wir Landwirte stehen vor allem auf dem Standpunkt, dass wir eine möglichst durchgreifende Abhaltung der Seuchen aus dem Auslande verlangen.

Was den Viehhandel und das Preisnotierungswesen betrifft, so bezieht sich unsere Resolution auf die niedrigen Preise, auf die ungünstige Preisbildung und zwar gerade im Lichte der Verhandlungen, die durch den deutschen Landwirtschaftsrat mit den Schlächtern und Viehkommissionären und Vertretern der Viehhöfe im Laufe der Jahre gepflogen sind; sie gewährten eine ganze Fülle von Gesichtspunkten, aber eine Abhilfe der gerügten Mängel noch nicht. Es handelt sich darum, die hohe Staatsregierung zu interessieren speciell für die Methode der Lebendgewichtnotizen, oder wenigstens für eine einheitliche Notiz nach Schlachtviehhandel; Berlin bedarf in erster Reihe der Reform, weil sich nach den Preisen von Berlin die Preise im Lande richten.

Das sind Fragen, die sehr einschneidend sind mit Rücksicht auf das Darniederliegen der Preise überhaupt.

Das dritte ist die umfangreiche konsequente Erforschung des Wesens der Seuchen. Es ist ganz zweifellos, dass wir der Maul- und Klauenseuche so lange nicht Herr werden können, als das Wesen der Maul- und Klauenseuche nicht in eingehender Weise erkannt ist. Wir sperren die Fluren, Orte, Gehöfte etc., alles vergeblich! Wir werden belehrt, dass nicht bloss von Tier zu Tier eine Übertragung stattfindet, sondern auch durch die Kleider der Knechte, durch Hunde und andere Geschöpfe, kurz und gut, dass die Maul- und Klauenseuche auf einem Seuchen-Erreger beruht, der eminent mobil und leicht übertragbar sein muss. Unsere Landwirtschaft wird heute durch die schärfsten Massregeln drangsaliert; man hat die Seuche zu lokalisieren gesucht. Aber oft ist die Sperrung ein grösserer Schaden für die Landwirtschaft geworden als die Seuche selbst.

(Sehr richtig!)

Deshalb ertönt der Notschrei: haltet uns die Seuche aus dem Ausland fern; dann wollen wir auch die Folgen der Bekämpfung im Innern gerne tragen. Wir haben den Wunsch, dass die Wissenschaft, unterstützt durch Staatsmittel, soviel wie möglich dem Seuchenkeime nachforscht. Es ist gelungen, ihn bei anderen Krankheiten zu finden; es muss auch bei der Maul- und Klauenseuche gelingen. Neuerdings soll ja durch einen rumänischen Tierarzt der Erreger gefunden sein. Mögen da Versuche gemacht werden! Es wird geplant, wie ich aus dem Etat des landwirtschaftlichen Ministeriums im Abgeordnetenhause sehe, eine seuchenpathologische Station in Berlin zu errichten. Meine Herren, zürnen Sie mir nicht, wenn ich der Sache kritisch

gegenüberstehe. Ich bin der Überzeugung, dass hier eine Centralisierung nicht zweckmässig ist, sondern dass es viel besser wäre, die Seuchenforschung nach den Provinzen zu verlegen, wo ein direkter Verkehr mit der Landwirtschaft möglich ist. Um Seuchen zu erforschen, ist nicht allein ein streng wissenschaftliches Studium des Serums etc. etc. nötig, sondern ein fortwährendes Studium und eine Kontrolle der Seuche in den Ställen der Landwirte, und das kann in der Hauptstadt nicht in dem Masse durchgeführt werden. Wir in der Provinz würden uns freuen, wenn z. B. eine solche Anstalt mit der Tierarzneihochschule in Hannover verbunden würde oder in Halle errichtet würde. Ich erwarte davon viel mehr, als wenn alles centralisiert wird. Im Princip können wir aber einig sein darin, dass es Aufgabe des Staates ist und dass wir den Herrn Minister dringend bitten, dafür einzutreten, dass Massregeln zu eingehendsten Studien mit entsprechenden Experimenten ergriffen werden. Wir haben die Rotlaufimpfung gegen die Schweineseuche. Gegen die Schweinecholera ist ja bisher kein Kräutlein gewachsen. Sie ist aus Amerika über Dänemark zu uns importiert. Bei der Rotlaufseuche sind wir in der glücklichen Lage, durch rechtzeitiges Impfen der Krankheit vorzubeugen. Wir haben in unserer Provinz Impfversuche gemacht, die günstig ausgefallen sind.

(Zuruf.)

— Ich höre ein „Nein“. Ich weiss, dass von einzelnen Centralstellen Berichte erstattet sind, die ungünstig über die Impfung lauten. Der Umstand, dass an einem Platze günstige, an einem anderen ungünstige Erfahrungen gesammelt worden, begründet gerade die Notwendigkeit der Erforschung und der Decentralisation. Wir kennen die Pasteursche Impfmethode, dann die Lorenzsche, ferner das „Porcosan“ u. s. w. Diese Methoden bedürfen dringend noch der Prüfung, denn das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Die Lorenzsche Methode beruht auf Impfung mit Serum und dann mit starken Reinkulturen; sie ist kostspieliger, aber auch wirksamer und ungefährlicher in Bezug auf die Nachkrankheiten. Bei der Pasteurschen Impfung kennen wir zunächst auch günstige Resultate, aber man kann durch Nachkrankheiten zuweilen herbe Nackenschläge bekommen. Sanitätsrat Lorenz in Darmstadt ist kein reicher Mann mit seinen wenigen Mitteln, so dass er seine Erfindung nicht genügend ausbeuten kann. Seine eigene Regierung unterstützt ihn anscheinend nicht. Wenn aber unser Staatsministerium eintritt und dafür sorgt, dass nach der Lorenzschen Methode in grösserem Umfange Lymphe bereitet wird, so wäre das ein Schritt von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist bekannt, dass die Vereinigung deutscher Schweinezüchter eine derartige Anstalt errichten will; wenn konzentriert für ganz Preussen unter Kontrolle des Ministriums eine derartige Anstalt errichtet würde, so wäre das besser, als wenn eine lose Vereinigung von Züchtern, die ganz mittellos ist, dieses Experiment macht. So wie die Bedingungen der Vereinigung sind, befürchte ich, dass die Sache nicht zu stande kommt. Die einzelnen Kammern sollen bis zu 15 000 ℳ pro anno beitragen, der Staat bis zu 60 000 ℳ, — das sind alles so weittragende Dinge, dass es Jahre bis zur Lösung bedarf, und inzwischen krepieren noch Hunderttausende von Schweinen. Hier heisst es rasch zugreifen und helfen und das kann nur der Staat.

Der letzte Punkt unserer Resolution betrifft die Anwendung derselben Strenge bei der Kontrolle ausländischer Viehprodukte, wie sie bei unseren

eigenen durch die Fleischbeschau Anwendung findet. Das Cornedbeef, das ja jedem von Ihnen bekannt sein wird, wird in Amerika — ich habe Unterlagen dafür hier — notorisch von geringwertigem Vieh hergestellt. Der amerikanische Speck, der amerikanische Öltalg sind Produkte, die völlig unkontrolliert zu uns hereinkommen, und doch konkurrieren sie auf dem deutschen Markt mit den Viehprodukten Deutschlands, die bei uns mit dem Mikroskope studiert werden, wo jedes einzelne Tier auf das strengste untersucht wird, wo Hunderte und Tausende von Tieren verworfen werden wegen oft kleiner Mängel. Das ist eine ungerechte Differenz; was dem Inländer billig, muss dem Ausländer recht sein. Ich erinnere daran, dass auch unser deutsches Schlächtergewerbe anfängt, in dieser Beziehung zu klagen; die Schlächter werden den Talg nicht mehr los, da die unkontrollierte Konkurrenz Amerikas ihnen schweren Schaden thut. Ich glaube, es wäre Aufgabe des Landes-Ökonomie-Kollegiums, den Finger auf die Wunde zu legen. Ich habe in dieser Sache heute Morgen beim Abgeordnetenhause einen Antrag eingereicht, und es wäre eine wesentliche Unterstützung desselben, wenn die hervorragendste Interessenvertretung der preussischen Monarchie in dieselbe Kerbe hauen könnte. Es ist entschieden im Interesse der preussischen und deutschen Landwirtschaft, dass wir die Frage in Fluss bringen und zur Erledigung führen. Das ist das, was wir gemeinsam an Resolutionen Ihnen unterbreiten möchten. Wir möchten bitten, dass Sie dieselben zu den Ihrigen machen im Interesse der deutschen Viehzucht.

(Bravo!)

Landeshauptmann **von Roeder**-Ober-Ellguth: Der Herr Referent für die Landesviehzucht hat ein sehr buntes Bild von einer schlesischen Rinderschau gegeben. Ich will zugeben, dass wir noch solche Kreise haben, wo die Schilderung zutrifft. Wir haben in Schlesien einen vielfach durchsetzten Besitz, kleinen, mittleren und grossen Besitz untereinander. Die Bedürfnisse dieser einzelnen Besitzklassen sind sehr verschieden. Es wird eine Rinderschau eingerichtet; auf Wunsch des Vorstandes stellen vielleicht 30, 40 grössere Besitzer aus; dass dann eine grössere Anzahl verschiedener Rassen vorgestellt werden, ist nicht so auffällig. Ich stehe aber im Prinzip vollständig auf dem Standpunkt des Herrn Referenten, dass es wünschenswert wäre, dass gerade in unserer schlesischen Zucht noch mehr Einheit herrschte als bisher. Ich will erwähnen, dass keine Provinz in den letzten 50 Jahren derartig in der Rindviehzucht vorgeschritten ist wie Schlesien, so dass Schlesien jetzt auf hohem Standpunkt steht, während noch vor 50 Jahren Schlesien eigentlich nur eine Viehart hatte, das war das Schaf. Das schlesische Wollschaf, das goldene Vliess, wurde früher äussert bevorzugt, Kühe und Rindvieh galten nichts. Ich kann noch Verträge aus den 20er Jahren nachweisen, wo die Kuh inkl. Futter für das ganze Jahr an einen Pächter für 5 Thaler verpachtet wurde. Wenn wir uns seitdem auf einen recht guten Standpunkt der Rindviehzucht emporgeschwungen haben, so haben wir uns sehr anstrengen müssen.

Was die Mängel betrifft, dass die Zucht des schlesischen Rotviehes noch nicht genügend im Umfange gewachsen ist, so bedaure ich das ebenfalls, will aber erklären, woher es kommt. Mich interessiert ja die Sache besonders, denn ich kann ohne Überhebung sagen, dass meine Herde überhaupt die Veranlassung zu der Rotviehzucht gegeben hat, und ich glaube, meine Konkurrenten gestehen

das gern zu. Ich habe die älteste und beste Herde. Der Rückgang, oder ich will sagen, der Umstand, dass die Zucht nicht noch schneller vorwärts gegangen ist, beruht darin, dass alle Züchter sich mehr und mehr an ganz strenge Merkmale gehalten haben. Wir haben alle die Stücke, die nicht die Rasseneigentümlichkeiten hatten, im Laufe der letzten 5—6 Jahre ausgemerzt. Dadurch sind manche Zuchtherden in der Zahl verkleinert, in der Qualität aber bedeutend verbessert worden. Das ist der Grund, weswegen ein schnelleres Anwachsen in den letzten Jahren nicht stattgefunden hat.

Dann möchte ich noch eins erwähnen; der Herr Referent sagte, es wäre auffällig, dass auf den Zuchtviehmärkten von dem schlesischen Vieh nicht soviel verkauft würde. Ich will auch eine Erklärung dafür geben. Der schlesische Zuchtviehmarkt ist zugleich mit Prämien verbunden und hat auch den Charakter einer Schau. Viele Züchter, die dahin kommen, wollen gar nicht verkaufen. Ich besitze selbst einen Bullen, auf den ich einen Preis von 1200 ℳ gestellt hatte; nachdem der Markt geschlossen war, wurde mir der Preis geboten; ich war froh, dass mir der Preis erst nach Schluss des Marktes geboten wurde und verkaufte ihn nicht. Das erklärt auch, weshalb viel Vieh zurückkehrt; die schlesischen Viehzüchter betrachten diesen Zuchtviehmarkt zugleich als eine Art Ausstellung.

Ich möchte noch auf die viel wichtigeren Resolutionen eingehen und dringend bitten, sie anzunehmen. Ich halte sie für opportun und lege für meine Person ein ganz besonderes Gewicht auf den einen Punkt derselben, der den Handel nach Lebendgewicht betrifft. Unsere Geduld muss auch endlich reissen. Wir haben lange genug mit den Händlern verhandelt. Jetzt meine ich: von den Verhandlungen können wir uns keinen Erfolg mehr versprechen. Ich glaube mit Sicherheit annehmen zu können, die Staatsregierung hat die Befugnis und die Macht, auf den Märkten anzuordnen, dass wenigstens die Notiz nach Lebendgewicht neben der nach Fleischgewicht unter allen Umständen stattfinden soll.

(Sehr richtig!)

(Es folgt eine Pause.)

Vorsitzender: Meine Herren, wir fahren in der Beratung fort. Ich erteile das Wort Herrn Freiherrn von Hövel.

Freiherr **von Hövel**-Herbeck: Meine Herren, ich fange damit an, dass ich eine Frage beantworte, die Herr v. Kries aufgeworfen hat wegen des Berichts aus Westfalen von der Herdbuchgenossenschaft in Siegen. Der Bericht ist nicht ganz vollkommen, weil es allerdings einen seltsamen Eindruck macht: Die Herdbuchgenossenschaft hat 1100 Mitglieder, und es sind doch nur 700 Stück Vieh eingetragen. Die Sache ist anders; die 1100 Mitglieder sind die Mitglieder des Zuchtvereins. Dieser Zuchtverein hat neben der Aufstellung des Herdbuches für die Siegener Gebirgsrasse noch andere Zwecke; besonders hat er eine Bullenzuchtanstalt eingerichtet und betreibt diese Sache als Verein. Unter diesen 1100 Mitgliedern des Zuchtvereins sind natürlich auch diejenigen, die zum Herdbuch gehören, und das sind die 700.

Es handelt sich da um eine Gebirgsrasse, die zu der roten Gebirgsrasse Mitteldeutschlands gehört. Wir haben ja jetzt sehr viele Namen für Rassen, aber im grossen und ganzen haben wir in Mittel- und Norddeutschland, wenn

man die Sache bei Licht besieht und auf die ursprünglichen Anfänge zurückgeht, eigentlich zwei Rassen; das ist das Niederungsvieh und das rote Gebirgsvieh. Die Harzer Rasse, die Vogelsberger Gebirgsrasse, die Siegener Rasse gehören alle zusammen, und zu dieser gehört wahrscheinlich auch das rote schlesische Vieh. Die haben sich abgezweigt von einander, sind auch in Konnex gekommen, es haben sich konstante Rassen gebildet, das gebe ich zu, besonders durch Kreuzung mit anderen Rassen. Die Süddeutschen spielen dabei gar keine Rolle.

Nun gehört auch noch eine andere Frage hierher, das sind die hohen Preise im Regierungsbezirk Wiesbaden. Es lautet ja sehr schön und wäre ganz hübsch, wenn der Regierungsbezirk Wiesbaden wirklich so kolossale Viehpreise hätte. Die Klagen über den Druck der Viehpreise durch die Staffeltarife sind damit aber nicht erledigt. Das hängt so zusammen. Es giebt auf dem Westerwald eine ziemlich beschränkte Rasse Vieh, das weissköpfige Westerwälder Vieh. Die Kopfzahl ist beschränkt, das Gewicht der Tiere ist nicht bedeutend; aber die Zugochsen von dieser Westerwälder Rasse liefern das allerfeinste Rindfleisch, was ich kenne, in ganz Deutschland, und die Mastochsen von dieser Rasse stehen auf den Viehmärkten am Rhein, in Wiesbaden und Köln zu einem Preise, der dem ganz entsprechend ist, 72—75 *M*. In denselben Notierungen finden Sie aber gleich einen Sprung, einen ganz exorbitanten Sprung auf die zweite und dritte Klasse. Ich habe schon Preiskourante gesehen, wo obenan 72 *M* standen für die erste Klasse; das ist immer nur eine ganz beschränkte Zahl, die zum Markte kommt; dann habe ich einen Preissturz gesehen für die zweite Klasse auf 55—58 *M*; das ist der wirkliche Marktpreis für das übrige Vieh. Damit ist die Sache auch geklärt.

Um nun zur Resolution zu sprechen, so begrüsse ich die mit Freuden und halte sie für dringend nötig. Wenn es so weitergeht mit der Maul- und Klauenseuche, dann weiss ich wirklich nicht mehr, was wir machen sollen. Die jetzigen Verhandlungen beziehen sich auf das Jahr 1895; wenn die Berichte von 1896 kommen, wird das Bild ein viel dunkleres werden; denn eine solche Ausdehnung, wie die Seuche gerade in dem verflossenen Jahre genommen hat, haben wir in Deutschland noch nicht erlebt. Die Einschränkungsmassregeln, die Polizeimassregeln sind z. T. unnötig und z. T. fruchtlos. Wie die Seuche verbreitet wird, das wissen wir noch gar nicht; dass sie aber nicht verhindert werden kann durch die einfache Absperrung, darüber sind wir uns längst im Klaren. Denn wer das erlebt hat, wie die Seuche auftritt, giebt auf die polizeilichen Sperrmassregeln nicht viel. Bei mir ist die Seuche ausgebrochen auf einer Weide, die so abgeschlossen war, wie es nur sein kann, wo nicht einmal ein Fussweg darüber ging. Entweder haben die Menschen oder die Vögel die Seuche eingeschleppt; man weiss nicht, wie man dazu kommt. Bei uns in Westfalen ist alles verseucht. Wie das weiter gehen soll, weiss ich nicht, jedenfalls müssen wir hoffen, dass die Seuche, wie das ja häufig der Fall ist, einen Kulminationspunkt erreicht und von da ab wieder sich abschwächt. Eins muss ich aus meiner Praxis sagen: es scheint mir, die Intensität der Seuche hat bei den einzelnen Tieren abgenommen, die Seuche ist in diesem Jahre meistens rascher und gelinder verlaufen, aber die Ausbreitung der Seuche hat kolossal zugenommen. Wir wollen hoffen, dass endlich ein Mittel gefunden wird, die Seuche einzuschränken und allmählich auszurotten;

vorläufig haben die jetzigen Massregeln das nicht bewirkt. Die Polizeikontrollen auf den Märkten sind ja gut gemeint, aber wirksam sind sie nicht; ein überfüllter Markt kann nicht kontroliert werden, bei mässigem Besuch geschieht es, bei anderen reichen die Kräfte nicht aus. Die Versorgung mit Schlachtvieh muss geschehen, und die Sache wird rasch über die Hand genommen, und die Seuche wird verschleppt, wie in Westfalen auf dem Dortmunder Markt, gegen den wir gar nicht aufkommen hönnen; der wird ab und zu gesperrt, wie jetzt auch; dann erlischt die Seuche momentan, dann wird er wieder eröffnet, und die Ausbreitung der Seuche geht weiter. Ich hoffe, dass endlich ein Mittel gefunden wird und begrüsse die Resolution mit Freuden.

Landesdirektor **Sartorius** - Wiesbaden: Meine Herren, der erste Herr Referent hat Ihnen eine Beschreibung gegeben von einer Behandlung der Milch in Töpfen, die den Eindruck machen könnte, als ob wir in Nassau ein unappetitliches Verfahren hätten. Ausserdem hat er zu erkennen gegeben, dass wir in dem Molkereiwesen noch sehr zurückständen. Ich möchte Ihnen zur richtigen Beurteilung der Verhältnisse zwei Thatsachen vortragen. Grossgrundbesitzer haben wir fast gar nicht; der mittlere Besitz des Bauern beträgt 10—40 Morgen. Ferner wohnen bei uns in Dörfern mit einer Gemarkung, welche der Fläche eines Vorwerkes im Osten entspricht, 400 Menschen gegen 40 auf einem solchen Vorwerke.

Sie begreifen, dass wir bei den Mitteln zur Förderung der Landwirtschaft nicht bloss die Zahl der Hektare beachten müssen, sondern wesentlich die Zahl der Menschen. Es kann anderwärts genügen, dass die Landwirtschaftsverhältnisse wesentlich nach der Hektarzahl beurteilt werden; wir haben aber dafür zu sorgen, dass diese dichte landwirtschaftliche Bevölkerung genügend verdient.

Darnach bitte ich unsere Verhältnisse zu beurteilen.

Nachdem ich die Thatsache vorangeschickt habe, dass wir kleine Bauern haben mit zahlreicher Familie, bitte ich, folgendes festzuhalten. Ein solcher Bauer hat vielleicht vier Kühe im Stall stehen. Die Milch wird von der zahlreichen Familie und in der Viehwirtschaft zum grössten Teil verbraucht. Das, was übrig bleibt, wird in Töpfen aufgestellt, und ich muss zugeben, dass wir dagegen ankämpfen und bessere Milchaufbewahrungsgefässe einzuführen suchen. Es kommt bisweilen vor, dass die Milch in Töpfen auf dem Brett über dem Ofen aufgestellt wird. Aber die ältesten Leute werden sich nicht entsinnen können, dass die Milchtöpfe unter das Bett gestellt werden. Im übrigen werden die Töpfe sehr rein gehalten.

Nun gehe ich über zum Molkereiwesen. Glauben Sie, dass es mir irgendwie imponiert, wenn ich höre, dass eine Genossenschaftsmolkerei zu $5^1/_2$—7 Pf. das Liter Milch verwertet? In der Stadt kostet bei uns die Vollmilch 25 Pf., die bessere Haushaltungsmilch kostet 20 Pf. Die Bauern nahe der Stadt verkaufen ihre Milch zu 14—15 Pf.; was weiter abliegt, liefert die Milch nach der Margarinefabrik, die, wenn man hineinkommt, sehr appetitlich aussieht. Wenn unsere Bauern für 10 — 14 Pf. das Liter frische Milch verwerten, wäre ich ein Thor, Einrichtungen zu empfehlen, wodurch sie $5^1/_2$ — 8 Pf. verdienten.

Wir fördern das Molkereiwesen in anderer Richtung.

Um in den einzelnen Dörfern den Leuten zu ermöglichen, bessere Butter zu machen, werden von der Landesverwaltung unverzinsliche Vorschüsse gewährt, damit kleine Separatoren verbreitet werden und lassen unentgeltliche Molkereikurse abhalten. Es hat seine bestimmten Gründe, dass wir so in den Dörfern vorgehen. Am Rhein geht die Sitte dahin, dass die Bauersfrau nur die Einnahme aus Milch, aus Butter und aus Eiern bekommt, um davon den Haushalt zu führen. Nun muss ich mir doch sagen: mein Bestreben muss im Interesse der Haushaltungen darauf gerichtet sein, dass die Einnahme der Bauersfrau erhöht wird. Wir sorgen also dafür, dass Süssrahmbutter gemacht wird; das Sattenverfahren geht auch weiter; bei dem Süssrahmverfahren gilt das Pfund Butter immer noch 1,30 ℳ. Wenn ich festhalte, dass wir eine viel bessere Verwertung von frischer Milch haben, so lasse ich mich auf Sammelmolkereien nicht viel ein; ich sorge bloss dafür, dass in den Dörfern möglichst viel Süssrahmbutter gemacht wird.

Dabei tritt hier und da ein merkwürdiger Umstand hindernd entgegen. Bisweilen sagt eine Bauersfrau: jetzt bekomme ich die Einnahme aus der Butter ganz; wenn ich aber 1,30 ℳ dafür bekomme, nimmt der Mann das an sich. Ausserdem kommt öfters die Hausierfrau, die die Eier und Butter mitnimmt und sagt: ich nehme Dir nicht die Eier und das Geflügel mit, wenn Du mir nicht die Butter giebst.

Was die Fleischpreise anbelangt, so sind wir jetzt soweit in unseren Bestrebungen in den Gebirgsgegenden, dass wir nicht bloss Schlachtvieh ziehen, sondern auch höher bezahltes Zuchtvieh. Herr v. Hövel hat Recht, dass ein Bulle, der früher nur 3—400 ℳ brachte, jetzt zu 6—700 ℳ verwertet wird. Diese Preise müssen wir haben. Ich will Ihnen dabei sagen, entgegen einer vielfach bestehenden Meinung, dass der kleine Züchter oft bessere Resultate erzielt als der Grossgrundbesitzer; die Leute haben mehr Zeit, sich mit der Sache zu beschäftigen.

Wir haben auch die Maul- und Klauenseuche im ganzen Bezirk in einer ganz fatalen Weise gehabt. Ich habe auf einem Hofe bei einer Irrenanstalt 22 Kühe stehen. Auf einmal wurde trotz aller Vorsicht der ganze Stall verseucht. Es wird da eine weitere Mitteilung interessieren. Bei der Maul- und Klauenseuche in diesem Jahr haben Tierärzte die Beobachtung gemacht, dass mit einem Mal Erscheinungen eintreten, wie bei Milzbrand und wurde deshalb Entschädigung beantragt, wie bei Milzbrand. Wir entschädigen in solchen Fällen. Den Provinzen, in denen man widerstrebt, gegen Milzbrand zu versichern, möchte ich raten, dieses Widerstreben aufzugeben, das ist eine grosse Wohlthat für die betroffenen Landwirte.

Ich komme zur Ziegenzucht. Als ich zuerst angeregt habe, die Ziegenzucht zu verbessern, bin ich in meinem Direktorium auf starke Zweifel gestossen, und als der erste Schweizer Ziegenbock mit einem Tusch bei einer Prämiierung vorgeführt wurde, hat die Landbevölkerung dies sehr fröhlich aufgenommen. Aber als sich herausstellte, dass in einem Kreise über 2000 Ziegen vorhanden waren und dass in jedem Kreise eine grosse Anzahl von Ziegen gehalten wird, fand die Sache eine andere Beurteilung. Es wurden Schweizer Ziegen mit Erfolg eingeführt. Eine solche Ziege giebt 2—4 Liter Milch. Wenn ein Kind Morgens ein Glas Ziegenmilch bekommt, geht es nicht hungrig zur Schule. Das muss man berücksichtigen, wenn man diese kleinen Verhältnisse kennt. Wir haben ganz gute Erfahrungen gemacht mit der Ein-

führung der Schweizer Ziegen. Wir sorgen dafür, dass wir nicht mehr die hohen Preise zu zahlen haben; wir haben Ziegenzuchtstationen mit einem Schweizer Bock und Schweizer Ziegen. Die Halter machen damit gute Geschäfte. Ausserdem sind wir dazu übergegangen, Bockstationen einzurichten. Die Anschauungen haben sich gründlich geändert. Jetzt werden von allen Seiten Stationen verlangt. Wir haben leider nicht genug Mittel, um allen Gesuchen entsprechen zu können.

In derselben Weise sind wir auch dazu übergegangen, Schweinezuchtstationen einzurichten. Wir halten dort Yorkshire-Rasse, und nicht bloss Eber, sondern auch Sauen. Den Gemeinden werden Zuchteber von dort überlassen. Ursprünglich hatten wir bestimmt, dass der Eber 8 Monate alt sein müsste; da meldeten sich die Gemeinden nicht. Jetzt sind wir dazu übergegangen, dass Eber schon mit dem vierten Monate abgegeben werden können, dann muss aber der Tierarzt im achten Monat konstatieren, dass das Tier gut zur Zucht ist.

Mit Rücksicht darauf, dass der Bevölkerung neue Einnahmequellen eröffnet werden müssen, werden Sie auch begreifen, warum wir auf anderen Gebieten thätiger sind als andere Gegenden. Für uns bei unserem parzellierten Besitz liegt eine ganz andere Veranlassung vor, wie in anderen Provinzen, Obstbäume zu pflanzen und zweite Etagen auf den Grundstücken damit aufzurichten. Wenn das konsequent betrieben wird, dann kann eine reiche Einnahmequellen eröffnet werden. Das Neueste, was wir gemacht haben, sind die Geflügelzuchtstationen. Ich habe in meinem Bezirk einen Ort, wo jährlich viele Tausende von ostpreussischen und russischen Gänsen gemästet werden; die gehen in die grossen Städte. Wo ein solcher Absatz ist, kann auch anderes Geflügel gemästet werden. Wenn ich jetzt eine gute Poularde haben will, muss ich für eine französische 7 bis 8 ℳ bezahlen. Das können unsere Leute auch verdienen Wir sind dazu übergegangen, dass wir einen Landwirt aussenden, der sich überall erkundigt, in welcher Weise das Mästungsverfahren bei uns verbessert werden könnte, und ausserdem, welche Rassen bei guter Haltung eine grössere Eiergewinnung ermöglichen. Auch durch die Verbesserung der Geflügelzucht verschaffen wir der Bauersfrau grössere Einnahmen und thun etwas Gutes für unsere Bevölkerung. Wir können uns nicht auf die Gewinnung von Weizen, Korn und Hafer beschränken. Der Weizen wird verkauft und verschafft dem Bauer das bare Geld. Viele Bauern müssen noch Brotfrucht zukaufen. Wir müssen uns den socialen Verhältnissen des Westens anpassen. Es ist etwas Anderes, für eine dichte Bevölkerung zu sorgen, als nur den Betrieb in der Landwirtschaft zu verbessern.

Ich glaube, Herrn v. Kries überzeugt zu haben, dass so unappetitliche Verhältnisse bei uns nicht bestehen, wie er geglaubt hat und die Verwertung der Milch in der jetzigen Weise besser geschehen kann, wie in grossen Sammelmolkereien.

Regierungskommissar Regierungsrat Dr. **Müller**: Meine Herren, indem ich mich auf Punkt *b* der Resolution beziehe, möchte ich eine Mitteilung darüber machen, wie der Stand der Sache gegenwärtig innerhalb der landwirtschaftlichen Verwaltung ist. Der Herr Referent hat als Ziel seiner Anträge hingestellt, dass er alle die unter *a* bis *d* aufgeführten Fragen mehr in Fluss bringen wollte.

Ich kann wenigstens bezüglich des Punktes *b* versichern, wie übrigens dies bezüglich aller anderen Fragen zutrifft, dass dieselben vollständig im Fluss sind. Der Frage der Reform des Viehhandels wird von seiten der landwirtschaftlichen Verwaltung eine sehr grosse Bedeutung beigemessen. Das geht hervor aus dem Erlass, der auch dem Herrn Referent v. Mendel bekannt ist, an die Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftlichen Centralvereine, sich des Genauen zu äussern über die ganze Lage der Verhältnisse an den einzelnen Hauptmärkten und an den kleineren Märkten der betreffenden Bezirke.

Zunächst steht in Frage die Ausführung des § 2 Absatz 4 des Landwirtschaftskammer-Gesetzes, nach welchem den Landwirtschaftskammern demnächst ja eine Mitwirkung an der Verwaltung und Preisnotierung auf den Getreide- und Viehmärkten eingeräumt werden soll. Der Erlass bezweckt, durch Berichterstattung der einzelnen Kammern eine Unterlage dafür zu gewinnen, wie dieser Bestimmung des Gesetzes demnächst Folge zu geben wäre; aber er hat sich nicht darauf beschränkt, sondern hat, weil eine Reform des ganzen Systems in Aussicht genommen war, den Landwirtschaftskammern auch die Frage unterbreitet, welche Übelstände an den einzelnen Märkten vorliegen, und wie nach Ansicht der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen diesen Übelständen zu begegnen sei. Die Berichte der sämtlichen Kammern liegen gegenwärtig dem Minister für Landwirtschaft vor und werden bearbeitet. Soweit die Getreidemärkte in Frage kommen. ist diese Bearbeitung bereits erfolgt, und es wird demnächst eine kommissarische Beratung zwischen den beteiligten Ministerien, dem Ministerium des Innern, dem Ministerium des Handels und dem landwirtschaftlichen Ministerium, hierüber stattfinden. Die Berichte über die Viehmärkte sind noch nicht bearbeitet, aber sehr wahrscheinlich wird in unmittelbarem Anschluss an die Verhandlungen über die Getreidemärkte auch die Reform der Viehmärkte innerhalb dieser Ministerien zur Verhandlung kommen.

Der Herr Referent v. Mendel hat sodann Bezug genommen auf die Frage des Handels nach lebendem Gewicht. Aus den Berichten geht allerdings hervor, dass es fast der einmütige Wunsch sämtlicher Landwirtschaftskammern ist, den Handel nach lebendem Gewicht so eingeführt zu sehen, dass er neben dem jetzt fast ausschliesslichen Schlachtgewichthandel zur Ausführung käme. Ich glaube, sagen zu können, dass die landwirtschaftliche Verwaltung auf dem Standpunkt steht, bei der kommissarischen Beratung diesem Wunsche zur Verwirklichung zu verhelfen.

Der zweite Hauptwunsch, der gleichfalls einmütig von seiten der landwirtschaftlichen Vereine vertreten wird, ist die Regelung des Notierungswesens, die selbstverständlich anschliessen muss an die Regelung des Handels. Es kann nur notiert werden, je nachdem und wie gehandelt wird. Auch in dieser Beziehung ist es die Absicht der landwirtschaftlichen Verwaltung, zu einer durchsichtigeren und zutreffenderen Preisnotierung zu gelangen, als sie gegenwärtig auf den deutschen Schlachtviehmärkten besteht.

Die dritte von sämtlichen Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Centralvereinen gewünschte Änderung und Reform ist die, dass bei den Preisnotierungen eine passendere und einheitlichere Einteilung der Qualitätsgruppen vorgenommen werde. Aus den Berichten der Landwirtschaftskammern geht hervor, dass man den Vorschlägen, die seitens des deutschen Landwirtschaftsrats in dieser Beziehung im vorigen Jahre aufgestellt sind, die übrigens

auch von der Delegierten-Versammlung, die im vorigen Jahre stattgefunden hat, acceptiert worden sind, den Vorzug geben würde vor irgend welchen anderen Einrichtungen, jedenfalls vor dem gegenwärtigen Zustand. Ich glaube, dass in dieser Beziehung die landwirtschaftliche Verwaltung sich dem Wunsch der Landwirtschaftskammern insofern wohl geneigt zeigen wird, als sie bereit ist, in den kommissarischen Beratungen auch die Vorschläge des Landwirtschaftsrats zur Besprechung zu bringen.

Jedenfalls liegt die Sache so, dass wir hoffen dürfen, in Bälde zu einer Reform des Viehhandels zu kommen. Wie damit vorzugehen sei, ist allerdings eine offene Frage; ob durch Polizeiverordnungen, die in den einzelnen Landesteilen und Städten erlassen werden, man zu dem Ziele kommen wird, das scheint sehr zweifelhaft zu sein; nötigenfalls wird da ein besonderer gesetzgeberischer Akt oder doch wenigstens die Aufstellung von Grundsätzen für den Erlass von Polizeiverordnungen vorgenommen werden müssen. Darüber kann indessen erst das Ergebnis der Beratungen innerhalb der beteiligten Ministerien demnächst Aufschluss geben.

Amtsrat **von Zimmermann**-Benkendorf: Meine Herren, auch wir beklagen den Hausierhandel mit Schweinen in der Provinz Sachsen aufs tiefste, nicht aus dem Grunde, der hier angeführt wurde, dass die Schweinepreise gedrückt würden, sondern wir halten diesen Handel, wie er bei uns betrieben wird, für eine grosse Gefahr für die Verbreitung der Seuche. Aber auch die Art, wie der Handel betrieben wird, ist für unsere kleinen Leute der grösste Krebsschaden. Die Leute brauchen die Schweine erst nach einem Vierteljahr zu bezahlen, und wenn sie dann nicht bezahlen, gehört das Schwein unter allen Umständen dem Händler ohne jede Entschädigung, ohne Bezahlung des Zuwachses — das Schwein wird ja meistens nicht gewogen — und der frühere Besitzer hat das Nachsehen; alles an dem Schwein geht ihm verloren.

Wenn nun auch die Schweine bei uns überall gefahren werden, so ist doch nicht ausgeschlossen, dass die Klauenseuche eine fast noch grössere Verbreitung findet, als früher durch das Treiben. Allerdings wurde früher die Strasse inﬁziert und das Zugvieh ebenfalls angesteckt. Aber jetzt sind die Schweine auf Wagen; die Schweine sind bedeckt, und da erfährt man nie, ob die Leute die Klauenseuche im Lande herumfahren, und wenn unsere Leute sie haben, bleibt nicht aus, dass wir sie auch kriegen. Die Sperre des Viehs hat gar keinen Nutzen; ich behaupte, dass, wenn die Menschen gesperrt würden, das viel mehr Effekt machen würde, als beim Viehzeug.

Ich bedaure, dass Herr Geheimrat Koch nach Afrika gegangen ist, um die Rinderpest zu studieren. Wenn wir dem Herrn die Mittel gegeben hätten, um unsere Klauenseuche zu studieren, dann wäre das für unsere deutsche Landwirtschaft von grossem Vorteil gewesen. Ich bezweifle, ob die Verluste dort so gross sind, wie in unserem Vaterlande die Verluste durch die Klauenseuche in diesem Jahr.

Dann ist hier darauf hingewiesen worden, dass die Klauenseuche an vielen Orten in diesem Jahr gelinder aufgetreten sei. Ja, meine Herren, ich bin nicht der Meinung, dass das etwa ein Vorteil ist; nein, ich behaupte, dass gerade da, wo die Klauenseuche äusserlich wenig aufgetreten ist, die Verluste ungleich viel grösser sind, als da, wo die Krankheit äusserlich durch Maul- und Klauenseuche sehr arg hervortritt. Gerade wenn die Seuche nicht herauskommt,

dann geht sie nach innen und es treten solche Verluste ein, wie der Herr Vorredner sie als durch Milzbrand hervorgerufen angegeben hat. Ich halte das nicht für Milzbrand, sondern für Blutvergiftung; die Sache ist nach innen gegangen. Ich habe solche Verluste, trotzdem die Seuche sehr gelinde aufgetreten war, und ich habe in einem Stalle von 120 Kühen 10 Kühe verloren. Bei Ochsen ist es noch viel schlimmer geworden dadurch, dass nachher die Nachwehen kommen; sie verlieren den Schuh. Das tritt alles viel schärfer auf.

Dann möchte ich noch eine Bemerkung zur Schafzucht hier machen. Es ist sehr betrübend, dass die Zahl von 15 Millionen auf 10 Millionen herabgegangen ist. Nach meiner Auffassung ist die Sache aber nicht so schlimm, wie es scheint. Wenn wir die Sache nach Gewicht berechnen wollen, was früher ein Schaf gewogen hat und was heute, dann würden vielleicht aus den 10 Millionen 15 oder 16 Millionen herauskommen. Diese Abschaffung der Schafe ist meiner Ansicht nach vielfach auch heute noch ein kolossaler wirtschaftlicher Fehler. Es giebt soviel Futter, besonders auf den grösseren Wirtschaften, das anderweit keine Verwendung findet, das das Schaf aber sehr gut konsumieren kann, und solange die Preise für magere Schafe noch solche sind, dass ein halbjähriges Lamm von 60 bis 70 Pfund für 25 bis 26 Pfennig pro Pfund verkauft wird, ist die Schafzucht immer noch nicht unrentabel. Ich möchte Sie warnen, ehe Sie Ihre Schafzucht aufgeben, sich das zweimal zu überlegen.

Das Molkereiwesen hat auch seinen Höhepunkt erreicht. Was haben wir mit den vielen Molkereien erzielt? — billige Butterpreise! Wir haben Molkereien, die ihre Milch mit 5 und 6 Pfennig verwerten und Ach und Weh schreien.

Landes-Ökonomierat **von Lösewitz**-Lentschow: Meine Herren, das Bild, das der Herr Berichterstatter über den Stand der Rindviehzucht in Pommern entworfen hat, war ein wenig glänzendes, und ich fiel aus allen meinen Himmeln; denn ich hatte auf ein gutes Urteil gehofft über den Stand der Rindviehzucht in Vorpommern. Nun habe ich mich leider überzeugen müssen, dass den Herrn Berichterstatter keine Schuld trifft; denn er hat einfach keinen Bericht bekommen. Die Schuld trifft eigentlich in erster Linie mich selber. Ich hätte meinen Generalsekretär anhalten müssen, dass er den Bericht erstattete; für die Folge werde ich schon besser aufpassen.

Ich muss doch zur Ehrenrettung der Rindviehzucht in Vorpommern den Herren mitteilen, dass wir seit einer Reihe von Jahren einen grossen Rindviehzuchtverein bei uns haben, dass wir ausserordentlich viel Vieh eingeführt haben, und zwar alles aus Ostfriesland. Das ist die Zucht, die wir in der Provinz treiben wollen, und wir sind auf einen recht hohen Standpunkt schon gekommen.

Nun besteht auch seit Jahren eine Herdbuchgenossenschaft; auch deren Resultate sind sehr gut, denn wir haben bei den Auktionen, die die Herdbuchgenossenschaft veranstaltet hat, recht schöne und gute Preise erzielt. Ja, im vorigen Jahre hat sie einen Bullen und mehrere Färsen nach Holstein verkauft. Ich hoffe, wenn die Herren in diesem Jahre nach Hamburg zur Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft gehen, dass wir Ihnen ein recht schönes Bild von dem Stande der Rindviehzucht in Vorpommern zeigen werden. Wir beabsichtigen, eine grosse Zahl von Rindern auszustellen. Ich möchte

darauf hinweisen, dass auf der Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft hier in Berlin, wohin Vorpommern auch eine grosse Anzahl Vieh geschickt hatte, wir gewiss nicht schlecht abgeschnitten haben.

Dies glaubte ich zur Ehrenrettung der Rindviehzucht in Vorpommern sagen zu müssen.

Referent Landes-Ökonomierat **von Mendel**-Steinfels: Wir können dem Herrn Regierungsrat zweifellos dankbar sein für die Aufschlüsse, die er uns gegeben hat in betreff der von uns beiden Referenten eingereichten Resolution. Ich glaube aber nichtsdestoweniger unsere Resolution aufrecht halten zu müssen, weil sie dem allgemeinen Empfinden im Lande zweifellos entspricht und weil es durchaus noch nicht konstatiert ist, ob es gelingt, diese schwierige Materie innerhalb Jahresfrist thatsächlich zu erledigen.

Ich schliesse mich vollständig dem Herrn v. Röder an, dass wir unter allen Umständen vonseiten der Landwirtschaft verlangen müssen, dass die Lebendgewicht-Notierung zu ihrem Rechte kommt. Dieses Petitum ist älter als 30 Jahre. Wenn ich die Ergebnisse lese, die die Delegierten bei den vom Landwirtschaftsrate veranstalteten Verhandlung — ich habe davon schon in meinem Referat gesprochen — zu Tage gefördert haben, so kann ich immer noch nicht zu der Überzeugung kommen, dass in den beteiligten Kreisen der Wille vorhanden ist, der Lebendgewicht-Notierung auch nur irgendwie die Bahn zu brechen, sondern die Herren haben sich herumgestritten um Schlacht- und Fleischgewicht und haben ganz wunderbare Anschauungen besonders aus Süddeutschland produziert, die wir in Norddeutschland absolut nicht verstehen können.

Wir wollen, dass die Preisnotierungen, die an den grossen Centren des Handels gemacht werden, für den Bauern und Landwirt verständlich sind; darin liegt es. Was nützt eine Notierung, von der man nicht weiss, was man aus den Preisen machen soll, bei dem Verkaufe von Vieh? Ich glaube, trotzdem die Staatsregierung sich schon seit längerer Zeit mit der Materie beschäftigt, ist es vollständig zeitgemäss, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium eine Resolution fasst in dem Sinne, wie wir uns erlaubt haben, sie Ihnen zu unterbreiten.

Von dem letzten Punkte hat der Herr Regierungskommissar gar nicht gesprochen, und ich deduziere daraus, um nicht viel Worte über die Sache verlieren zu müssen, dass er meiner Anschauung ist, dass dieser letzte Punkt: die gleichheitliche Behandlung der ausländischen Viehprodukte mit den inländischen, eine Berechtigung hat.

Was die Maul- und Klauenseuche betrifft, meine Herren, so bin ich auch der Meinung, entgegen den Ausführungen des Herrn v. Hövel, dass die Maul- und Klauenseuche den Kulminationspunkt noch nicht erreicht hat.

(Zuruf.)

Dann bitte ich um Entschuldigung. Ich möchte nur konstatieren, dass wir in diesem Jahre in Unterfranken die Maul- und Klauenseuche in der allerbösartigsten Form wieder gehabt haben, und dass in den Ländern, aus denen wir die Seuche vielfach bekommen, Niederösterreich und Oberösterreich, heute wieder die Maul- und Klauenseuche in bösartigster Weise herrscht, ähnlich war es im vorigen Jahre in der Provinz Sachsen. Ich gebe Herrn v. Zimmer-

mann Recht, dass der Maul- und Klauenseuche die vollste Berücksichtigung hinsichtlich der Erforschung zugewendet werden müsste.

Der Bericht des Herrn v. Kries hat auf mich den Eindruck gemacht, dass die Buntscheckigkeit der Zuchtbestrebungen auf dem Gebiete der Rindviehzucht noch nicht aufgehört hat, und ich möchte den dringenden Wunsch äussern, dass gerade aus dem Landes-Ökonomie-Kollegium heraus, der obersten Beratungsbehörde der Landwirtschaft der Monarchie Preussen, der Auffassung Ausdruck gegeben wird, dass wir bei der Auswahl der Rassen für reine Landesviehzucht die Bedingungen des Klimas und des Futters berücksichtigen müssen. Meine Herren, es hat eine Zeit gegeben, wo in Norddeutschland die Zucht des Allgäuer Viehs Mode war und wo Hunderttausende von Mark nach dem Allgäu gegangen sind, um Herden Allgäuer Viehs zu holen. Es hat eine Zeit gegeben, wo das Shorthorn-Vieh modern war. Wo sind die Allgäuer Herden Norddeutschlands geblieben? wo die Shorthornherden Mittel- und Süddeutschlands? Verschwunden sind sie; die Tuberkulose hat sie dahingerafft. Lassen Sie uns in Norddeutschland die Niederungsrasse züchten, das norddeutsche Vieh! Wir haben eine sehr gesunde Viehzuchthaltung in Westfalen und Rheinland. Wo dort das Niederungsland aufhört, beginnt das Westerwälder Vieh, und wo das Niederungsland beginnt, haben Sie holländisches Vieh. Sie sehen dort das holländische, das friesische Vieh, die originale Niederungsrasse Westfalens. Aber wir haben in Ostpreussen, Sachsen, Schlesien immer wieder die Versuche, das Höhenvieh in den Niederungen zu etablieren, andererseits in Thüringen und Süddeutschland den Zug, das Niederungsvieh im Höhenlande zu etablieren. Das kann der Grossgrundbesitzer, der fort und fort seinen Stall auffrischt, aber bei dem Bauer, bei der Landviehzüchtung müssen auch die klimatischen und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Rücksicht gezogen werden bei der Rassenwahl. Die Thatsache, dass dabei sehr viel Geld verschleudert werden kann, möchte ich besonders vom Landes-Ökonomie-Kollegium festgestellt sehen.

Gutsbesitzer **Seydel**-Chelchen: Meine Herren, ich hatte mich zum Wort gemeldet, als Herr v. Mendel eben zu sprechen anfing. Ich fürchtete, er würde verlangen, dass die Viehzüchtung provinzweise geregelt werde. Nachdem ich nun gehört habe, dass er die Viehzüchtung wesentlich den klimatischen und Futterverhältnissen anpassen will, habe ich nichts weiter zu erinnern. Ich will nur bemerken, dass bei uns in Ostpreussen mit dem Niederungsvieh die Sache zu weit gegangen ist, dass wir auch einen Landstrich haben, der nur Niederungsvieh gehalten hat nach den zuerst gefassten Beschlüssen und dadurch benachteiligt worden ist.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schliesse die Diskussion und erteile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent **von Kries**-Trankwitz: Nur ein paar Worte! Es hat keiner der verehrten Herren sich gegen die Resolution ausgesprochen, daher darf ich ganz kurz sein. Aber einige Punkte muss ich erwähnen. Der eine ist der Gedanke, man möge den Ort für die Seuchenerforschung nicht hier in die Centrale, etwa in die Berliner Tierärztliche Hochschule legen, sondern in die Provinz hinaus, wo die Seuchen auftreten. Diesen Gedanken, den Herr v. Mendel ausgesprochen hat, möchte ich dringend befürworten, insofern nach dieser Richtung

hin eine Anregung aus unserem Kollegium an die Staatsregierung gegeben werden soll; das ist doch der Zweck unserer Verhandlungen. Ich möchte diesen Gedanken ausdrücklich in den Vordergrund ziehen; denn wir haben bei den Verhandlungen, denen wir im vorigen Jahre beigewohnt haben, wo Herr Geheimrat Schütz und einige andere Herren uns Vortrag hielten über die Verbreitung der Tuberkulose wie über die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche, festgestellt, dass die Ansichten der Praktiker sich keineswegs mit denen der Theoretiker deckten. Sie wollen sich erinnern — ich will nur ein Beispiel herausgreifen — dass auf meine Frage: wie lange ist das Kontagium der Maul- und Klauenseuche lebensfähig? also praktisch übersetzt: wenn Dünger von an Maul- und Klauenseuche erkranktem Vieh über das Feld verbreitet wird, wie lange bleibt das Gift dort lebensfähig, bis man anderes Vieh hinaustreiben könnte ohne Sorge vor Ansteckung? — Professor Schütz mir die Antwort schuldig blieb und für unsere Resolution auf Erforschung des Kontagiums der Maul- und Klauenseuche stimmte. Nun sind die Begriffe darüber noch ausserordentlich verschieden. Ich habe dieser Tage bei Gelegenheit der Verhandlungen im Parlament über den Antrag Ring so recht gesehen, wie ausserordentlich verschieden die Ansichten der verschiedenen Herren zu Tage treten. Ich kann Ihnen aus meiner Praxis verbürgen, dass leider die Virulenz der Maul- und Klauenseuche von einem Gehöft auf dem andern lebendig blieb volle 8 Monate. Das ist zwar schrecklich, aber es ist wahr! und solange diese Frage nicht vollständig geklärt ist, wird das Vorgehen dagegen ein Stückwerk bleiben. Ich glaube, dass sich schwerlich hier an der Centralstelle die Entscheidung finden lassen wird.

Nun möchte ich auf die Gedanken des Herrn v. Zimmermann eingehen und auch demgegenüber mich sympathisch aussprechen, und ich bitte, das gleichfalls zu thun. So zweckmässig es scheint und interessant und wichtig, wenn Herr Professor Koch nach Afrika geschickt wird, um dort, wie ich mich ausdrücken möchte, den Splitter in Afrikas Auge zu erkennen, so scheint mir, ist der Balken in Deutschland ungleich wichtiger, und ich bitte, sich dem Gedanken rückhaltlos anzuschliessen.

Der verehrte Kollege, Herr Landesdirektor Sartorius hat das, was ich ausführte, ich will nicht sagen, widerlegt, aber doch erklärt. Ich habe nicht gesagt, dass Wiesbaden in Bezug auf die milchwirtschaftliche Entwickelung auf einem zu niedrigen Standpunkt steht, ich habe nur meine Verwunderung ausgesprochen, dass solche Preise, wie 80 Pfg. pro Pfund Butter u. s. w., in einem Lande wie Wiesbaden noch existieren können. Nun, es ist ja in völlig dankenswerter Weise erklärt worden, wie das zusammenhängt; z. T. war uns das gewiss nicht ganz unbekannt, aber in einem Punkte hat der Herr Landesdirektor mir selbst Recht gegeben, in der Auffassung, dass die Entwickelung da eine bessere sein könnte; denn aus der Mitte der Versammlung wurde der Ruf laut — ich glaube, es war Herr v. Rheden, der da sagte: es ist eine künstliche Zurückhaltung des Fortschritts, wenn die Bauersfrau nicht über den Preis von 1,30 ℳ hinausverkaufen soll, weil ihr dann der Mann das Regiment der Milchwirtschaft aus der Hand nehmen würde.

Im übrigen bitte ich Sie, unsere Resolution anzunehmen.

Vorsitzender: Herr Referent v. Mendel-Steinfels hat das Wort.

(Referent v. Mendel-Steinfels: Ich verzichte!)

Vorsitzender: Dann kommen wir zur Abstimmung über die Resolution, die vorher schon verlesen worden ist.

Abstimmung.

Die Resolution der Referenten v. Kries und v. Mendel-Steinfels wird einstimmig angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Jahresbericht der landwirtschaftlichen Vereine pro 1895 über den Ackerbau.

(IIId der Tagesordnung.)

Refererent Generalsekretär **Steinmeyer**-Danzig: Wie vor zwei Jahren für das Jahr 1894 so ist mir auch jetzt wieder der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen, meine, Herren einen Bericht darüber zu geben, wie sich der Ackerbau im Jahre 1895 in den verschiedenen Provinzen unserer Monarchie gestaltet hat. Leider ist es in diesem Jahre verschiedenen Central-Vereinen bei der durch ihre Überführung in Landwirtschaftskammern vermehrten Arbeit nicht möglich gewesen, einen Jahresbericht herauszugeben. Ich war daher zum Teil auf freiwillige Mitarbeiter angewiesen, denen ich gleich an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für die mir gütigst gemachten Mitteilungen ausspreche.

Ich muss gestehen, dass ich die Arbeit schon deshalb gern übernommen habe, weil ich bei der Gelegenheit eine eingehende Erkenntnis von den landwirtschaftlichen Verhältnissen der Monarchie erhielt und dabei manche Anregung für meine Heimatprovinz Westpreussen empfangen habe. Nur schade, dass mir diese Arbeitsfreudigkeit getrübt wurde durch die ausnahmslosen Klagen über die Unrentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes, hervorgerufen in erster Linie durch die auffallend niedrigen Getreidepreise. Ganz gleich, welchem Parteistandpunkte der Verfasser angehörte, zieht sich dasselbe Klagelied, gleichsam wie ein roter, oder besser wie ein schwarzer Faden durch alle Berichte hindurch und nur zu oft wird ein Stillstand, oder gar ein Rückschritt, in irgend einer Betriebsart damit begründet, die Besitzer hätten gerne, wie in anderen Jahren, derartige Anschaffungen gemacht, aber sie wären bei den niedrigen Getreidepreisen in diesem Jahre dazu nicht im stande gewesen. Gottlob, stehen wie ja in dieser Beziehung heute etwas besser da, aber dafür sind wieder die Kartoffel- und Zuckerpreise niedriger. Doch das gehört nicht in das Bereich meiner heutigen Betrachtung, ich komme nur vergleichsweise darauf zu sprechen, um Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, dass wir gerade im Jahre 1895 besonders niedrige Getreidepreise hatten.

In Bezug auf den Betrieb war man, wie aus den vorher geschilderten allgemeinen Verhältnissen wohl erklärlich ist, mit allen Kräften bestrebt, die Produktionskosten zu vermindern, um diese zu dem niedrigen Niveau der Preise wieder in das richtige Verhältnis zu bringen. Das gelang aber um so weniger, als diese Bestrebungen durch die sonstigen Verhältnisse, speziell durch die Witterung nicht unterstützt wurden. Denn besonders im Norden und Osten der Monarchie hatten die Wintersaaten teils durch Frost, teils dadurch gelitten, dass reichlicher Schneefall eher eintrat, als der Boden gefroren war und im Frühjahr und Sommer aussergewöhnliche Dürre herrschte.

Was die Wirtschaftssysteme anbelangt, so werden diese ja immer mehr verbessert. Die alte Dreifelderwirtschaft wird abgeschafft und eine rationelle Fruchtfolge eingeführt. Zweierlei Beobachtungen macht man dabei aber fast in allen Provinzen. Das ist erstens die Einschränkung der Hülsenfrüchte und die gröstmöglichste Ausdehnung des Futterbaues. Das erstere geschieht, weil die Ernte der Hülsenfrüchte, wie es heisst, zu unsicher ist. Hoffentlich schafft die Impfung mit Leguminosenbakterien darin Wandel, wiewohl ich allerdings nach den in unserer Provinz im vorigen Jahre gemachten Erfahrungen nicht in die allgemeinen Lobeserhebungen mit einstimmen kann, denn alle Versuche, und es sind deren ca. 20 gemacht, sind total erfolglos verlaufen. Dabei muss ich zugeben, dass die Witterung wegen der aussergewöhnlichen Dürre, von Ende Mai bis Ende Juli viel zu dem Misserfolge beigetragen hat.

Die zweite Beobachtung, Ausdehnung des Futterbaues, stellt eine vollständige Veränderung des Wirtschaftsbetriebes und Wirtschaftssystemes dar.

Die Landwirte fassen eben bei der Unrentabilität des Körnerbaues zu dem nächsten und für viele auch einzigen Rettungsanker, nämlich der Viehzucht, welche bei rationellem Betriebe und einigermassen günstigen Bodenverhältnissen noch ihren Mann nährt, namentlich wenn es der Königlichen Staatsregierung durch energische Massregeln mehr wie bisher gelingt, unser Vaterland gegen Einschleppung von allerhand Seuchen aus dem Auslande zu schützen. Die Stückzahl der einzelnen Viehgattungen, abgesehen von den Schafen hat sich deshalb aus dem angeführten Grunde sehr vermehrt, aber daraus nun schliessen zu wollen, wie man das in mancher Zeitung liesst, dass die Landwirte im Jahre 1895 viel wohlhabender geworden seien, das ist entschieden falsch. Diese Art Wohlhabenheit entspringt vielmehr der Not, und es mag mancher Besitzer eine Schuld kontrahiert haben, um diese Wirtschaftsänderung vornehmen zu können. Wie man das aus der Hypothekenstatistik schliessen kann.

Wo die Viehzucht aus diesem oder jenem Grunde den Körnerbau nicht ersetzen konnte, wurden Rüben, Cichorien, Kartoffeln und Flachs in grösserem Masse gebaut und wo es die Verhältnisse irgend gestatteten der Anbau von Gemüse feldmässig betrieben. Leider hat der Zwischenfruchtbau fast in allen Provinzen abgenommen, weil er zu viel Misserfolge gebracht hat, und zwar auch meist infolge all zu grosser Trocknis. Es ist das sehr zu bedauern, denn gerade in unserem Osten würden dadurch viele Wirtschaften schnell und verhältnissmässig billig in einen besseren Kulturzustand zu versetzen sein. Ich glaube, es wäre angebracht, wenn man anstatt der Zwischenfrucht lieber Unterfrucht säte. Es wird dadurch ein gut Teil Arbeit gespart und man hat namentlich vielmehr Garantie für das Gelingen derselben im Vergleich zu der Zwischenfrucht. Man sagt ja allerdings, dass die Unterfrucht 1 Ctr. der Überfrucht koste, doch kann ich mir das unmöglich denken.

(Zuruf: 2 Centner!)

2 Ctr. sogar? Wenn das der Herr Geheimrat Maercker sagt, muss ich es glauben, sonst hätte ich gedacht, dass unter normalen Verhältnissen die Klee-Untersaat nicht einen vollen Centner der Überfrucht gekostet hätte. Jedenfalls steht aber das doch wohl fest, dass die Unterfrucht, wenn sie gut eingepflügt und zur rechten Zeit untergepflügt wird, bei der Nachfrucht noch immer mehr einbringt als sie kostet.

In Bezug auf die Bodenbearbeitung ist nicht viel Neues zu sagen. Erfreulicherweise bürgern sich zwei Instrumente in weiteren Kreisen mehr und

mehr ein, das ist der (Sacksche) Pflug mit dem Vorschäler und die Ackerschleife. Von letzterer sind in unserer Provinz allein in einem Jahre ca. 200 abgesetzt und alle Empfänger waren damit zufrieden, nur einige Wenige hatten wohl nicht den richtigen Trockenheitsgrad des Bodens abwarten können und noch andere hatten die Schleife verkehrt herum gebraucht; unter solchen Umständen war natürlich der Erfolg kein zufriedenstellender. Überall zeigt sich das Streben nach Vertiefung der Ackerkrume selbst bei leichtem Boden. Wo aber bereits lange die Tiefkultur eingeführt war und sich Nematoden gezeigt haben, will man die Erfahrung gemacht haben, dass die Tiefkultur der Verbreitung der Nematoden Vorschub leistet und pflügt nun dort daher nicht mehr so tief.

Meliorationen sind nicht in so grossem Masse ausgeführt wie in anderen Jahren und zwar, wie schon gesagt, aus Mangel an dem nötigen Kleingeld dazu, aber einige Provinzen machen doch ganz erfreuliche Ausnahmen in dieser Beziehung. So wird von Westfalen berichtet, dass dort in den Jahren 1894/95 mindestens 1000 *ha* Ödländereien neu kultiviert und Wiesenmeliorationen im Betrage von ca. 220 000 *M* gemacht sind. Es wird dabei bemerkt, dass diese Meliorationen meist durch Wiesenbauvereine und Moorkommissionen und durch Bildung von Genossenschaften ausgeführt seien. Die ersteren beiden hätten die Projekte und Anschläge kostenfrei geliefert und die nötigen Geldmittel beschafft; ausserdem sei bei den Neukulturen sehr die Verbilligung des Kalkes durch die Frachtherabsetzung zu statten gekommen. Früher habe man geglaubt, die Neukulturen würden in den ersten Jahren nicht so hohe Erträge liefern wie die alten, aber durch Anwendung des nötigen Kalks, Kainits und Thomasmehls, dessen Bezug durch die Herabsetzung der Fracht auch wesentlich verbilligt sei, hätten die Neukulturen besser getragen wie die alten. In Nassau werden namentlich Viehweiden kultiviert. Auch ist es sehr lobenswert, dass dort eine Gemeinde einen gemeinschaftlichen Tummelplatz fürs Vieh eingerichtet hat. In Ostpreussen sind auch bedeutende Flächen von Heideländereien urbar gemacht und moorige Wiesen besandet. Der dortige Deichverband im Memeldelta lässt durch 6 mit Elektricität getriebene Pumpwerke, wobei er von der Regierung bedeutend unterstützt ist, sein Land entwässern und beabsichtigt die elektrische Kraft auch für den Ackerbau nutzbar zu machen. In Posen wurde der Wasserspiegel des Wieskitnoer Sees (1000 Morgen gross) um ca. 3 *m* gesenkt und dadurch Land im Betrage von ca. 800 Morgen trocken gelegt. An der Bartsch und der Horla wurden Regulierungsarbeiten gegen Überschwemmungen ausgeführt, und an der Netze Stauwerke zur Überstauung von Wiesen gebaut.

Auch in Hannover schreiten die Moordammkulturen stetig fort, und allein im Hauptverein Lüneburg wurden ca. 1356 Morgen entwässert. In den Wasserbaukreisen Emden, Lehr, Norden und Wilhelmshaven sind ca. 28 835 *cbm* Schlick eingeführt. Ausserdem wurden noch in den Häfen, mit Hilfe der Regierung, grosse Mengen von Schlick zur Melioration von leichtem Ackerboden gewonnen, nur wird darüber geklagt, dass sich dabei der Mangel an Ladesträngen an den Stationen der ostfriesischen Küstenbahnen sehr fühlbar gemacht hätte. Diesen mehr freundlichen Bildern gegenüber darf ich nicht verschweigen, dass sich uns dafür in Schlesien ein recht düsteres zeigt, denn es wird von dort berichtet, grosse Flächen Schafweiden sind unbenutzt und Pächter dafür nicht mehr zu bekommen; wohlhabende Gemeinden haben daher mit Aufforstung dieser Flächen begonnen.

Daraus sieht man, meine Herren, dass der Antrag, den wir hier vor ein paar Jahren angenommen haben, es möchten mehr Kulturtechniker angestellt werden, allein noch nicht genügt. Ich sollte glauben, dass in Schlesien die Provinzialhilfskasse, wenn sie von den inneren Gemeinden darum angegangen wäre, entschieden Hilfe geleistet hätte, aber ich glaube, das geht damit ebenso wie mit den Bohrkarten — ihre Existenz ist nicht bekannt genug. Vielleicht wäre es besser, wir hätten zu solchen Zwecken eine Landeskulturrentenbank wie im Königreich Sachsen.

Die Düngung mit künstlichem Dünger hat leider in einigen Provinzen einen Rückgang erfahren. So sind z. B. in Pommern 300 000 Metercentner weniger verbraucht als im Jahre 1894. Dafür wird allerdings behauptet, dass die Gründüngung und die Anwendung von Kalk sehr viel mehr in Gebrauch gekommen sei, aber beides hat doch gerade erst rechten Wert in Verbindung mit der Anwendung von künstlichem Dünger, und es ist deshalb der Rückgang darin doppelt zu bedauern.

In Hannover klagt der Hauptverein Ostfriesland darüber, dass dort wesentlich weniger künstlicher Dünger und Kalk angewendet würden wie früher und daher die Erträge in den Marschen zusehends abnähmen. Dort sowie überall wird deshalb Verbilligung der künstlichen Düngemittel, sowie ihrer Frachten angestrebt. Ebenso allgemein wird der Segen der Einrichtung anerkannt, dass das Thomasmehl jetzt nur noch nach Citratlöslichkeit gehandelt wird, weil nun die Landwirte nicht mehr so leicht irre geführt werden können. Während früher an Stelle der Kalkung des Ackers die Mergelung vorgezogen wurde, nimmt diese sowohl, wie die Anwendung von Ätzkalk wegen des Steigens der Löhne zu Gunsten der Staubkalkdüngung ab.

Die Behandlung des Stallmistes findet in allen Provinzen ohne Ausnahme grössere Beachtung. Mit Wort und Schrift arbeiten die Centralvereine für die Verbesserung derselben und gewähren aus den ihnen von dem Herrn Minister zur Verfügung gestellten Mitteln den kleinen Landwirten Prämien bezw. Unterstützungen für Anlage zweckmässiger Jauchekulen und Dungstätten. Dazu müsssen wir an dieser Stelle dankbar anerkennen, dass der Herr Minister in einem Teile der Domäne Lauchstedt dem Herrn Geheimrat Professor Dr. Maercker ein Versuchsfeld und ausserdem bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, um die beste Art der Konservierung des Stallmistes zu ergründen. Hoffentlich gelingt es diesem unermüdlichen Forscher recht bald, den Landwirten die vielen Millionen, welche jetzt sozusagen unbenutzt verfliegen, oder wenigstens einen Teil davon künftig zu erhalten, wahrlich eine Aufgabe des Schweisses der Edlen wert.

Während im Westen der Monarchie das Wachstum der Pflanzen, wenn letztere hier und da auch nicht ganz intakt aus dem Winter gekommen waren als ein normales zu bezeichnen war, klagt der Osten sowohl über Auswintern als auch über mangelndes Wachstum der Saaten infolge der Dürre des Sommers. Es heisst in diesen Berichten stets: Stroh blieb kurz, der Körnerertrag hinter den Erwartungen zurück, der erste Schnitt der Wiesen- und Futterkräuter war zufriedenstellend, während es einen zweiten Schnitt überhaupt nicht gab, ja Sommerkorn, namentlich das spät gesäete, war vielerwärts so völlig missraten, dass es nur abgehütet werden konnte. Da sollte einem wirklich der Neid ankommen, wenn man dagegen im Berichte aus Hannover liest, dass im Andreasberger Bezirke viele Wiesen nicht gemäht sind, weil die

Besitzer das Heu nicht unterbringen konnten. Es heisst dann in den Berichten des Ostens weiter: Bei dem allgemeinen dünnen Stande des Getreides wucherte natürlich das Unkraut auf Kosten des ersteren. Verhältnismässig am besten ertrugen noch die Hackfrüchte die Dürre. Nun, meine Herren, das ist ganz natürlich. Ich wundere mich nur, dass bei uns im Osten so wenig Landwirte daraus die Lehre ziehen, nun auch ihr Getreide so zu behandeln, wie ihre Hackfrucht. Also gehörig dazu düngen, gut zu ackern, das Getreide zu drillen und zu hacken. Diese Vermehrung der Betriebskosten rentiert sich entschieden am ehesten. —

Saatveredelungen werden in grösserem Massstabe, namentlich von den Centralvereinen, wiederum durch Mittel, welche ihnen der Minister gewährt, vorgenommen, aber leider bei dieser abnormen Witterung mit sehr zweifelhaftem Erfolge. Nach den Erfahrungen von Westpreussen ist der sonst überall so gerühmte Pettkuser Roggen dort gründlich ausgewintert, während Probsteier und andere Sorten das Klima ganz gut ertragen haben. Die neueren Kartoffelsorten werden im Vergleich zu der Daberschen sehr verschieden beurteilt. Nur darin scheint doch eine grosse Übereinstimmung zu herrschen, dass man in Bezug auf Anpreisungen und Empfehlungen sehr misstrauisch sein soll. Haben doch verschiedene Provinzen nun schon die Entdeckung gemacht, dass z. B. die latyrus sylvestris nicht annähernd so anspruchslos und nicht annähernd so nutzbringend ist, als wie sie angepriesen wurde.

In Bezug auf tierische und pflanzliche Schädlinge gehört das Jahr 1895 sozusagen zu den normalen. Denn wenn auch hier und da, namentlich bei grosser Dürre und heftigem Winde, Wurzelbrand bei den Rüben auftrat und der Kohl durch Raupen des Kohlweisslings litt, auch in einigen Provinzen sich die Feldmäuse in unerwünschter Zahl zeigten, so ging das doch nicht sozusagen über die gewöhnlichen Grenzen hinaus. Stellenweise trat der bisher nur selten beobachtete Lupinenrost plötzlich auf und schädigte namentlich die jüngeren Pflanzen; auch der Glanzkäfer that hier und da Schaden im Raps.

In Bezug auf den Wurzelbrand möchte ich noch erwähnen, dass unsere Niederunger in Westpreussen die sichere Erfahrung gemacht zu haben glauben, dass diese Plage, welche sie früher regelmässig heimsuchte, nach starker Schlammpressedüngung auf Jahre hinaus immer verschwindet.

In Schleswig-Holstein will man die Bemerkung gemacht haben, dass Roggen hinter umgepflügten Lupinen stellenweise vom Rost befallen ist, überhaupt klagt Schleswig-Holstein in diesem Jahre am meisten über Schädlinge.

Gegen Kartoffelfäule hat man dort mit Erfolg die sogenannte Bordeauxbrühe angewendet.

In Posen fürchtete man nach den Erfahrungen des Jahres 1894 ein starkes Auftreten der Frit- und der Hessenfliege, aber glücklicherweise ohne Not und schreibt dieses dem massenhaft auftretenden Schlupfwespen zu.

An neuen Maschinen und Geräten ist höchstens eine Hackmaschine von Didick-Gendrin in Ostpreussen zu erwähnen, welche sehr gelobt wird. Der Steuermann geht nicht neben der Maschine oder hinter derselben her, sondern sitzt darauf und die zum Steuern erforderliche Kraft wird nicht von ihm, sondern von den Zugtieren ausgeübt. Ob sie aber viel gekauft ist, bezweifle ich fast, denn die Landwirte bei uns im Osten haben erstens nur selten Geld zu solchen Maschinen über und im Westen wird man doch wohl bei dem altbewährten Hackmaschinensysteme bleiben. Ich glaube überhaupt, dass es für

die Maschinenhändler im ganzen ein schlechtes Jahr gewesen ist. Nach den Berichten scheint nur in Posen ein grösserer Umsatz von Maschinen stattgefunden zu haben. Ohne Frage ist ja eine gute Rodemaschine für Kartoffeln sowohl, wie für Rüben sehr wünschenswert, aber alle bisjetzt erfundenen Systeme scheinen sich noch nicht zur Massenverbreitung zu eignen. Bei dem Interesse, welches sich bei meinem vorigen Vortrage, gelegentlich der Frage über elektrische Anlagen zeigte, will ich mir erlauben, auf diese hier näher einzugehen und zwar auf Grund von Mitteilungen, welche wir leider nur von Fabrikanten, nicht auch von Landwirten zugegangen sind.

In letzter Stunde macht mich allerdings Herr von Grass liebenswürdigerweise noch darauf aufmerksam, dass auch in unserer Provinz Westpreussen eine grosse elektrische Anlage in einem landwirtschaftlichen Betriebe existiert, und zwar hat dieselbe ein Herr Kayser auf Kornschütz angelegt. Er beleuchtet damit sämtliche Gebäude und den Hof und benutzt ausserdem die elektrische Kraft zum Betriebe der Brennerei, Brauerei und Dreschmaschine, zu letzterer aber nur, wenn sie nicht über 1000 *m* von der elektrischen Station steht, weil sonst der Krafteffekt um über 30 pCt. fiele und der Betrieb dadurch zu teuer würde, wie Herr Kayser ermittelte. Er hält aber in Bezug auf Brennerei und Brauerei den elektrischen Betrieb geradezu für unentbehrlich, denn bei keiner andern Beleuchtungsweise z. B. könne eine solche Reinlichkeit erzielt werden und das sei für das Gärverfahren von unschätzbarer Bedeutung. Ganz besonderen Wert legt Herr Kayser auch darauf, dass durch die elektrische Beleuchtung die Feuersgefahr wesentlich vermindert wird. — Nun möchte ich noch etwas näher auf die elektrische Anlage in Clöden eingehen, welche durch Herrn Förster-Gorsdorf eingerichtet ist. Auf der Domäne Clöden wurde im Winter 1895/96 eine elektrische Centrale erbaut, von welcher aus eine 2500 *m* entfernte Ziegelei, sowie ein elektrischer Pflug, zwei grosse Breit-Dreschmaschinen mit Strohpresse, eine Häckselmaschine, eine Schrotmühle, ein vertikales Sägegatter betrieben werden und das ganze Gut mit elektrischem Lichte versorgt wird. Ferner wird im Frühjahr das Quellwasser aus den Feldern gepumpt. In dem Maschinenhause (elektrische Centrale) ist eine Compound-Dampfmaschine mit Condensation bester Konstruktion aufgestellt, welche maximal 86 H. P. leistet. Dieselbe treibt mittels zweier Riemen 2 Dynamos, von denen die kleine zum Lichtbetrieb und die grössere zur Kraftübertragung benutzt wird. In einem Nebenraum des Maschinenhauses ist ein Accumulator von 500 Ampèrestunden aufgestellt, in welchem der Strom der kleinen Maschine aufgespeichert und von hier aus nach Bedarf den einzelnen Lampen zugeführt wird. Weiter gehen von der Centrale aus nach sämtlichen Scheunen, zur Schneidemühle, Häckselschneiderei, Schrotmühle, sowie nach den Getreideschobern, zur Ziegelei und Schäferei feststehende elektrische Leitungen. Nach dem jeweiligen Arbeitsfelde des elektrischen Pfluges ist der Einfachheit und Billigkeit halber eine fliegende Leitung verwandt, welche in kürzester Zeit unter Anwendung eines hierzu besonders konstruierten Wagens aufgebaut, bezw. abgebrochen werden kann. Der Pflug selbst ist nach dem Zweimaschinensystem erbaut und infolgedessen auf jeder Seite des zu bearbeitenden Feldes ein elektrischer Windewagen, welcher mit einer Geschwindigkeit von 90 *m* in der Minute den Pflug (sowie Egge, Walze etc.) hin und herzieht, wodurch eine tägliche Leistung von 15—20 Morgen je nach der Bodenbeschaffenheit erzielt wird. Die schwierigste Aufgabe, den elektrischen Strom den Motoren auf den

Wagen zuzuführen, ist hier auf die denkbar einfachste und billigste Weise gelöst, indem der Strom in nur je einem blanken Kupferdrahte jedem Motor zugeführt wird und somit alle der Abnutzung stark unterworfenen und kostspieligen Kabel vermieden werden (die hier verwandte Leitung kostet $^1/_{10}$ eines Kabels). Weiter ist die Handhabung der Pflugapparate durch eine elektrische Schaltvorrichtung dermassen gestaltet, dass sie durch drei einfache ländliche Arbeiter leicht verrichtet wird. Die Ziegelei wird durch einen fest eingebauten Motor betrieben, während die Dreschmaschinen mit Strohpressen durch 2 Motore, welche auf kleine Wagen montiert sind, in Bewegung gesetzt werden. Diese Wagen können leicht von 2 Pferden in der Wirtschaft nach den einzelnen Betriebsstätten gefahren, durch wenige Handgriffe mit den feststehenden elektrischen Leitungen verbunden, zum sofortigen Antrieb benutzt werden.

Zweck der vorstehend beschriebenen Anlage ist, den ganzen landwirtschaftlichen maschinellen Betrieb zu centralisieren und die Unkosten möglichst zu vermindern.

Bei dem früheren kleineren Betrieb waren 3 Lokomobilen in Thätigkeit und verbrauchten bei gleichzeitigem Betriebe der Ziegelei und der beiden Dreschmaschinen 3000 *kg* Kohlen pro Tag. Ausserdem waren 3 Maschinisten angestellt und 2 Gespanne wurden gebraucht, um Wasser und Kohlen anzufahren.

Die Kosten betragen dafür:

für 3000 *kg*	30 *M*
„ 3 Heizer à 2 *M*	6 „
„ 2 Gespanne à 10 *M* . . .	20 „
Summa . .	56 *M*

Bei dem heutigen elektrischen Betriebe der Ziegelei und der beiden Dreschmaschinen werden gebraucht:

15 Ctr. Kohle = ...	7,50 *M*
1 Maschinist = ...	2,00 „
Summa . .	9,50 *M*

Die Motoren werden an den Betriebsstätten von einem dort beschäftigten Arbeiter angelassen und nach Schluss der Arbeit abgestellt, so dass die Wartung derselben keinerlei Kosten verursacht.

Ist der elektrische Pflug, welcher durchschnittlich 15 Morgen pro Tag bearbeitet, mit im Betriebe, so werden in der Centrale täglich 250 *kg* Kohle

mehr verbraucht	2,50 *M*
zur Bedienung des Pfluges sind nötig 3 Arbeiter à 1,50 *M* . . .	4,50 „
Schmiermaterial	1,50 „
rechnet man noch auf den Pflug per Tag Amortisation	36,50 „
so stellen sich die Gesamtunkosten per Tag auf	45,00 *M*

sodass der Boden schwersten Thonbodens 3 *M* zu pflügen kostet. Vergleicht man nun die früheren Betriebsunkosten mit den heutigen der elektrischen Anlage, so ergiebt sich, dass die 15 Morgen annähernd kostenlos gepflügt sind.

Ganz so billig thut es nun Herr Zimmermann nicht. Er kommt in seinen Berechnungen schliesslich zu folgendem Resultate:

„Die Betriebskosten bei der Arbeit mit dem elektrischen Pfluge im Grossbetriebe betragen weniger als die Hälfte des Dampfpflügens.

. . . . . Dieses scheinbar auffällige Resultat erklärt sich sofort aus der Betrachtung, dass zunächst das erforderliche Anlagekapital nur ein Drittel dessen der Dampfpflugapparate beträgt, dass ferner die Gewinnungskosten der Betriebskraft wesentlich niedriger sind als beim Dampfpflug, bei welchem ein bedeutender Kraftüberschuss vorhanden sein muss zum Betriebe der Winden und Bremsen, sowie zur Überwindung der Steifigkeit des Seiles. Endlich fallen hier die Kosten für das Zufahren des Wassers ganz fort. Alle diese Momente zusammen rechtfertigen den grossen Unterschied in den Betriebskosten zu Gunsten des elektrischen Pfluges auch beim Grossbetriebe".

Demnach hätten wir ja Aussicht, unsere Betrieb noch einmal wesentlich zu verbilligen, namentlich wenn wir nicht Kohlen sondern Wasser als Kraft-erzeugung benutzen können.

Ich komme nun zum Schluss, meine Herren, und da möchte ich nochmals darauf hinweisen und ich hoffe, dass auch Sie diesen Eindruck aus meinen Ausführungen erhalten haben, dass unsern Landwirten eine bewunderungswürdige Energie inne wohnt und ein zähes zielbewusstes Streben, die jetzt so widrigen Verhältnisse aus eigener Kraft zu überwinden, aber sie müssen erlahmen, wenn ihnen bei diesem Streben nicht von stärkerer Seite geholfen wird. Alle Berichte heben besonders lobend hervor, wie die Unterstützung der Regierung in Bezug auf Düngungs- und Saatgutversuche, Errichtung von Bullenstationen, Viehwagen etc. etc. nützlich, ja segenbringend wirke. Ich erlaube mir daher mit der Hoffnung und der Bitte zu schliessen, dass die Regierung den Landwirten auch fernerhin ihre Hilfe noch in verstärktem Masse angedeihen lassen möge und schlage die Annahme folgender Resolution vor:

> „Das Landes-Ökonomie-Kollegium erkennt die bisherigen Massnahmen der Königlichen Staatsregierung behufs Hebung des Ackerbaues dankbar an und spricht die Erwartung aus, dass zu diesem Zwecke die Königliche Staatsregierung auch fernerhin den Verhältnissen entsprechend erhöhte Zuwendungen machen werde."

Landesältester **von Donat**-Chemiellowitz: Meine Herren, ich habe mich bloss infolge einer Äusserung des Herrn Vorredners zum Wort gemeldet und das war die, dass er bei den Berichten über den schlesischen Ackerbau hervorhob, dass dort das Bild weniger erfreulich sei, und speziell hervorhob, dass die Schafweide nicht verwertet werden könnte. Nun, ich glaube, das kann bloss auf einer undeutlichen Ausdrucksweise des betreffenden Herrn, der den Jahresbericht entworfen hat, beruhen, den ich, wie ich sehr gern zu meiner Schande gestehen will, in dieser Ausführlichkeit nicht gelesen habe. Es kann wohl damit gemeint sein, dass die Einnahme von Schafweide, welche früher als Stoppelweide für diesen Zweck vermietet wurde, durch die Reduktion der Schafe und auch durch Reduzierung der Herden, die sich Schlächter in dieser Zeit halten und die zu diesem Zweck Weide mieten, — dass diese Einnahme in Wegfall gekommen ist, die in einzelnen Distrikten gar nicht unbedeutend war. Hingegen möchte ich mich dagegen verwahren, dass Schlesien grosse derartige Flächen noch aufzuweisen hat, die infolgedessen vollständig unnutzbar wären, da sie nicht mehr mit Schafen behütet werden könnten und

besser der Aufforstung anheimgegeben würden, zu welcher, wie, ich glaube, gesagt war, sich keine Genossenschaften fänden. Meine Herren, diese Flächen sind so minimaler Natur, dass es sich eben nicht lohnt, Genossenschaften zu bilden. An denjenigen Orten, wo sie vorgekommen sind, wird der Aufforstung nach jeder Richtung hin Vorschub geleistet. Es sind dies Distrikte, die im Besitz des Grafen Tiele-Winkler liegen, wo auch grössere Meliorationen nach dieser Richtung vorgekommen sind und zwar in den Grenzkreisen und im Kreise Pless, wo ich Ihnen nachweisen kann, dass die Provinzialverwaltung erheblich ihren Säckel geöffnet hat, die mit Geschenken und Darlehen zu sehr geringem Zinsfuss Aufforstungen begünstigt.

Ich kann auch dem nicht beipflichten, dass der Unterfruchtbau im Abnehmen sei. In unserer Provinz, möchte ich im Gegenteil sagen, ist er im Zunehmen, und, wie ich gerne hinzufüge, hat er sich auch von neuem in seiner ausserordentlichen Wirksamkeit und seinem ausserordentlichen Erfolge bewährt und bestärkt. Ich möchte auch auf den Zuruf, der dabei erfolgt ist, dass er zwei Scheffel pro Morgen kostet, doch erwidern, dass wir diese traurige Erfahrung nicht gemacht haben. Ich räume ein, dass die Oberfrucht in gewissem Grade in ihrer Vegetation etwas geschwächt wird, aber in einem minimalen Prozentsatz; den Verlust, den ich aber gern zugebe, hat man auf indirektem Wege, durch die Erschwerung der Ernte. Ich glaube aber doch, dass der Unterfruchtbau für eine Provinz wie die schlesische, Oberschlesien speciell, von so grosser Bedeutung ist, dass wir diesen kleinen Verlust gern in Kauf nehmen, um, wenn ich mich so ausdrücken darf, unser Düngerkapital und unsere Düngerkraft im Boden anzusammeln und zu kapitalisieren.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch eine Äusserung des Herrn Referenten bekämpfen, die er bei Gelegenheit der Düngung machte, dass man eigentlich die Erweiterung der Kalkdüngung erst eintreten lassen dürfte, wenn ein grosser Fonds von Düngerstoffen dem Boden bereits innewohnt. Da möchte ich im Interesse unserer Landwirtschaft, und gerade in denjenigen Distrikten, welche sich nicht eines so ausserordentlichen Klimas und so vorzüglichen Bodens erfreuen, speciell darauf hinweisen, dass wir durch den Kalkdünger auch in den armen Gegenden ganz enorme Erfolge gehabt haben, und ganz besonders nach der Richtung des physikalischen Verhaltens des Bodens zur Bearbeitung. Der Kalk hat bekanntlich diese doppelte Wirkung: er entsäuert erstens den Boden, und an Säure leiden grade diese geringeren Böden leider sehr viel; andererseits erhöht er die Fähigkeit des Bodens, andere Düngstoffe in sich aufzunehmen und zu verdauen.

Was den Rat betrifft, unsere Halmfrüchte so zu behandeln, wie unsere Hackfrüchte, so bin ich für diese Anregung dem Herrn Referenten sehr dankbar. Die Frage hat uns schon oft beschäftigt. Ich möchte auch dabei das, was ich vorhin anführte, hervorheben, dass unsere Hackfrüchte, namentlich die Kartoffeln, gerade durch den Unterfruchtbau, von dem ich vorhin sprach, bedeutend gefördert worden sind. Wir haben gerade durch grüne Düngung und Einpflügen der Unterfrucht die Kartoffelernte ganz enorm erhöht.

Aber, meine Herren, wenn man uns den Rat giebt, die Halmfrüchte ebenso zu behandeln, so möchte ich dem Herrn Referenten entgegnen, dass das an einem Umstand vorweg scheitert, der ja jetzt unsere allgemeine Kalamität ist: das ist der Mangel der Arbeitskräfte. Wir empfinden das im grossen und ganzen sehr schwer. Die wenigen Versuche, die ich selbst nach dieser Richtung gemacht

habe, und zwar nicht bloss auf geringeren, sondern auch auf recht guten Böden, die man immerhin als mehr als mittelmässige Rübenböden bezeichnen kann, hatten nicht annähernd den entsprechenden Erfolg, wie wir ihn von den Herren aus Sachsen und aus Süddeutschland immer gehört haben. Wir haben entschieden die Kosten, die das Hacken verursachte, nach keiner Richtung belohnt erhalten.

Den Wunsch, dass die königliche Staatsregierung uns weiter behilflich ist in unserem schweren Kampf, den wir mit der Landwirtschaft haben, können wir, glaube ich, alle mit Freuden begrüssen und nur unterstützen. Ich möchte dabei noch die Aufmerksamkeit darauf hinlenken, dass auch die Staatsregierung der Landwirtschaft wirklich einen grossen Vorschub leisten würde, wenn sie Prämien für unzweifelhaft gute Maschinen in höherem Umfange erteilte, und namentlich auf solche Maschinen, welche darauf hinstreben, Arbeitskräfte, die ja immer teurer und schwerer zu bekommen sind, zu ersparen. Ich möchte da namentlich auf eine Maschine hinweisen, die ganz enorme Arbeitskräfte ersparen könnte; das wäre eine untadelhafte Erntemaschine für Kartoffeln. Sie wissen ja, in welcher Kalamität wir stets sind, Sie wissen auch, wie lange bereits eine derartige Erfindung gemacht ist und trotzdem können wir nicht anders sagen, ist eigentlich gerade auf diesem Gebiete der Forschung und der Vervollkommnung merkwürdigerweise wenig geleistet. Ich kann als Beispiel anführen, dass ich als Vorsitzender meines Vereins in diesem Herbst eine Konkurrenzarbeit für derartige Maschinen ausgeschrieben habe und dass auch 15 Maschinen auf dem Platze erschienen sind. Unter diesen 15 Maschinen waren 9 verschiedene Systeme vertreten und es war ein einziges System, das in verschiedenen Veränderungen und Umgestaltungen thatsächlich brauchbare Arbeit lieferte; das war das ursprüngliche, alte Münstersche System. Es ist doch ein Zeichen, wie schwierig es ist, wirklich für diesen Zweck tadellose Sachen zu erfinden, und ich glaube, dass die Unterstützung der Staatsregierung auch nach dieser Richtung hin der Landwirtschaft bedeutende Hilfe gewähren könnte.

Geheimer Regierungsrat Professor Dr. **Maercker**-Halle: Ich möchte nur auf einige Punkte bei der vorgerückten Zeit kurz eingehen.

Sehr zu bedauern ist es, wenn in den Jahresberichten hervorgehoben wird, dass die Tendenz vorliege, den Anbau der Leguminosen einzuschränken; dieselben schienen in ihren Erträgen zurückzugehen und unsicher zu werden. Das haben wir mit den Victoriaerbsen in unserer Provinz auch zeitweise erfahren und infolgedessen viele Versuche angestellt, den Boden wieder erbsenfähig zu machen. Alle diese Versuche haben aber keine Resultate ergeben. Jedoch hat sich die hohe Ertragsfähigkeit für Erbsen in den drei letzten Jahren wieder von selbst hergestellt und ich bezweifele, dass überhaupt eine Erbsenmüdigkeit geherrscht hat, sondern glaube vielmehr, dass das Missraten der Erbsen auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen gewesen ist. Ich berufe mich dabei auf das Urteil des Herrn Amtsrat von Zimmermann, bei dem übrigens die Erbsen niemals eigentlich missraten sind. In einem anderen Punkte möchte ich mich auch nicht in Übereinstimmung mit dem Herrn Referenten erklären, nämlich, dass von der Impfung der Leguminosen mit Nitragin nicht grosse Erfolge zu erwarten sein dürften. Man soll dabei, wo die Sache eine so wichtige ist, die Flinte nicht von vornherein ins Korn werfen.

Die uns gelieferte Nobbesche Impfflüssigkeit, welche von der chemischen Fabrik in Höchst geliefert wurde, ist zum grossen Teil sehr mangelhaft gewesen und wenn damit die Versuche fehlgeschlagen sind, kann man sich nicht darüber wundern. Man soll sich aber von den erstjährigen Misserfolgen nicht von weiteren Versuchen abhalten lassen, denn es existieren auch Veröffentlichungen, z. B. diejenigen von Dr. Loges-Pommritz, bei welchen mit der Nobbeschen Impfflüssigkeit sehr gute Resultate erzielt sind.

Ich komme nun auf den Zwischenfrucht- und Unterfruchtbau. Es wäre sehr bedauerlich, wenn dieser zurückginge, wie die Jahresberichte besagen. Wenn ich vorher den Zwischenruf gebraucht habe, dass der Ertrag des Getreides, in welchem man eine Unterfrucht anbaut, bis zu 2 Ctr. geschädigt werden könnte, so soll das durchaus nicht gegen das Prinzip des Anbaus dieser Früchte selbst sagen, aber eine Schädigung liegt sicher vor, wie aus den ausführlichen Mitteilungen von Schultz-Lupitz hervorgeht. Aber diese Schädigung ist cum grano salis zu verstehen, denn unter Umständen kann der Vorteil, den die Unterfrucht bringt, die Schädigung des Ertrages um 1—2 Ctr. reichlich aufwiegen. Ich gebe auch zu, dass Unterfrucht und Unterfrucht eine sehr verschiedene ist, insofern als z. B. durch den Anbau von Wundklee die Oberfrucht gar nicht geschädigt wird. Der Wundklee ist in der That die beste Unterfrucht für den Roggen in gewissen Bodenarten.

Aber auch durch den Anbau der Leguminosen als Zwischenfrüchte kann man sehr grosse Stickstoffmengen auch in dem schwereren Boden gewinnen; ich habe z. B. in Lauchstädt mit einem Gemisch von Victoriaerbsen 50 Pfd., Bohnen 25 Pfd., Wicken 25 Pfd. pro Morgen bis zu 76 Pfd. Stickstoff pro Morgen gesammelt. Der Zwischenfruchtbau ist ein so wichtiges Kulturmittel, dass wir demselben in Zukunft eine noch viel grössere Beachtung als früher schenken müssen.

Ich komme nunmehr zur Nematodenfrage und ihre Beziehung zur Tiefkultur. Wir haben schon seit langen Jahren in unserer Provinz die Erfahrung gemacht, die ich zuerst von dem verstorbenen Ökonomierat Schäper-Wanzleben gehört habe, dass, wenn die grossen Bördenwirte das von kleinen Leuten gepachtete Land durch den häufig wiederholten Anbau von Rüben in der bekannten Fruchtfolge Rüben, Gerste, u. s. w. nematodig gemacht hätten, sodass sie selbst keine rentable Rübenernte mehr hätten machen können, sie alsdann das Land den Leuten wieder zurückgegeben hätten. Nachdem diese es 4—5 Jahre bewirtschaftet hätten, sei es wieder rübenfähig gewesen, nicht durch irgend welche besondere Sorgfalt, sondern umgekehrt dadurch, dass das Land innerhalb dieser Zeit nicht mehr tief gepflügt worden sei. Ein nematodenführendes Ackerstück soll man daher nicht zu tief pflügen, aber daraus zu schliessen, dass man allgemein nicht sehr tief pflügen solle, dagegen möchte ich doch auf das energischste protestieren. Die Tiefkultur ist zur Zeit noch nützlicher, als früher, da wir durch die künstlichen Düngemittel dem Boden diejenigen Nährstoffe reichlich zuführen können, welche die tief gelockerte Krume zur Gewinnung der höchsten Erträge gebraucht.

Herr von Donat hat auch mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass die Anwendung des Kalkes das ausgezeichnetste Mittel ist, um die günstigsten Wirkungen der Tiefkultur gleich im ersten Jahre in Erscheinung treten zu lassen. Man hat früher die Tiefkultur auch für den Sand für wenig angebracht gehalten, jetzt werden aber in der Altmark Dampfpflüge zur Tiefkultur in grosser

Ausdehnung auch schon von den intelligenten Bauern gebraucht und es hat z. B. Herr Vibrans-Calvörde mit dieser Tiefkultur die glänzendsten Resultate erzielt. Durch den Kalk und die Anwendung der künstlichen Düngemittel kann man sogar, wie ich die Erfahrung bei dem trocken gelegten Mansfelder See gemacht habe, in einem niemals bestellten Boden von vornherein die höchsten Erträge erzielen. Die Mansfelder Gewerkschaft hat notgedrungen den salzigen See entwässert und dadurch etwa 3000 Morgen Land gewonnen. Ich wurde darüber gefragt, was damit angefangen werden könne und ob der Boden mit Aussicht auf Erfolg gleich von vornherein tief kultiviert werden könnte und ich habe darauf geantwortet, dass dieses möglich sei. Die Erfahrung hat gelehrt, dass dort mit der Anwendung von Kalk und künstlichen Düngemitteln gleich im ersten Jahre staunenswert hohe Erträge erzielt worden sind, sodass man bis zu 40 ℳ pro Morgen Pacht bezahlt. Insoweit beherrschen wir also die Bodenverhältnisse und ich glaube, dass, wenn wir unsere Produktion noch weiter verbilligen wollen, wir im allgemeinen zur Tiefkultur übergehen müssen und uns durch vorübergehende Misserfolge nicht irre machen lassen dürfen.

Ich komme nun zur Verminderung der Anwendung des Kunstdüngers. Hierüber liegt einiges statistisches Material vor, z. B. über den Salpeterimport und die Anwendung der Kalisalze. Die Statistik der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft besagt, dass wenigstens bei den Kalisalzen ein Rückgang in der Anwendung nicht zu konstatieren ist; im Gegenteil — es findet von Jahr zu Jahr eine erfreuliche Zunahme statt. Auch die über Salpeter- und Ammoniak-Importe vorliegenden Berichte besagen, dass diese Artikel in den letzten Jahren auch nicht weniger eingeführt sind als in den Jahren vorher und die sichtbaren Bestände auch nicht grösser sind, als bisher. Also die Anwendung der stickstoffhaltigen Düngemittel hat auch nicht abgenommen und es kann sich also nur um die phosphorsäurehaltigen Düngemittel handeln, deren Anwendung in der That zeitweise zurückgegangen sein mag. Dies zeugt aber eher von der Intelligenz der Landwirte, als von etwas anderem, da man früher vielfach eine grosse Phosphorsäureverschwendung betrieben hat, die jetzt natürlich nicht mehr am Platze ist. Diese Einschränkung ist daher vollkommen gerechtfertigt gewesen.

Ich komme ferner zu der Stalldüngerfrage und kann Ihnen mitteilen, dass hierbei die Hoffnung besteht, dass die Konservierung des im Stalldünger enthaltenen Stickstoffs fast ganz ohne alle Konservierungsmittel möglich sein wird. Das dabei zur Anwendung zu bringende Prinzip ist, dass der Dünger fest und feucht gehalten werden muss. Wir haben z. B. in unserer Versuchswirtschaft Lauchstädt bei einem im Tiefstall fest und feucht gehaltenen Dünger nur einen Verlust von 13,7 pCt. des Stickstoffs zu beklagen gehabt. Es ist sehr fraglich, ob durch die Anwendung von Konservierungsmitteln noch mehr zu erreichen gewesen wäre. Ich hoffe, dass diese Frage sehr bald vollständig ihrer Lösung entgegengeführt sein wird.

Dann möchte ich auch nicht unwidersprochen lassen, was Herr Steinmeyer über die Kartoffelversuche angeführt hat. Es wird Ihnen bekannt sein, dass von der Deutschen Kartoffel-Versuchsstation unter der Leitung von Dr. v. Eckenbrecher, verbreitet über ganz Deutschland, Kartoffel-Anbauversuche ausgeführt werden und auch in Westpreussen befinden sich Stationen, welche sich an diesen Versuchen beteiligen. Auf die Ergebnisse dieser klassischen Versuche, die in ihrer Gründlichkeit unübertrefflich sind, möchte

ich Sie besonders aufmerksam machen. Aus diesen Versuchen geht nun aber hervor, dass sich die Verhältnisse in Westpreussen durchaus nicht im Widerspruch mit denjenigen anderer Gegenden befinden. Die guten, wirklich bewährten neueren Kartoffelsorten haben auch bei den Eckenbrecherschen Versuchen in Westpreussen genau dieselben hohen und besseren Erträge ergeben als die alten Sorten, ebenso wie in anderen Gegenden Deutschlands. Westpreussen steht wirklich in dieser Beziehung nicht anders da und ich glaube, dass das gegenteilige Urteil, welches der Jahresbericht für Westpreussen fällt, auf Zufälligkeiten bei der Versuchsausführung zurückzuführen ist.

Endlich komme ich auch zu der Lathyrusfrage. So wie es eine Lupinose giebt, so giebt es auch eine Lathyrose. Ich bin einmal in einem Prozess Sachverständiger gewesen, der gegen einen Hamburger Händler angestrengt war. Derselbe hatte an einen Fuhrherrn Lathyruskörner als Pferdefutter verkauft und es war wirklich ein Teil der Pferde, an welche die Lathyruskörner verfüttert waren, an ganz charakteristischer, der Lupinose ähnlicher Erscheinung erkrankt und gefallen. Auch Lathyrusheu scheint unter gewissen Umständen in gleicher Weise wirken zu können — also die Thatsache, dass Lathyruskörner und -Heu unter Umständen ein bedenkliches Futtermittel sein können, ist nicht zu leugnen.

Ich komme nun zu dem letzten Punkt, gegen den ich Widerspruch erheben möchte, dass nämlich das Umsichgreifen der Pflanzenschädlinge in den letzten Jahren nicht so arg gewesen wäre. Dies ist doch auch nur mit grossem Vorbehalt zuzugeben.

Die Fritfliege hat z. B. im Jahre 1895/96 in der Provinz Hannover und Sachsen so kolossal um sich gegriffen, dass sie zu den grössten Bedenken Veranlassung giebt. Es schwebt mir z. B. die Domäne Bilderlahe vor, auf welcher so grosse Schädigungen durch die Fritfliege herrschen, dass es kaum möglich gewesen ist, einen Pächter für diese Domäne zu bekommen. Das einzige Mittel gegen die Fritfliege ist die späte Bestellung und diese hat ja leider so viel Unzuträglichkeiten im Gefolge, dass sich viele Landwirte schwer entschliessen können dieselbe auszuüben.

Rittergutsbesitzer **von Grass**-Klanin: Bei der vorgerückten Zeit werde ich ganz kurz sprechen. Ich würde, nachdem so viel Gutes gesagt ist, nicht das Wort genommen haben, wenn ich es nicht für meine Pflicht hielte, auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Ich glaube, dass sich in unserem allgemeinen landwirtschaftlichen Erwerbsleben ein Zug bemerkbar macht, den ich der Überproduktion zuschreibe. Wenn der Herr Referent von diesem Umstande keinen Akt genommen hat, so hat er Recht gethan, denn Sie kennen ihn alle, Sie wissen, dass unsere Gegenwart daran leidet, dass mehr produziert als konsumiert wird. Dieser unglückliche Zustand macht sich in seiner Eigenart überall bemerkbar. Der Landwirt findet am Schlusse des Jahres, dass seine Jahreserträge nicht seine Bedürfnisse decken; er ist sehr leicht versucht, den Betrieb auszudehnen. In unseren ärmeren Gegenden sagt er: ich baue einen Schlag Roggen mehr. Er zieht die Weiden ein, oder er geht noch weiter und macht neues Land urbar. Meine Herren, diese Ausdehnung hat viele Landwirte, die sich sonst hätten halten können, arm gemacht; sie haben vergessen, dass mit der Ausdehnung des Betriebes auch die Ausgaben haben wachsen müssen, und ich betrachte es als einen in unserm Osten wahrnehmbaren sehr

glücklichen Zug, dass man jetzt an vielen Stellen beginnt, die Fläche, die man dereinst selbst urbar gemacht hat, wieder in Schonung zu legen.

Ich möchte nun aber noch auf eine andere Folge der Überproduktion, die sich meiner Meinung nach gefahrbringend bei uns bemerkbar macht, hinweisen. Das ist die unglückliche Neigung, zum Zwecke der Erhöhung wirtschaftlicher Erträge in dem Wirtschaftssystem Wandlungen eintreten zu lassen, die Neigung, nachdem der Körnerbau nicht mehr rentiert, plötzlich zum Hackfruchtbau überzugehen, eine neue gewerbliche Unternehmung in Angriff zu nehmen. Das Emporwachsen der Brennereien, der Zuckerfabriken an Stellen, an denen beide Unternehmungen vielleicht von der Natur nicht begünstigt werden, ist ein Zug, der meines Erachtens unserer Landwirtschaft viel Unheil bringt. Gerade dieses letzte Jahr ist ein schlagender Beweis dafür, dass man, weil der Körnerbau nicht mehr rentiert, in ausgedehnter Weise zum Brennereibetriebe übergeht. Es ist mir hundert Mal von meinen Nachbarn die Einwendung begegnet, dass der Brenner sich in einer besonders glücklichen Lage befindet. Die Herren vergessen allerdings meistens, dass neben den Mehreinnahmen der Brennereigüter auch sehr viel grössere Wirtschaftsunkosten stehen; sie vergessen aber vor allen Dingen, dass bei all diesen plötzlichen Wandlungen ihnen vielleicht zu allererst noch ein kleiner Vorteil blüht, dass sie dann aber weiter nichts thun, als das Gewerbe, dem sie beigetreten sind, durch die unausbleibliche Überproduktion schädigen, ja vernichten.

Deshalb glaube ich, dass man im allgemeinen, soweit man darauf einwirken kann, mit Wort und Schrift dahin wirken soll, dass die Landwirte die allgemeine Rentabilität ihres Gewerbes nicht durch unüberlegte und wirtschaftlich ungerechtfertigte Änderungen des Betriebes gefährden sollen!

Vorsitzender: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schliesse die Diskussion.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent Generalsekretär **Steinmeyer**-Danzig: Meine Herren, ich will versuchen, mich noch etwas kürzer zu fassen als Herr von Grass.

In Bezug auf die Schafweiden und in Bezug auf die Kartoffelversuche bin ich unschuldig; ich habe eben nur referiert und konnte daher nur das vorbringen, was die Jahresberichte gebracht haben.

Gegen Herrn von Donat muss ich mich wenden, wenn er sagt, ich hätte behauptet, der Unterfruchtbau habe sich vermindert. Nein, ich habe gesagt: der Zwischenfruchtbau hat sich vermindert.

Dann habe ich ebenfalls nicht gesagt, die Kalkdüngung sollte erst geschehen, nachdem gründlich gedüngt wäre, sondern ich habe gesagt, die Kalkdüngung möchte möglichst mit der Düngung zusammen erfolgen; sonst wird das alte Sprichwort wieder wahr, Kälkung macht reiche Väter, aber arme Söhne!

Wenn Herr von Donat behauptet, dass das Hacken die Betriebskosten nicht wieder einbringe, dann frage ich: wielange hat er den Versuch gemacht.

(Zuruf: 3 Jahre.)

— Wenn er ihn anstatt 3 Jahre 13 Jahre gemacht hätte, würde er gewiss anders urteilen. Das lehrt uns das Beispiel der Provinz Sachsen. Wir müssten dem Gärtner nachstreben; wie der seinen Garten behandelt, so müssen wir auch unser Land zu behandeln versuchen. Das wird sich ganz bestimmt lohnen.

Vorsitzender: Die Diskussion ist geschlossen.

Es liegt nur der Antrag des Herrn Referenten vor, der bereits verlesen ist.

(Das Kollegium nimmt den Antrag des Referenten an.)

Ich schlage Ihnen jetzt vor, sich zu vertagen.

(Zustimmung.)

Ich denke, dass wir morgen in etwa 3 Stunden den Rest der Tagesordnung bis auf die beiden Gegenstände, die der besonderen Sitzung vorbehalten sind, erledigen können. Wir würden also, wenn wir um 10 Uhr beginnen, um 1 Uhr fertig sein. Dann würden wir uns um $3^3/_4$ Uhr wieder hier einfinden, und zwar im Überrock. Die Sitzung wird etwa bis gegen 6 Uhr dauern; dann müssten die Herren zum Ankleiden sich schleunigst nach Hause begeben und um $6^3/_4$ Uhr beim Herrn Minister von Hammerstein erscheinen.

(Das Kollegium beschliesst den Beginn der nächsten Sitzung auf Sonnabend, vormittag 10 Uhr.)

Geheimer Ober-Regierungsrat **Thiel:** Ich möchte die Herren bitten, es Ihren verehrten Herren Kollegen, die nicht hier sind, wenn Sie sie heute noch treffen, zu sagen, dass wir Sie alle bitten, morgen Vormittag noch auf einen Augenblick hierher zu kommen. Wir werden eine feste Platzordnung treffen müssen, einmal weil wir Seiner Majestät ein Tableau vorlegen wollen, damit er sich orientieren kann — die Herren sind ihm ja zum Teil nicht bekannt —, und dann, weil wir auf jedem Platz das Menu decken müssen mit den 18 Weinproben. Die Herren haben ja meistens schon gewohnheitsmässig feste Plätze; wir müssen das aber morgen früh genau konstatieren.

Vorsitzender: Ich schliesse die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 4 Uhr 5 Minuten.)

Dritte Sitzung.

Sonnabend, den 6. Februar 1897, vormittags 10 Uhr.

Anwesend waren:

Der Vorsitzende, Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat, Ministerialdirektor Sterneberg.

Die Mitglieder bezw. Stellvertreter: Seydel-Chelchen, Reich-Meyken Steinmeyer-Danzig, von Kries-Trankwitz, von Arnim-Güterberg, Bohtz-Schmagorey, von Blanckenburg-Zimmerhausen, von Lösewitz-Lentschow, Sasse-Ottorowo, Seer-Nischwitz, von Röder-Ober-Ellguth, von Donat-Chmiellowitz, von Zimmermann-Benkendorf, Hölck-Kiel, von Buchwaldt-Rögen-Hagen, von Rheden-Rheden, Graf Bernstorff-Wehningen, von Hövel-Herbeck, Winkelmann-Köbbing, von Stockhausen-Trendelburg, Sartorius-Wiesbaden, von Bemberg-Flamersheim, Josef Pauli-Loevenich, Graf von Brühl-Sigmaringen, Dr. Thiel-Berlin, Dr. Danckelmann-Eberswalde, Dr. Schmoller-Berlin, Dr. Maercker-Halle a. S., Dr. Sering-Berlin, Dr. von Komierowski-Niezychowo, von Grass-Klanin, von der Goltz-Poppelsdorf, von Erffa-Wernburg.

Als Protokollführer: Regierungs- und Landes-Ökonomierat Dr. Mueller.

Landes-Ökonomierat von Mendel-Steinfels fehlt entschuldigt.

Vorsitzender, Ministerialdirektor **Sterneberg**: Ich eröffne die Sitzung. Wir kommen zu Nr. IIIe der Tagesordnung:

Die Jahresberichte der landwirtschaftlichen Centralvereine pro 1895 über Wein-, Obst- und Gartenbau.

Referent ist Herr Sartorius-Wiesbaden. Ich erteile ihm das Wort.

Referent Landesdirektor **Sartorius**-Wiesbaden: Meine Herren, ich habe zum ersten Male den Vorzug, Ihnen berichten zu dürfen über Wein-, Obst- und Gartenbau und ich möchte die Gelegenheit benutzen, Ihnen einige Ansichten vorzutragen, von deren Wichtigkeit und Richtigkeit ich Sie gern überzeugen möchte. Ich beginne mit dem Weinbau.

Das Jahr 1895 war dem Weinbau günstig. Die strenge Kälte vom 8.—11. Februar vernichtete zwar vielfach Holz und Knospen; durch geschickte

Änderung des Schnittes und infolge der warmen und feuchten Witterung im April ergrünte aber der so hart durch den Winter gekommene Stock sehr bald. Hohe Wärme und genügende Feuchtigkeit im Juli und August förderten die Entwickelung. Die Trockenheit im September und anfangs Oktober verursachte trotz hoher Wärme, dass die Trauben nicht denjenigen Zuckergehalt zu erreichen vermochten, welchen man bei der hohen Wärme erwarten konnte. Auffallend war, dass die Trauben zum grössten Teil noch gesund zur Kelter kamen. Die Edelfäule konnte infolge der trockenen Witterung nicht eintreten. Die Mostgewichte waren nicht so hoch, als man erwartet hatte. Der Säuregehalt war, auffallend gering, und wird dies dem 1895er Weine einen besonderen Charakter aufprägen.

Die Gäre begann spät, namentlich dort, wo keine Reinhefe zugesetzt wurde.

Im Jahre 1895 hat die Rieslingrebe ihre Widerstandsfähigkeit in hohem Masse erwiesen. Sowohl am Rhein als an der Mosel war es ein richtiges Rieslingsjahr.

Im allgemeinen kann die Ernte als $^1/_2$, an der Mosel bei Rieslingreben als $^3/_4$ bezeichnet werden. Der Qualität nach ist der 1895er Wein als ein guter, reingäriger und reifer zu betrachten, teilweise mit geringem Säuregehalt.

Die Preise sind entsprechend hoch. Für Trauben wurde während der Lese am Rhein das Pfund bis zu 45 Pfg., an der Mosel zu 16—22 Pfg. verkauft.

Schädigungen durch Sauerwurm fanden nur vereinzelt statt.

Im Rheingau gehen die Weinberge in besserer Lage mehr und mehr in Grossbesitz über.

Die Verwendung von Geisenheimer Reinhefe nimmt zu und bewährt sich.

Der Weinbau leidet unter der Erzeugung und dem Vertrieb von Kunstwein, welcher als Wein angeboten wird.

Das Gesetz vom 20. April 1892 hat den in dasselbe gesetzten Erwartungen nicht entsprochen, denn gerade die hauptsächlichsten Momente trafen nicht ein.

Nach § 3 pos. 4 dieses Gesetzes darf der Zusatz wässeriger Zuckerlösung nicht soweit gehen, dass der Gehalt des so hergestellten Weines unter die in der Regel beobachtete Grenze herabgesetzt wird. Nach § 11 ist der Bundesrat ermächtigt, Grenzen festzustellen, unter welchen der Gehalt der Extraktstoffe und Mineralbestandteile nicht herabgehen dürfen.

Die mit der Feststellung der Grenzen beauftragten Chemiker haben sich denn auch alle Mühe gegeben, diese Grenze zu finden. Aber vergebens; denn Traubensorten, Boden, Jahreswitterung, Kulturzustand der Weinberge, geschickte oder weniger geschickte Lese, mehr oder weniger rationelle Kellerbehandlung der Weine, ob der Wein noch jung, wenig abgestochen oder bereits flaschenreif geworden ist, hat die Grenzen des zulässigen Mindestmasses an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen sehr weit rücken lassen, innerhalb welcher die Weinschmierer sich ganz behaglich einrichten konnten und hunderttausende Hektoliter Wein mittels der chemischen Wissenschaft „analysenfest“ herstellen.

Den grössten Schaden für den Ruf des deutschen Weins und der Entstehung der Schleuderpreise verursacht der Umstand, dass die Bestimmungen des § 4, nämlich, dass der aus Traubentrestern, Rosinen, Korinthen, Saccharin, Säuren, Bouquetstoffe, Gummi, Hefe u. s. w. hergestellten Waren nur unter einer, ihrer Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung, verkauft werden dürfen, umgangen werden. Das Gesetz besteht, der § 7 verhängt auch gegen

den Zuwiderhandelnden Gefängnis und Geldstrafe, aber trotzdem werden grosse Massen solcher Weine fabriziert, verkauft, aber als solche nicht deklariert.

Ohne gänzliches Verbot der Herstellung und des Vertriebes von Kunstweinen wird es nicht gelingen, den Schwindel im Weinhandel auszurotten.

Wohin soll es führen, wenn z. B. ein Mannheimer Haus 1000 Liter Wein zum Preise von 175 ℳ anbietet.

Es kann nicht gehindert werden, dass saurer Wein durch Zusatz wässeriger Lösung verbessert wird. Der Weinhandel stellt dadurch in unreifen Jahrgängen eine Handelsware dar. Es ist dies ein Notbehelf. Deklariert wird dies aber nicht. In dem notwendig gewordenen neuen Weingesetze muss zum Ausdruck kommen, dass alle nicht aus dem Safte der frisch gelesenen Trauben durch alkoholische Gärung hervorgegangenen Erzeugnisse, — sei es mit oder ohne Zuthat von technisch reinem Zucker in wässeriger Lösung als Verfälschung-Kunstweine betrachtet werden.

Kunstwein ist ein industrielles Erzeugnis, welches nicht einmal besonders besteuert ist. Wein wird von den Weinbauern mühsam und kostspielig gewonnen. Sie bedürfen eines kräftigen Schutzes durch dies Gesetz.

Obstbau. Der Obstbau wurde im Jahre 1895 durch die strenge Kälte im Februar geschädigt. Zahlreiche Bäume gingen infolge derselben zu Grunde. Steinobstbäume, besonders Zwetschen und Aprikosen haben am stärksten darunter Not gelitten. Die jungen Kernobstbäume, welche seit dem strengen Winter 1879/80 gepflanzt worden sind, haben guten Widerstand geleistet und es hat sich damit erwiesen, dass die jetzt zum Anbau im grossen empfohlenen Sorten gut getroffen sind.

Im westlichen Deutschland trugen Äpfel und Kirschbäume ziemlich reichlich, obgleich die Bäume auch im Jahre vorher eine gute Ernte geliefert hatten. Aprikosen, Pfirsiche, Zwetschen, Walnüsse gab es infolge des Frostes nur wenige.

Fast in allen Provinzen macht der Obstbau langsam Fortschritte. Es mehren sich namentlich die Obstpflanzungen an Chausseen und auf Gemeindeländereien. Der früher nur auf Gewinnung von Obst für den Hausgebrauch gerichtete Obstbau wandelt sich allmählich in einen landwirtschaftlichen, des Erwerbs halber betriebenen um.

Die Provinzial-Verwaltungen und die landwirtschaftlichen Vereine gehen durch Einrichtung von Baumschulen und Massenanpflanzungen, sowie durch Entsendung von Wandergärtnern fast überall vor und die pomologischen Institute bilden immer mehr Gärtner und Baumwärter aus. Auch die Grundbesitzer pflanzen richtiger und behandeln und düngen die Obstbäume besser. Aber es fehlt noch manches zu einem kräftigen allgemeinen Aufschwung.

Dass der Bedarf in Deutschland ein grosser ist, zeigt die massenhafte und steigende Zufuhr von Obst aus Amerika und Tirol.

Die Einfuhr aus Nordamerika ist jetzt stärker, als diejenige aus den seitherigen Bezugsländern: Österreich-Ungarn und Serbien zusammen.

Man ersieht aus der steigenden Einfuhr, wie stark der Bedarf in Deutschland steigt und welche hohe Summen von den Verzehrern in Deutschland für Obst angelegt werden. Man muss sich fragen, warum die deutsche Landwirtschaft diesen Bedarf nicht befriedigt und dieses Geld nicht verdient.

Wenn auch Amerika hier und da klimatisch in den Obstzuchtgebieten begünstigt ist, so hat es doch den Erfolg erreicht hauptsächlich dadurch, dass es

nur wenige Sorten für den Export im grossen zieht, gleichmässig sortiert und das Obst in guter und billiger Weise in Fässern gleicher Art verpackt, zur Versendung bringt. Auf dieser Grundlage hat sich ein Grosshandel in Obst entwickelt, welcher sich auch in Deutschland immer mehr Eingang verschafft, namentlich in Hamburg, Bremen und Berlin.

Während Amerika nur wenige Sorten: Wing, Greening, Baldwin, Spitzenberg, Newton-Pepping, White-Pepping in grossen Massen auf bessern Boden pflanzt, während Tirol mit einigen Lokalsorten Äpfel, namentlich Edelrot und Rosmarin den Markt erobert, krankt Deutschland an einer Überfülle von Sorten, von welcher viele minderwertig sind. Die empfohlenen Mustersortimente sind viel zu gross.

Der Obstbau soll als Zweig der Landwirtschaft Geld bringen. In jeder Gegend sollten nur die Sorten gepflanzt werden, welche am meisten eintragen. Sobald kein Absatz in grösseren Mengen in der Nähe zu bewirken ist, muss das Obst für den grossen Markt gezogen, muss gutes Obst für den Bedarf der Haushaltungen in den Städten in denjenigen Sorten geboten werden, welche dort bevorzugt werden.

Man kann den Baumschulen keinen Vorwurf machen, dass sie zu vielerlei Sorten erziehen, weil sie jeder Nachfrage genügen wollen. Würden nur wenige Sorten im grossen verlangt, so würden sie die grossen Baumzüchter in wenigen Jahren fertig zum Verkauf vorrätig haben.

Solche guten Sorten sind nach der Reifezeit geordnet: Kaiser Alexander, Winter-Goldparmäne, gelbe Bellefleur, Canada-Reinette und vor allen, aber nur in geschützter Lage und in gutem Boden: weisse Winter-Calvill; von Birnen: William, gute Luise, Vereins-Dechantsbirne, Diels Butterbirne, Winter-Dechantsbirnen und Edel-Crafenne.

Diese Sorten werden von einem der erfahrensten Obstzüchter: Herr von Lade in Gräfenheim, empfohlen.

Jede Gegend muss die für sie geeignetsten und vorteilhaftere Sorten ausprobieren und sich dann bei der Gewinnung im grossen darauf beschränken.

In der Sortierung und Verpackung hat namentlich Amerika einen Vorsprung. Das minderwertige Obst wird gedörrt oder eingekocht oder zu Äpfelwein verarbeitet. Das bessere wird in leichte Holzfässer, immer von gleicher Art, verpackt und versandt. In Deutschland ist die Frage gleichmässiger Packung noch nicht gelöst. Da amerikanisches Obst vielfach Druckstellen zeigt, welches die Ware sofort minderwertig macht, würden die deutschen Obstzüchter bei guter, aber billiger Verpackungsweise, besonders in Körben und Kisten, bei dem Verkauf auf dem deutschen Markte bis zu Ende Dezember einen Vorsprung haben.

Nicht organisiert ist ferner in Deutschland der Grosshandel in einheimischem Obst. Der Händler muss für das ganze Jahr Obst zur Verfügung haben, um seine Kunden bedienen zu können. Solche Bezugsquellen fehlen in Deutschland. Andererseits klagen die Obstzüchter in reichen Obstjahren über mangelnden Absatz.

Es fehlen die Vermittelungsstellen. Die Versuche zu gemeinsamem Obstverkauf durch Genossenschaften versprechen Erfolg. Die eingerichteten Obstmärkte vermitteln wohl Angebot und Nachfrage, geben den Züchtern aber keine Anhaltspunkte für die Preise, sondern nur Adressen.

Die Frage der Verwertung von Frischobst wird in der Richtung zu lösen

sein, dass dasselbe in richtiger Sortierung und Packung dem kaufmännischen Vertrieb in genügenden Mengen zur Verfügung gestellt wird und dass der einzelne Obstzüchter einer gut geleiteten Genossenschaft beitritt.

Die übrige Obstverwertung zur Äpfelweinfabrikation, Krauteinkochen und Konservenfabrikation ist nur am Rhein von Bedeutung. Insbesondere nimmt die Apfelweinfabrikation zu und liefert gute Ware, auch zum Export.

Um die grossen Märkte in Berlin, Hamburg und Bremen, sowie die Industriegegenden zu erreichen, würde es zweckmässig sein, für bestimmte Linien von den Erzeugungsorten nach dorthin den Eisenbahn-Specialtarif I anzuwenden. Eine allgemeine Tarifherabsetzung würde dagegen nur noch grössere Obstmengen von auswärts hereinführen oder im Lande verbreiten.

In ganz Deutschland kann der Obstbau gefördert werden, nicht bloss im Süden und Südwesten. Nur bei Massenerzeugung guter Sorten, nicht Luxussorten, von annähernd gleicher Güte, wird es den Züchtern gelingen bei sonstiger guter Behandlung, Sortierung und Verpackung der Früchte den deutschen Markt zu versorgen. Mischfrucht findet nur schwer Abnehmer. Was könnte der Norden allein an Gravensteiner liefern, der in Hamburg bis zu 40 ℳ pro Centner bezahlt worden ist.

Rationeller Obstbau liefert der Landwirtschaft sichere und erhebliche Einnahmen. Aber auch nur rationeller, geleitet durch tüchtige Praktiker.

Gemüsebau. Das trockene Jahr 1895 war dem Gemüsebau ungünstig. Die Gärtnereien haben sich auch im Jahre 1895 vermehrt. Die Städte verbrauchen bei dem gestiegenen Wohlstande mehr Blumen und bessere Gemüse und erlangen dadurch die Kunst- und Marktgärtner besseren Verkauf.

Versuchsgärten zeigen, welche Sorten von Nutzpflanzen die lohnendsten sind.

Feldgemüsebau kann bei den gestiegenen Arbeitslöhnen nur noch dort getrieben werden, wo eine dichte Bevölkerung kleine Parzellen auszunutzen sucht und die Erzeugungskosten dadurch nicht zu hoch kommen, dass alle Familienglieder mitarbeiten. Salat, Spargel und Weisskraut sind grössere Versandtartikel.

Auf dem Lande leidet der Gemüsebau darunter, dass die Landwirte nicht genügenden Samenwechsel eintreten lassen, sondern zu viel selbst gezogenen Samen verwenden. Um darin eine Änderung zu schaffen, empfiehlt es sich, dass die Wandergärtner bei ihren Vorträgen über Gemüsebau unentgeltlich Sämereien an tüchtige Landwirte abgeben, welche als die einträglichsten und vorteilhaftesten für die betreffende Gegend erkannt worden sind.

Rittergutsbesitzer Kammerherr **von Rheden**: Die Ausführungen des Herrn Referenten sind mir von ganz besonderem Interesse gewesen, gerade weil wir in Hannover bestrebt gewesen sind, den Obstbaumbau nach jeder Richtung hin thunlichst zu fördern. Im allgemeinen kann man sagen, dass das Interesse am Obstbau und die ganze rationelle Entwickelung desselben auch bei uns noch sehr in den Kinderschuhen steckt. Sehr gut ist der Obstbau gefördert worden bei den früheren Königlichen, jetzigen Provinzialchausseen. Welch bedeutender Faktor die Einkünfte aus dem Obst der Provinzialchausseen in unserem Provinzialhaushalt sind, geht wohl aus dem Umstande hervor, dass im Jahre 1895 für 153 000 ℳ Obst an den Provinzialchausseen verkauft worden ist. Seit dem Bestehen der Provinzialverwaltung oder vielmehr des Dotationsgesetzes, seit 1875, sind im ganzen für 2 400 000 ℳ Obst an den

Hannoverschen Provinzialchausseen verkauft. Das sind aber lediglich die früheren Königlich Hannoverschen Chausseen, nicht mitgerechnet unsere viel grösseren Obstbaumpflanzungen an den Landstrassen der Kreise. Auch die Kreise gehen jetzt ein gutes Stück vorwärts; ebenso die Gemeinden. Zu wünschen lassen im allgemeinen hier noch die Gärten der Privaten, wo immerhin das nötige Interesse und Verständnis mangelt, und beides zu wecken bemühen sich sowohl die Provinzial- wie auch die Königliche Verwaltung wie auch selbstverständlich die Kreis- und Kommunalverbände.

Wir haben auf zwei Sachen ein ganz besonderes Gewicht gelegt. Einmal ist die Vorbedingung zur Schaffung besserer Verhältnisse die Gewinnung eines geeigneten Wärterpersonals; denn ohne das wird aus den besten Obstbäumen nichts. Die Leute müssen wissen, wie ein Baum behandelt werden muss. Wir haben deshalb das grösste Gewicht darauf gelegt, zunächst in jedem Kreise ein thunlichst gut geschultes Baumwärtermaterial zu haben. Die Provinz hätte früher grössere Baumschulen, die ungünstig lagen und eingeschlagen sind. Die Provinzialverwaltung hat zwei Meilen von Hannover ein Gut erworben, auf dem sie jetzt 20 bis 30 grosse Baumschulen angelegt hat; es ist ein Provinzialgärtner angestellt, der seine Ausbildung in Herrenhausen genossen hat, und unter dessen Leitung steht nun die gesamte Obstbaumpflege der Provinzialverwaltung. Früher lag die Sache so, dass, so viel Gärtner da waren, soviel verschiedene Systeme hatten sie; jetzt sind die Anlagen vollständig einheitlich geleitet, der ganze Schnitt geschieht nach einer bestimmten Anweisung. Die Königliche Landwirtschafts-Gesellschaft beabsichtigt jetzt ebenfalls, einen Wanderlehrer für den Obstbau zu engagieren und wir hoffen dabei auf die thatkräftige Unterstützung der Königlichen Staatsregierung. Es ist sowohl von der Provinz wie von den Kreisen in den Baumschulenkursen ein gutes Wärterpersonal ausgebildet, sodass Leute vorhanden sind, die eine rationelle Baumpflege führen können.

Die zweite Bedingung dürfte die sein, dass man gutes Pflanzenmaterial hat, und ich unterschreibe da vollständig, was der Herr Referent gesagt hat. Wir haben bislang zuviel Sorten gehabt. Wenn die Herren sich erinnern wollen an frühere Obstausstellungen, so handelte es sich bei dieser Ausstellung erst in zweiter Linie um die Qualität, in erster Linie um den Record möglichst vieler Sorten. Es waren 86, 90 Sorten von einzelnen ausgestellt. Diese Vielseitigkeit ist unser Unglück. Mit Recht hat der Herr Referent hingewiesen auf den amerikanischen Import, der uns bislang nur gefährlich werden kann durch die vollendete Gleichheit der importierten Sorten; im übrigen brauchen wir die amerikanische Konkurrenz nicht zu scheuen, da diese Äpfel im Aroma nicht dasjenige erreichen, was bei uns erzeugt wird.

Ich möchte also betonen, dass die Hauptsache ist: möglichst wenige und möglichst gute Sorten. Wir haben in Hannover neue Landstrassen angelegt die 10 bis 12 *km* lang sind, und es ist da nur eine einzige oder höchstens zwei Sorten gepflanzt. Nur dann kann man verlangen, dass die Händler kommen und kaufen, wenn sie thatsächlich grössere gleichmässige Quantitäten aufkaufen können. Um 10, 12 Centner kann man nicht erwarten, dass ein Mann von Berlin oder Frankfurt eine 30 bis 40 Meilen weite Reise macht; stehen ihm aber Hunderte oder gar Tausende von Centnern zur Verfügung, so kommt das eher in betracht.

Im übrigen ist zu bemerken, dass in einem grossen Teile der Provinz ein

Drängen und ein Streben nach besserer Absatzmöglichkeit eigentlich kaum vorhanden ist; das Obst ist immer zu guten Preisen abgegangen, und wir müssen damit rechnen — das möchte ich ausdrücklich betonen — das Obst darf kein Luxusartikel bleiben, der es jetzt faktisch ist; es muss ein billiges Volksnahrungsmittel werden, das ist die Hauptsache. Und wenn jetzt, wie wir es in Hannover gehabt haben, der Centner Gravensteiner, der allerdings recht gut war, mit 36 ℳ bezahlt ist, so werden Sie mir darin recht geben. Der kleine Mann ist nicht imstande eine derartige Ausgabe zu machen.

Dann sind ein Übelstand gewesen nicht bloss die vielen Sorten, sondern die vielen schlechten Sorten. Wir müssen das viele und schlechte Obst entfernen; das Obst, was wir ziehen, muss gleichmässig sein und von einer ganz besonderen Qualität, dann werden die Erträge des Obstbaues, wenn auch nur eine kleine, so doch immerhin eine gewisse Rolle im Ertrage der Landwirtschaft spielen können, wenngleich ja sicher ist, dass der Obstbau in auch noch so hohem Ertrage keinen Ersatz für unsere mangelhaften Cerealienpreise wird bieten können.

Wir haben also das nötige Wärtermaterial angestellt. Dann die Gelegenheit zum Bezuge guter Bäume. Die Kreis - Kommunalbehörden und landwirtschaftlichen Vereine haben auf Empfehlung der Königlichen landwirtschaftlichen Gesellschaft einen Bezug von Obstbäumen veranstaltet; sie bezogen von renommierten Firmen eine grössere Anzahl Bäume in etwa 6 Sorten, welche dann öffentlich meistbietend verkauft sind. Eine grosse Zubusse haben weder die landwirtschaftlichen Vereine noch die Kreise zu leisten gehabt: die Leute haben mit Vergnügen von der Möglichkeit, gute Obstbäume billig zu kaufen, Gebrauch gemacht und sind sehr froh, auf diese Weise ihren Bedarf ergänzen zu können. Die Käufer haben dabei die Verpflichtung übernehmen müssen, dass das Aufsichtspersonal, welches vollständig orientiert ist, im nächsten Jahre den Schnitt des Baumes besorgt, und wir haben bislang, gute Resultate gehabt und können dieses Mittel nur empfehlen. Man behauptet, es wäre eine enorme Überproduktion an Obstbäumen; thatsächlich ist das nicht in der Weise der Fall. Es sind Fälle vorgekommen, wo man ausdrücklich deutsches Produkt verlangte, und hinterher befand sich noch die belgische und holländische Etiquette an dem Bündel. Das ist ein Zeichen, dass wir an einer Überproduktion guter Sorten noch nicht leiden. Wir haben dann ferner Mustergärten angelegt, die sich möglichst an den bäuerlichen Betrieb anschliessen — wir haben keine fremden Bilder zaubern wollen — und die Sache hat doch Anklang gefunden; man sieht sich die Sache an, ahmt nach und es ist wieder ein Schritt nach vorwärts geschehen. Ebenso haben wir im vorigen Jahre einen grösseren Obstmarkt veranstaltet, der eigentlich überraschende Erfolge gehabt hat, obgleich man der Sache zuerst ziemlich skeptisch gegenüberstand. Es sind die besten Sorten mit 12, 16, 18 ja 20 ℳ pro Centner und mehr verwertet worden.

Ich möchte also im allgemeinen Ihnen nochmals ein warmes Interesse für die Obstbaumzucht ans Herz legen. Wenn der Obstbau rationell betrieben wird, so kann er unter Umständen eine sehr nützliche Einnahmequelle werden.

von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren, ich schliesse mich den Äusserungen des Herrn Vorredners voll an; auch ich glaube, dass es unsere Aufgabe für

die Zukunft sein wird, diese Massen von Sorten verschwinden zu lassen und möglichst ein einheitliches Produkt in grösseren Mengen zu liefern. Um diesem Bestreben nachzukommen, sind wir auch in unserer Provinz zur Zeit bemüht, die Sache in der Weise zu organisieren, dass wir die Leute veranlassen, nur einzelne bestimmte Sorten, die in den betreffenden Gegenden sich als gut wachsende herausgestellt haben, zu pflanzen und in den Vordergrund zu stellen, alle anderen nebensächlichen Sorten zu beseitigen. Wir glauben, dass das gewisse Schwierigkeiten in der Ausführung hat, und denken uns die Sache etwa in der Weise ausführbar, dass wir Vertrauensmänner in den einzelnen Gegenden auffordern, bei den kleinen Züchtern und Landwirten Umschau zu halten, zu sondieren, was gut ist, und ob das, was die betreffenden Züchter liefern, auch wirklich das ist, was sie angeben zur Lieferung, dass also auf diese Weise eine allgemeine Kontrolle des kleineren Lieferanten eintritt, um damit die Herstellung grösserer Quantitäten eines einheitlichen Produktes zu erzielen. Wir glauben indessen hervorheben zu müssen, dass es nicht so ganz einfach sein wird, diese Einheitlichkeit, die ganz sicher eine absolute Vorbedingung für grösseren Handel sein würde, herbeizuführen; wir hoffen aber, dass ein gutes Resultat daraus hervorgehen wird.

Meine Herren, hauptsächlich habe ich das Wort genommen, um auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, den ich für sehr wichtig halte. Der ganze Obstversand geht vorwiegend, sei es dass das Obst als Nahrungsmittel für die grosse Masse dienen soll, sei es, dass es als Luxusartikel Verwendung findet, nach den grossen Städten. Es besteht zur Zeit aber das Hindernis, dass die Versendung nach den grossen Städten — vornehmlich Berlin, Hamburg und andere Hauptplätze — aus anderen Provinzen eine so kostspielige ist, dass sie fast nicht ausführbar erscheint. Es ist eine ganz auffallende Erscheinung, die auch im Abgeordnetenhaus seitens eines Redners aus der Rheinprovinz zur Verhandlung gekommen ist, dass bei weitem die grösste Quantität des Obstes, das in Berlin verzehrt wird, aus dem Ausland kommt, dass das, was das Inland liefern könnte, und was naturgemäss nach den Hauptstädten gehen sollte, ganz verschwindend minimal in der Quantität ist. Die Angaben in Bezug auf die Anzahl der Waggons stehen mir im Augenblick nicht zur Verfügung; ich glaube aber, nicht zu irren, wenn ich erwähne, dass etwa 10 oder 20 Waggons mit Obst überhaupt aus dem ganzen eigenen Lande nach Berlin gebracht werden —

(Widerspruch.)

— oder kaum so viel — während das Zehn-, Zwanzigfache oder viel mehr aus dem Auslande kommt. Meine Herren, das sind doch Misverhältnisse, und ich meine, in einer Zeit, wo man absolut gedrängt und gewiesen ist, nach jeder Richtung auch in der kleinsten Weise die Landwirte des Inlandes zu unterstützen, da wäre es in erster Linie gewiesen, den Produzenten des Inlandes diese Verschickung nach den grossen Städten im eigenen Lande nach allen Richtungen hin zu erleichtern. Es ist dieser Gedanke so klar, meine Herren, dass ich glaube, absolut keinen Widerspruch hier finden zu können. Bestimmte Zahlen kann ich im Augenblick nicht angeben; das Faktum liegt aber so vor, wie ich es Ihnen angeführt habe, und da möchte ich bitten, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium sich dem Antrag anschliessen möchte, den ich mir erlaube Ihnen vorzutragen:

„Das Ökonomie-Kollegium beantragt

Die Königliche Staatsregierung wolle dafür eintreten, dass die Versendung von Obst aus dem Inlande nach grösseren Städten und Industriebezirken zu weit billigeren Tarifen wie bisher auf den Eisenbahnen erfolgen kann. Es wird dabei ausdrücklich ausgesprochen, dass nur inländische Produkte diese Ermässigung der Fracht geniessen sollen".

Meine Herren, ohne diese Verbilligung der Fracht — und eine ganz bedeutende muss es sein — nützt es uns gar nichts, ob wir in der Rheinprovinz oder anderen Provinzen eine Menge Obst haben, das nur in der nächsten Nähe zu verwerten ist. Wir müssen mit dem Produkt auf den grossen Markt, und wenn wir den haben, dann werden wir uns schon die Mühe geben, schöne Verpackung u. s. w. zu liefern, die uns heute das Geschäft total verderben würde, weil wir in unseren Gegenden keine Preise erzielen, wegen Mangel der richtigen Qualitäten, aber auch deshalb, weil ein grösseres Geschäft durch zu teuere Frachten beinahe ausgeschlossen ist.

Ich bitte Sie, sich möglichst einstimmig dem Gedanken anzuschliessen und damit auch die Anträge, die im Abgeordnetenhause gestellt sind, und so viel ich weiss, auch Zustimmung der Königlichen Staatsregierung mehr oder weniger gefunden haben, zu kräftigen durch einen Beschluss des Ökonomie-Kollegiums.

Rittergutsbesitzer **von Grass**-Klanin: Meine Herren, ich halte die Frage der Obstverwertung für so wichtig, dass ich Ihre Zeit noch kurz in Anspruch nehmen will, um den Ausführungen des Herrn Vorredners vielleicht noch etwas mehr Schwergewicht zu geben; wenn ich auch nichts wesentlich Neues hinzufügen kann, kann ich doch manches etwas erweitern.

Meine Herren, auch ich bin der Ansicht, dass die Erträge der Obstproduktion nun und nimmer geeignet wären, die grossen Verluste, die wir beim Cerealienbau erlitten haben, zu ersetzen; immerhin wird aber gerade die Obstzucht in diejenigen kleinen Kreise neue Werte hineintragen, die zu ihrer Erhaltung dieser Werte bedürfen.

Meine Herren, es ist die Meinung lange verbreitet gewesen, dass die Herren aus den nördlichen Provinzen ihrer klimatischen Lage wegen nicht imstande wären, aus der Obstbaumzucht einen Nutzen zu ziehen. Ich glaube, dass es kaum eine irrtümlichere Anschauung giebt als diese. Es ist nicht allein erwiesen, dass bestimmte Obstsorten bei uns im Norden einen besonders hohen Ertrag geben; der Bau des Gravensteiners, des Fürsten unter den Äpfeln, in Ostpreussen weist ja gerade darauf hin, dass diese Früchte bei der nordischen Sonne am allermeisten gedeihen, und dass sie gerade im Norden ein ganz besonderes Aroma erhalten, das vielleicht in den südlichen Landen für Kernobst gar nicht erreicht wird. Ich gehe aber weiter als der letzte Herr Redner. Ich bin der Meinung, dass aus diesen Gegenden bei grossen Obsternten — und sie wissen, dass der Obstertrag die Eigentümlichkeit hat, in einzelnen Jahren mit sehr grossen Ernten einzusetzen, dagegen in anderen Jahren zu frustrieren — wenn also in einem Jahre ein grosser Obstsegen bei uns einsetzt und wir weit über das eigene Bedürfnis ernten, auch dafür gesorgt werden muss, das Obst in die Gegenden zu transportieren, die einer solchen Ernte entbehren. Ich kann Ihnen die Mitteilung machen, dass vor 3, 4 Jahren auf der Hinterpommerschen Eisenbahn ganz wesentliche Obsttransporte nach

Württemberg geschickt wurden. Weil dort gerade der Apfel eine für die Volksernährung oder für das Volkswohlbefinden ganz unentbehrliche Frucht ist, musste Württemberg sich, um seinen Most fabrizieren zu können, an unsere Gegenden wenden.

Meine Herren, aus diesem Grunde schliesse ich mich auch den Vorschlägen, die von Herrn von Rheden in Ansehung der Obsttransporte gemacht sind, vollständig an; ich erachte es für die Aufgabe aller Verwaltungsbehörden, den Obstbau zu fördern. Ich erinnere mich, dass mir ältere Leute gesagt haben, in unserer Gegend wäre früher ein grosser Obstsegen gewesen, weil es Zeiten gegeben habe, in denen die Behörden auf die damals noch polnischen Bauern erziehlich wirken konnten. Im direkten Verkehr soll da manch nicht übler Hieb gefallen sein, wenn die Bauern nicht fleissig im Anbau der Obstbäume befunden wurden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das geht nun jetzt nicht mehr, aber es ist ein anderes Mittel da. In den Händen der Kreislandräte liegt der Hebel, an dem Sie nur zu ziehen brauchen, um den Obstbau zu fördern. Die Kreise müssen es sich angelegen sein lassen, erstens mal dafür zu sorgen, dass, wenn nicht durch eigene Kreisbaumschulen, so durch Unterhandlungen, Kontrakte, die man mit Besitzern von guten Baumschulen macht, das Bedürfnis der kleinen Kreiseingesessenen, welches sie haben, ihre Obstbaumschulen zu komplettieren, gedeckt wird. Wir haben einen Kreis, der in grossartiger Weise vorgegangen ist, das ist der Kreis Marienwerder. Er hat ungeheueren Segen geschaffen und zwar nicht allein dadurch, dass er die Obstbäume selbst zur Disposition stellte, sondern dadurch, dass er für gute Lehrkräfte Sorge getragen, dass in diesen Kreisen die Lehrer geschult wurden, die nun in den einzelnen Teilen unserer Provinz instruktiv zu wirken vermochten. Nicht allein auf die Pflege kommt es an, sondern an allererster Stelle darauf, dass an die richtige Stelle auch der richtige Obstbaum gesetzt wird. Es sind grosse Versehen gemacht worden in Bezug auf Obstbaumwahl.

Ich schliesse mich also dem Antrage des Herrn Vorredners an, bitte jedoch ihn dahin abändern zu wollen, dass man die Ermässigung der Tarife nicht bloss mit der Massgabe annimmt, dass der Transport nach den grossen Plätzen hin gerichtet werden soll, sondern dass eine allgemeine Ermässigung für die Beförderung von Obst auf den preussischen Eisenbahnen erbeten wird, es sei dahin, es sei dorthin. Denn diese Versendung wird sich nie uniformieren lassen, sie wird stets davon abhängen, an welchen Stellen Missernte und an welchen Stellen grosser Erntesegen vorhanden ist.

Verwaltungsgerichtsdirektor Graf **von Brühl**-Sigmaringen: Meine Herren, ich möchte mich dem eben gestellten Antrage wegen Frachtermässigung sehr gern anschliessen, glaube aber doch, dass es mit den Frachtermässigungen allein nicht gethan sein wird. Ich weiss wenigstens, dass in vielen Gegenden darüber geklagt wird, dass die Bahnen so strenge Vorschriften in Bezug auf die Verpackung haben. Die Körbe müssen vielfach nach den Bahnvorschriften so flach sein, dass es mit den Wünschen des Handels sehr wenig im Einklang steht. Es wäre daher meines Erachtens wichtig, dass dieser Punkt noch in den Antrag mit aufgenommen würde.

Nun, meine Herren, meine ich weiter, dass wir doch Vorsorge treffen

müssen, dass nicht etwa diese günstigeren Frachtbedingungen auch dem auswärtigen Obst zu Gute kommen; ich habe allerdings den Wortlaut des Antrages nicht ganz genau gehört.

(Zurufe: es steht ja darin!)

Es werden ja da die bekannten Verträge vielleicht wieder ein grosses Hindernis sein, das Inland besser zu behandeln als das Ausland, aber wünschenswert wäre es in dieser Beziehung, dass da jedenfalls die Ermässigung bloss dem Inlande zu Gute käme.

Nun möchte ich aber noch dem Herrn Berichterstatter gegenüber meine Verwunderung aussprechen, dass er in der akuten Frage des Weinfälschens nicht uns doch eine etwas schärfere und stärkere Stellungnahme vorgeschlagen hat. Ich komme zwar jetzt nicht aus der Weingegend, ich komme jetzt aus Hohenzollern; aber ich bin solange am Rhein gewesen, dass ich doch noch voll von dem Bewusstsein bin, wie sehr die Winzer über den augenblicklichen Zustand geradezu entrüstet sind und es nicht verstehen würden, wenn das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium keine Stellung dazu nehmen würde. Ich glaube, dass es dringend notwendig ist, dass wir doch da unseren Gefühlen einigermassen Ausdruck verleihen, wenn auch vielleicht bloss in Form einer Resolution, dass der Königlichen Staatsregierung ein schärferes Vorgehen gegen die Weinfälschungen von neuem anempfohlen wird. Ich weiss ja sehr gut, welche Schwierigkeiten das hat, und wie leider uns die Chemie noch so im Stiche lässt in Bezug auf die Frage, wie eine Fälschung sicher und authentisch festgestellt werden kann, aber dass der jetzige Zustand ein schlimmer ist, wenn z. B. ein Weinhändler aus dem Kreise Kreuznach nach seinen Büchern bloss 12 Fuder gekauft hat, und verkauft nachher 35, dann ist das doch ein Beweis, dass in einem Masse gepanscht wird in gewissen Orten, dass der ganze Weinhandel darunter leidet. Es ist nicht blos eine Frage der Landwirtschaft, sondern auch des Handels geworden. In London wird jetzt ein Wein hergestellt und als Geisenheimer verkauft zu 1,50 ℳ bezw. zu $1^1/_2$ sh. Es ist rein unmöglich, dass ein Geisenheimer zu $1^1/_2$ sh. in London auf den Markt gebracht wird. In England war nämlich eine Richtung unter den Ärzten, die den Moselwein als besonders bekömmlich empfahl, und deshalb ist der Moselwein in den letzten Jahren dort mehr verbraucht worden. Durch diese Panscherei, die natürlich nicht bekömmlich ist, ist dieser günstige Erfolg für unseren Absatz wieder abgeschnitten, und es fängt in diesem Jahre schon der bis dahin gute Versand von Moselwein an, zurückzugehen. Es ist also auch eine Frage unserer ganzen Exportverhältnisse und Absatzverhältnisse, eine vorwiegend volkswirtschaftliche Frage.

Ich glaube, dass wir also bloss auf einem Wege zu einer Besserung kommen können, nämlich dem, dass wir den Kunstwein, den gefälschten Wein, besteuern; ich glaube, ohne eine derartige Steuer kommen wir nicht dazu, dass wir eine nicht zu kostspielige Kontrolle haben, und ich glaube, dass die Winzer und die bessern Weinhändler auch schon vollständig einig geworden sind, dass es ohne eine solche Besteuerung nicht geht. Auf dem letzten Weinbau-Kongress — in Pforzheim, glaube ich, war es — haben sich die bedeutenden Weinbauern und Weinhändler darin geeinigt. Ich würde es für einen Fehler halten, wenn das Landes-Ökonomie-Kollegium nicht zu dieser Frage Stellung nimmt, und möchte deswegen den Herrn Berichterstatter ersuchen, ob er nicht vielleicht doch uns eine Resolution empfehlen möchte, die dahin geht, die Königliche

Staats-Regierung um ein strengeres Vorgehen gegen die Weinfälscher und um einen wirksameren Schutz des redlichen Winzers und Weinhändlers zu bitten.

Vorsitzender: Ich möchte in letzterer Beziehung darauf aufmerksam machen, dass wir die Frage der Weinbehandlung besonders diskutieren werden, und ich habe bereits am Anfang unserer Sitzung darauf aufmerksam gemacht, dass wir bei der eigentümlichen Lage unserer Beratung in dieser Frage nur das Referat und das Korreferat werden hören können, die Beschlussfassung dagegen aussetzen müssen. Ich möchte meinen, dass eine derartige Resolution unsern weiteren Beratungen etwas vorgriffe. Vielleicht hat Herr Graf von Brühl die Güte, die Sache zurückzustellen bis dahin, wo über diese Frage verhandelt werden wird.

(Zustimmung.)

Ökonomierat **Winkelmann**-Köbbing: Ich stehe dem Wunsche, den Herr von Bemberg ausdrückte, sehr sympathisch gegenüber und möchte Sie auch dringend bitten, einem Antrag zuzustimmen, der eine Detarifierung des Obstes befürwortet, jedoch unter Ausschluss des ausländischen. Nun ist es, glaube ich, für die Eisenbahnverwaltung äusserst beschwerlich, innerhalb des Rahmens der bestehenden Handelsverträge allgemeine Tarife einzuführen, die nicht auch dem Auslande zu gute kommen. Wir haben diese Frage auch schon im Bezirkseisenbahnrat zu Köln eingehend verhandelt und sind da zu einem ähnlichen Resultat gekommen. Ich möchte warnen, einen Antrag anzunehmen, wie ihn Herr von Grass vorgeschlagen hat. Wenn wir eine allgemeine Detarifierung von Obst vornehmen, dann hat das ausländische Obst den Vorteil davon.

(Sehr richtig!)

In Köln ist ein Antrag angenommen in etwas allgemeinerer Form; da haben wir die Königliche Staatsregierung ersucht, durch Detarifierung von Obst für Relationen von den Produktionsgebieten nach den Konsumtionsgebieten des Inlands und zum Export den Obstbau zu fördern. In dieser allgemeinen Form ist dort eine Resolution angenommen worden, und ich möchte auch bitten, dass in dieser Weise die Staatsregierung ersucht wird, durch Frachterleichterung den heimischen Obstbau zu fördern.

Direktor **Hoelck**-Kiel: Meine Herren, in der Provinz Schleswig-Holstein wachsen einzelne Apfelsorten ganz besonders gut, und wir glauben, dass der berühmte Gravensteiner gerade in unserem feuchten Küstenklima seine grösste Vollkommenheit erreicht. Es ist bei uns in neuerer Zeit auch die Pflege des Obstbaues wesentlich gefördert worden. Von seiten der Provinz ist ein Wanderlehrer angestellt, der umherreist in den Dörfern und die nötigen Kenntnisse über den Obstbau in weiteren Kreisen verbreitet. Wir müssen aber leider sehr bedauern, dass wir noch nicht zur Anlage von Obst-Mutter- und Mustergärten gelangt sind, wie solche in Hannover und anderswo bestehen. Zur Bereitstellung der dazu erforderlichen Mittel hat unsere Provinz sich noch nicht entschliessen können; aber wir dürfen hoffen, dass die Landwirtschaftskammer in Verbindung mit der Provinzialverwaltung nunmehr baldigst Wandel schafft und dass die Staatsregierung dann auch helfend hinzutritt. Einzelne Obstverwertungsgenossenschaften haben wir schon, die aber nicht bloss ihre Aufmerksamkeit darauf richten, gut verpackte, auserlesene frische Ware auf die grossen

Märkte zu schicken, sondern auch die geringeren Sorten, das Fallobst und dergleichen nach Möglichkeit zu verwerten. Und da muss ich eben darauf aufmerksam machen, dass uns Amerika nicht allein durch sein frisches Obst Konkurrenz macht, sondern namentlich durch sein Dörrobst; und es würde hauptsächlich angezeigt sein, für die Herstellung von besserem Dörrobst zu sorgen.

Dann möchte ich noch einen Punkt berühren. In der dänischen Zeit, vor der Mitte des Jahrhunderts, wurde dem Obstbau schon einmal grössere Aufmerksamkeit bei uns zugewendet, und dies zeigte sich auch darin, dass auf allen Schullehrerseminaren Gärtner angestellt waren, durch welche die Seminaristen theoretisch und praktisch recht gründlich im Obstbau unterrichtet wurden. Dadurch wurde das Interesse für den Obstbau bei ihnen geweckt und die Volksschullehrer auf dem platten Lande waren die Pioniere des Obstbaues. Leider müssen unsere Volksschullehrer jetzt so viel Anderes lernen, dass ihnen dafür keine Zeit mehr übrig bleibt. Und das ist sehr bedauerlich: denn gerade sie sind auf dem Lande in der Lage, den Obstbau sehr zu fördern. Ich möchte zu erwägen geben, ob nicht vielleicht in den Lehrerseminarien doch wieder mehr für den Unterricht in dem so wichtigen Obstbau geschehen könnte.

Rittergutsbesitzer **von Grass**-Klanin: Ich bin in gewissem Sinne erschrocken darüber, dass man mir zutraut, irgend einen Antrag eingebracht zu haben, welcher die Einführung des ausländischen Obstes befördern könnte. Ich habe angenommen, dass die Frage schon erledigt wäre durch den Antrag des Herrn von Bemberg, nämlich dahin, dass alle Vergünstigungen ausschliesslich dem inländischen Obst zu gute kommen sollen. Aber ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir immer besser thun, wenn wir unsere Wünsche nicht speciell, sondern allgemein ausdrücken. Ich bin eben damit beschäftigt, hier einen Antrag zu redigieren, der dahin geht, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, im allgemeinen die Überführung des inländischen Obstes von den kleinen Bahnstationen des Inlandes nach den Konsumplätzen zu erleichtern, in specie für derartige Überführungen eine Tarifermässigung gestatten zu wollen.

Vorsitzender: Ich hitte Herrn von Grass, mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. **Thiel**: Um Herrn von Grass Zeit zu geben, seinen Antrag schriftlich zu redigieren, will ich mir erlauben, über diese Frage noch ein paar Worte zu sagen. Es ist das ein crux für alle Beteiligten, eine solche Tarifermässigung zu erfinden, die ausschliesslich dem inländischen Produkt zu gute kommt; denn wir sind leider nicht nur durch die Handelsverträge, sondern auch durch frühere Staatsverträge — z. B. einen Staatsvertrag mit Russland, der gemacht ist, als die Ostbahn gebaut wurde — gebunden, für inländische Sachen keine Tarifermässigung eintreten zu lassen, die nicht auch dem ausländischen Produkt zu gute kommt. Das ist eine sehr harte Bestimmung; allein man darf doch nicht ohne weiteres darüber den Stab brechen. Bei dem Vertrag mit Russland handelte es sich darum, überhaupt russischen Anschluss zu finden. Bei den Handelsverträgen ist es ja naturgemäss, dass jeder Staat, der einen Handelsvertrag abschliesst, auf eine solche Bedingung Wert legt, weil sonst jeder der betreffenden Staaten es in der Hand hätte, alle

Zollbindungen durch höhere Tarife auf den Eisenbahnen gegenstandslos zu machen; kein Staat würde die geringste Konzession machen, wenn er gewärtig sein müsste, dass am anderen Tage der Staat, dem er die Konzession gemacht hat, nun beschliesst, die Sache soll zu dreifachem Tarifsatz gehen. Also dass die kontrahierenden Staaten eine Tendenz haben, sich gegen solche Sachen zu sichern, das ist naturgemäss, und wir haben selbst dasselbe Interesse, wenn wir mit Österreich, Frankreich u. s. w. abschliessen. Nur glaube ich, dass man in dieser Sache über das Ziel hinausgeschossen hat. Ein kontrahierender Staat hat wohl ein ganz legitimes Interesse, sich dagegen zu verwahren, dass ihm sein ganzer Handelsvertrag durch Tariferhöhungen illusorisch gemacht werde; allein weiter darf er nichts verlangen und weiter darf auch nichts konzediert werden. Es dürften also nicht solche generelle Klauseln gemacht werden, dass ausländisches und inländisches Gut immer nach denselben Tarifsätzen gefahren werden, sondern bloss, dass die gegenwärtigen Tarifsätze gebunden werden für die ausländische Provenienz, damit das Ausland die Sicherheit hat, dass die Bedingungen, unter denen es den Vertrag abgeschlossen hat, wenigstens absolut nicht geändert werden; relativ werden sie sich ja auch ändern können. Aber das Ausland hat dann doch die Sicherheit, dass nicht durch eine Erhöhung die ganze Sache illusorisch gemacht werden darf. Es ist das meines Erachtens der Weg, wie bei künftigen Handelsverträgen zu verfahren ist, und wir dürfen uns auf solche generelle Bedingungen nicht mehr einlassen. Ich will nur daran erinnern, in welcher Not man jetzt ist beim Rhein-Emskanal, wo man sich auch den Kopf zerbricht: wie können wir die Sache machen, um nicht aus diesem Kanal ein neues Einfallsthor für die ausländischen Massensendungen zu machen? Wir müssen billige Tarife machen, um die Sache fördern zu können, wir müssen auch Rückfracht haben und wollen doch nicht gern schwedisches Holz, russisches Getreide u. s. w. zu billig in das Land hereinbringen.

Rittergutsbesitzer **von Grass** - Klanin: Ich möchte den Antrag nunmehr dahin formulieren:

> Die Königliche Staatsregierung zu bitten, die Überführung von frischem Obst aus den Produktionsplätzen des Inlandes nach dem jedesmaligen Konsumgebiet zu erleichtern.

Was unter der Erleichterung verstanden werden soll, das muss dem Wohlwollen der Königlichen Staatsregierung überlassen werden.

Ökonomierat **Winkelmann** - Köbbing: In dieser Form kann es ja immerhin angenommen werden. Ich glaube, wir könnten noch einen Schritt weiter gehen und auch sagen: „Durch tarifarische Massregeln“. Ich glaube nicht, dass Staatsverträge und Handelsverträge die Staatsregierung hindern, Ausnahmetarife auf gewissen Routen einzuführen. Wir haben z. B. Ausnahmetarife für Artikel der Industrie Erze und Kohlen von der Sieg und Lahn zur Ruhr und umgekehrt, haben Ausnahmetarife für Industrieartikel für den Export; wir können also Ausnahmetarife für bestimmte Routen herstellen. Wir dürfen nur nicht eine allgemeine Detarifierung einführen, die für die gesamten preussischen Eisenbahnen gilt mit Ausnahme der ausländischen Produktion. Das sind aber Detailfragen, die meines Erachtens dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu überlassen sind, und es würde vollständig genügen, wenn

Anregung gegeben wird, vielleicht im Sinne des Antrags des Herrn v. Grass, dem man allenfalls noch die Worte „durch tarifarische Massregeln“ hinzufügen könnte.

Gutsbesitzer **Seydel** - Chelchen: Ich kann mich ebenfalls für den Antrag des Herrn v. Grass erklären. Was in solchen Fällen zweckmässig zu machen ist, damit man mit dem Auslande zusammentrifft, das weiss die Eisenbahnverwaltung auch. Was wir erbitten müssen, ist nur, dass im gegebenen Falle die Sache schnell geht; das ist das Wichtigste bei solchen Ausnahmetarifen, die oft nur für kurze Zeit notwendig sind. Es ist Sache der landwirtschaftlichen Vertretung, rechtzeitig die Anträge zu stellen. Meine Herren, im allgemeinen ist ein Entgegenkommen der Eisenbahn-Verwaltung den landwirtschaftlichen Genossenschaften gegenüber in grossem Masse vorhanden; es kommt nur darauf an, dass die Anträge rechtzeitig gestellt werden.

Rittergutsbesitzer **von Bemberg** - Flamersheim: Auch ich stimme mit dem Gedanken des Herrn von Grass vollständig überein; er ist mir nur zu allgemein gehalten; ich möchte etwas Bestimmteres aussprechen. Wenn an den Handelsverträgen Anstoss genommen worden ist, so sage ich mir, das Ökonomie-Kollegium ist keine beschliessende Korporation, es ist lediglich ein Beirat. Es soll hier gesagt werden, was die Landwirte für richtig und nützlich halten; wie die Königliche Staatsregierung die Sache nachher macht, das können wir ihr ruhig überlassen. Unsere Sache ist es nur, klar auszusprechen, was wir wünschen. Ich habe zu dem Zweck meinem Antrage noch einen Satz hinzugefügt. Derselbe lautet:

> Die Königliche Staatsregierung wolle dafür eintreten, dass die Versendung von Obst aus dem Inlande nach grossen Städten und Industriebezirken zu weit billigeren Tarifen als bisher auf den Eisenbahnen erfolgen kann.

Es wird dabei ausdrücklich ausgesprochen, dass nur die inländischen Produkte diese Ermässigung der Fracht geniessen sollen. Was nun die Regierung daraus macht, das ist ihre Sache.

(Ruf: „Und zum Export!“)

Bei der Frage des Exports sind wir noch nicht, lassen Sie uns doch zunächst den inländischen Verkehr ins Auge fassen.

Referent Landesdirektor **Sartorius** - Wiesbaden (Schlusswort): Meine Herren! Aus den Gründen, die der Herr Präsident der Versammlung Ihnen angegeben hat, habe ich mich enthalten, bestimmte Antrage in der Weinfrage zu stellen. Ich würde auch geglaubt haben, Erfahrungen, die uns heute vorgeführt werden sollen, vorzugreifen. Ich hoffe, dass wir gerade heute Stoff zur weiteren Beurteilung der Frage erlangen werden. Ich hatte speciell das Interesse, hier vorzuführen, dass das Gesetz vom 20. April 1892 nicht brauchbar ist. Ich hätte Ihnen erzälen können, dass jetzt sogar aus Gerste Wein fabriziert wird, der besser sein soll als anderer Wein; ich habe mich aber darauf beschränkt, Ihnen hauptsächlich zu sagen, dass die Chemie bis jetzt nicht imstande ist, irgendwie die Winzer zu sichern. Was „analysenfest“ heisst, dass ist ungefähr folgendes. Es wird irgend ein Kunstwein gemacht und dann dem Chemiker zur Beurteilung geschickt; der sagt zum Beispiel: es fehlen an dem Wein

noch zwei pro Mille Säure. Der Fabrikant fügt die zwei pro Mille hinzu, und nun ist der Wein „analysenfest“. Bezüglich des Kunstweines gehe ich viel weiter als Herr Graf von Brühl. Ich sage: die Herstellung und der Vertrieb von Kunstwein muss verboten werden; ohne das kommen wir überhaupt gar nicht mehr aus. Ich hoffe, dass, wenn Sie heute Mittag die Proben erhalten werden von Kunstwein, der ja sehr sauber hergestellt worden ist, Sie doch mit dem nötigen Abscheu erfüllt werden, dass man das noch Wein nennt.

Ich gehe über zu dem Obstbau. Es ist hervorgehoben worden, dass man mehr thun solle, um den Obstbau rationeller zu gestalten. Ich kann dem nur zustimmen. Obstbäume müssen gepflanzt werden auf bestem Boden und es muss von Sachverständigen die Behandlung in die Hand genommen werden. Das alles muss aber provinziell passend eingerichtet werden. Ich würde es bei uns für unrichtig halten, noch grosse Baumschulen in jeder Gemeinde anzulegen. Der Schullehrer, der immer ins Feld geführt wird, ja, wenn der es versteht, dann mag er es machen. Sonst bezieht man besser Obstbäume aus grossen gutgeleiteten Gärtnereien. Gegen den Obstbau im freien Felde besteht vielfach eine grosse Abneigung unter den Landwirten, namentlich im Norden, weil man zu schwer pflügen könne. Dass dies nur Vorurteil ist, kann man am Rhein sehen. Vor allen Dingen kommt es darauf an, nur wenige und gute Sorten, wie sie für die einzelnen Gegenden passen, anzuschaffen und gut zu pflanzen. Ich kann dem nicht zustimmen, Chausseen auf 20 *km* Länge mit einer und derselben Sorte zu bepflanzen. Da kommt alles gleichzeitig zur Reife, und dann hat man keine Leute zum Abernten. Für besser erachte ich, dieselbe Sorte immer nur auf einer Länge von ein Kilometer zu pflanzen. Das sind aber Sachen, die sich jede Provinz ausprobieren muss.

Was nun die Tarife anlangt, so kann ich dem Antrage des Herrn von Grass zustimmen, aber nicht demjenigen des Herrn von Bemberg. Man kann im allgemeinen sagen, was wir wünschen, und dass die Regierung uns bei der Sache helfen möge; aber man muss den einzelnen Gegenden die Freiheit zur Stellung besonderer Anträge lassen.

Wir haben diese Frage schon früher in die Hand genommen: wir haben gebeten, dass man für Obst vom Rheingau nach Berlin, Hamburg u. s. w. den Specialtarif I anwenden möge. Das ist zulässig. Also in der Beziehung schliessen Sie sich, wenn ich Ihnen einen Rat geben darf, dem Antrag von Grass um Unterstützung seitens der Staatsregierung an, lassen Sie aber den einzelnen Provinzen Luft, was sie in ihrem speciellen Interesse thun wollen. Wenn eine einzelne Gegend eine bestimmte Produktion hat, für die sie in Hamburg einen hohen Preis erhält, dann muss ihr ermöglicht werden, dorthin mit billiger Fracht zu versenden. Meine Herren, lassen Sie sich auch nicht dadurch schrecken, dass der amerikanische Apfel zur Zeit hier alles überflutet. Es sind grosse Massen Äpfel, die hereinkommen, weil die Obsternte im vorigen Jahre hier schlecht war; aber untersuchen Sie einen amerikanischen Apfel gegen einen Rheingauapfel: er ist saftig, hat auch Aroma, aber es fehlt ihm die angenehme erfrischende Fruchtsäure.

Lassen Sie sich, bitte, in Ihren Bemühungen nicht beeinträchtigen, den Obstbau zu heben; jede Provinz muss sehen, wie sie am besten denselben fördern kann. Lassen Sie die Landwirtschaftskammern bei der Eisenbahnverwaltung ihre Anträge auf Festsetzung von Specialtarifen stellen. Das können wir durchsetzen; darin sind wir nach den Verträgen, soviel ich weiss, nicht

behindert. Wir dürfen nur nicht mit einer allgemeinen Tarifherabsetzung kommen.

Abstimmung:

Der Antrag Bemberg wird abgelehnt, der Antrag von Grass darauf einstimmig angenommen.

Vorsitzender: Wir gehen über zum folgenden Gegenstand der Tagesordnung:

Jahresberichte der landwirtschaftlichen Centralvereine pro 1895 über technische Nebengewerbe.

Referent Professor Dr. **Maercker**-Halle: Meine Herren, es wird ein sehr kurzes Referat sein; denn in den Jahresberichten der landwirtschaftlichen Centralvereine sind die landwirtschaftlichen Nebengewerbe gewöhnlich sehr stiefmütterlich behandelt, und im Jahre 1897 sind sie es besonders. Immerhin sind es einige Momente, die daraus hervorgehoben werden können, dahin gehend, dass der grösste Teil der landwirtschaftlichen Gewerbe auch Klagen hat wie die Landwirtschaft. Das einzige wichtige landwirtschaftliche Nebengewerbe, das nicht viel zu klagen hat, ist die Spiritusindustrie. Ich weiss nicht, ob das an der Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit der Industrie liegt, oder ob das wirklich den Verhältnissen entspricht. Ich weiss aber auch aus Erfahrung, dass die Spiritusindustrie 1895 mindestens denselben Grund zu Klagen hat wie alle anderen Industrien und die Landwirtschaft überhaupt. Erst in der neuesten Zeit hat sie Grund bekommen ihre Klagen weniger laut werden zu lassen, indem wir hören, dass die Gesetzesnovelle vom 16. Juni 1895 im allgemeinen günstig gewirkt hat. Ich glaube auch, das das richtig ist, unter der Voraussetzung, die allerdings hin und wieder angezweifelt wird, dass die Schmälerung des Kontingents nicht in gleichem bedrohlichen Masse weiter fortschreitet, als es bisher der Fall war und wie es in der nächsten Zeit noch mehr der Fall zu sein scheint.

Eine Klage der Spiritusindustrie möchte ich jedoch hervorheben: die schlechte Lage der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien. Es wird z. B. aus Pommern angeführt, dass die landwirtschaftlichen Genossenschaftsbrennereien ihren Betrieb zum Teil haben einstellen müssen. Warum? wird nicht angeführt, entzieht sich auch meiner Beobachtung.

Ich kann nur wiederholen, was ich angeführt habe über die Zuckerindustrie im Jahre 1895; denn alle Klagen, die 1895 vorgebracht waren, haben ja einen Wiederhall in den Sitzungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums und des Landwirtschaftsrats gefunden und haben zur Emanierung des Gesetzes vom 27. Mai vorigen Jahres geführt, das ja leider den Klagen nicht in dem Masse abgeholfen hat, wie man gewünscht hat. Das steht ja aber auf der Tagesordnung des Landwirtschaftsrats, nicht auf der unsrigen.

Ich kann aus dem Bericht über die Lage der Zuckerindustrie hervorheben, dass sich immer mehr die Schnitzeltrocknung in den Zuckerfabriken einbürgert. Ich glaube, Herr Amtsrat von Zimmermann und ich sind die Väter dieser Schnitzeltrocknung; denn wir sind es gewesen, die nachgewiesen haben, dass beim Lagern in Gruben die Schnitzel ca. 35 pCt. an Gewicht verlieren, und ich habe festgestellt, dass das nicht Wasser war sondern Trockensubstanz, und glücklicherweise hat infolgedessen die Trocknung einen grösseren Umfang an-

genommen. Es hat sich nachher durch unsere angestellten Fütterungsversuche gezeigt, dass man dadurch nicht allein $^1/_3$ der gesamten Masse erhält, sondern das, was man erhält, noch fast $^1/_3$ mehr Futterwert besitzt als bei der Verwertung in nassem Zustande. Das ist ein Nutzen, der nicht gebührend hoch anerkannt wird und immer wieder betont werden muss. Die Trocknung muss überall eingeführt werden, und wer es nicht thut, versteht einfach sein Gewerbe nicht, es sei denn, dass er billiger Trockenschnitzel kaufen kann, als ihm die Trocknung selbst kommt.

Das zweite ist die Melassefütterung. Es ist im Landes-Ökonomie-Kollegium und im Landwirtschaftsrat über diesen Gegenstand verschiedentlich diskutiert worden, und die Frage ist immer wieder dahin beantwortet worden: die Melasse gehört in den Futtertrog und nicht in die Melasseentzuckerungsanstalt.

(Sehr richtig!)

Man liefere doch den Melasseentzuckerungsanstalten keine Melasse mehr, sondern man verfüttere sie! Es ist hier nicht Zeit und Gelegenheit, dies ausführlicher darzulegen; ich habe aber auf Grund von Fütterungsversuchen zu Hause das Material, wodurch ich zeigen kann, dass man durch Verfütterung der Melasse diese dreimal so hoch verwertet, als man sie jetzt verkaufen kann. Sie nehmen doch sonst den Rechenstift zur Hand, warum hier nicht? Es ist mit Leichtigkeit nachzuweisen, es bringt in der Melasse, wenn Sie dieselbe verkaufen, der Nährstoff $^1/_3$ weniger als bei der Verwendung als Futtermittel in der eigenen Wirtschaft. Wenn wir selbst nicht fett werden wollen, essen wir keinen Zucker; wenn wir unsere Tiere fett machen wollen, sollen wir ihnen Zucker geben; das ist doch ganz klar, so dass die Schnitzeltrocknung und die Melassefütterung nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden dürfen, bis sie gelöst sind. Bedenken Sie, $^1/_7$ der ganzen Zuckerproduktion erfolgt in den Melasseentzuckerungsanstalten und die können wir der Zuckerfabrikation entziehen, und sie somit entlasten.

Wir kommen nunmehr zu der Mühlenindustrie. Da werden besonders grosse Klagen laut, namentlich seitens der Kleinindustrie, dass sie durch die Grossindustrie, die auf Grund der steuerfreien Zwischenläger billig produzieren könne, wesentlich geschädigt sei und das, was in den letzten Wochen im Reichstag und im Abgeordnetenhause verhandelt worden ist über das Rendement, klingt auch aus diesen Berichten heraus. Es wird angeführt, dass die Einschätzung zu 65 pCt. Rendement eine derartige sei, dass eine mit den neueren Vorrichtungen ausgerüstete Mühle mindestens 10 pCt. mehr daraus ziehen könne und also 10 pCt. steuerfreies Getreide auf diese Weise ins Inland einführt und dadurch dem im Inlande erzeugten Getreide eine wesentliche Konkurrenz bereitet. Vor allen Dingen wird aber aus Schlesien und Westpreussen geklagt, dass durch die Aufhebung der Staffeltarife eine Frachterhöhung für das im Inlande erzeugte Mehl hervorgebracht sei.

Das letzte landwirtschaftliche Nebengewerbe, worüber ich zu berichten habe, ist die Molkerei. Hierüber finden sich sehr ausführliche Berichte, und ich will daraus nur das mir besonders Wichtige mitteilen. Die Wissenschaft hat in den letzten Jahren Milchuntersuchungsmethoden eingeführt, die es in der kürzesten Zeit ermöglichen, zu dem denkbar billigsten Preise ungeheuer viel Untersuchungen von Milch auf den Fettgehalt auszuführen. Es sind die Apparate von Wollny, das zuerst in Kiel ausgeübt ist, und noch manche andere Ver-

fahren, die es als leicht möglich erscheinen lassen, täglich 300—500 Milchuntersuchungen auszuführen, und zwar zu einem Preise, bei dem die Milchuntersuchung nicht höher als 20—25 Pfg. für jede Fettbestimmung kostet. Dadurch ist die Milchuntersuchung ein Mittel geworden, welches nicht allein den Molkereien einen rationellen An- und Verkauf ihrer Milch nach dem Fettgehalt gestattet, sondern, was viel wichtiger ist: es kann nunmehr die Milchuntersuchung in den Dienst der Züchtung gestellt werden in der Weise, dass lange Perioden hindurch der Fettgehalt der Milch von bestimmten Kühen festgestellt und dann ermittelt wird, ob diese Kuh wirklich auch konstant das ganze Jahr oder solange ihre Laktationsperiode dauert, einen hohen Fettgehalt giebt. Eine einmalige Untersuchung ist ja unmassgeblich, sie muss fortwährend wiederholt werden. Es kann auch festgestellt werden, ob die Nachkommenschaft dieser Kuh auch denselben hohen Fettgehalt zeigt wie die Mutter; denn man hat gesehen, dass ein hoher Fettgehalt der Milch nicht immer, aber oft eine erhebliche Eigenschaft ist. Man kann nun nach dem Fettgehalt der Milch aussuchen, um auf „Butterkühe“ zu züchten. Man wird natürlich nur diejenigen Kühe zur Untersuchung auswählen, die sehr milchreich sind, und davon diejenigen weiter züchten, die in der Milch einen hohen Fettgehalt haben. Es ist auf diesen Gegenstand ausführlich eingegangen in dem Jahresbericht aus Pommern, Rheinland und Schleswig-Holstein.

Dann ist in dem Bericht über das Molkereiwesen hervorzuheben ein Bericht der Pommerschen Ökonomischen Gesellschaft, woraus sehr interessante Thatsachen hervorgehen. Es ist im Jahre 1892 auf Veranlassung des Vorstandes der Hinterpommerschen Molkerei-Genossenschaft in Berlin eine grosse Anzahl von Butteruntersuchungen ausgeführt worden, es sind 1900 Proben untersucht worden, und von diesen 1900 Proben waren 419, also 22 pCt. mit Margarine verfälscht, und zwar enthielten 38 Proben bis zu 30 pCt., 98 Proben zwischen 30 bis 50 pCt., 112 Proben zwischen 50 bis 60 pCt. und 61 Proben über 60 pCt. Margarine.

(Bewegung.)

Da hört ja schliesslich alles auf. Diese Untersuchung ist nachher weiter ausgeführt worden im Februar-März 1894, und zwar nur bei denjenigen Butterhandlungen, wo man früher Butterfälschungen gefunden hatte. Da sind statt 22 pCt. 62 pCt. verfälschte Butter gefunden. Dann hat man wieder eine allgemeine Prüfung ohne Auswahl vorgenommen im Jahre 1894 und hat 48 pCt. verfälscht gefunden. Es ist dann nochmals eine Untersuchung ausgeführt worden, und dabei sind 52 pCt. als verfälscht befunden worden. Das ist doch überraschend. Die Konsequenzen mögen Sie selber ziehen.

Als den zweiten Punkt habe ich einen aus dem Bericht des Rheinlands, der über die Molkereien sehr ausführlich abgefasst ist, hervorzuheben. Es wird dort nicht allein berichtet, dass die Genossenschafts-Molkereien, wie überall, sich grossartig ausdehnten, sondern es wird speciell berichtet über kleine, ich möchte fast sagen Zwergbetriebe in der Molkerei, die mich besonders interessiert haben, weil Rheinland die einzige Provinz ist, die über diesen Gegenstand berichtet. Es wird dort berichtet, dass Betriebe errichtet würden für die Verarbeitung von 500 bis 600 Litern Milch, die entstammen von 50 bis 70 Genossenschaftern. Wenn man das berechnet, so ist es nicht anders möglich, als dass jeder Genossenschafter durchschnittlich 1 bis 2 Kühe habe, von denen die Milch an die Molkereigenossenschaft abgeliefert wird.

Das scheint mir eine sehr hübsche Sache zu sein. Es sind nur 1600—1800 ℳ, die die Anlage einer solchen Zwerggenossenschaft zur Verarbeitung von täglich 5—600 Liter kostet. Es wird anschaulich geschildert, wie der Betrieb sich gestaltet. Es wird nur eine Magd gehalten oder zwei junge Burschen, die im übrigen andere Arbeiten verrichten und in bestimmten Stunden das Centrifugieren mit der Hand übernehmen. Wie der gewonnene Rahm verwertet wird, steht nicht berichtet. Jedenfalls glaubte ich, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenken zu müssen, weil er immerhin sehr interessant ist.

Besonders möchte ich endlich noch aufmerksam machen auf den sehr ausführlichen Bericht von Schleswig-Holstein über das Molkereiwesen, ohne dass ich an dieser Stelle in der Lage wäre, Ihnen ausführlich referieren zu können über das, was darin niedergelegt ist. Es ist ein Produkt so sorgfältiger wissenschaftlicher und praktischer Forschung, dass die Molkerei sich gratulieren kann, dass sie in Kiel eine derartige Vertretung hat, die ihr Gerwerbe so fördert, und wir wollen das an dieser Stelle dankend zum Ausdruck bringen. Schleswig-Holstein ist auf diesem Gebiet bahnbrechend vorgegangen.

Das wäre alles, was ich hierüber zu berichten hätte.

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion und schliesse sie, da niemand das Wort verlangt. Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Der folgende Gegenstand:

Volkswirtschaft

fällt aus, weil der Referent, Herr Professor Sering, über diesen Gegenstand in der Sitzung um 4 Uhr das Erforderliche sagen will.

Wir gehen deshalb über zu dem letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Forstwirtschaft.

Referent Landforstmeister Dr. **Danckelmann** - Eberswalde: Meine Herren! Forstliche Einzelheiten möchte ich, da die Jahresberichte von 1894 und 1895 sich darin wiederum eine sehr weitgehende Enthaltsamkeit auferlegt haben, nur in beschränkter Weise berühren, zumal bei der mir zur Verfügung stehenden beschränkten Zeit. Vielleicht werden Sie damit einverstanden sein, dass ich Ihnen zunächst ein allgemeines Bild gebe von der Lage der Forstwirtschaft, wie sie sich in den letzten Jahren gestaltet hat, um dann unter der Beleuchtung, die sich daraus ergiebt, auf gewisse bemerkenswerte Einzelheiten einzugehen, und schliesslich noch einige Sätze über Streit- und Zeitfragen Ihrer Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Gesamtlage der Forstwirtschaft hat sich insofern gegenüber der Landwirtschaft günstig gestaltet, als sie zwar keine glänzende, aber doch eine befriedigende ist. Das war nicht immer so. Als der Rausch der Gründerzeit verflogen war, zeigten sich gerade zu allererst in der Forstwirtschaft gewisse Symptome des Rückganges, die aber bald einer günstigeren Entwickelung Raum gaben. Ein vorzügliches Mittel, um darüber ein Urteil zu gewinnen, bieten die Ergebnisse der preussischen Staatsforstverwaltung. Denn die preussischen Staatsforsten dehnen sich aus von Memel bis zum Rhein und darüber hinaus, also sie umfassen die verschiedensten Verhältnisse. Ich gestatte mir, Ihnen einige Zahlen mitzuteilen, die das darzulegen geeignet sind, was ich vorhin andeutete.

Die Waldreinerträge waren in der Gründerzeit 1871—75 pro Hektar nutzbarer Fläche für die Gesamtheit der preussischen Staatsforsten 11,6 ℳ, sie haben sich in den folgenden Jahren wie folgt gestaltet: 1876—80: 9,44 ℳ. 1881—85: 10,36 ℳ, 1886—90: 11,78 ℳ, 1891: 12,34 ℳ, 1892: 12,78 ℳ.

Auch die Nutzholzprozente sind erheblich gestiegen. Während 1871—75 nur 29 pCt. des Derbholz-Einschlags an Nutzholz gewonnen wurden, hat sich der Nutzholzprozent in den Jahren 1891—1893 auf 46 pCt. gehoben und im Jahre 1895 sind sogar trotz dem Windwurf 53 pCt. erzielt worden.

Einen weiteren Massstab für die Beurteilung der Gesamtlage der Forstwirtschaft liefern die Holzdurchschnittspreise. Ich brauche nicht darauf aufmerksam zu machen, dass es schwierig ist, ein richtiges Urteil über die Holzpreisbewegung zu erlangen. Wir haben für Holz keinen „Standard“, es gelangen nicht in ähnlicher Weise, wie bei Weizen, Roggen, Steinkohlen an den Hauptmarktorten annähernd gleiche Qualitäten von Holz zum Verkauf.

Ich habe daher die Durchschnittspreise der einzelnen Jahre für den gesamten Holzeinschlag mit einander verglichen. Da sich seit 1871 in dem Holzbestande der preussischen Staatsforsten nichts Wesentliches geändert hat, so glaube ich, dass hieraus ein annäherndes Urteil über die Holzpreisbewegung gewonnen werden kann.

In den Jahren 1871 bis 1894 sind die Durchschnittspreise pro Festmeter Gesamtholz gewesen: 1871 bis 1875 6,40 ℳ, 1876 bis 1880 6 ℳ, 1881 bis 1885 6,09 ℳ, 1886 bis 1890 6,38 ℳ, sodann 1891 7,2 ℳ, 1892 6,79 ℳ, 1893 6,55 ℳ, 1894 6,53 ℳ. Es zeigt sich also in den letzten Jahren ein entschiedener Fortschritt.

Zufolge eines Beschlusses des Preussischen Abgeordnetenhauses werden seit 1884 in den preussischen Staatsforsten die Erträge für Nutzholz und Brennholz getrennt gehalten. Dies hat ermöglicht, die durchschnittlichen Nutzholzpreise und Brennholzpreise zu ermitteln. Es haben betragen die Durchschnittspreise pro Festmeter Nutzholz im preussischen Staat: 1886—90 11,26 ℳ, 1891 11,77 ℳ, 1892 11,44 ℳ, 1893 11,10 ℳ; im Windwurfjahre 1894 10 ℳ. Also auch bei den Nutzholzpreisen ein geringes Steigen, kein Rückgang. Bei den Brennholzpreisen dagegen hat sich ein Rückgang geltend gemacht. Während nämlich für 1886—1890 der Festmeter-Preis 4,4 ℳ, 1891 4,41 ℳ, 1892 4,19 ℳ war, stellt er sich in den beiden folgenden Jahren auf 3,97 und 3,75 ℳ. Diese Verhältnisse haben sich ergeben, obgleich die Nutzholzeinfuhr vom Auslande und die Kohlenförderung im Inlande ganz erheblich gestiegen sind. Während in den Jahren 1862, 1863 noch eine geringe Mehrausfuhr von Deutschland nach dem Auslande an Nutzholz bestand, sind 1895 5,4 Millionen Festmeter aus dem Auslande nach Deutschland importiert worden mit einem Gesamtwert von 136 Millionen Mark. Nun ist in der Hinsicht in den letzten Jahren erfreulicherweise ein Rückgang eingetreten. Wir waren 1892 schon gekommen auf 6 Millionen Festmeter mit 141 Millionen Mark. Auch die Steinkohlenproduktion hat sich bekanntermassen erheblich gesteigert. 1862 wurden in Deutschland 15,6 Millionen Tonnen gefördert, 1895 79 Millionen Tonnen ferner an Braunkohlen 1862 5,1 Millionen Tonnen, 1895 24,8 Millionen Tonnen.

Nun fragt es sich: wie kommt es, dass, während die Landwirtschaft darnieder liegt, die Forstwirtschaft sich in einer befriedigenden Lage befindet? Ich sehe den Grund wesentlich darin, dass die Forstwirtschaft unfähig oder

wenigstens sehr schwer fähig ist für eine Überproduktion und dass sie nach ihrer gesamten Veranlagung eine Stetigkeit besitzt, wie kein anderes Gewerbe. Es ist also der durch und durch konservative Charakter der Forstwirtschaft, der es bisher ermöglicht hat, ihr eine verhältnismässig befriedigende Lage zu erhalten. Ich möchte daraus zwei Schlussfolgerungen ziehen: die eine, dass die Forstwirtschaft im hohem Masse die Staatsfürsorge namentlich auch bezüglich der Aufforstung von Ödland verdient, und die andere, dass die Forstwirtschaft sehr geeignet erscheint, um Agrarkrisen zu mildern überall da, wo Landwirtschaft und Wald sich in derselben wirtschaftlichen Hand befinden.

Nun zu den Einzelheiten. Ich werde Sie hier nicht mit Zahlen in gleicher Weise behelligen. Ich möchte zunächst aus der Berichtsperiode hervorheben, dass die preussische Staatsforstverwaltung fortgefahren ist, wie früher den Ankauf von Ödländereien sich angelegen sein zu lassen. Es sind in den letzten vier Jahren bloss in Königsberg, Danzig und Marienwerder 45 000 *ha* Ödländereien angekauft, und zwar für den Durchschnittspreis von 113 ℳ pro Hektar mit jungen Beständen, während am Rhein, wo die Sache viel schwieriger ist wegen des zersplitterten Besitzes, einige hundert Hektar Ödland für Preise von 200 bis 250 ℳ pro Hektar angekauft worden sind. Allgemein bekannt ist, dass Hannover wie Schleswig-Holstein in Bezug auf den Erwerb und die tüchtige Bewirtschaftung von Provinzialforsten einzig in ihrer Art dastehen. In Hannover betragen die Provinzialwaldungen 4747 *ha*, in Schleswig-Holstein 2159 *ha*. Bekannt ist ferner, dass Hannover und Schleswig-Holstein auch für die Aufforstung von Gemeinde und Privat-Waldungen Bedeutendes geleistet haben. In Hannover sind zu diesem Zwecke seitens der Provinzial-Verwaltung Aufforstungs-Darlehen zum Gesamtbetrage von 660 000 ℳ gegen 1—2 pCt. Zinsen und 2 pCt. Amortisation gewährt und 6568 *ha* aufgeforstet worden.

Bezüglich der Aufforstungsfrage bricht sich in den Kreisen von Privatforstbesitzern — das ergiebt sich mehrfach namentlich aus den Berichten der Rheinprovinz, von Hannover u. s. w. — die Erkenntnis mehr und mehr Bahn, dass unter gewissen, allerdings gegebenen Verhältnissen die Aufforstung ein gutes Geschäft ist. Ich kann nicht unterlassen, hier auch einer entgegengesetzten Meinung zu gedenken. Eine Celebrität auf dem Gebiete der Landwirtschaft hat in dem Kalender von Mentzel und Lengerke für 1896 den Auspruch gethan und zu begründen versucht, dass es ein „arger wirtschaftlicher Fehler“ sei, ganz schlechtes Heideland oder schlechte Äcker, sechs- bis neunjähriges Roggenland oder Höhenweiden, die fast nichts mehr einbrächten, aufzuforsten. Das hat Herr Geheimrat Dr. Kühn in Halle ausgesprochen in einem übrigens sehr beachtenswerten Aufsatz, der die missliche Lage der Landwirtschaft behandelt. Ich weiss nicht, ob man in der Landwirtschaft Herrn Dr. Kühn darin zustimmt, dass ein Landwirt für Meliorations- und und umlaufende Betriebs-Kapitalien mindestens mit 7 pCt. Zinseszins rechnen müsse. Jedenfalls muss ich entschieden Widerspruch dagegen erheben, dass er einen forstlichen Zinsfuss von mindestens 5 pCt. annimmt. Wissenschaftlich besteht, abgesehen von ganz vereinzelten gegenteiligen Ansichten, kein Zweifel darüber, dass heutzutage eine Verzinsung von $2^1/_2$—3 pCt. in Waldkapitalien eine befriedigende ist. Von Herrn Dr. Kühn ist keine Rentabilitätsberechnung gemacht worden, während zahlreiche Rentabilitätsberechnungen ergeben, dass die Aufforstung von Waldödland ein durchaus vorteilhaftes Geschäft ist.

Deutschland wird vielfach bezeichnet als das Mutterland und Musterland der Waldwirtschaft. Im grossen und ganzen ist dies berechtigt, weil eine rationelle Waldwirtschaft ihren Ausgangspunkt von Deutschland genommen hat. Gleichwohl sind in den kleineren Privatforsten, namentlich wenn der Besitz zersplittert ist, die Waldzustände unbeschreiblich schlecht. Ich habe das schon in den früheren Verhandlungen des Kollegiums dargelegt.

Nur auf einen Gesichtspunkt möchte ich noch hinweisen. Herr Generalsekretar Stöckel hat in einem Vortrage, den er im Kreisverein zu Insterburg gehalten hat, darauf hingewiesen, dass es zur Erhaltung und besseren Bewirtschaftung der Privatforsten beitragen würde, wenn die Beleihungsgrundsätze der Landschaften geändert würden. Gegenwärtig wird mit ganz vereinzelten Ausnahmen bei Waldungen nur der Grund und Boden beliehen Nun liegt beim Walde die Sache so, dass der Holzbestandwert in der Regel ein Mehrfaches, mitunter das Drei- und Vierfache des Bodenwertes ausmacht, je nach der Höhe der Umtriebszeit. Als Folge dieser Beleihungs-Grundsätze hat sich bei der heutigen Notlage der Landwirtschaft vielfach der Übelstand ergeben, dass nun die Not auch an die Thür des Waldes klopft, d. h. dass im Walde vielmehr eingeschlagen wird, als nachhaltig zulässig ist. Beschränkte sich das nur auf die alten Bestände, so wäre nicht viel dagegen einzuwenden; aber man greift auch hinein in diejenigen Bestände, die noch nicht hiebreif sind. Es giebt Waldungen, in denen die Grossholzhändler rücksichtslos alles irgend verwertbare Holz heruntergehauen haben. Wiederaufgeforstet wird natürlich nicht. Dem würde abzuhelfen sein, wenn die Möglichkeit gegeben würde, auch den Holzbestandswert zu beleihen, natürlich unter der Bedingung, dass die Wirtschaft durch einen Betriebsplan geregelt wird und der Kontrolle unterliegt, wie das im Bezirke der schlesischen Landschaft geschieht. Ich habe mir gestattet in Nr. 12 der Drucksachen vorzuschlagen:

Das Landes-Ökonomie-Kollegium wolle erklären

„Im Interesse einer ordnungsmässigen Waldwirtschaft ist es wünschenswert, bei der hypothekarischen Beleihung von Waldungen, abweichend von den bei den meisten preussischen Landschaften bestehenden Vorschriften, den Beleihungswert nicht bloss nach dem Bodenwerte, sondern auch unter Berücksichtigung des Bestandswerts festzustellen.“

Auf waldbaulichem Gebiete habe ich einer Kultur in Westpreussen zu gedenken. Man hat dort seit einigen Jahren angefangen, Weideheger anzulegen. Es sind 12 Versuchsflächen eingerichtet und unter Kontrolle gestellt. In dem Jahresbericht für 1895 werden die Ergebnisse veröffentlicht. Daraus lässt sich noch nicht viel ersehen. Es war auch das Ergebnis wegen der Witterung zum Teil nicht günstig. Immerhin möchte ich die Fortsetzung der Versuche empfehlen. Allerdings muss, wenn die Weidenheger dauernd rentieren sollen, dafür gesorgt werden, dass in unmittelbarer Nähe eine Korbflechtindustrie ist. Eine Korbflechterfamilie vermag von einem halben Hektar Weidenheger das ganze Jahr zu leben. Dass hierin ein wichtiges sociales Moment liegt, ist zweifellos. Mit Recht hat daher der landwirtschaftliche Centralverein in Westpreussen den Antrag an den Herrn Minister gerichtet, es möge dort eine Korbflechtschule eingerichtet werden, um der Korbflecht-Industrie den Boden zu bereiten, wie das seiner Zeit am Rhein auf Anregung des Landrats Jansen mit sehr befriedigendem Erfolge durchgeführt ist.

Waldbaulich interessiert es die Herren vielleicht auch noch, zu hören, welchen Verlauf der Anbau von ausländischen Holzarten genommen hat. Die von der forstlichen Versuchsanstalt in Eberswalde geleiteten Anbau-Versuche haben sich auf etwa 100 Oberförstereien erstreckt, eine halbe Million Mark gekostet und erfreuten sich der besonderen Fürsorge des Fürsten Bismarck. Die Versuche sind jetzt abgeschlossen. Sie nehmen Hunderte von Hektaren ein.

Als erfolgreich haben sich erwiesen: die Douglasfichte und die Sitkafichte, die raschwüchsiger sind und besseres Holz geben als unsere Fichte, ferner die Lawsons-Cypresse, der Riesen-Lebensbaum, und allerdings auf bestem Boden, die schwarze Walnuss, dann zwei Hickory-Arten: alba und amara, die Roteiche, die viel genügsamer ist in Bezug auf den Boden, als unsere Eiche, endlich die Weissesche und die bereits vor hundert Jahren vereinzelt angebaute, spätblühende Traubenkirsche.

In zweiter Linie sind zu empfehlen: die Pechkiefer, zum Anbau von Ödländereien schlechtester Art, die Bank's Kiefer, die auf dem erbärmlichsten Flugsande in der Jugend sehr rasch, später langsam wächst, weiter der virginische Wachholder und zwei Cypressenarten aus Japan, die Sonnen-Cypresse und die Erbsen-Cypresse, endlich die japanische Lärche.

Was das Gebiet des Waldschutzes betrifft, so gestatte ich mir, Ihnen einige Mitteilungen zu machen über den Windwurf am 12. Februar 1894. Der Windschaden ist viel bedeutender gewesen, als er geschätzt war. In den preussischen Staatsforsten sind geworfen worden gegen 3 150 000 Festmeter, in den Nicht-Staatswaldungen Preussens 5 177 000 Festmeter, zusammen in Preussen 8 327 000 und im Deutschen Reich 9 909 000 Festmeter mit einem Wert von etwa 50 Millionen Mark.

Der Windwurf hat Veranlassung gegeben zu Untersuchungen und Erfahrungen über die Massregeln, welche geeignet sind, um das nicht rechtzeitig aufzuarbeitende Holz gegen Verderben zu schützen. Beim Kiefernholze kommt u. a. in Betracht, das sogenannte Blauwerden zu verhindern. Nebenbei gesagt, wird das Blauwerden herbeigeführt durch einen neuerdings entdeckten Pilz (Ceratostoma piliforum), der überall eindringt, wo sich Wundstellen befinden, am meisten, wo gar keine Rinde mehr vorhanden ist. Deshalb wird durch das Schälen des Holzes das Blauwerden befördert. Am besten hat sich das Holz im Wasser gehalten. Holz, welches rechtzeitig ins Wasser gebracht wurde, ist tadellos geblieben. Empfohlen wurde auch, die Kiefern, die mit einem Wurzelballen gefallen waren, liegen zu lassen. Es kommt auf die Art der Ballen an. Bei denjenigen Bäumen, die einen grossen, schweren Wurzelballen haben, auf lehmigem Boden, hat sich das Holz bis in den Herbst gut gehalten, die Bäume haben sogar Blüten und junge Zapfen getrieben. Erst im Winter erfolgte das Absterben der Nadeln. Damit ist viel gewonnen. Man kann daher das Holz, welches mit grossem Wurzelballen geworfen ist, ruhig bis zum Winter mit Haut und Haaren liegen lassen. Wenn dagegen die Wurzeln gar nicht oder nur zum Teil von einem Erdballen umgeben sind, ist baldige Aufarbeitung nötig.

Auch über den Einfluss des Blauwerdens auf die Holzgüte ist eine Untersuchung durch die forstliche Versuchsanstalt in Eberswalde angestellt. Es waren Zweifel darüber entstanden, ob das Blauwerden wirklich wesentlich schädlich wäre. Die noch nicht zum völligen Abschluss gebrachte Untersuchung ist in

Verbindung mit der mechanisch-technischen Versuchsanstalt in Charlottenburg bewirkt worden. Nach den vorliegenden Ergebnissen hat das Blauwerden auf die Druckfestigkeit und das specifische Gewicht anscheinend keinen nachteiligen Einfluss.

Ad vocem „Mäuseschaden“ hatten Sie vor einigen Jahren beschlossen, es sei zweckmässig, auch in Preussen nach dem Vorgange von Österreich Versuche mit Bacillenvergiftung anzustellen. Diese Versuche sind in Eberswalde im Gange. Der Herr Minister hat die Geldmittel zur Verfügung gestellt. Ich gestatte mir, Ihnen die seitherigen Ergebnisse mitzuteilen. Es unterliegen der Bacillenvergiftung folgende Arten: Arvicola arvalis, glareolus, agrestis, ferner Mus silvaticus und musculus.

Diese sind unbedingt verloren, wenn sie mit Brotwürfeln vergiftet werden nach Löfflers Manier. Unbedingt immun sind dagegen: Mus agrarius und decumanus. Noch nicht festgestellt werden konnte der Erfolg bei Arvicola amphibius und Mus minutus. Unbedingt wirksam ist die Vergiftung in Ställen, Scheunen, Fruchtspeichern, ohne dass irgendwie ein Haustier davon Schaden leidet. Unbedingt wirksam und durchführbar ferner auf dem Felde, aber unter der Voraussetzung, dass sie auf grossen Flächen gleichmässig ausgeführt wird. Die Brotwürfel kosten pro Hektar ungefähr $^1/_2$ bis 1 *M*.

In Bezug auf Waldschutz möchte ich noch bemerken, dass nach dem Jahresbericht für Rheinpreussen die Feuer - Versicherungsgesellschaft in M.-Gladbach sich bereit erklärt hat, gegen Waldbrand unter annehmbaren Bedingungen Versicherungen abzuschliessen.

Was die Waldbenutzung betrifft, so halte ich es für geboten, mit einigen Worten zu gedenken der traurigen Katastrophe, die über den Eichenschälwald gekommen ist, worüber sich namentlich der Jahresbericht von Rheinpreussen geäussert hat. Die Rindenpreise — ich sage das gegenüber entgegengesetzten Behauptungen — sind seit Jahren fast stets gefallen. Nur im vorigen Jahr, als der Reichstag sich für einen Quebrachozoll aussprach, gingen sie etwas in die Höhe; die Hoffnung liess die Preise steigen. Im übrigen sind die Netto-Rindenpreise für den Doppelcentner à 100 *kg* von dem Höchststande der Jahre 1871/75 in Kreuznach von 11,06 *M* auf 6,2 *M* im Jahre 1896 oder von 100 auf 56, in Heilbronn von 9,84 *M* auf 5,3 *M* im Jahre 1896 oder von 100 auf 54 gefallen.

Was das Quebrachoholz anlangt, so sind in das deutsche Zollgebiet eingeführt worden 1885 53 000 Doppelcentner im Werte von 371 000 *M*, 1895 876 000 Doppelcentner im Werte von 4 380 000 *M*. Ich brauche hier nicht auf den ganzen Verlauf der Sache einzugehen. Es sei mir nur gestattet, hinzuweisen auf die Resolution, die der Reichstag am 26. April 1895 dahin gefasst hat, an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen zu richten, die Einführung eines wirksamen Schutzzolls auf Quebrachoholz und andere ausländische Gerbstoffe baldthunlichst herbeizuführen. Ich darf ferner hinweisen auf die Erklärung, die der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts vor kurzem abgegeben hat, wonach der Bundesrat sich nicht in der Lage befinde, aus zolltechnischen, zollpolitischen und wirtschaftlichen Gründen diesem Wunsche des Reichstags zu genügen. Es liegt mir natürlich fern, in eine Kritik dieser Erklärung einzutreten. Ich möchte daran nur einige Fragen knüpfen, die ich für wichtig halte. Die erste Frage, die vielfach gestellt worden ist, geht dahin: was sollen jetzt die Schälwaldbesitzer thun? Sollen sie die Schälwald-

wirtschaft einstellen? sollen sie, wie Ihnen geraten wird, den Schälwald zu Grubenholz herauf wachsen lassen oder Nadelholz anbauen? Die Frage ist meines Erachtens zu verneinen, und zwar zunächst deshalb, weil die bäuerlichen Schälwaldbesitzer die Nutzungen aus dem Walde nicht auf viele Jahre entbehren können. Der Wald ist einmal da; er liefert Rindennutzung und Arbeitsgelegenheit mitunter auch Getreide. Beim Übergange zum Eichen- oder Nadelholz-, Grubenholzbetriebe würde der Wald viele Jahre nichts einbringen. n dem Schälwalde steckt ein Stück socialer Frage. Sodann ist das letzte Wort über einen Quebrachozoll noch nicht gesprochen. So lange dies nicht geschehen ist, darf die Schälwaldwirtschaft nicht eingestellt werden, um so weniger, als der Herr Staatssekretär des Schatzamtes erklärt hat, die Schutzzollfrage verdiene die ernsteste Erwägung, man sei bereit, bei Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1904 in diese Erwägung einzutreten, die dann zu vereinbarenden neuen Verträge würden keinesfalls eine blosse Abschrift der heutigen Verträge sein. Die nächsten 7 voraussichtlich mageren Jahre hindurch müssen die Besitzer sich daher noch so gut wie möglich durchschlagen.

Die zweite Frage ist die: wie kann den Schälwaldbesitzern und den Eichenlohe-Gerbern einstweilen geholfen werden? Es würde schon sehr viel geholfen sein, wenn bei der vielfach behaupteten Minderwertigkeit des Quebrachoholeders diejenigen Fabrikanten, die Quebracholeder in den Handel bringen, gesetzlich verpflichtet würden, dieses Leder als solches zu stempeln. Wer Eichen-Lohleder kaufen und bezahlen will, der wird dann gegen Übervorteilung geschützt. Mir will daher diese Lösung der Frage auch vom Standpunkt der Konsumenten als wichtig erscheinen. In ihrem Interesse müsste zugleich eine beweiskräftige Untersuchung darüber angestellt werden, ob und in welchem Masse eine Minderwertigkeit des Quebracholeders vorhanden ist. Die einen behaupten, es ist schlechter, die anderen es ist ebenso gut als Eichenlohleder. Auch im Reichstage ist dieser Zwiespalt der Meinungen hervorgetreten. Mit Rücksicht auf alle diese Verhältnisse habe ich mir gestattet, Ihnen folgenden Satz zur Beschlussfassung vorzuschlagen:

> „Nachdem der Bundesrat es abgelehnt hat, der Resolution des Reichstags auf Einführung eines Schutzzolls auf Quebrachoholz und sonstige Gerbstoffe Folge zu geben, ist zu erwägen, ob nicht eine gesetzliche Vorschrift zu erlassen ist, welche bestimmt, dass Quebracholeder als solches durch einen Stempel gekennzeichnet werden muss.
>
> Ausserdem empfiehlt es sich, durch beweiskräftige vergleichende Versuche festzustellen, ob und inwieweit die vielfach behauptete Minderwertigkeit des Quebracholeders gegenüber dem Eichen-Lohleder begründet ist.“

Meine Herren! Der Eichenschälwald ist ein Schmerzenskind der Forstwirtschaft geworden. Wir haben auch noch ein Sorgenkind, und das ist die Buchenhochwaldwirtschaft. Die Wiege des Dichters von dem Liede: „Wer hat dich, du schöner Wald?“ soll im Buchenhochwald gestanden haben. Wir können letztere nicht entbehren aus Gründen, auf die ich hier nicht eingehen will. Erstrebt muss aber werden, den Buchenhochwald rentabler zu machen. Ein Mittel dazu bietet die ausgedehnte Verwendung von Buchen-Eisenbahnschwellen. Nun ist vor einiger Zeit seitens der Staatseisenbahn-Verwaltung die Lieferung von Buchenschwellen beanstandet worden. In aller-

neuester Zeit ist allerdings wieder eine Wandlung zum Besseren eingetreten, indem von seiten des Ministers der öffentlichen Arbeiten eine bedeutende Lieferung von Buchenschwellen ausgeschrieben worden ist. Mir scheint es nun von Wichtigkeit zu sein, die Streitfrage über die Brauchbarkeit der Buchenschwelle einer definitiven Lösung entgegen zu führen. Ein darauf bezügliches Abkommen ist kürzlich von der forstlichen Versuchsanstalt Eberswalde mit der Imprägnierungsfirma von Rütgas in Berlin mit Genehmigung des Herrn Minister für Landwirtschaft und für öffentliche Arbeiten durch Einleitung eines umfangreichen Versuchs vereinbart worden. Es werden sieben Versuchsreihen mit je 70 Buchenschwellen verschiedenen Alters, verschiedener Fällungszeit und verschiedenartiger Imprägnierung gebildet. Diese 490 Schwellen werden an der Eisenbahnstrecke Eberswalde-Berlin gelegt, jede Schwelle wird numeriert, über jede wird Buch geführt, um auf diese Weise ihre Brauchbarkeit und Dauer festzustellen. Ich bin überzeugt, dass der Versuch ein gutes Resultat liefern wird. Dem Buchenhochwalde würde damit aufgeholfen werden.

Über die Kleinbahnen will ich mich nicht verbreiten, es würde mich zu weit führen. Nur die eine Bemerkung sei mir gestattet, dass von seiten der preussischen Staatsforstverwaltung mit den 200 000 ℳ, die im Etat stehen, doch schon 13 Kleinbahnen, die durch Staatswaldungen führen, subventioniert sind, und dass davon bereits 4—5 im Betrieb sind und die gehegten Erwartungen vollauf erfüllt haben.

Ich habe Ihnen noch eine dritte Resolution vorzuschlagen, die mit der Frage der Staffeltarife für Grubenholz im Zusammenhange steht. Auf die wünschenswerte Einführung von Grubenholzstaffeltarifen will ich nicht eingehen, nachdem sich der Landeseisenbahnrat im Dezember 1895 gegenüber einer darauf bezüglichen Vorlage des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten ablehnend verhalten hat. Der Herr Minister hatte zur Erwägung gegeben, bis zu 200 resp. 300 *km* die bestehenden Streckensätze von 2,6 bez. 2,2 Pf. pro Kilometer beizubehalten, aber von da ab mit einem Pfennig pro Kilometer anzustossen. Der Landeseisenbahnrat gab sein Gutachten dahin ab, „dass für eine Ermässigung der Eisenbahnfrachtsätze für Grubenholz auf weitere Entfernungen zur Zeit ein allgemeines wirtschaftliches Bedürfnis nicht vorhanden sei. Bei dieser Gelegenheit wurde eine andere Frage gestreift. Es wurde von Herrn von Hövel, der zu meinem lebhaftesten Bedauern sich als der entschiedenste und wirksamste Gegner jener Grubenholzstaffeltarife erwiesen hat, u. a. die Behauptung aufgestellt: wir brauchen das Nadelholz aus den östlichen Provinzen zu der Steinkohlen-Förderung im Ruhrbezirke nicht, wir haben dazu genug Buchenholz, das könnten wir verbauen. Thatsache ist nun allerdings, dass früher in den dortigen Steinkohlenbergwerken sehr viel Buchenholz verbraucht worden ist; Thatsache ist ferner, dass in den englischen Steinkohlengruben noch heute Buchenholz vielfach verwendet wird. Um der Sache auf den Grund zu kommen, habe ich eine Umfrage gehalten bei einer grösseren Anzahl von Grubenverwaltungen, weshalb sie kein Buchenholz verwendeten. Die Gründe lauteten verschieden: zu theuer, nicht gerade genug, zu grosses spezifisches Gewicht, nicht elastisch genug, rasch verderbend u. s. w. Nun scheint es mir doch von grosser Wichtigkeit zu sein, durch vergleichende Versuche etwa in den königlichen Steinkohlenbergwerken von Saarbrücken endgiltig festzustellen, ob und inwieweit Buchenholz als Grubenholz brauch-

bar ist. Deshalb habe ich mir gestattet, Ihnen zur Beschlussfassung folgende Erklärung vorzuschlagen:

„Zur weiteren Prüfung der Frage, ob die Einführung von Staffeltarifen für Grubenholz ein Bedürfnis ist, sowie mit Rücksicht auf die ausgedehnten Buchenwaldungen in den Westprovinzen, erscheint es angezeigt, zuverlässige Versuche über die Brauchbarkeit von Buchen-Grubenholz im Vergleiche mit Kiefern-Grubenholz anzustellen.“

Ich komme dann noch auf eine hier schon früher behandelte Frage. Es ist 1894 vom Landes-Ökonomie-Kollegium einstimmig beschlossen worden, dass Veranlassung genommen werden möchte, in den Landwirtschaftsschulen, Ackerbauschulen, landwirtschaftlichen Winterschulen und durch Wanderlehrer einen einfach gehaltenen Unterricht im Waldbau einzuführen. Nun habe ich Zuschriften bekommen, aus denen hervorgeht, dass dies ein unbedingtes Bedürfnis ist.

Es wurde mir mitgeteilt — ich will meinen Gewährsmann nicht nennen —, es seien Millionen Pflanzen abgegeben worden an kleinbäuerliche Besitzer, diese hätten die Eichenpflanzen auf Kiefernboden gepflanzt, die Fichtenpflanzen an trockenen Abhängen, und von den Pflanzen sei, weil sie ganz schlecht in die Erde gestopft wären, nur ein verhältnismässig geringer Teil gewachsen. Hier muss durch waldbauliche Unterweisung Abhilfe geschaffen werden. An den 16 Landwirtschaftsschulen in Preussen wird kein forstlicher Unterricht erteilt; von den 26 Ackerbauschulen befassen sich nur acht, und von den 103 landwirtschaftlichen Winterschulen nur sechs mit forstlichem Unterricht.

Das ist ganz ungenügend, und ich möchte deshalb die dringende Bitte aussprechen, dass in der Hinsicht etwas mehr geschieht. Hier kann viel mit geringen Mitteln geleistet werden. Fast überall befinden sich Oberförster in der Nähe, welche auf den Kulturen die Handgriffe des Säens und Pflanzens zeigen können. Wanderlehrer müssten sich der Sache ebenfalls annehmen. Es ist in höchstem Masse zu bedauern, dass auf der einen Seite zur Unterstützung des Waldbau Aufforstungs-Prämien und Holzpflanzen gegeben werden, während auf der anderen Seite durch schlechte Ausführung der Erfolg in Frage gestellt wird.

Es ist ferner im Jahre 1895 hier eine Resolution gefasst worden, worin für wünschenswert bezeichnet wurde, die Waldklimafrage gründlich zu erforschen.

Der Herr Minister für Landwirtschaft hat daraus Veranlassung genommen, der Frage näher zu treten. In seinem Auftrage ist nach eingehender Beratung mit dem Professor von Bezold, dem Direktor des hiesigen meteorologischen Instituts, seitens des Professors Dr. Müttrich in Eberswalde ein umfassender Arbeitsplan entworfen. Es sollen zwei Untersuchungsreihen eingerichtet werden. Die wichtigste davon bezweckt, den Einfluss des Waldes auf die Temperatur und Feuchtigkeit der atmosphärischen Luft zu erforschen. Zu diesem Zwecke sollen in einem mindestens 3000 *ha* grossen Walde und ausserhalb des Waldes sechs Beobachtungsstationen eingerichtet werden, von denen zwei innerhalb, zwei an der Ostseite, zwei an der Westseite des Waldes liegen. Eine dreijährige Beobachtung ist in Aussicht genommen.

Die zweite Untersuchungsreihe ist dazu bestimmt, zu erforschen, ob der Wald die atmosphärischen Niederschläge vermehrt oder nicht. Es sollen sechs

Waldkomplexe ausgewählt und für jeden 10 bis 15 Regenmesser teils innerhalb, teils ausserhalb des Waldes in verschiedenen Entfernungen davon aufgestellt werden.

Die Untersuchung wird etwa 10 Jahre dauern. Die Gesamtkosten würden sich belaufen für das erste Jahr auf 20 000 ℳ, für die nächsten zwei Jahre auf je 6700 ℳ und für die folgenden Jahre auf je 1500 ℳ. Ich hoffe, dass die Kosten bewilligt werden. Es handelt sich um eine auch in landwirtschaftlicher Beziehung bedeutungsvolle Frage.

Schliesslich habe ich mir gestattet, indem ich übergehe, was in den Jahresberichten über die Jagdverhältnisse berichtet wird, anzuregen, dass das Landes-Ökonomie-Kollegium Stellung nehme zu einer vom Oberverwaltungsgericht kürzlich getroffenen Entscheidung, die ja streng genommen nicht mehr in die Berichtszeit hineinfällt. Den Herren wird bekannt sein, dass das Oberverwaltungsgericht abweichend von der bisherigen Rechtsprechung und Theorie, am 20. April 1896 in einem Specialfalle eine Entscheidung getroffen hat, wonach die Eisenbahnen nicht den öffentlichen Wegen gleichzuachten, vielmehr jagdtrennend im Sinne des Jagdpolizei-Gesetzes sind. Die Entscheidung führt zu den grössten Verwirrungen. Sie verstösst gegen das Rechtsbewusstsein, erzeugt Prozesse auf Prozesse und würde eine weitgehende Umgestaltung der heutigen räumlichen Jagdbezirke herbeiführen. Deshalb hat mit Recht das Herrenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach zu den Wegen im Sinne des Preussischen Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 und der übrigen Jagdpolizeigesetze in Preussen auch Schienenwege und Eisenbahnkörper zu rechnen sind. Ich möchte empfehlen, dass Sie der unter Nr. 4 der Drucksache Nr. 12 vorgeschlagenen Resolution, welche lautet:

> „Das Landes-Ökonomie-Kollegium hält es mit Rücksicht auf die Entscheidung des Oberverwaltungs-Gerichts vom 26. April 1896 für dringend geboten, dass noch in der gegenwärtigen Tagung des Landtags ein Ergänzungsgesetz zu den preussischen Jagdpolizeigesetzen erlassen wird, wonach entsprechend dem aus der Initiative des Herrenhauses hervorgegangenen Gesetzentwurfe „Schienenwege und Eisenbahnkörper zu den Wegen im Sinne des § 2 des preussischen Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 zu rechnen sind“,

Ihre Zustimmung geben.

Meine Herren, ich bin zum Schluss gekommen und möchte die Schlussfolgerungen ziehen aus dem, was ich vorzutragen die Ehre hatte. Sie bestehen in folgendem: Ich halte erstens die Forstwirtschaft nach vielen Beziehungen einer Förderung bedürftig in Verwaltung und Gesetzgebung. Ich bin ferner der Meinung, dass die Forstwirtschaft und die Landwirtschaft zusammenstehen und zusammengehen sollen, dass sie sich stützen und schützen sollen, um nicht zu fallen. Drittens meine ich, dass in dem Gesetz über die Landwirtschaftskammern ein Mittel geboten ist, um dieses Ziel einigermassen zu erreichen, nämlich die Bildung von forstlichen Ausschüssen. Ich meine, es sollte keine Landwirtschaftskammer und kein landwirtschaftlicher Centralverein ohne einen ständigen forstlichen Beirat sein.

Verzeihen Sie, dass ich Sie solange in Anspruch genommen habe; die Forstwirtschaft hat hier in der Regel in Bezug auf die Zeitfolge der Berichterstattung das nicht gerade angenehme Geschick, die letzte zu sein, wie sie

ja auch in der Reihe der Gewerbe fast immer als das Letzte betrachtet wird, während ich der Meinung bin, dass ihr ein viel höherer Rang gebührt.

(Bravo!)

Frh. **von Hövel** - Haus Herbeck: Ich gehe gleich zu dem Antrage über, der gedruckt vorliegt, zu Nr. 1, zur Einführung der hypothekarischen Beleihung auf das Holzkapital. Ich kenne die Einrichtung der schlesischen Landschaft und halte sie für eine recht gute. Ob die anderen Landschaften bereit sein werden, sie ebenfalls zu acceptieren, darüber habe ich kein Urteil: aber Ihr Beschluss würde in der Beziehung auch nicht bindend sein. Ich halte die Möglichkeit, Waldbestand zu beleihen, für richtig. Nämlich wenn der Kredit gesteigert wird, so ist auf der einen Seite nicht notwendig, das Waldkapital in natura in Angriff zu nehmen, und andererseits, ist die Beleihung einmal geschehen, so ist auch eine feste Hand gegeben, die die Wirtschaft beaufsichtigt. In Schlesien wird das einfach durch Revisionen gemacht auf den Gütern, ob der fundus instructus, wie die alte österreichische Bezeichnung lautet, noch vorhanden ist; also ein bestimmtes Forstkapital muss noch vorhanden sein, sonst tritt Sequester ein.

Bei der zweiten Resolution gehe ich noch etwas weiter als Herr Danckelmann und erlaube mir eine Kritik. Ich habe nicht erwartet, dass eine solche Erklärung, wie der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamtes sie erlassen hat, ergehen würde, eine so absolute Verneinung dieser Massregel, die von solcher Wirksamkeit für die Hebung des betreffenden Zweiges sein würde. Die Erklärung ist meiner Ansicht nach etwas sophistisch gewesen. Die Resolution, die der Reichstag gefasst hat, war kein Gesetzentwurf, und es ist dabei der Fehler begangen worden, dass man gesagt hat: Quebrachoholz und sonstige Gerbstoffe. Darauf hat die Erklärung des Herrn Staatssekretärs basiert und hat die Unmöglichkeit ausgesprochen, sämtliche Gerbstoffe mit einem Zoll zu belegen und ihre Einfuhr zu kontrollieren. Das ist allerdings nicht möglich, während ein Zoll auf Quebracho und Quebrachopräparate sehr leicht einzuführen ist. Ich hoffe auch, dass die Sache noch nicht erledigt ist.

Was Herr Danckelmann gesagt hat, dass es nicht möglich wäre, die Schälwaldwirtschaft aufzugeben, hat seine volle Richtigkeit überall da, wo die ganze bäuerliche Wirtschaft auf die Schälwaldwirtschaft, besonders auf die Haubergswirtschaft basiert ist. Etwas Anderes ist es da, wo der Grossgrundbesitzer einen Schälwald an einen grösseren Wald angeschlossen hat. Für den ist die Frage gar nicht so wichtig. Erstens sind die Erträge des Schälwaldes nicht viel höher als beim Hochwald, oft niedriger. Der Anschluss des Schälwaldes an Hochwald ist gewöhnlich ohne grosse Verluste zu bewerkstelligen. Die grösseren Besitzer haben bei weitem nicht das Interesse wie der Bauer. Die Umwandlung wird auch eine langsame sein; denn es ist nicht gesagt, dass die ganze Gerberei sofort auf Quebracho basiert sein wird; denn es wird immer noch ein grosser Teil Sohlleder mit Rindenlohe gegerbt werden, also der Absatz bleibt noch einigermassen. Ich betone, dass in einer bestimmten Presse die Grossgrundbesitzer als diejenigen hingestellt werden, die den Zoll verlangen, während gerade die Grossgrundbesitzer dabei nicht so interessiert sind.

Bei Nummer 3 der Resolution beantrage ich, den ersten Absatz zu streichen und bloss zu sagen: „mit Rücksicht auf die“ u. s. w. Wenn wir nämlich wollen, dass die Gruben dieses Grubenholz brauchen, dann müssen wir ihnen die

Staffeltarife für Kiefernholz nicht in Aussicht stellen; denn jeder weiss, dass das Buchenholz als Grubenholz brauchbar ist, nicht überall, das gebe ich zu, aber in sehr vielen Fällen, und jede Grube könnte dieses Holz zu einem bestimmten Prozentsatz sehr gut verwenden; in Bezug auf die Haltbarkeit sogar mit Nutzen; denn eine Menge Grubenholz liegt permanent im Wasser, und jeder weiss, dass gerade Buchenholz, wenn es permanent unter Wasser ist, wie Eisen wird. Beim alten Schiffsbau war die Kielspante eine Buche, oft von 80 Fuss, das war wertvolles Schiffsbauholz. Wenn wir nun in Aussicht stellen: wir wollen weiter an die Staffeltarife denken, dann werden sie die Buchen abweisen. Im Grubenholzhandel regieren die grossen Holzhändler fast autokratisch, und denen passt das nicht. Das Buchenholz ist viel härter und schwerer wie Nadelholz, Sie können also in derselben Wagenladung mehr Kiefernholz verladen als Buchen, und die Fracht ist dieselbe. Ferner sind ihre Holzhauerkompagnien auf das Nadelholz mit ihren Werkzeugen eingerichtet, und dasselbe leichte Werkzeug, das bei der Kiefer zu brauchen ist, ist bei der Buche nicht zu brauchen, oder sie haben einen grossen Abgang und müssen sich anders einrichten. Der Steiger, der bisher das Holz abnimmt und es in der Grube braucht, steht in kontraktlicher Arbeit, und die Bergleute werden viel mehr durch das Buchenholz belästigt, weil es soviel schwerer ist und mit ihren Werkzeugen wegen der grossen Härte schwer zu bearbeiten ist. Diese ganze Gesellschaft, die zusammenhängt wie Pech, ist hartnäckig dagegen, Buchen einzuführen. Es ist früher viel Buchenholz gebraucht worden, weil die Buchenwaldungen in der Nähe waren; die Eisenbahnen waren noch nicht so ausgedehnt, und das Nadelholz konnte noch nicht so herangezogen werden wie jetzt. Leider ist die Buche für Schwellen und Bohlen meist nur in der Ebene tauglich, wie in Holstein, wo die prachtvollen Buchenwaldungen sind. Im Gebirge wächst das Buchenholz meist sehr gewunden, und es ist merkwürdig, wie wenig Schwellen es ergiebt. Ich habe in einem Falle, wo eine Sekundärbahn sich bereit erklärte, Buchen zu nehmen, einen Bestand schlagen lassen und zur Verfügung gestellt. Es war ein 120jähriger Bestand. Der Prozentsatz, der als Schwellen gebraucht werden konnte, war nicht über 15 pCt.; aber es waren doch immerhin 15 pCt. und wurde mit Dank angenommen. Jetzt müssen wir alles zu Brennholz schlagen, und das kauft uns niemand ab.

Ich komme dann zu der Resolution Nr. 4. Da sind wir, glaube ich, wohl alle einig, dass ein solcher Formalismus, wie er jetzt stellenweise einreisst, manchmal auch beim Oberverwaltungsgericht sehr gefährlich ist. Vom rein formalistischen Standpunkt mögen die Herren Recht haben; aber damit kann das Land nicht bestehen: Es ist richtig, dass auf der Eisenbahn nicht die Ortspolizei, sondern die Bahnpolizei besteht, und deshalb ist es damit anders als mit anderen Wegen. Sehen Sie sich aber doch eine Eisenbahnkarte an, z. B. im Kohlenrevier Oberschlesien, und in der Nähe grosser Städte, ist da überhaupt noch eine Jagdverpachtung möglich? Diesem Formalismus wird ja in diesem Falle wieder ein Ende gemacht werden, und ich will hoffen, dass die Herren an den oberen Stellen sich sagen lassen, dass das Land verlangt, dass sie etwas auf die Praxis sehen und nicht ihre Gelehrsamkeit an die Spitze stellen. Nehmen wir also mit Streichung des ersten Satzes in Nr. 3 den Antrag an.

Graf **Bernstorff**-Wehningen: Ich finde es unendlich bedauerlich, dass der so hoch interessante Vortrag des Herrn Landforstmeisters Danckelmann durch die Zeitverhältnisse nicht weiter ausgedehnt werden kann. Ich will mich deshalb beschränken auf das, was ich sagen muss, und da will ich eines voraufschicken. Herr Danckelmann hat von dem Vorteil gesprochen, den es bringt, den Ballen am Windwurf sitzen zu lassen. Ich kann konstatieren, dass bis zum Winter die Kiefern grün geblieben sind und sich vollkommen weiss gehalten haben, auch wenn der Ballen gar nicht sehr gross war. Schon mit geringem Erd- und Wurzelwerk ist der Zweck erreicht. Ich weiss nicht, ob das Blauwerden kein Schade ist; aber dass die Haltbarkeit durch das Blauwerden ganz ungemein beeinflusst wird, dass ist eine Meinung, der ich mich vorläufig noch nicht entschlagen kann.

Der Antrag Nr. 1 ist meiner Meinung nach von weittragender Bedeutung und grosser Berechtigung. Es ist gar keine Frage, dass ein bestandener Waldkomplex überhaupt ein ganz anderes Wertobjekt ist als ein unbestandener. Ich will auch durchaus nicht gegen den Antrag, auch nicht in dieser Fassung, sprechen; ich möchte aber darauf hinweisen, dass meines Erachtens ein Bedenken dabei sehr stark berücksichtigt werden muss: Wenn Sie eine hypothekarische Beleihung, also auf längere Zeit, auf einen Gegenstand nehmen, der voraussichtlich einen höheren Gewinn abwerfen wird, als die Kosten der Beleihung erfordern, so ist das unzweifelhaft rationell; aber es ist nicht rationell, eine Beleihung für ein Objekt zu geben, das vermutlich die Zinsen, die die Beleihung erfordert, nicht aufbringen wird. Darüber können wir uns aber doch wohl keine Illusionen machen, dass, wenn auch der Geldzinsfuss jetzt erheblich heruntergegangen ist, so wird doch die Durchschnittswertzunahme von Waldbeständen, namentlich wenn man mit Rücksicht auf Feuersgefahr die jungen Bestände ausscheidet, wahrscheinlich unter der prozentualen Verzinsung der aufgenommenen Kapitalien bleiben. Ich anerkenne vollkommen, dass eine vorübergehende Beleihung des Holzbestandes möglich und wünschenswert sein kann; aber eine längere Beleihung würde eine verhältnismässig sehr niedrige Grenze voraussetzen. Ich glaube also, dass, wenn auch ein gut gepflegter Wald, der in dauernder gesicherter Bewirtschaftung steht, als eine genügende Sicherheit betrachtet werden kann, so wird man doch immerhin nicht den eigentlichen Bestandeswert zu Grunde legen können.

Was die jungen Bestände betrifft, so muss ich auf die Forstversicherung zurückgreifen, und ich will hervorheben, dass auch bei uns in Hannover die Frage der forstlichen Versicherung durch das Eintreten der Gladbacher Versicherungsgesellschaft in ein weiteres Stadium getreten ist. Die Gesellschaft hat die Bedenken, die wir an den Statuten fanden, berücksichtigt; sie hat alle unsere Forderungen angenommen, und ist sogar auf die letzte Forderung, die ich gestellt hatte, eingegangen; um die Möglichkeit längerer Perioden bei der Versicherung zu haben und doch den Bestandeswert im Verhältnis zum Zuwachs zu erhalten, hat sie eine 5 prozentige Zins-auf-Zinssteigerung acceptiert. Nach diesem Grundsatz haben wir jetzt zum ersten Mal eine unter meiner Verwaltung stehende ritterschaftliche Forst versichert. Damit ist die Frage der Aufforstung und der Beschaffung von Kapitalien dafür doch in ein wesentlich weiteres Stadium gerückt.

Bezüglich des Punktes 4 kann ich den Ausdruck des Herrn von Hövel nur als sehr milde ansehen.

Gutsbesitzer **Pauli** - Lövenich: Meine Herren, ich wollte Ihnen die Abänderung der Resolution Nr. 2 vorschlagen, weil ich befürchte, dass sie in der vorgeschlagenen Form ihren Zweck, das Quebracholeder auch dem Konsumenten kenntlich zu machen, nicht erreicht. Ich glaube, dass es vor allem wichtig wäre, die Kennzeichnung so einzurichten, dass sie auch den Käufer von Lederwaren, den Konsumenten, aufklärt und halte es hierzu für nutzlos dem Gerber die Verpflichtung aufzuerlegen mit Quebrachoholz gegerbtes Leder durch einen Stempel kenntlich zu machen, welcher sich auf den fertigen Waren nie wiederfinden wird. Statt dessen halte ich es für besser, wenn wir dem Gerber die Berechtigung erteilen mit Eichenrinde gegerbtes Leder auf eine für ganz Deutschland festzusetzende Weise kenntlich zu machen, die den Konsumenten auch nach der Verarbeitung das Eichenlohleder erkennen lässt. Eine Benutzung dieser Kennzeichnung für Quebracholeder wäre natürlich qualifizierter Betrug. Ich glaube, dass jeder mit Eichenlohe arbeitende Gerber nicht verabsäumen wird, sein Leder in der vorgeschriebenen Weise kenntlich zu machen, da zweifellos sein Eichenloheleder einen höheren Preis erzielen wird, während der Quebrachoholz benutzende Gerber die Zeichnung so viel wie möglich beschränken, der Fabrikant von Lederwaren sie jedenfalls verschwinden lassen wird.

Es müsste also dann im Schlussatz heissen: die Vorschrift zu erlassen, dass das mit Eichenlohe gegerbte Leder als solches auf eine Weise gekennzeichnet wird, die anderem Leder nicht gestattet ist. Ich hoffe, dass der Herr Antragsteller mit dieser Änderung einverstanden sein wird: sie länger zu begründen ist ja leider die Zeit nicht da.

Rittergutsbesitzer Geheimer Regierungsrat **Reich**-Meyken: Ich wollte mit Rücksicht auf diesen letzten Antrag nur bemerken, dass derselbe meiner Auffassung nach vollständig überflüssig ist; denn jeder Besitzer von mit Eichenlohe gegerbtem Leder ist doch schon jetzt berechtigt, seinen Stempel auf dasselbe aufzudrücken. Weshalb sollen wir also noch durch einen besonderen Beschluss feststellen, dass er diese gesetzliche Berechtigung, die ihm unzweifelhaft beiwohnt, wirklich ausüben darf?

(Die Beratung wird geschlossen.)

Landforstmeister Dr. **Danckelmann**-Eberswalde (Schlusswort): Meine Herren, ich werde versuchen, diejenigen Bemerkungen zu berücksichtigen, die zu den einzelnen Anträgen gemacht worden sind.

Was den Antrag betreffend die hypothekarischen Beleihung von Waldungen angeht, so würde ich darum bitten, auch mit Rücksicht auf das, was Herr Graf Bernstorff erwähnte, in meinem Antrag hinter „Waldungen“ in der zweiten Zeile einzuschalten: „durch öffentliche Kreditanstalten“. Das war meine Absicht, und ich halte es für eine Verbesserung.

Bezüglich der weiteren Bemerkungen des Herrn Grafen von Bernstorff möchte ich sagen, dass es mir nur darauf angekommen ist, den heute zweifellos unzulänglichen Realkredit des Waldes zu stärken. Auf Specialien wollte ich nicht eingehen; ich habe mich deshalb darauf beschränkt, zu sagen, dass der Beleihungswert unter Berücksichtigung des Bestandwertes zu ermitteln sei. Wieweit, das ist Sache der ernstesten Erwägung. Vielleicht interessiert es Sie, zu hören, dass die vor kurzem begründete mitteldeutsche Bodenkreditanstalt

in Greiz mit Genehmigung der Regierung Waldungen beleiht bis zu 50 pCt. des nachhaltigen Ertragswertes.

Was den Antrag 2 betrifft wegen des Quebrachoholzes, so kann ich zu meinem Bedauern nicht finden, dass es eine Verbesserung sein würde, was Herr Pauli vorgeschlagen hat. Die Berechtigung, Eichenlohleder mit einem Stempel zu versehen, hat jeder. Das braucht also nicht ausgesprochen zu werden. Es ist im Reichstag darauf hingewiesen worden, die Eichen-Lohgerber möchten sich zu einer Stempelung ihres Leders vereinigen. Die Quebracho-Lederfabrikanten werden das natürlich nicht thun, weil sie dann durch den Quebrachostempel ihrer Ware den Stempel der Minderwertigkeit aufdrücken würden, während es für Käufer und Konsumenten von Wichtigkeit ist, zu wissen, womit das Leder gegerbt ist. Deshalb bitte ich, es bei meiner Fassung zu belassen.

Mit der von Herrn von Hövel vorgeschlagenen Änderung des Antrags Nr. 3 bin ich durchaus einverstanden. Es war nicht meine Absicht bei dieser Gelegenheit die Frage der Grubenholz-Staffeltarife anzuschneiden. Ich wollte nur einen Weg in Vorschlag bringen, auf dem vielleicht den ausgedehnten Buchenwaldungen am Rhein, in Westfalen und Hessen-Nassau geholfen werden kann. Es handelt sich in der Rheinprovinz um 204 000 *ha* (25 pCt. der Waldfläche); in Hessen-Nassau um 295 000 *ha* (oder 47 pCt. der Waldfläche) und in Westfalen um 151 000 *ha* (27 pCt. der Waldfläche). Wenn das Buchengrubenholz wieder Eingang findet, so wird sich die Rentabilität dieser 650000 *ha* grossen Buchenwaldungen heben.

Was die Staffeltarife betrifft, so wird ihre Zeit kommen. Sie kommen ganz gewiss wegen der inneren Berechtigung, die ihnen beiwohnt; aber die Losung wird dann sein: „Keine Ausnahme-Staffeltarife, sondern allgemeine Staffeltarife.“

(Der Antrag Pauli wird zurückgezogen, die Anträge des Referenten werden mit den entsprechenden Änderungen einstimmig angenommen.)

Beschluss.

Das Kollegium erklärt:

1. Im Interesse einer ordnungsmässigen Waldwirtschaft ist es wünschenswert, bei der hypothekarischen Beleihung von Waldungen durch öffentliche Creditanstalten abweichend von den bei den meisten preussischen Landschaften bestehenden Vorschriften, den Beleihungswert nicht bloss nach dem Bodenwerte, sondern auch unter Berücksichtigung des Bestandswerts festzustellen.
2. Nachdem der Bundesrat es abgelehnt hat, der Resolution des Reichstags auf Einführung eines Schutzzolls auf Quebracho-Holz und sonstige Gerbstoffe Folge zu geben, ist zu erwägen, ob nicht eine gesetzliche Vorschrift zu erlassen ist, welche bestimmt, dass Quebracho-Leder als solches durch einen Stempel gekennzeichnet werden muss.

   Ausserdem empfiehlt es sich, durch bewe skräftige vergleichende Versuche festzustellen, ob und inwieweit die vielfach behauptete Minderwertigkeit des Quebracho-Leders gegenüber dem Eichen-Loheleder begründet ist.

3. Mit Rücksicht auf die ausgedehnten Buchenwaldungen in den Westprovinzen erscheint es angezeigt, zuverlässige Versuche über die Brauchbarkeit von Buchen-Grubenholz im Vergleiche mit Kiefern-Grubenholz anzustellen.
4. Das Landes-Ökonomie-Kollegium hält es mit Rücksicht auf die Entscheidung des Oberverwaltungs-Gerichts vom 26. April 1896 für dringend geboten, dass noch in der gegenwärtigen Tagung des Landtags ein Ergänzungsgesetz zu den preussischen Jagdpolizeigesetzen erlassen wird, wonach entsprechend dem aus der Initiative des Herrenhauses hervorgegangenen Gesetzentwurfe „Schienenwege und Eisenbahnkörper zu den Wegen im Sinne des § 2 des preussischen Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 zu rechnen sind“.

Vorsitzender: Ich teile mit, dass in Nr. 8 der Drucksachen eine Zusammenstellung der Beschlüsse des Landes-Ökonomie-Kollegiums in seinen beiden etzten Sitzungen nebst den Entscheidungen des Herrn Ministers zur Kenntnisnahme vorliegt. Als ich vorgestern das mitteilte, hatten die Herren erst kurz vorher die Drucksachen bekommen, und es konnte eine Erklärung darüber nicht erfolgen. Wenn jetzt das Wort dazu nicht verlangt wird, so nehme ich an, dass die Nr. 8 durch Kenntnisnahme erledigt ist.

Hiermit ist unser Verhandlungsstoff vorläufig erschöpft, und wir müssen uns jetzt bis um 4 Uhr vertagen.

Sitzung um 4 Uhr nachmittags.

Die Sitzung wird nachmittags 4 Uhr wieder eröffnet.

Anwesend sind:

Se. Majestät der Kaiser und König.

Die Herren Minister Dr. von Miquel, Freiherr von Hammerstein, Dr. Freiherr von Lucius, Landesdirektor von Manteuffel, Direktor des Reichsgesundheitsamt Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat Köhler, Präsident der Preussischen Central-Genossenschaftskasse Freiherr von Huene.

Die Mitglieder bezw. Stellvertreter: Seydel-Chelchen, Reich-Meyken, Steinmeyer-Danzig, von Kries-Trankwitz, von Arnim-Güterberg, Bohtz-Schmagorey, von Blanckenburg-Zimmerhausen, von Lösewitz-Lentschow, Sasse-Ottorowo, Seer-Nischwitz, von Roeder-Ober-Ellguth, von Donat-Chmiellowitz, von Zimmermann-Benkendorf, von Mendel-Steinfels-Hallea.S., Hölck-Kiel, von Buchwaldt-Rögen-Hagen, von Rheden-Rheden, Graf Bernstorff-Wehningen, von Hövel-Herbeck, Winkelmann-Köbbing, von Stockhausen-Trendelburg, Sartorius-Wiesbaden, von Bemberg-Flamersheim, Josef Pauli-Loevenich, Graf von Brühl-Sigmaringen, Sterneberg-Berlin, Dr. Thiel-Berlin, Dr. Danckelmann-Eberswalde, Dr. Schmoller-Berlin, Dr. Maercker-Halle a. S., Dr. Sering-Berlin, Dr. von Komierowski-Niezychowo, von Grass-Klanin, von der Goltz-Poppelsdorf, von Erffa-Wernburg.

Auf Einladung des Vorsitzenden die Herren Ökonomierat Goethe-Geisenheim und Domänenrat Czéh-Wiesbaden als Sachverständige.

Als Protokollführer: Regierungs- und Landes-Ökonomierat Dr. Mueller.

Vorsitzender Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Ministerial-Direktor **Sterneberg**: Meine Herren, in ehrfurchtsvoller Huldigung vor unserem Allergnädigsten Herrn bitte ich Sie, den Dank für die auch heute dem Landes-Ökonomie-Kollegium erwiesene Allerhöchste Auszeichnung zum Ausdruck zu bringen durch den Ruf: Se. Majestät, unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr — er lebe hoch! — hoch! — hoch! —

(Die Versammlung stimmt begeistert in den dreimaligen Ruf ein.)

Erlauben Eure Majestät, dass ich jetzt die Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums fortsetze. —

Bei der Erledigung unserer Tagesordnung waren noch rückständig geblieben die Gegenstände unser Nr. IIIg und f der Ihnen gedruckt vorliegenden

Tagesordnung. Die vollständige Erledigung dieser Gegenstände würde eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, und es wird daher nicht angängig sein, die Sachen heute vollständig zu erledigen. Ich schlage deswegen dem Kollegium vor, in den beiden Sachen die Referenten zu hören, dann die weitere Beratung und Beschlussfassung auf einen anderen Sitzungstag zu verlegen. — Damit ist das Kollegium einverstanden; wir verfahren also so.

Wir gehen zunächst über zu Nr. III f der Tagesordnung:

Lage der Gesetzgebung, betreffend die Weinbereitung und die Technik der Weinbereitung.

Das Referat bezüglich der Technik der Weinbereitung hat Herr Geheimrat Professor Dr. Maercker übernommen, das Referat über die Lage der Gesetzgebung Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Thiel. Als Sachverständige habe ich mir gestattet, zu dieser Sitzung einzuladen den Direktor der Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim, Herrn Ökonomierat Goethe, und den Vorsteher der Kgl. Domänenkellerei-Verwaltung, Herrn Domänenrat Czéh, in Wiesbaden. Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung gehört die Nr. 7 der Drucksachen. Sie ist verfasst von Herrn Dr. Kulisch in Geisenheim und enthält eine Beschreibung der Demonstrationsobjekte, die auf den Tisch des Hauses niedergesetzt sind. Zu dieser Drucksache gehört die unter diesen Gläsern befindliche Schablone, deren Zahlen und Buchstaben korrespondieren mit den Zahlen und Buchstaben der Drucksache Nr. 7. Nunmehr erteile ich bezüglich des technischen Teils dieses Gegenstandes dem Herrn Geh. Regierungsrat Professor Dr. Maercker das Wort.

Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. **Maercker**-Halle a. S.: Hohes Kollegium, die Frage der Weinbereitung, der Weinverbesserung und der Weinvermehrung und die Frage der Kunstweinbereitung ist für weite Gegenden unseres Vaterlandes eine so tief einschneidende, dass die Gesetzgebung sich schon seit längerer Zeit mit dieser Frage beschäftigt hat, ohne, wie man von vornherein zugeben muss, die Frage endgültig und zu Gunsten der Weinbau treibenden Gegenden in jeder Beziehung gelöst zu haben. Darum wird an das Landes-Ökonomie-Kollegium die Frage herantreten, ob Vorschläge für Änderung der jetzt bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete der Weinbereitung, der Weinverbesserung und der Weinvermehrung und der Kunstweinbereitung in Angriff zu nehmen sind, um die Unterlage zu schaffen für gesetzgeberische Massregeln, die eventuell zu ergreifen sind.

Gestatten Sie mir, mit wenigen Worten auf die Technik der Weinbereitung, auf die Art, wie jetzt der Wein verbessert, wie er vermehrt wird, auch wie Kunstwein bereitet wird, einzugehen.

Der Wein, der aus den Weintrauben entspriesst, ist das Produkt der Sonne und das Produkt der Wärme. Die Pflanzen nehmen durch ihre grünen Blätter die Kohlensäure der Luft auf, sie verwandeln diese Kohlensäure unter dem Einfluss des Lichts in Stärkemehl, und dieses Stärkemehl wird in den grünen Blättern verflüssigt und dann als Zucker in den Weintrauben niedergelegt. Neben dem Zucker finden sich noch mancherlei andere organische Extraktivstoffe und Mineralstoffe, die sämtlich auf die Zusammensetzung und den Geschmack des Weines von Bedeutung sind. Vor allem bildet sich neben dem

Zucker auch in grösserer oder geringerer Menge die Säure, auf die wir nachher zurückkommen werden. Die Weinbereitung, wie Ihnen allen bekannt, vollzieht sich so, dass die Trauben zunächst gekeltert werden, und dass dann der Most von selbst in Gärung übergeht. Man sagt: von selbst; es ist aber nicht von selbst; denn den Schalen der Weintrauben haften mannigfache Hefeformen: Saccharomyces pastorianus, apiculatus, exiguus und dergleichen an, die ähnlich wie die Alkoholhefe, Saccharomyces cerevisiae, die Gärung in dem zuckerhaltigen Most hervorbringen und bei dieser Gärung Zucker und Alkohol unter Entweichen von Kohlensäure erzeugen. Das vollzieht sich bei der Hauptgärung des Mostes, und es entsteht dabei in erster Linie Alkohol, der ja den Wein zu einem alkoholhaltigen Getränke macht. Wenn die Hauptgärung vorbei ist, so ist der Wein damit noch nicht fertig, sondern er muss noch einer mannigfachen Kellerbehandlung unterworfen werden, die die Kunst des Küfers bildet. Der Wein ist also nicht ein volles Naturprodukt; auf den Weinstöcken wächst der Wein nicht flaschenreif ohne weiteres, sondern es ist ein langer Weg den er bei der Kellerbehandlung durchzumachen hat, bis aus dem süssen Traubenmost der edle Wein gezeitigt wird. Da muss der Wein von Fass zu Fass umgefüllt werden, die Gärung muss kontrolliert, eventuell durch Schwefeln gehemmt werden; es muss durch Zusatz von klärenden Massen der Wein geschönt werden — kurz und gut, es hat der Wein in der Hand des Küfers mannigfache Operationen durchzumachen, bis er zu dem wird, was wir an ihm lieben: ein schönes, erfrischendes Getränk.

Diese Weinbereitung hat nun in den letzten Jahren eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Forschungen hervorgerufen, bei denen wir auf dem Gebiet der Weinbereitung ausserordentlich weit gekommen sind, indem wir es allmählich lernen, auch aus geringwertigen Trauben einen Naturwein von besserer Qualität zu erzeugen. Vor allen Dingen hat die Hefereinzucht sich dieses Gebiets bemächtigt; man weiss, dass es verschiedene Heferassen giebt, dass die Hefe, die auf dem Johannisberg, in Geisenheim wächst, einen Wein von ganz bestimmtem Charakter erzeugt; und man hat nun versucht, dadurch, dass man eine bestimmte Hefeart rein züchtete, einen Wein von einem bestimmten Charakter zu erzielen. Sanguiniker haben gemeint, als in der That gute Erfahrungen in Bezug auf die Reinzuchthefe vorlagen, dass man des Weinbaues vollständig entbehren könne; man brauche einer Zuckerlösung nur eine Hefe künstlich zuzusetzen, um damit den edelsten Johannisberger und Steinberger zu erzeugen. Das ist, Gott sei Dank, nicht gelungen; aber es ist gelungen, mit der Reinzuchthefe einen viel besseren Wein zu erzeugen als ohne dieselbe, und es ist gelungen für unsere Produktion nunmehr bedeutend bessere Preise zu erzielen. Es sind auch erst wenige Jahre verflossen, seit man diese Reinzuchthefe zur Anwendung gebracht hat; deren Anwendung ist selbstverständlich nur angezeigt für diejenigen Lagen und Produkte, die einer Verbesserung bedürfen. Wir haben andererseits in unserem deutschen Vaterlande eine ganze Reihe von Lagen, die unübertrefflich in der Welt dastehen, und in der Königlichen Domäne unter der Leitung des Herrn Domänen-Rats Czéh eine Einrichtung, die es sich zur Aufgabe macht, den Weinbau auf die beste wissenschaftliche und praktische Grundlage zu stellen und die Bereitung eines reinen Weines ohne Zusätze und Kunsthefe auszuüben.

Gestatten Sie mir nun, dazu überzugehen, wie der Wein verbessert werden kann. Nicht jedes Jahr wächst ein guter Wein; die Statistik sagt, dass unter

10 Weinjahren ein ausgezeichnetes ist, drei gute, drei mittlere und drei saure, von denen die Dichter mit Schaudern zu singen pflegen, die aber natürlich auch genossen werden müssen; denn was soll mit dem Wein gemacht werden? Gewachsen ist er und getrunken muss er einmal werden, und darum ist es durchaus nicht von der Hand zu weisen, dass diese Jahrgänge dem menschlichen Geschmack einigermassen zugeschnitten werden. Auch die ärgsten Puristen weisen es nicht von der Hand, dass eine gewisse Weinverbesserung für unsere deutschen klimatischen Verhältnisse unentbehrlich ist. Unsere deutschen klimatischen Verhältnisse sind derart, dass wir, wie gesagt, nicht jedes Jahr einen guten Wein erzielen; auch leider sind die Jahre, wo ein ausgezeichneter Wein wächst, sehr selten, und so ist es unausbleiblich, dass der Wein in kalten und nassen Jahren eine gewisse Verbesserung erfahren muss. Wie kann nun eine solche Verbesserung vorgenommen werden?

Den Wert des Weines macht aus erstens der Alkohol, dann muss der Wein bekömmlich und schmackhaft sein: ein gewisses Mass von Alkohol soll vorhanden sein. Ein saueres Jahr schafft wenig Zucker, also einen schwachen Wein; darum wäre die erste Weinverbesserung der Zusatz von einem gewissen Mass Alkohol. Dieser Zusatz ist zwar versucht, aber im allgemeinen wenig im Gebrauch; denn der direkte Zusatz von Alkohol erzeugt einen spitzen, harten und wenig schmackhaften Wein, der den Charakter des ursprünglichen Weins vollständig verloren hat.

Es fehlt zweitens in einem saueren Jahr Zucker. Was die Natur an Zucker in der Traube nicht gereift hat, kann die menschliche Hand in Form einer Zuckerart künstlich hinzusetzen. Wir haben Zucker, der aus Rüben produziert wird, dann solchen aus Zuckerrohr und auch aus Stärke. Es wird nun so verfahren, dass dem Most der Zucker zugesetzt wird, und durch die Gärung liefert dann der Zucker die gewünschte Menge Alkohol. Das ist also nicht zu leugnen: ein geringer Zuckerzusatz bedeutet nicht eine Verschlechterung des Weins, sondern eine Verbesserung, aber keine endgültige; denn das, was den Wein in geringen Jahrgängen unangenehm und wenig schmackhaft macht, ist der hohe Grad der Säure, welchen der Wein in solchen Jahren bekommt. Man weiss aus Geschmacksproben, dass ein Wein, welcher 6 pro Mille Säure enthält, angenehm schmeckt; der Wein soll sauer sein, und er ist durch einen gewissen Grad von Säure dem Gaumen angenehm. 8 pro Mille Säure ist im Durchschnitt noch zu vertragen; 10 pro Mille Säure wird nur von denjenigen Gaumen vertragen, welche in den Weinbau produzierenden Ländern Jahr aus Jahr ein diese kleinen Weine trinken und daher mehr vertragen können als unsere binnenländischen Kehlen. Nun kommen die schlechten Jahrgänge, und in diesen wächst ein Wein bei uns in Deutschland, der 13 bis 14 pro Mille Säure enthält, ja unter Umständen bis zu 16 pro Mille, und dieser Wein ist absolut ungeniessbar. Dadurch, dass man nun einem solchen Wein Zucker zusetzt, verbessert man ihn nicht endgültig; denn dadurch zerstört man die Säure nicht, da müssen andere Massregeln getroffen werden, und deswegen ist der Wein, der nur durch Zuckerzusatz verbessert ist, nicht entsäuert.

Es giebt nun eine Art der Entsäuerung, und das ist das sogenannte Chaptalisieren. Durch Zusatz von kohlensaurem Kalk stumpft man die Säure ab, und es würde das ein sehr ausgezeichnetes Verfahren sein; denn man lässt damit dem Wein vollständig seinen Charakter, ohne irgend etwas als die Säure fortzunehmen, ohne irgend etwas hinzuzusetzen. Aber leider geht die Chaptali-

sierung nur bis zu einer gewissen Grenze; die Säure besteht nämlich teils aus Weinsäure, teils aus Apfelsäure. Die Weinsäure bildet mit dem Kalk eine unlösliche Verbindung, und was als Weinsäure darin enthalten ist, kann man zum grössten Teil herausschaffen. Bei der Apfelsäure ist das nicht der Fall; diese bildet mit dem Kalk ein unangenehm bitter schmeckendes, aber lösliches Kalksalz. Dadurch wird also die Säure nicht vollständig aus dem Wein herausgeschafft.

Alle diese Methoden der Weinverbesserung haben somit keinen rechten Boden gefunden; sie sind einer einzigen Methode, die heute noch in grossem Umfange ausgeführt wird, einer Methode der Weinvermehrung, dem sogenannten Gallisieren, gewichen. Wenn man dem Wein nicht allein denjenigen Zucker zusetzt, den das Jahr in ihm nicht gereift hat, sondern gleichzeitig auch eine gewisse Wassermenge hinzufügt, dann verdünnt man durch diese Wassermenge die Säure bis auf einen solchen Grad, dass sie nunmehr der menschlichen Zunge erträglich wird; zweitens giebt man ihm mehr Alkohol durch den Zucker, den man hinzufügt. Dieses Gallisieren hat die weiteste Verbreitung gefunden, es ist auch gesetzlich sanktioniert worden. Es ist auch gegen das Gallisieren im Prinzip nichts einzuwenden, wenn es sich innerhalb gewisser Grenzen hält, die dem Wein seinen ursprünglichen Charakter noch voll und ganz bewahren. Diese Grenze hat das Gesetz, über welches Sie nachher noch mehr hören werden, gesteckt und innerhalb dieser Grenze darf eine Weinvermehrung neben einer Weinverbesserung stattfinden.

Wenn ich nun zu den Kostproben übergehen soll, dann habe ich dazu folgendes zu bemerken. Es soll durch diese Demonstrationsobjekte dem hohen Landes-Ökonomie-Kollegium vorgeführt werden, wie notwendig eine Umänderung der jetzt bestehenden Gesetzgebung auf dem Gebiete der Weinverbesserung und Weinvermehrung ist. Das erlassene Gesetz beabsichtigt, eine Weinvermehrung innerhalb gewisser Grenzen zuzulassen, eine Verbesserung, die notwendig ist, weil, wie ich ausgeführt habe, der Wein in bestimmten Jahren absolut untrinkbar ist, ohne welche viele Weinbau treibenden Gegenden überhaupt nicht existieren könnten. Das Gesetz beabsichtigte keine Vermehrung durch die Erlaubnis des Gallisierens, aber es hat sich die Weinpanscherei sehr bald des Gesetzes bemächtigt und ist weit über das, was das Gesetz beabsichtigt hat, hinausgegangen. Das, was nun durch diese Proben demonstriert werden soll, ist, wie man zunächst einem Wein, der seiner ursprünglichen Anlage nach — es ist ein 96er, also in einem ganz sauren, schlechten Jahr gewonnen — sehr sauer ist, durch Zusatz von Zuckerlösung, welche natürlich den Gärungsprozess mit der Weinhefe durchgemacht hat, einen erträglichen, ich will nicht sagen ausgezeichneten, aber immerhin besseren Charakter geben kann. Sie dürfen nicht erwarten, dass die Proben, die vor Ihnen stehen, nun den Charakter eines Steinberger oder Johannisberger angenommen haben; es handelt sich nur um einen Vergleich, um zu zeigen, was aus einem Wein durch zielbewusste und zu erlaubende Verbesserung gemacht werden kann. Die weitere Folge der Proben lehrt nun aber, was in praxi von der Weinpanscherei aus dem Wein in Wirklichkeit gemacht wird. Das Gesetz hat gewisse Grenzen der Zusammensetzung des Weines vorgeschrieben, über welche hinaus eine Weinverbesserung und Weinvermehrung nicht gehen darf. Es führt das Gesetz an, dass ein Wein, wenn er mit Zuckerlösung versetzt wird, nicht weniger als 1,5 pCt. Extraktivstoffe und 0,4 pCt. Mineralstoffe enthalten

darf; so weit darf jeder Weinhändler und Produzent seinen Wein durch Zusatz von Zuckerlösung oder Wasser verdünnen und vermehren, und es gilt dieses Produkt immer noch als Wein, nicht als Naturwein, aber es gilt noch als Wein. Nun giebt es aber Weine, welche 3, 4 und mehr Prozent Extraktivstoffe haben und das Drei- und Mehrfache an Mineralstoffen, als die Grenzzahl vorschreibt. Diese Weine dürfen jetzt so weit verdünnt und vermehrt werden, bis sie die Grenzzahlen von 0,4 Mineralstoffen und 1,5 Extraktivstoffen haben. Dieser Weinvermehrung hat sich die Weinfabrikation in ausgedehntem Masse bemächtigt, so dass jetzt nach dem Gesetz von 1892 thatsächlich die Grundlage eine derartige ist, dass derjenige thöricht handelt, der seinen Wein nicht bis zu diesen Grenzzahlen verdünnt. Es hat sich aus der Wirkung dieses Gesetzes ein ganz besonderer Begriff gebildet, den Sie auch hier in der Vorlage 7 gelegentlich gedruckt finden, der Begriff der Analysenfestigkeit. Analysenfest ist ein Wein, der bei der chemischen Analyse noch 1,5 pCt. Extraktiv- und 0,4 pCt. Mineralstoffe ergiebt; was sonst mit ihm vorgenommen ist, ob er vier- oder dreifach verdünnt ist, ob Zusätze vorgenommen sind oder dergleichen, ist ganz gleichgültig. Dieser Wein ist analysenfest, und er darf nachher in den Handel gebracht werden, ohne dass derjenige, der ihn in den Handel bringt, mit dem Gesetz in Kollision kommt.

Nun bitte ich Sie, diese von der Obst- und Weinbaulehranstalt hier ausgestellten Weine der Prüfung unterwerfen zu wollen. Ich bemerke noch, dass diese Anstalt zu Geisenheim es nicht zu ihrer Aufgabe macht, gefälschte Weine hier auszustellen und derartige Produkte auch wirklich im grossen zu bereiten und zu vertreiben; dafür sorgt der Ruf ihres Leiters, des Herrn Ökonomierat Goethe. Aber es ist die Aufgabe dieser Lehranstalt sich auf dem Laufenden zu erhalten und aus jedem Jahrgange die Produkte herzustellen, wie sie ein fälschender Weinhändler zum Zweck der Weinfälschung sich darstellt. So ist nicht etwa diese Kollektion für die Zwecke des Landes-Ökonomie-Kollegiums erst bereitet, sondern sie ist aus dem ihr zur Verfügung stehenden reichen Material ausgewählt.

Die erste Probe ist ein saurer Naturwein, der im Jahre 1881 in Gaualgesheim gewachsen ist. Dieser Naturwein hatte im Most 13,3 pro Mille Säure; er war also ein ausserordentlich saurer Wein, den die Zunge nur mit einem gewissen Schaudern vertragen konnte. A_2 ist derart verbessert, dass man nur Zucker zugesetzt hat. Dieser Zucker ist mit vergoren, und er hat natürlich dadurch die Säure nicht vermindert; aber ein kleiner Rest ungegorenen Zuckers hat dem Wein schon einen anderen Geschmack gegeben. A_3 ist nun hergestellt, indem man auf 100 *l* Most 33 *l* Wasser hinzusetzt. Dadurch ist die Säure in entsprechendem Masse verdünnt, und die Folge ist, dass dieser Wein schon ein durchaus trinkbares, schmackhaftes Produkt darstellt. Sie können aus dem Vergleich von A_1 und A_3 sehen, was durch ein derartiges Gallisieren zu erzeugen ist. A_4 ist hergestellt, indem man auf 100 *l* Most 100 *l* Wasser brauchte. Da schmecken Sie den Charakter des Weins überhaupt nicht mehr heraus, ein derartiger Wein hat überhaupt nicht mehr den Charakter von Wein; noch viel weniger hat ihn A_5, wo auf 100 *l* Most 200 *l* Wasser gesetzt sind. Diese beiden letzten Weine sind auch nicht mehr analysenfest, d. h, sie enthalten weniger als 0,4 pCt. Mineralbestandteile und weniger als 1,5 pCt. Extraktivstoffe. Sehr leicht ist es nun aber, diesen Wein wieder analysenfest zu machen, so dass es kein Chemiker herausfinden kann. Wie das gemacht

ist, ersehen Sie aus Probe A_6. Diese ist dadurch hergestellt, dass Birnenmost zugesetzt ist. Dieser Most enthält viel Extraktiv- und Mineralstoffe, und der Zusatz kann so abgemessen werden, dass der Wein deshalb nicht mehr beanstandet werden kann.

Also ein mässiges Gallisieren ist garnicht von der Hand zu weisen, ein Zusatz von 30 oder 35 pCt. Zuckerlösung verbessert den Wein in schlechten Jahrgängen. Was durch diese Probe gezeigt werden sollte, ist auch, dass diese 25 bis 30 pCt. Zuckerlösung vollkommen genügen um ein trinkbares Produkt herzustellen. Mehr wollte das Gesetz garnicht, und es lag im Sinne dieses Gesetzes, dass eine Weinverbesserung vorgenommen werden sollte, nicht eine Weinvermehrung. Aber die Weinpanscherei hat sich der Sache so bemächtigt, dass man glaubt, man müsse einen Wein vermehren, um ein verkäufliches Produkt zu erzeugen.

Es kommt nun aber noch etwas Anderes, worauf ich mit einigen Worten einzugehen habe, nämlich die Rechtfertigung des Gallisierens. Es existieren in den Weinbau treibenden Gegenden überall zwei Parteien, die Partei der Puristen und die Partei der Wiedertäufer, wenn ich so sagen soll. Die Puristen schwärmen dafür, dass alles rein getrunken werden muss, auch manchmal nach dem Wahlspruch: sauer macht lustig; die Wiedertäufer sagen: die Weine müssen verbessert werden, und es fragt sich, ob die kleine Partei der Puristen das Recht hat, gegen die grosse Masse der übrigen den Kampf zu führen. Die Versuchsanstalt Geisenheim billigt z. B. das Gallisieren und hält es für unerlässlich im Interesse unseres Weinbaues, weil man in sauren Jahren sonst keinen trinkbaren Wein erzeugen kann. Dazu kommen noch die Preise; ein saurer Wein wird immer schlecht bezahlt.

Ich komme nun zu einer Frage, die ein physiologisches Interesse hat, und das ist die Katerfrage. Gepanschter Wein erzeugt Kopfschmerzen — das wird allgemein behauptet, aber wissenschaftlich bewiesen ist es durchaus nicht. Es existiert darüber eine ganze Litteratur, Untersuchungen physiologischer Natur, durch welche bewiesen wird, dass die Gärungsprodukte des gepanschten Weines dem menschlichen Körper absolut unschädlich sind, und dass Zusatz von Zucker absolut nichts schadet. Jeder, der selber in dieser Frage kundig ist, behauptet aber, dass, wenn der Zusatz von Zucker oder irgend welchen anderen Stoffen zu Wein eine gewisse Grenze überschreitet, der Wein einfach schlecht bekömmlich ist und Kater erzeugt. Das wird jeder von Ihnen gelegentlich schon einmal erfahren haben.

(Heiterkeit.)

Bei Zusatz von kleineren Mengen Zucker liegt die Sache allerdings anders. Es ist mir in Geisenheim z. B. folgendes Histörchen erzählt worden. Die Herren von der Lehranstalt haben ein Fass Moselwein von Witingen kommen lassen und haben dasselbe als guten reinen Naturwein von hoher Bekömmlichkeit getrunken. Als sie dann ein neues Fass sich bestellten und dem Produzenten ihre Freude über das gute Produkt aussprachen, sagte er: ja, das war sehr schön, da sind 70 Pfund Zucker zugekommen und darum hat er so gut geschmeckt.

(Heiterkeit.)

In der That vor einem mässigen Zusatz brauchen wir unserer Gesundheit wegen keine Angst zu haben. In einem gewissen nationalökonomischen Interesse liegt auch die Weinverbesserung, und ich spreche da gewissermassen

pro domo, für die Provinz Sachsen, die am meisten Zucker produziert. Wo sollen wir denn mit allem unseren Zucker hin, wenn uns diese Absatzquellen verschlossen werden. Wir wissen allerdings nicht, wie viel Zucker für diese Zwecke verbraucht wird. Von Frankreich wissen wir, dass dort im vorigen Jahre 33 Millionen Kilo Zucker für die Weinproduktion verbraucht worden ist, um damit 10 Millionen Hektoliter zu erzeugen oder zu verbessern. Ich glaube nicht, dass das bei uns ebensoviel sein wird, aber immerhin findet doch auch bei uns ein ansehnlicher Zuckerverbrauch für diese Zwecke statt.

Nun kommt aber noch etwas Anderes hinzu. Es wird der Wein nicht allein aus Trauben gemacht, sondern wenn man die Trester noch einmal mit einer Zuckerlösung vergären lässt, so giebt das den Tresterwein, den Sie unter F_1 finden, ein schönes goldiges Produkt; aber probieren Sie ihn lieber nicht; es ist ein analysenfester Wein, aber ein Krebsschaden der ganzen Weinbereitung; als Hausgetränk mag er gelten, aber in den Handel darf er nicht gebracht werden. Er wird auch nicht direkt von den Produzenten abgesetzt, sondern er wird durch Verschnitt in andere Weine hineingemogelt, indem der nicht analysenfeste Wein damit analysenfest gemacht wird.

Ich komme nun aber zu einer gefährlichen Konkurrenz, nämlich zu dem Rosinenwein. Man kann aus Rosinen, indem man sie mit Wasser anrührt, zerkleinert und vergären lässt, namentlich unter Anwendung der Reinzuchthefe, einen ganz vortrefflichen Wein bereiten. Ich durfte Ihnen bisher nicht raten. die bis jetzt erwähnten Weine näher zu probieren. Diesen Wein D_1 dürfen Sie dreist probieren, das ist ein sehr guter und brauchbarer Wein; er hat vollkommen den Charakter eines Weines, und es macht derselbe unserem deutschen Wein eine schwere Konkurrenz. Technisch ist gegen ihn nichts einzuwenden, aber um so mehr wirtschaftlich, da er unserm deutschen Wein schwere Konkurrenz macht. Der Rosinenwein ist ja eigentlich auch ein aus Trauben erzeugter Wein, er müsste aber als Rosinenwein bezeichnet werden. Das geschieht aber niemals — trotzdem werden Sie ihn wahrscheinlich schon sehr oft getrunken haben. Er ist analysenfest und ungeheuer billig; aus Anlage 7 ersehen Sie, dass man zu 12 ℳ 100 Liter herstellen kann. Das ist also eine schwere Konkurrenz, die auf gesetzgeberischem Wege entschieden bekämpft werden muss.

Ich komme nun auf etwas Anderes, wozu uns die Reinzuchthefe gebracht hat. Man kann nicht bloss aus Traubenmost durch diese Hefe solche Getränke erzeugen, sondern auch aus Malz. Aus Malz werden durch die Weinhefe in der That auch weinähnliche Getränke bereitet, und zwar existiert in Hamburg eine grosse Fabrik von Helbing, welche zwei Sorten solcher Weine herstellt, den sogenannten Malton-Tokayer und den Malton-Sherry, beides Weine, die den Charakter des Tokayer und Sherry bis zu einem gewissen Grade besitzen, die aber eigentlich nicht unter diesem Namen gehen dürfen. Wir haben allerdings kein grosses Interesse daran, denn unseren deutschen Weinen machen sie keine Konkurrenz — im Gegenteil, im Interesse unseres Gerstenbaus können wir uns freuen, dass man es versteht, so gute Produkte aus Malz zu gewinnen.

Endlich die letzte Massregel, auf die ich einzugehen habe, ist der Verschnitt der Weine. Es ist gestattet, Weine unter einander zu vermischen. Wenn ich Naturwein habe, den ich nicht verkaufen kann, weil er zu sauer ist, so gestattet das Gesetz, einen anderen Wein, der süsser ist, zuzumischen. Solange überhaupt Weine getrunken werden und der Weinhandel getrieben

wird, ist der Verschnitt eine unentbehrliche Operation gewesen und wird es auch in Zukunft bleiben. Wozu wird nun aber der Verschnitt benutzt? Ich bitte Sie, zur Hand zu nehmen Nr. C_1, 96er Geisenheimer. Da haben Sie ein durch Zusatz von Zuckerlösung bis zu einer dünnen klaren, wässerigen, Licht brechbaren Flüssigkeit verdünntes Möstchen, in welchem der Charakter Wein garnicht mehr vorhanden ist, einen Wein, der auch nicht mehr analysenfest ist, der nicht mehr in den Handel gebracht werden darf. Aus dieser Flüssigkeit nun Wein zu machen, ist gar kein Kunststück. Ich nehme $^1/_5$ italienischen Rotwein, Barlettowein, und der Bordeaux ist fertig; als Medoc Cantenac, Pauillac oder St. Estephe oder wie er sonst heisst, geht er nachher in den Handel. Das Gesetz gestattet den Verschnitt; die Fabrikation von Rotwein jedoch, die Konkurrenz gegen unsere Rotwein produzierenden Gegenden hat es ganz gewiss nicht beabsichtigt. Es ist aber heute eine legale Operation; jeder reelle Weinhändler, ohne seinem Ruf zu schaden, darf diese Operation ausführen.

Das war das, was ich über die Weinbereitung ausführen wollte; gestatten Sie, dass ich noch auf die Folgen dieser Weinbereitung und -Vermehrung eingehe Diese Folgen sind im höchsten Grade für den Weinbau und die Weinbau treibenden Gegenden unheilvoll gewesen. Das Gesetz hat nur eine Verbsserung beabsichtigt und eine unvermeidliche Vermehrung gestattet; es hat aber dadurch die Weinpanscherei legalisiert, sodass heute dieser unselige Zustand auf dem Gebiete der sogenannten Weinverbesserung entstanden ist. Das Gesetz wirkt direkt in kultureller Beziehung unheilvoll, indem es die notwendigen Fortschritte auf dem Gebiet des Weinbaues hintanhält. Heute steht im Grunde derjenige mit dem Weinbau am besten da — ich will die grossen Namen Steinberger, Johannisberger u. s. w. ausnehmen — der viel sauren Wein erzeugt; denn diese sauren Weine können so weit vermehrt werden, als es die Analysenfestigkeit gestattet. Er schmeckt immer noch als Wein, und kein Chemiker kann ihn als nicht analysenfest bezeichnen. Ich bekenne ganz offen, obgleich ich selbst Chemiker bin, dass die Chemie in Bezug hierauf ganz ohnmächtig augenblicklich ist. Also je saurer der Wein ist, um so besser ist er für diese Zwecke, und so hört man in vielen Weingegenden von dem 96er nur Rühmendes; man sagt: dieses Jahr können wir ja Mosel machen, so sauer ist er geworden. Es wird sich aber kein Mensch in Zukunft Mühe geben, die Weinberge rationell zu behandeln, gute Sorten anzubauen, den Weinstock zu veredeln und dergleichen. So kommt es, dass jetzt schon in den reellen Weinbau treibenden Gegenden die Wirkung dieses Gesetzes schwer empfunden wird.

Nun, meine Herren, zum Schluss ein Prosit! Dieses grössere Glas enthält nicht 96er sauren analysenfesten Wein, sondern es enthält allerdings auch analysenfesten Wein, aber das hohe edle Produkt, wie es die Natur in Geisenheim gezeitigt hat, und wie es die Kunst und Pflege der berufenen Vertreter in Geisenheim zu Stande gebracht hat.

Geheimer Oberregierungsrat Dr. **Thiel**: Das hohe Kollegium wolle mir erlauben, nach den Worten des Herrn Vorredners, soweit es die sehr beschränkte Zeit zulässt, noch einige Bemerkungen zu machen über die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung auf diesem Gebiet.

Die Grundlage unserer neueren Gesetzgebung in betreff des Weins war zunächst das Nahrungsmittelgesetz von 1879, welches in dem betreffenden

Paragraphen ganz allgemein in Bezug auf Nahrungsmittel bestimmte, dass der mit Strafe bedroht ist, wer zum Zweck der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- und Genussmittel nachmacht oder verfälscht, und zweitens, wer wissentlich solche verfälschten Nahrungsmittel u. s. w. verkauft. Nachdem dieses Gesetz emaniert war, ergaben sich in bezug auf die Behandlung des Weins sehr grosse Zweifel und Bedrängnisse für die Weinproduzenten uud den Weinhandel, weil ja nach dem mehr oder weniger puristischen Standpunkt der einzelnen Gerichte nun schon die verbreitetsten und bewährtesten Methoden der Kellerbehandlung, Verschönerungsmittel, irgendwelche kleinen und harmlosen Zusätze als Verfälschungen betrachtet werden konnten. Es entstanden daraus eine Reihe von Schwierigkeiten und juristischen Kontroversen, von denen ich bloss eine Doktorfrage erwähnen will, ob eine Verfälschung schon als solche charakterisiert und strafbar sein kann, wenn nur eine falsche Etikette angebracht wird, oder ob, wie verschiedene Gerichte entschieden haben, die Verfälschungen an der Substanz selbst vollzogen sein müssen. Es wurden eine Reihe der achtbarsten Firmen wegen Kleinigkeiten verurteilt, andere wieder wegen derselben Sache freigesprochen, und es entstand somit ein sehr bedrohlicher Zustand der Rechtsunsicherheit. Die Reichsregierung blieb dem gegenüber nicht zurück und versuchte in verschiedenen Anläufen, gestützt auf eine Reihe langwieriger Beratungen sachverständiger Mitglieder, diesem Übelstande abzuhelfen. Es hat sich auch eine grosse Bewegung der Weinbau treibenden Bevölkerung bemächtigt, und wir haben eine ganze Reihe von Initiativanträgen im Reichstage zu verzeichnen, die aber alle nicht, ebenso wie der erste Anlauf der Reichsregierung im Jahre 1887, zu einem Resultat führten, weil damals die Gegensätze noch zu wenig ausgeglichen waren; der reine Puristenstandpunkt, der Standpunkt derer, die alles erlauben wollten, der Standpunkt derjenigen, welche den Namen Naturwein oder den Namen irgendeiner bestimmten Marke, einer bestimmten Lage nur für absolut unverfälschten Wein reserviert haben wollten, der Standpunkt derjenigen, die einen Wein mit Zusatz von Zucker und Wasser deklariert und als Halbweine bezeichnet haben wollten — alle diese verschiedenen Vorschläge hatten noch keinen Ausgleich gefunden, es stand Ansicht gegen Ansicht. Erst im Jahre 1892 ist es dann nach langen Vorberatungen in dazu berufenen Kommissionen von Sachverständigen u. s. w. gelungen, das Weingesetz zu formulieren, welches heute die Grundlage der ganzen Situation bildet und welches — und das ist ganz charakteristisch, wenn man die langen vorausgegangenen Debatten und heftigen Streitigkeiten betrachtet — in verhältnismässig kurzer Zeit zu stande gekommen ist. Es ist das Gesetz am 17. März 1892 im Reichstag eingebracht worden und schon verabschiedet worden unter dem 20. April 1892.

Dieses Gesetz nun trifft drei grosse grundlegende Bestimmungen: einmal verbietet es absolut den Zusatz von einer ganzen Reihe von Stoffen, die teils unangenehm für den Geschmack sind, teils geradezu gesundheitsschädlich sind: lösliche Aluminiumsalze, Bariumverbindungen, Borsäure, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreinen Sprit, unreinen Stärkezucker, Strontiumverbindungen und Teerfarbstoffe. — Diese dürfen nickt angewendet werden. Sodann setzt das Gesetz für den Gehalt des Weins an Schwefelsäure ein gewisses Maximum fest; das ist aber eine Sache, die mehr für die ausländischen Rotweine von Bedeutung ist, als für unsere. In § 3 bestimmt das Gesetz ausdrücklich, dass erlaubt sein soll, die gewöhnliche rationelle Keller-

behandlung, auch ein Zusatz von Alkohol von 1 pCt., dann der Verschnitt mit Wein, also auch der Verschnitt von Weisswein mit Rotwein, die Entsäuerung mit reinem gefällten kohlensauren Kalk, der Zusatz von reinem Rohr-, Rüben- und Invertzucker, technisch reinem Stärkezucker, auch in wässeriger Lösung. Nun kommt eine Hauptbestimmung dieses Gesetzes: die Grenze dieser Weinverlängerung und der Zusatz von Wasser und Zucker ist in der Weise festzustellen, dass der Gehalt von Extraktstoffen und Mineralstoffen nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbaugebietes, dem der Wein nach seiner Benennung entsprechen soll, in der Regel beobachtete Grenze heruntergehen darf. Diese Grenze festzustellen wurde in einem anderen Paragraphen des Gesetzes dem Bundesrat überlassen. Um diesen Punkt zu regeln, hat der Bundesrat nun die Mengen an Extraktstoffen und an Mineralbestandteilen, die jeder Wein in Zukunft in minimo enthalten soll, zunächst festgestellt und zwar auf ca. 1,5 pCt. Extraktstoffe und auf ca. 0,14 pCt. Mineralbestandteile. Der Bundesrat konnte nicht anders verfahren, weil er sich zunächst mit dem grossen Durchschnitt der vorhandenen Analysen behelfen musste; er hat aber sofort die nötigen Anordnungen getroffen, dass in jedem Weinbaugebiet fortgesetzt Weine analysiert werden sollen, um auf diese Weise zu einer grösseren Differenzierung der Weinsorten kommen und feststellen zu können, dass für Moselwein solche Zahlen, für Rheinwein solche Zahlen, für Hardtwein solche Zahlen gelten sollen. — Ich komme noch darauf zurück, was man überhaupt gegen dieses ganze System sagen kann.

Dann wurden in § 4 des Gesetzes als Fälschungen des Weines bezeichnet ein Aufguss von Zuckerwasser auf Trester, ein Aufguss von Zuckerwasser auf Rosinen, Korinthen u. s. w., die Zusätze von säurehaltigen Stoffen und Bouquetstoffen und Zusatz von Gummi und anderen Körpern, welche den Extraktgehalt des Weines vermehren sollten. Es wurde aber nicht verboten, solche Handlungen vorzunehmen, sondern nur verboten, einen in dieser Weise hergestellten Wein unter dem Namen „Wein“ zu verkaufen, sondern ein solches Kunstprodukt sollte nur unter dem Namen „Tresterwein“, „Kunstwein“, „Rosinenwein“ u. s. w. verkäuflich sein. Es wurden noch Ausnahmen gemacht für einige ausländische Weine, süsse Weine u. s. w. Es wurde vollständig ausgenommen von diesen Bestimmungen des Gesetzes der Schaumwein, weil man diesen wohl von vornherein als Kunstprodukt ansieht. Sodann wurde schliesslich noch dem Bundesrat die Befugnis erteilt Methoden festzusetzen, nach denen der Wein untersucht werden soll. Die Feststellung dieser Methoden hat einige Zeit gebraucht; es war notwendig, solche gleichmässige Methoden festzustellen, damit nicht bei dem einen Gericht ein Chemiker so den Wein untersucht und beim anderen so, und auf diese Weise verschiedene Resultate herauskämen, die in einem Fall zur Bestrafung, im anderen zur Freisprechung geführt hätten. Es sind diese Methoden erst im vorigen Jahre durch den Bundesrat festgesetzt worden, und sie gelten nun als Normen für alle weiteren Untersuchungen.

Fragen wir uns nun, wie mein verehrter Herr Vorredner schon gethan hat: wie hat dieses Gesetz gewirkt? — so ist schon erwähnt worden, dass die Feststellung der Grenzen, bis zu welchen eine Verlängerung gehen darf, diese Bindung an bestimmte Zahlen den schädlichen Erfolg gehabt hat, dass nun bis zu diesen Zahlen auch gegangen wird. Es ist eine der traurigsten Erfahrungen, die wir z. B. in Geisenheim bei unserer Anstalt machen, dass die

dortige Versuchsstation, die doch dazu bestimmt ist, die Produktion eines reinen und edlen Weines zu befördern, gerade als Kontrollstation missbräuchlich von den Weinfabrikanten benutzt wird, um bis an die Grenze des Erlaubten zu gehen. Das geschieht in der Weise, dass ein Weinhändler oder Fabrikant Proben an die Station schickt und dazu schreibt: es ist mir ein Wein angeboten zum Kauf, ich möchte gerne wissen, ob es ein reiner Naturwein ist — untersuchen Sie ihn! Die Station sagt nie positiv: es ist reiner Naturwein; leider lässt uns ja die Chemie auf diesem Gebiete im Stich; sie ist nicht im stande, bei den Weinen, die einen Zusatz von Naturwein haben, absolut sicher zu sagen: das ist kein Naturwein. Die Station sagt also, wenn sich die Analyse innerhalb gewisser Zahlen bewegt: es ist ein Wein, der kein Kennzeichen bietet, woran man ihn als gefälschten erkennen könnte — oder sie sagt nach dem Ausfall der Analyse: der Wein hat zu wenig Aschengehalt u. s. w. Nun weiss der Fabrikant ganz genau, wie viel er zusetzen muss, um den Wein analysenfest zu machen. Dazu will ich noch bemerken, dass auch die Richtigkeit der Normalzahlen angefochten wird; es hat sich nämlich herausgestellt, dass in einzelnen Jahren echte Naturweine vorkommen, die unter Normal-Extraktgehalt und Aschengehalt heruntergehen; man hätte also vielleicht besser gethan, nicht diese festen Zahlen zu wählen, sondern die Sache mehr allgemein auszudrücken und etwas mehr in die Diskretion des Richters zu stellen resp. der Sachverständigen, die solche Weine zu untersuchen haben, weil die Fabrikanten dann das Gefühl der Sicherheit entbehren würden, welches sie jetzt haben, denn wenn ihr Wein bis an die Schnur herangeht, die im Gesetze gezogen ist, dann kann der Richter nichts machen.

Das ist die Sache, die am meisten Unzufriedenheit hervorgerufen hat, die uns am meisten beschäftigt, und die in Weinbau treibenden Gegenden am meisten besprochen wird: wie man da eingreifen und ändern kann. Bis zu brauchbaren gesetzgeberischen Vorschlägen haben sich allerdings diese Äusserungen der Unzufriedenheit noch nicht verdichtet. Am wertvollsten sind gewiss die Vorschläge, die in dieser Beziehung der Vorstand des deutschen Weinbauvereins gemacht hat, einer grossen Organisation, die sich über alle Weinbau treibenden Teile Deutschlands erstreckt. Derselbe hat sich in erster Linie die Vorschläge zu eigen gemacht, die dahin gehen, dass der Weinvermehrung, die ja auf zwei Wegen erfolgt, einmal dadurch, dass man Zucker und Wasser zusetzt, dann, dass man reinen Kunstwein macht aus Rosinen u. s. w., und dann vermischt, — dass dieser dadurch entgegengetreten werden soll, dass ein Zusatz von Zucker und Wasser nur bis Ende Januar stattfinden soll, also nur bei der ersten Gärung, und dass es nicht erlaubt sein soll, die schon fertig gegorenen Weine nochmals mit Wasser und Zucker vergären zu lassen. Der Vorschlag hat manches für sich; es ist aber entgegnet worden, dass die kleinen Winzer dadurch in grosse Verlegenheit kommen würden. Sie sind nicht in der Lage, diese Sache selbst zweckmässig zu machen; sie müssen ihren Wein verkaufen an die grösseren Weinhändler, und diese sind wiederum nicht in der Lage, die ganze Masse des Weines, der in den schlechten Jahren angeboten wird, gleich bei der ersten Gärung zu verarbeiten. Es wird also eine Menge Wein wertlos werden oder unverbessert in den Kellern der kleinen Winzer liegen bleiben, die dadurch sehr leiden würden in den Erträgen ihrer Weinberge. Wenn der genossenschaftliche Betrieb auch in der Weinbereitung mehr Boden gefunden hat und der kleine

Winzer nicht mehr selbst seine Trauben keltert, sondern die Leute zusammen ihre Trauben nehmen und dann eine rationelle Kellerbehandlung einführen können, dann würde auch dieses Bedenken wahrscheinlich sehr abgeschwächt werden; es könnte dann vielleicht überall nur bei der ersten Gärung die in schlechten Jahren notwendige Verbesserung des Weines vorgenommen werden.

Dann verlangt der Antrag, dass die ganze Kunstweinfabrikation überhaupt verboten werden soll. Das klingt sehr schön, wäre auch sehr schön, wenn man es könnte; allerdings sind da auch wieder zwei Bedenken geltend zu machen. Erstens können wir die Bereitung des Tresterweins zum Haustrunk nicht verbieten; es wäre sogar ein national-ökonomischer Schade, und wenn der Tresterwein einmal gemacht ist, ist es wieder sehr schwierig zu verhindern, dass er in irgend einer Façon in den Handel übergeht. Dann aber — und das ist ein Bedenken, das wir bei allen diesen Sachen sehr berücksichtigen müssen — können wir zwar vielleicht durch grossen Aufwand von Überwachungen u. s. w. im Inland alle diese Gesetzesüberschreitungen verhüten; aber in dem Masse, wie wir unsere inländische Produktion in dieser Weise einschränken, in dem Masse begünstigen wir die Einfuhr ausländischer Weine, die unter ganz anderen Gesetzen gemacht worden sind und die wir nicht an der Grenze zurückweisen können, weil wir den Nachweis nicht erbringen können, dass diese Weine in einer Weise gemacht sind, die mit unseren Gesetzen nicht übereinstimmt. Also das ist ein Umstand, der bei dem grossen Konsum französischer und italienischer Weine immerhin eine grosse Beachtung verdient. Der deutsche Weinbauverein sieht das selbst ein, dass es vielleicht nicht möglich sein wird, die Vorschläge durchzuführen; er macht deshalb gleich Eventualvorschläge, worin er nur bestimmte Sachen verbieten will. Er will den Zusatz von Wasser und Sprit zum Wein ganz verboten haben, er will vor allen Dingen die Deklarationspflicht einführen für die Weinverlängerung und -Vermehrung in Form der Kunstweinfabrikation, und um diese Deklarationspflicht durchzuführen, ist er naturgemäss auf den Gedanken gekommen, dass dann eine Weinbesteuerung vorhanden sein müsse, weil der Steuerfiskus bekanntlich derjenige ist, der am intensivsten seine Interessen verfolgt und der die ganze Weinfabrikation viel schärfer überwachen würde als die allgemeine Landespolizei. Der Fiskus hat immer ein Interesse, zu seinem Gelde zu kommen und die Sache zu überwachen; und wenn es auch vielleicht nicht möglich sein wird, alle kleinen Stätten der Weinfabrikation so zu fassen, so würde das kein so grosser Schaden sein, wenn nur die grossen Fabrikanten gefasst werden, wo Hunderte und Tausende von Hektolitern gemacht werden; da würde schon ein grosser Krebsschaden wegfallen.

Sodann hält der deutsche Weinbauverein für sehr erwägenswert, ob man nicht die festen Zahlen für Extrakt- und Aschengehalt wegfallen lassen und an Stelle dafür eine allgemeine diskretionäre Beurteilung einführen soll.

Sehr viel weiter geht ein Gesetzentwurf, welchen der Bund der Landwirte in letzter Zeit hat ausarbeiten lassen, der im wesentlichen darauf hinausgeht, dass alle Kunstweine, die ausserhalb der Grenze des heutigen Weingesetzes stehen, deren Extraktgehalt u. s. w. geringer ist, als das Gesetz erlaubt, oder die mit Façonwein gemacht sind, ganz besonders bezeichnet in den Verkehr kommen sollen. Die Stätten, wo diese Weine gemacht werden, sollen anzeigepflichtig sein, der ganze Rohmaterialverkehr in diesen Fabrikationsstätten soll überwacht werden und ebenso der Versand aus diesen Stätten heraus, wie es bei der Tabakssteuer in manchen Staaten ge-

schieht durch die Banderolen. Es soll also schon durch die Etikette nachgewiesen werden, dass das nicht Wein ist, sondern „Vinosine“, wie man es nennt. Ausserdem soll solcher Wein durch einen chemischen Zusatz jederzeit leicht nachweisbar gemacht werden. Es soll damit Hand in Hand gehen eine starke Besteuerung des Weines und des Zuckers, der dazu gebraucht wird. In Frankreich dagegen deklariert der Winzer den Zucker, den er verbraucht, und bekommt dann den grössten Teil der Zuckersteuer zurückerstattet; hier will man für diesen Zucker eine besonders hohe Steuer errichten.

So liegen einstweilen die Gegensätze auf diesem Gebiet. Ich bin sehr zufrieden damit, dass es meine Aufgabe nur war, mit ein paar kurzen Worten Ihnen die Lage der Gesetzgebung auf diesem Gebiet klar zu legen, und dass es nicht meine Aufgabe war, Ihnen gleich positive Vorschläge machen zu müssen, wie die Sache geändert werden soll. Wenn die Sache so läge, dass jeder Mensch, wie Dr. Braun-Wiesbaden gesagt hat, „wirklich eine Zunge im Munde hätte“, dann brauchten wir die ganze Gesetzgebung nicht, dann würden die Menschen schon unterscheiden, was Wein ist, und was nicht; aber die meisten Menschen haben, wie wieder Dr. Braun-Wiesbaden gesagt hat, „bloss ein ganz empfindungsloses Stück Sohlleder im Munde“

(Heiterkeit)

und keine Zunge, und deshalb müssen wir versuchen, auf dem Wege der Gesetzgebung die grössten Schäden zu beseitigen; aber bis jetzt ist meiner Ansicht nach der Ariadnefaden noch nicht gefunden, der uns aus diesem Labyrinth der verschiedenen Interessen herausführen könnte, und es wird eine dankenswerte Aufgabe des Landes-Ökonomie-Kollegiums sein, vielleicht in den nächsten Sitzungen zu positiven Vorschlägen auf diesem Gebiet zu kommen.

Vorsitzender: Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Das Genossenschaftswesen und die Entwickelung der preussischen Centralgenossenschaftskasse.

Dazu gehört die Drucksache Nr. 11. Das Referat über das Genossenschaftswesen hat Herr Prof. Dr. Sering übernommen, das andere Herr Freiherr von Huene.

Ich erteile nunmehr das Wort Herrn Prof. Dr. Sering.

Prof. Dr. **Sering** - Berlin: Meine Herren! Die Genossenschaften, auf welche sich das volkswirtschaftliche Referat dieses Mal beschränken muss, haben erst in neuester Zeit ihre hohe Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft gewonnen. Nachdem der Bürgermeister Raiffeisen in den Jahren 1849 und 1854 zu Flammersfeld und Heddersdorf seine ersten Spar- und Darlehnskassen begründet hatte, machte die Ausbreitung der nach seinen Prinzipien gestalteten Genossenschaften trotz seiner eifrigen Bemühungen lange Zeit nur geringe Fortschritte. Im Jahre 1871 gab es im Deutschen Reich nicht mehr als ungefähr 100 derartige Kassen. Es war die durch Einbeziehung der Erde und ihrer Bodenprodukte in den europäischen Marktverkehr herbeigeführte Agrarkrisis, welche aus der Anspannung der intellektuellen und sittlichen Kraft der Landbevölkerung die reiche Entwickelung des Genossenschaftswesens hervorgehen liess.

Wie die dem Kollegium vorliegende Tabelle in der letzten Spalte zeigt, hatte das Deutsche Reich im Jahre 1891 bereits 3600, 1896 aber 9000 eingetragene ländliche Genossenschaften, das Königreich Preussen ebenso 1700 und 4600. Nunmehr traten auch die bisher zurückgebliebenen östlichen Provinzen unter Teilnahme des dortigen Grossgrundbesitzes in die Bewegung ein. Während sich in der Zeit von 1891 bis 1896 die Zahl der Genossenschaften in den westlichen Provinzen verdoppelte, stieg sie in der Osthälfte der Monarchie auf das Fünffache. Nach ihrer Entwickelungsgeschichte sind demnach die landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie so viele andere grosse Errungenschaften der Menschen, anzusehen als Kinder der Not, als Schöpfungen einer thatkräftigen Selbsthilfe gegen die Not der Zeit.

Die uns Deutschen von altersher sympathische Form der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft erscheint in den hier zu betrachtenden Gebilden den eigentümlichen Erfordernissen der modernen Volkswirtschaft aufs vollkommenste angepasst.

Die Ausbildung der Verkehrsmittel hat zu einer wachsenden Centralisation des Ein- und Verkaufs, der Creditgewährung, der industriellen Produktion geführt und zahlreiche Zwischenglieder überflüssig gemacht, die sich zwischen den Produzenten und den Konsumenten eingeschoben hatten. Zugleich aber steigerte das allgemeine Durchdringen der Geld- und Absatzwirtschaft bei wachsender Kapitalsintensität der Bodenkultur die Abhängigkeit der Landwirte nicht nur von den eigentlichen Leitern der heutigen Verkehrswirtschaft, dem Grosshandel, den Börsen, den Grossbanken, der kartellierten Grossindustrie, sondern auch von jenen lokalen Zwischenhändlern und Kreditgebern, deren Funktionen eben durch die neuere Entwickelung grossenteils entbehrlich geworden waren.

Die Genossenschaften versuchen nun der Gesamtheit ihrer Mitglieder die Stellung, den Einfluss, die wirtschaftlichen Vorteile der kommerziellen und industriellen Grossunternehmungen zu verschaffen und auf diese Weise zum mindesten die Abhängigkeit von den lokalen Vermittlern zu beseitigen. Die Organisation der Genossenschaften ist im grossen und ganzen überall dieselbe. Zunächst thun sich die Nachbarn einer Gemeinde, eines Kirchspiels zu einer Vereinigung von nicht geschlossener Mitgliederzahl zusammen; sie haften für die Verbindlichkeit der Genossenschaft solidarisch und mit ihrem ganzen Vermögen oder doch mit bestimmten Beträgen. Auf diese Weise gewinnt schon die Bauernschaft eines Dorfes die geschäftliche Position eines höchst leistungsfähigen Grossgrundbesitzers.

Über den einzelnen Genossenschaften erheben sich die Centralgenossenschaften, deren gegenwärtige Zahl in der ersten Spalte der Tabelle aufgeführt ist. Ihre Mitglieder sind nicht die einzelnen Landwirte, sondern die lokalen Genossenschaften. Vereinigen sich deren Hunderte und Tausende zu gemeinsamer Geschäftsführung, so treten sie damit den grossen Finanzmächten des Landes ziemlich ebenbürtig zur Seite.

Die Krönung des Werkes hat aber für Preussen das Gesetz vom 31. Juli 1895 herbeigeführt, indem es die Centralgenossenschaftskasse ins Leben rief. Wie die Reichsbank als Bank der Banken funktioniert und hauptsächlich den Interessen des kapitalistisch organisierten Grosshandels und Grossgewerbes dient, so ist die Centralgenossenschaftskasse eine Bank der Centralgenossenschaften und wohl geeignet, sich allmählich zu einer Grossbank des Mittel

standes zu entwickeln. Sie hat die Ausbreitung und Wirksamkeit der Genossenschaften bereits ausserordentlich gefördert.

Neben den Centralgenossenschaften bestehen besondere provinzielle, Landes- und Reichs-„Verbände“ der Genossenschaften. Sie beraten und kontrollieren die lokalen Organisationen, dienen der gegenseitigen Anregung und Belehrung, der Schaffung gemeinsamer Einrichtungen und wirtschaftspolitischen Vertretung. Gefördert durch staatliche Beihilfen, haben sie ein bewundernswertes Werk der geschäftlichen und sittlichen Erziehung vollbracht. Sie haben einen Stamm von tüchtigen Genossenschaftsbeamten ausgebildet, Tausende von kaufmännisch ungeschulten Personen, Geistlichen, Lehrern, Förstern, Bauern in die Aufgaben der wirthschaftlichen Verwaltung eingeführt und verstanden, einen echt genossenschaftlichen Geist zu erwecken und zu pflegen, der auf das Gemeinwohl, auf Unterstützung der Schwachen und entschlossene Selbsthilfe gerichtet ist.

24 Verbände mit 3633 Genossenschaften gehören dem „Allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ zu Offenbach a. M. an. Der ohne selbständige Zwischenglieder über ganz Deutschland verbreitete „General-Anwaltschafts-Verband“ zu Neuwied umfasst 2445 Genossenschaften.

Die prinzipiellen Unterschiede zwischen beiden Gruppen sind, wie mir scheint, gering; beide werden im Geiste des verstorbenen Raiffeisen geleitet. Dasselbe gilt auch, soweit ich die Verhältnisse zu übersehen vermag, von den 11 landschaftlichen, bezw. provinziellen Verbänden, die sich keiner centralen Verbandsleitung unterstellt haben.

In der dem Kollegium überreichten Statistik sind nicht aufgeführt die Genossenschaften des von Schulze-Delitzsch begründeten Verbandes, dessen Sitz hier in Berlin ist. Obwohl auch ihnen zahlreiche Landwirte angehören, sind sie doch im ganzen mehr auf das Bedürfnis der städtischen Gewerbetreibenden und Händler zugeschnitten. Ich habe hier aber ausschliesslich die rein ländlichen Genossenschaften zu behandeln.

Nach den wirtschaftlichen Zwecken, die sie verfolgen, kann man zwei Hauptarten unterscheiden: die Kredit- und Einkaufsgenossenschaften auf der einen, die Produktiv- und Absatzgenossenschaften auf der andern Seite. Die ersteren wollen dem Markt Kapital und Waren entnehmen, die anderen umgekehrt Werte zuführen, sei es nun, dass die abzusetzenden Erzeugnisse von den einzelnen Mitgliedern, sei es, dass sie im genossenschaftlichen Grossbetriebe hergestellt sind. Ich übergehe dabei die reinen Produktiv- und Betriebsgenossenschaften, wie Maschinen-, Zuchtstier-, Meliorationsgenossenschaften, die ihren Mitgliedern einzelne technische Vorteile des landwirtschaftlichen Grossbetriebs zugänglich machen, aber in keinen Beziehungen zum Marktverkehr stehen.

Der Ausgangs- und Schwerpunkt der deutschen ländlichen Genossenschaften liegt in den Kreditvereinen. Für den Realkredit, d. h. für die Zwecke langfristiger Schuldaufnahmen zu Erbabfindungen, Meliorationen, Landankäufen etc. war längst in Preussen vortrefflich gesorgt, namentlich durch die Schöpfung Friedrichs des Grossen, die landschaftlichen Kreditinstitute, die man neuerdings in höherem Masse auch dem Bauern zugänglich zu machen bemüht ist.

Aber es fehlte bis vor kurzem an einer zweckentsprechenden Organisation desjenigen Kredits, der dazu bestimmt ist, den laufenden Bedürfnissen der Wirtschaftsführung zu genügen, des Betriebskredits. Und so ergab

sich der gefährliche Zustand, dass in vielen Fällen der Händler, welcher die Dünge- und Futtermittel, Geräte und Maschinen liefert und die Bodenprodukte vertreibt, zugleich zum Bankier, zum Kreditgeber des kleinen — nicht selten auch des grösseren Landwirtes — wurde. Der Bauer, der sich in einem derartigen Schuldverhältnisse befindet, gelangt selten zum rechten Gedeihen, weil die Beziehungen seiner Wirtschaft zum Markte nach allen Seiten hin unter der Kontrolle seines Gläubigers stehen. Nur allzu leicht kommt dieser in die Lage, dem Produzenten das Getreide zu Spottpreisen abzunehmen und die landwirtschaftlichen Roh- und Hilfsstoffe in ungenügender Qualität oder in übermässigen Mengen aufzudrängen. Die weite Verbreitung solcher Schuldverhältnisse im In- und Auslande hat wesentlich dazu beigetragen, den Preisdruck für das Getreide zu verschärfen. Oft, namentlich in ärmeren Gegenden steigert sich jene Ausbeutung zum schlimmsten Wucher.

Hier treten nun die ländlichen Spar- und Darlehnskassen helfend ein. Ihre Aufgabe ist die Vermittlung von Betriebskredit.

Stets ist ihr Bezirk örtlich eng begrenzt. und fast durchgängig haften alle Mitglieder für die Schulden der Genossenschaft mit ihrem ganzen Vermögen. Das erste schützt vor gewagten Geschäften. Denn im Umkreise der Gemeinde oder des Kirchspiels kennt man genau die Vermögensverhältnisse jedes Einzelnen, vermag seine wirtschaftliche Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit zu beurteilen und ist auch meist in der Lage, die Verwendung des Darlehns zu überwachen. Das zweite, die unbeschränkte Haftpflicht, macht die Genossenschaften in hohem Masse kreditwürdig und enthebt sie der Notwendigkeit, ein grosses Barvermögen anzusammeln.

Die Darlehnskassen sind immer zugleich Sparkassen. Sie nehmen oft auch die kleinsten Spareinlagen, namentlich der Arbeiter, entgegen, in wohlhabenderen Gegenden übersteigen die Einlagen in die Kasse andauernd ihre Inanspruchnahme für Darlehne. Aber nirgendwo sind die ländlichen Kreditvereine kapitalistisch entartet. Sie sehen ihre erste Aufgabe darin, ihren minder bemittelten Genossen billigen Kredit zuzuführen. Dafür sorgt einerseits die Unentgeltlichkeit der Verwaltung — meist wird nur der Rechnungsführer besoldet — andererseits die feste Begrenzung der zu verteilenden Gewinne. Statutengemäss darf der Gewinn der Genossen, einschliesslich der Anteilszinsen, den üblichen Darlehnszins für ihre Guthaben nicht übersteigen. Jedes Motiv der Selbstsucht und Habgier ist also ausgeschlossen. Auch der unbemittelte Mann erhält Kredit, wenn er Vertrauen findet und Bürgen zu stellen vermag. In vielen Fällen haben sich in Not geratene tüchtige Leute auf diese Weise wieder emporgearbeitet, und in der stillen Thätigkeit der Genossenschaften hat sich mancher Akt echter Nächstenliebe abgespielt.

Die Rückzahlungsfristen werden der Leistungsfähigkeit des Schuldners möglichst angepasst. Am vollkommensten wird dies erreicht durch die Form der laufenden Rechnung, wie sie z. B. beim „Verband rheinpreussischer landwirtschaftlicher Genossenschaften“ zur Anwendung gelangt. Der Genosse zahlt auf sein Konto ein, wenn er Geld hat und erhebt solches, sobald er es braucht. Dies Verfahren entspricht am besten dem Wechsel der Bedürfnisse und Erträge der Bauernwirtschaft. Selbstverständlich werden dem Schuldner auch im Kontokorrentverkehr bestimmte Rückzahlungspflichten auferlegt, aber die Rückzahlungstermine sind innerhalb des Jahres freigestellt.

Die überflüssigen Geldbestände der lokalen Kassen fliessen in die der Centralgenossenschaften die ihrerseits wieder die kapitalbedürftigen Kassen — eventuell mit Hilfe der Centralgenossenschafts-Kasse — zu einem mässigen Zinsfuss mit Geldmitteln versorgen. Der Gesamtjahresumsatz der letzteren ist bereits auf annähernd eine Milliarde Mark zu veranschagen.

Überall, wo die Spar- und Darlehnskassen-Vereine Platz gegriffen haben, ist der Geld- und Kreditwucher zurückgedrängt, haben die Bauern gelernt, sich die moderne Kreditwirtschaft nutzbar zu machen und ihre Gefahren zu vermeiden.

Die Kreditgenossenschaften haben auch die verschiedenen Kreise der ländlichen Bevölkerung einander nahe gebracht. Hat die neuere Gesetzgebung die Bande gelöst, mit denen die ältere Gemeinwirtschaft die Gemeindeangehörigen umschlang, so begründen die Genossenschaften eine neue Interessen- und Arbeitsgemeinschaft. Hier finden wir für einander thätig und einstehen Bauern und Grossgrundbesitzer, Geistliche und Lehrer, Arbeitgeber und Arbeiter. Nicht selten übersteigen in diesen Kreditgenossenschaften die Einlagen der Arbeiter die Guthaben der Bauern. In den Kassen, die zum Neuwieder Verband gehören, wird statutengemäss ein sogenannter Stiftungsfonds angesammelt, dessen Gewinn für gemeinnützige Zwecke verwandt wird. Aber auch wo eine ausdrückliche Bestimmung fehlt, haben die älteren Kreditgenossenschaften oft erhebliche Aufwendungen für Schul- und Kirchen-Einrichtungen, Volksbibliotheken, Wegebauten u. s. w. gemacht.

Scheiden die Kreditgenossenschaften den Händler als Kreditgeber aus, so eliminieren ihn die Bezugsgenossenschaften als Lieferanten der landwirtschaftlichen Futtermittel, Düngestoffe, Kohlen, Sämereien u. s. w. Die wichtigsten Einkäufe der landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften werden durch die kaufmännisch gebildeten Kräfte der Centraleinkaufsgenossenschaften besorgt, vielfach gehen diese wiederum gemeinschaftlich vor, und besonders wichtige Verhandlungen über die Einkaufsbedingungen führten der „Allgemeine Verband“ zu Offenbach, dem die meisten Bezugsverbände angehören. Im gleichen Sinne sind aber auch die zum Neuwieder Verband gehörigen Kassen, sonstige Genossenschaften, landwirtschaftliche und Bauernvereine sowie die deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft thätig.

Die Wirkungen dieser Organisation reichen von der kleinsten Bauernwirtschaft bis hinauf in die Sphäre der grossindustriellen Kartelle. Die Bezugsgenossenschaften haben die Unabhängigkeit der Landwirte wesentlich verstärkt, sie vielfach unterwiesen in der Verwendung der neu erfundenen Dünger- und Futterstoffe; sie haben vor allem den Warenwucher erfolgreich bekämpft, den ganzen Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen reformiert und die Fabrikanten gezwungen mit den Landwirten zu paktieren. Bis in die 70er Jahre hinein waren in jenem Handelszweige Betrug, Fälschung und Übervorteilung an der Tagesordnung. In Norddeutschland gab es besondere Fabriken zur Herstellung künstlichen Samens aus Thon, und sie machten gute Geschäfte. Die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe wurden ohne jede Garantie für ihre Zusammensetzung zu exorbitanten Preisen verkauft, keine chemische Untersuchung der empfangenen Ware wurde zugestanden, und der Landwirt stand in seiner Vereinzelung diesem Treiben fast machtlos gegenüber. Es ist den Bezugsgenossenschaften zu verdanken, dass heute der Handel mit den genannten Stoffen allgemein nach wertgebenden

Bestandteilen statt nach Bruttomengen vor sich geht. Sie verfolgen mit Hilfe der landwirtschaftlichen Versuchsstationen jede Fälschung und dringen auf Leistung von Schadensersatz, wenn sich ein Minderwert gegenüber der Bestellung ergiebt.

Die Einkaufsverbände, die alljährlich für vielleicht 30—40 Millionen Mark Waaren kaufen und bar bezahlen, sind zu einer Macht geworden, mit der die Fabrikantenringe und -Kartelle als mit einem gleichwertigen Faktor rechnen müssen. Sie legen das grösste Gewicht darauf, mit ihnen in guten und festen Beziehungen zu bleiben. Durch Konzentration des Bedarfs und Förderung des Verbrauchs der jeweils billigsten Stoffe haben es die Genossenschaften in unermüdlichen Verhandlungen durchgesetzt, dass die Preise im grossen und ganzen auf die Hälfte und tiefer herabgedrückt wurden. Bedauerlicherweise lässt neuerdings die Ausbreitung der Bezugsgenossenschaften nach, und zwar gerade deshalb, weil sie ihre Aufgabe so glänzend gelöst haben. Sie haben die Händler gezwungen, sich ihren Verkaufsbedingungen und Preisen anzupassen, und so glauben viele Landwirte der Genossenschaft entbehren zu können. Es liegt auf der Hand, welch' logischer Fehler dieser Annahme zu Grunde liegt. Die Ausbreitung der Einkaufsorganisation ist am wenigsten in einer Zeit fortschreitender Kartellierung der Industrie zu entbehren. Denn es giebt gegen den Missbrauch der wirtschaftlichen Gewalt, welchen die Vereinigung den Fabrikanten gewährt, gar keinen anderen Schutz als den Zusammenschluss der Konsumenten.

Vor allem mahnen zur unausgesetzten Verbreitung der Rohstoffgenossenschaften die feindseligen Massnahmen, welche der Handel, im Osten namentlich auch der Grosshandel gegen sie ergreift. Mehrere Handelskammern fordern ihnen gegenüber dieselben gesetzlichen Kontrollen wie die Krämer gegen die städtischen Konsumvereine. An manchen Orten hat der Grosshandel einen förmlichen Boykott über die ländlichen Bezugsverbände verhängt, viele Waaren sind am Platze, manche im Inlande überhaupt nicht zu kaufen. Es ist sogar versucht worden, auf ausländische Firmen mit der Drohung der Kundschafts-Entziehung für den Fall einer Lieferung an deutsche Genossenschaften einzuwirken. —

Die Aufgabe der Bezugs- sowie der Kreditgenossenschaften ist eine relativ einfache, weil sich bei vorsichtigem Verfahren keinerlei Risiko mit ihrer Geschäftsführung verknüpft. Je mehr die Zahl der Genossenschaften steigt, um so grösser wird auch ihre Macht und ihr Einfluss. Unter ganz anderen und sehr viel schwierigeren Bedingungen sind die Produktiv- und Absatzgenossenschaften thätig. Sie machen den Versuch, dem Zwischenhändler, den man schon in seiner Eigenschaft als Bankier und Lieferant ausgeschieden hat, auch noch den Verkauf der Bodenerzeugnisse abzunehmen und direkt an die Konsumenten zu verkaufen. Ich gestatte mir die bisher auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen in aller Kürze darzustellen.

Sehr gut haben sich diejenigen Genossenschaften bewährt, welche relativ seltene Qualitätsprodukte verkaufen und eventuell auch gemeinsam herstellen. Dahin gehören die Genossenschaften für Probsteier Saatroggen, Fichtelgebirgshafer, Riedgerste, Obst, Obstfabrikate und Traubenwein. Für alle diese Erzeugnisse ist stets eine starke Nachfrage vorhanden, eine Überfüllung des Marktes kaum zu befürchten, der Absatz also relativ leicht zu gewinnen und zu behaupten. Manche von jenen Genossenschaften haben eine grosse soziale

Bedeutung gewonnen. Ich will nur ein Beispiel anführen, das mit dem soeben verhandelten Gegenstand in einem gewissen Zusammenhang steht: die Winzer-Genossenschaften des Ahrthales. Sie wurden seit 1869 errichtet, um den Manipulationen der Weinfälscher entgegenzutreten, den verloren gegangenen Ruf des Ahrweins wiederherzustellen und ihn dem Preisdruck der Händler zu entziehen. Die Genossenschaften besorgen das Keltern, Lagern und den Vertrieb des Weines. In jahrzehntelanger Arbeit ist es ihnen durch redliche und kluge Geschäftsführung, die ganz in den Händen von Kleinbauern ruht, trotz aller Anfeindungen gelungen, sich vom Weinhandel vollkommen unabhängig zu machen, eine weit verbreitete, zahlungsfähige Kundschaft zu gewinnen und den Wohlstand ihrer Mitglieder dauernd zu festigen. Den Winzer-Genossenschaften ist die unversehrte Erhaltung der Bauernschaft des Ahrthales zu verdanken, während an der Saar und der oberen Mosel fast alle Weinberge besserer Lagen in die Hände von Kapitalisten und Weinhändlern übergegangen sind.

Gewiss sind diese Erfolge geeignet, zur Nachahmung zu ermutigen, Man kann allen Genossenschaften ein günstiges Prognostikon stellen, welche die Aufgabe lösen wollen, relativ seltene Qualitätsprodukte auf den Markt zu bringen.

Wesentlich grösser sind schon die Schwierigkeiten, mit denen die Molkerei-Genossenschaften zu kämpfen haben. Zwar war auch ihre Entwickelung nach Ausbreitung und technischer Leistung überaus glänzend. Sie bilden die wichtigste Art der Produktiv-Genossenschaft überhaupt. Sie haben eine besondere Molkereiwissenschaft mit eigenen Schulen, Wanderlehrern und einem technisch hochstehenden Beamtentum ins Leben gerufen. Wo immer sie Platz griffen, haben sie rückwirkend die Wiesenpflege, die Viehhaltung, die ganze Wirtschaftsführung ungemein gehoben. Die erwähnten Schwierigkeiten liegen lediglich auf dem Gebiet des Absatzes und scheinen mir typisch für alle solche genossenschaftlichen Unternehmungen, die es mit dem Absatz von Massenerzeugnissen zu thun haben. Solange die Genossenschafts-Molkereien nur mehr vereinzelt auftraten, war ihre Ware leicht verkäuflich; sie fand in der Landbutter keine ebenbürtige Konkurrenz. Als aber unter dem Eindruck jener Erfolge und der gesunkenen Getreidepreise die Butterproduktion sich ausserordentlich mehrte, suchten die neuen Betriebe in das Absatzgebiet der schon bestehenden Molkereien einzubrechen. Heute herrscht die grösste Unordnung auf dem Buttermarkte, die Württemberger senden ihre Butter nach Berlin, die Ostpreussen nach Frankfurt a. Main, die Mecklenburger abwechselnd nach Berlin, Halle und Dresden. Die Bayern, Pommern, Schleswig-Holsteiner dringen in beide Sachsen ein. Die Sachsen suchen in Westfalen neue Märkte u. s. w. Die Genossenschaften verkaufen die Butter teils direkt an die Konsumenten — in eigenen Läden, mehr noch durch Postpakete —, teils an Detaillisten und Grosshändler. Für den Fernabsatz haben sich besondere Gruppen von Molkereien in Central-Absatz-Genossenschaften zusammengeschlossen, so in Ostpreussen, Westpreussen, Hinterpommern, Brandenburg mit Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hannover. Die östlichen Butterverkaufsverbände setzen naturgemäss in Berlin ab und machen sich dort bittere Konkurrenz. Sobald aus Berlin hohe Preise gemeldet werden, schickt Alles seine Butter dorthin, so dass sie schliesslich nicht los zu werden ist und gleichzeitig an anderen Märkten die Nachfrage unbefriedigt bleibt. Die übele Marktlage wird noch verschlechtert durch den unlautern Wettbewerb der Margarinefabrikate.

Es hat sich also herausgestellt, dass die Absatz-Genossenschaften für Massenprodukte im Unterschied von den Kredit- und Einkaufs-Genossenschaften von einem gewissen Entwicklungsgrade an, entgegengesetzte Interessen haben. Freilich wollen sie alle gleichmässig die Preise hochhalten. Während aber die Einkaufs-Genossenschaften ein günstiges Preisresultat für sich selbst dadurch erreichen, dass sie unter Umständen den Einkauf unterlassen oder Ersatzprodukte heranziehen, ist das Schicksal der Absatz-Genossenschaften an den Marktpreis einer einzigen Ware gebunden. Sie müssen unter allen Umständen verkaufen. Werden sie besonders zahlreich, ist der Markt überfüllt, so befehden sie sich gegenseitig als Konkurrenten um den Absatz. Indessen hofft man diese Schwierigkeiten zu überwinden durch eine weitere Ausbildung des Genossenschaftsgedankens oder vielmehr durch dasselbe Mittel, welches gegenwärtig unsere Grossindustrie so eigenartig umgestaltet: durch Kartelle. Man agitiert dafür, dass die Einzel-Molkereien sich zahlreicher als bisher den grossen Butterverkaufsgenossenschaften anschliessen und sich verpflichten, einen bestimmten Teil ihrer Produktion nur durch sie abzusetzen. Die vergrösserten und befestigten Butterverkaufsverbände wollen dann die Absatzgebiete unter sich verteilen und auf diese Weise die bisherige preisverderbende, unstete Konkurrenz beseitigen. Die Überschüsse sollen, wenn auch mit Opfern, ins Ausland gebracht werden. Es handelt sich namentlich darum, den englischen Markt, von dem wir durch die vorzüglich organisierte und technisch höchststehende dänische Molkerei-Industrie verdrängt worden sind, wieder zu gewinnen oder doch im bisherigen Umfang zu behaupten. Die Verhandlungen über den Reorganisationsplan sind im Gange; am ersten dürfte, wie mir aus guter Quelle mitgeteilt wird, eine starke norddeutsche Butterverkaufs-Genossenschaft mit dem Sitz in Hamburg oder Hannover zu stande kommen, welche die Aufgabe haben würde, den Handel in den nordwestdeutschen Hauptorten zu regeln und den englischen Markt mit Erzeugnissen ersten Ranges gleichmässig zu beschicken.

Es ist bekannt, dass in der Grossindustrie alle Kartellbestrebungen schliesslich dahin ausgemündet sind, die Produktion selbst zu regulieren und einzuschränken. Ob dies in der Molkerei-Industrie möglich und Angesichts des steigenden inländischen Bedarfs auch nur notwendig ist, wird die Zukunft lehren.

Wenn es schon nicht leicht ist, den gemeinsamen Absatz von Massenprodukten, wie der Butter, zu organisieren, über deren Gebrauchswert die Sorgfalt der Herstellung in erster Linie entscheidet so ist einleuchtend, welche Hemmnisse sich dem Versuch entgegentürmen müssen, das gewöhnlichste Produkt des Bodens, das Getreide, durch genossenschaftliche Veranstaltungen auf einen Markt zu bringen, der aus der ganzen gemässigten Zone beschickt wird und sich regelmässig im Zustande der Überfüllung oder doch der Preisdepression befindet.

Im westlichen und südlichen Deutschland besteht eine Anzahl von kleinen Getreideverkaufsgenossenschaften, die trotzdem sämtlich gute Erfolge gehabt haben, und zwar aus folgendem Grunde: Der gemeinsame Verkauf tritt bisher nur vereinzelt auf, und die wenig zahlreichen Genossenschaften sind in der glücklichen Lage, einen Abnehmer zu besitzen, der sie principiell bevorzugt; das sind die Königlichen Proviantämter, die bekanntlich vom Kriegsministerium angewiesen sind, nach Möglichkeit direkt von den Produzenten zu

kaufen. Bei den Lieferungen an den Militärfiskus kann die Genossenschaft die wichtigsten Dienste leisten, indem sie die kleinen Quantitäten vereinigt, im grossen befördert und für ihre Magazinmässigkeit durch Reinigung und entsprechende Auswahl Sorge trägt.

Die Schwierigkeiten für diese Absatzgenossenschaften werden in dem Masse sich steigern, als sie selbst sich mehren und die Proviantämter nicht mehr in der Lage sind, den grösseren Teil des genossenschaftlichen Angebotes aufzunehmen. Indessen betrachten die beteiligten rheinischen Kreise den Verkehr mit den Proviantämtern im wesentlichen auch nur als eine Vorschule, welche sie befähigen soll, auch mit anderen grossen Konsumenten, wie Mühlen, Brauereien u. s. w., in regelmässige Beziehungen zu treten. Man hofft auf diese Weise die Bauern namentlich in den mehr entlegenen Gebirgsdistrikten von der händlerischen Vermittlung und den dort recht drückenden Abhängigkeitsverhältnissen zu befreien. Häufig hat schon die blosse Einrichtung eines genossenschaftlichen Speichers genügt, um den Händler zu besseren Preisangeboten zu veranlassen. Es scheint, dass die aus kleinen Anfängen organisch sich entwickelnden rheinischen Absatzgenossenschaften gute Aussichten haben, namentlich auch deshalb, weil es sich nur darum handelt, relativ geringe Produktionsüberschüsse von Klein-Bauern auf den Markt zu bringen — den grösseren Teil gebrauchen sie für den eignen Haushalt — und weil neben diesen kleinen Bauern eine dichte, höchst konsumtionskräftige Industriebevölkerung steht.

Mit derartigen kleinen Unternehmungen würde in der Osthälfte der Monarchie nicht viel anzufangen sein. Das im ganzen dünn bevölkerte und industriearme, mit grösseren Gütern und Bauernhöfen bedeckte Land bringt bedeutende Getreideüberschüsse hervor, die ihren Markt in weiterer Entfernung, teilweise im Ausland suchen müssen. Man hat deshalb eine viel grösser angelegte Reorganisation des dortigen Getreidehandels ins Auge gefasst. Man ist im Begriff, mit Hilfe des Fonds von 3 Millionen Mark, den der preussische Staat für entsprechende Versuche zur Verfügung gestellt hat, die Provinz Pommern mit einem System von grösseren und kleineren Speichern zu überziehen; ebenso baut ma neinen grossen Genossenschaftsspeicher in Halle. Die leitenden Genossenschaften hoffen, einen grossen Teil des Getreide-Angebots zu konzentrieren, sie wollen das Getreide nicht bloss reinigen, sortieren und transportieren, sondern auch lagern, lombardieren und unter Benutzung günstiger Konjunkturen vertreiben.

Da spezielle Erfahrungen auf diesem Gebiet wenigstens in Deutschland noch nicht gewonnen sind, kann es sich heute nur darum handeln, die bisher gemachten allgemeinen Erfahrungen auf den vorliegenden Fall anzuwenden.

Danach glaube ich, dass die Getreide-Absatzgenossenschaften von vornherein darauf verzichten sollten, sich die Gewinne anzueignen, die der Grosshandel aus der Spekulation auf die Schwankungen der Getreidepreise zieht. Das mit solcher Spekulation verbundene Risiko ist viel zu gross, und es wäre kaum ein volkswirtschaftlicher Fortschritt, dieses Risiko vom Händler auf die Genossenschaft und die Landwirte abzuwälzen.

Wie schon Aktiengesellschaften und meist selbst offene Handelsgesellschaften sich als Träger von spekulativen Handelsunternehmungen wenig bewährt haben, so sind Genossenschaften nicht geeignet, mit dem Grosshandel auf dem freien Produktenmarkte erfolgreich zu konkurrieren. Dazu gehört nicht bloss Marktkenntnis, sondern auch die volle Entschlussfähigkeit des Einzel-

kaufmanns, der mit seinem Privatvermögen, nicht mit fremdem Vermögen arbeitet. Es fehlen den Genossenschaften auch manche Mittel, die der Handel ausgebildet hat, um sein Risiko zu mindern.

Demnach ist es auch meines Erachtens ausgeschlossen, dass die Genossenschaften auf die Preisbildung an der Börse einen direkten Einfluss gewinnen.

Vielmehr ist alles Bemühen darauf zu richten, das Getreide ohne Börsenspekulation unterzubringen, feste Abnehmer zu gewinnen, direkt mit den grossen Konsumenten Beziehungen anzuknüpfen; das sind ausser dem Militärfiskus hauptsächlich die Handelsmühlen, durch die ja fast das ganze Brotgetreide passieren muss. Dazu hat die Genossenschaft viel bessere Aussichten, als selbst sehr grosse Besitzer. Denn die Müller brauchen grosse Quantitäten Getreide von ganz gleichmässiger Beschaffenheit und bevorzugen oft schlechtere Lieferungen ausländischen Getreides, weil sie ihnen in gleichmässiger Qualität zugehen.

Indem die genossenschaftliche Speicherverwaltung diese gleichmässigen Qualitäten durch Sortierung und Mischung herstellt und auf den Anbau gleichartiger Sorten hinwirkt, vermag sie allerdings einen wichtigen Fortschritt anzubahnen. Sie erhöht die Marktfähigkeit und damit den Tauschwert des einheimischen Getreides. Auch vermag sie in der Reinigung, Beförderung, Lagerung wesentliche Ersparnisse zu erzielen.

Gewinnt die Genossenschaft jenen festen Absatz, so wird sie zugleich auf die lokalen Händler einen starken Druck dahin ausüben können, dass sie den Landwirten den durch die Marktlage bedingten, d. h. denjenigen Preis voll bezahlen, zu dem Getreide von aussen herbeigeschafft werden könnte.

Die zu lösende Aufgabe ist gross und schwierig, aber man fasst sie im richtigen Sinne an, d. h. man hofft, die wohl erkannten Hemmnisse allmählich in tüchtiger Arbeit zu überwinden, und ist auch darauf gefassst, Lehrgeld zu zahlen.

Eine noch stärkere Abkürzung des Weges vom Produzenten zum Konsumenten als durch den genossenschaftlichen Getreideabsatz wird erreicht, wenn die Genossenschaft selbst das Getreide in Brot verwandelt und in dieser Form den einzelnen Haushaltungen zuführt. Nach den Berechnungen des bekannten Grossmüllers und Brotfabrikanten Till stellen sich die Produktionskosten im Grossbetrieb für Roggenbrot so, dass sie gut gedeckt werden, wenn das Brot 22 *M* pro 100 *kg* bringt und der Roggen für 18 *M* pro 100 *kg* gekauft wird. Nun, am Ende des vorigen Jahres 1896 war der Brotpreis hier in Berlin in der That annähernd 22 *M* (21,52), der Roggen aber wurde nur mit 13 *M* (12,86) bezahlt. Wäre es möglich, die gesamte Brotproduktion in die Hände von landwirtschaftlichen Genossenschaften bringen, und dadurch den Getreidepreis in der angedeuteten Weise zu erhöhen, so wäre damit alle landwirtschaftliche Not mit einem Schlage überwunden. Selbstverständlich ist die Übertragung der Brotbäckerei auf ländliche Genossenschaften nicht allgemein möglich; aber dass dies in vielen Fällen mit ausgezeichnetem Erfolge geschehen kann, ist als erwiesen anzusehen. Genauere, und zwar durchweg günstige Berichte liegen vor für die oft erwähnten schlesischen Bäckereigenossenschaften zu Winzig und Guhrau, sowie für eine neu errichtete, mit einer Genossenschaftsmolkerei verbundene Mehl- und Brotfabrik zu Pfalzdorf bei Cleve. Während der letzten Monate sind einige weitere Müllerei- und Bäckerei-Genossenschaften in Posen, der Mark und Pommern errichtet worden. Vielfach sind Unternehmungen nach Art derjenigen in Pfalz-

dorf, d. h. in Verbindung mit solchen schon bestehenden Molkereien geplant, deren Maschinenkraft bisher nicht vollständig ausgenutzt wird.

Auch hier ist die erste Voraussetzung des Gedeihens: sicherer Absatz. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist aber besonders schwierig, weil Brot nicht aufgespeichert werden kann. Die genannten Bäckerei-Genossenschaften finden ihre wirtschaftliche Grundlage darin, dass sie in der Hauptsache für den Bedarf der Mitglieder und ihrer Arbeiter — denen in Schlesien Brot statt des Deputatkorns geliefert wird — produzieren und nur einen Überschuss an Brot, Mehl und Futterstoffen verkaufen.

Möglich ist aber zweifelsohne auch die Organisation des Brotabsatzes im grossen an fremde Konsumenten. Das zeigen einzelne gutgehende städtische Brotfabriken und die sogenannten „Landbrotbäckereien“, die ihre Ware hier in den Grünkramläden u. s. w. verkaufen. Anderseits ist hervorzuheben, dass schon vortrefflich eingerichtete Brotfabriken liquidieren mussten, weil es ihnen nicht gelang, ihre Ware sicher an den Mann zu bringen. Am besten gedeihen die riesigen Brotfabriken der Konsumvereine — wie derjenigen zu Neustadt-Magdeburg und Breslau. Der Gedanke liegt nahe, für die ländlichen Brotverkaufsgenossenschaften zuverlässigen Absatz ausser in öffentlichen Anstalten, Spitälern, Schulen, Garnisonen, in solchen städtischen Konsumvereinen zu suchen, die keine eigenen Bäckereien besitzen. Die rheinisch-westfälischen Konsumvereine haben sich auf ihrem Verbandstage im Juli 1896 einstimmig bereit erklärt, ihren Bedarf an Lebensmitteln womöglich direkt von den ländlichen Produktiv- und Absatzgenossenschaften zu decken. Die Existenz der Bäcker wird durch sie kaum gefährdet, da die Genossenschaften doch nur schablonenmässig arbeiten können, jenen aber die Fein- und Weissbäckerei verbleibt.

Es ist ein fruchtbarer Gedanke, der namentlich durch die internationalen Genossenschaftstage zu London (1895) und zu Paris (Oktober 1896) seiner Verwirklichung näher gebracht worden ist, dass landwirtschaftliche und gewerbliche Produktivgenossenschaften einerseits und städtischen Konsumvereine andererseits auch in internationaler Weise zu einander in direkten Verkehr treten sollen. Namentlich haben auch die mächtigen englischen Konsum-Vereinsverbände, deren Mitgliederzahl sich auf mehr als eine Million beläuft, die Erklärung abgegeben, nach Möglichkeit ihren Bedarf bei Genossenschaften decken zu wollen. Der Pariser Kongress beschloss, Komitees in allen Ländern einzusetzen, mit der Aufgabe, derartige Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaften zu organisieren.

Bezüglich der Viehverwertungs- und Schlächterei-Genossenschaften will ich mich auf eine kurze Bemerkung beschränken. Sie haben in Deutschland bis jetzt wenig Erfolg erzielt. Sechzehn mit ziemlich bedeutendem Kapital begründete Genossenschaftsschlächtereien haben Bankerott gemacht. Viehverkaufs-Genossenschaften bestehen nur in sehr geringer Zahl. Dass aber derartige Unternehmungen bei geschickter kaufmännischer und technischer Leitung sehr wohl florieren können, zeigt einerseits die ostfriesische Viehausfuhr-Genossenschaft, zeigen anderseits die rapide anwachsenden dänischen Schinken- und Speckräuchereien und einzelne deutsche Unternehmungen wie die Schlächtereigenossenschaft zu Elspe im Kreise Olpe. Die Schlächtereien scheinen in dem Masse gute Chancen zu haben, als sie Dauerwaren herstellen, die der individuellen Geschmacksrichtung eines grösseren Konsumentenkreises entsprechen.

So machen die Elsper Landwirte „Fleischwaren nach sauerländischer Hausmannsart“.

In diesem Zusammenhange möchte ich noch darauf hinweisen, dass, wie unsere deutschen Militärverwaltungen den direkten Verkehr mit den Getreideproduzenten in dankenswerter Weise angebahnt haben, so die französische Militärverwaltung in verschiedenen Garnisonen neuerdings Schlächtereien eingerichtet hat, welche das Vieh unmittelbar von den Landwirten kaufen. Aus der Garnison Toul liegt ein Bericht vor, in dem es heisst:

„Die Truppen sind mit der neuen Verpflegung sehr zufrieden; das Fleisch ist besser und billiger. Die Ersparnis gegen den Voranschlag betrug im Etatsjahr 1891/92 (dem ersten Jahr nach der Einrichtung) für die Garnison 70 000 Francs. Ebenso zufrieden sind die Landwirte, da sie bessere Preise erhalten als früher.“

Der Wunsch ist gewiss nicht unbillig, dass auch die deutsche Militärverwaltung einen entsprechenden Versuch machen möchte. —

Ich habe nur eine dürftige Skizze von dem reichen Leben entwerfen können, welches sich in den deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften entfaltet. Ihre Thätigkeit zeigt eine solche Summe von froher Schaffenslust, kluger Überlegung und treuer Hingabe an das Ganze, und die Genossenschaften haben so grosse und greifbare intellektuelle und sittliche, wirtschaftliche und technische Fortschritte angebahnt, dass die Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Entwickelung wohl begründet erscheint.

Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen steht dem aller anderen Länder weit voraus und es verdankt dies nächst der Thatkraft von Tausenden trefflicher Männern, einer weisen Gesetzgebung und der vorsichtig bemessenen und doch von wärmstem Interesse getragenen Förderung, die es von der landwirtschaftlichen, der Finanz- und Militär-Verwaltung erfahren hat.

Wenn es auch die städtischen Genossenschaften weit überflügelt hat, so geht dies auf eine Thatsache zurück, die man wegen ihrer weitgreifenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung gar nicht oft genug betonen kann. Während nicht wenige Handwerkszweige durch die Konkurrenz der Grossindustrie schwer bedroht und auch durch keine Genossenschaft zu retten sind, besteht in der Landwirtschaft nicht jenes technisch-ökonomische Übergewicht der grossen über die kleinen Betriebe. Beide haben je ihre eigenen Vorzüge und können friedlich neben und mit einander wirken.

Wie deshalb innerhalb der grundbesitzenden Bevölkerung die wirtschaftlichen Klassengegensätze fehlen und in ihr die sicherste Gewähr für eine friedliche innere Entwickelung unseres Gemeinwesens gegeben ist, so bietet sie andererseits die günstigsten Bedingungen für das Zusammenwirken der Berufsgenossen. Mehr als irgend eine andere Zeit fordert die Gegenwart mit ihren gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzungen solchen Zusammenschluss. So grosses nun aber auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens geschehen ist und so dringend vor einem überstürzten Vorgehen zu warnen ist, so viel bleibt doch noch zu thun. Wir haben in Preussen 37 000 Landgemeinden, aber erst 4600 ländliche Genossenschaften. Als gelöst wird die Aufgabe nicht eher gelten können, als bis sie nach Zehntausenden zählen. Kann auch nicht alle landwirtschaftliche Not durch die genossenschaftliche Thätigkeit überwunden werden, so ist doch gewiss, dass sie dadurch wesentlich zu lindern ist, und dass, wer

immer an dieser Arbeit mit Hingabe teilnimmt, sich um das Land wohl verdient macht.

Freiherr **von Huene**-Berlin: Es ist mir der Auftrag geworden, über die Entwickelung der Preussischen Centralgenossenschaftskasse und ihre Verhältnisse zur Landwirtschaft Ihnen einige Mitteilung zu machen, und zwar hat sich die Debatte so gestaltet, dass der Auftrag dahin ergänzt ist, dass ich für diese Mitteilungen 5 Minuten Zeit habe. Sie werden selbst zugeben, dass das, was nach dem bekannten Sprichwort dem letzten passiert, auch mir passiert. Ich kann mich auf nur ganz kurze Worte beschränken.

Die Geschichte der Genossenschaftskasse ist ja bekannt. Wenn man hier und da jetzt hört, dass der Anspruch erhoben wird, diese Idee der preussischen Centralgenossenschaftskasse zuerst gehabt zu haben, so muss man dem gegenüber sagen: es ist sehr erfreulich, wenn an verschiedenen Orten, unter verschiedenen Verhältnissen derselbe Gedanke für gut gehalten wird, das spricht für den Gedanken selbst. Für uns war der Ausgangspunkt jedenfalls die Beratung des Staatsrats die unter der Leitung Sr. Majestät im März 1895 stattfand. Bereits im Mai 1895 hatten die preussischen Ressorts sich soweit verständigt, dass in einer Konferenz von Sachverständigen eine Beratung stattfand, und am 31. Juli 1895 war das Gesetz durch Allerhöchste Unterschrift vollzogen.

Das Gesetz giebt uns zunächst den Auftrag, den Personalkredit zu fördern. Es bestimmt in § 2, Nr. 1, dass wir die Erlaubniss haben, Darlehne zu gewähren an solche Vereinigungen und Verbandskassen eingetragener Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche unter ihrem Namen vor Gericht klagen und verklagt werden können.

Dann kommen noch die Darlehnskassen und Provinzialkassen, die gleichen Zwecken dienen; ich beschränke mich auf die erste Kategorie, das sind die eigentlichen Genossenschaften, deren Kredit in erster Reihe gestützt werden musste. Wir haben für diese landwirtschaftlichen Genossenschaften den Haftsummenkredit eingeführt. Die Gesamtheit der Haftsummen liegt dem Kredit zu Grunde, über den die Verbandskasse verfügt. Am vollkommensten durchgeführt ist das System der einzelnen Verbandskassen für die wir auch die Kassenführung übernommen haben. Im Auftrage der Verbandskasse bringen wir die Zahlungen, und die einzelnen Genossenschaften senden uns wiederum das Geld direkt zu. Ich greife zwei solcher Kassen heraus, die Namen nenne ich nicht, weil sehr krasse Unterschiede zu Tage treten.

Es sind zwei Verbandskassen nach gleichem System begründet, ungefähr in gleichem Umfange. Die eine Verbandskasse hat einen Kredit von 1 932 000 ℳ — sie hat im ganzen erhoben von uns 4 049 000 ℳ; der Rücklauf betrug bei dieser Kasse 2 839 000 ℳ, sie hat also ihren Kredit $1^1/_2$ mal ausgenutzt, d. h. den Betrag einmal ganz zurückgezahlt und dann wieder in Anspruch genommen. Augenblicklich steht sie bei uns im Minus, der Rückauf beträgt aber wieder 71 pCt. Für diese Genossenschaftskasse sind Sendungen ausgegangen im ganzen 2998 — Sie sehen daraus auch etwas unseren Geschäftsbetrieb — es sind eingegangen 2156.

Die andere Genossenschaftskasse liegt in einer benachbarten Provinz. Sie hat einen Kredit von 2 439 000 ℳ, sie hat entnommen 3 079 000 ℳ, sie hat zurückgezahlt 714 000 ℳ, hat also erst den 3. Teil ihres Kredits wieder

zurückgezahlt. Nach dem gegenwärtigen Stande bei uns beträgt der Rücklauf 24 pCt. Sendungen sind von uns abgegangen 1691 und nur 677 eingegangen. — Es bilden diese beiden Kassen zwei Gegensätze, die für die Entwickelung der Sache von grossem Interesse sind.

Wir haben im ganzen zu thun gehabt im November 1895 mit 14 Verbandskassen; wir waren in Verbindung mit einer Vereinskasse gewerblicher Art, ferner mit 2 landwirtschaftlichen und provinziellen Darlehnskassen und sind heute in Verbindung mit 7.

Um die Entwickelung des Genossenschaftswesens noch zu beleuchten, möchte ich mitteilen, dass die jetzt vorhandenen Verbandskassen, als sie bei uns eintraten und wir ihre Sicherheit prüften, im ganzen für 6 500 000 ℳ Haftsummensicherheit boten, dass aber durch die Vermehrung der Genossen in den einzelnen Genossenschaften, durch Vermehrung der Genossenschaften in den Verbandskassen und durch Vermehrung der Genossenschaften selbst diese Haftsumme gestiegen ist auf über 18 Millionen Mark. Ich gehe nicht ein auf die übrigen Zahlen; was soll es auch helfen, wenn ich Zahlen nenne, wie die, dass wir einen buchmässigen Umsatz in unserem Geschäft gehabt haben von 699 Millionen Mark in einer Zeit von $^3/_4$ Jahren? Denn diese vielen Millionen bedeuten nicht, dass soviel wirklich hinaus- und hineingegangen ist, sondern geben ein Bild von den Geldbewegungen, welche notwendig waren, um die Kapitalien flüssig zu machen und zu verwenden.

Ich muss verzichten auf alle übrigen Auseinandersetzungen; ich kann bloss dem Herrn Vorredner dankbar sein, dass er diese Centralgenossenschaftskasse als die Krönung des Genossenschaftswerkes bezeichnet hat. Sie wird nicht überall als solche anerkannt — das ist allgemein bekannt. Hoffentlich werden auch diejenigen, die es jetzt noch nicht thun, vielleicht zur Erkenntnis kommen, dass mit diesem Werk etwas Gutes geschaffen ist, und ich hoffe, dass es der Leitung der Genossenschaft — ich denke dabei weniger an die Gegenwart als an die Zukunft — gelingen wird, die Kasse so weiter zu entwickeln, dass diese Bezeichnung „die Krönung des ganzen Werkes“ ihr gebührt!

Vorsitzender: Damit ist unsere Tagesordnung erledigt, und mit Genehmigung Eurer Majestät darf ich die heutige Sitzung schliessen.

(Schluss der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

Druck von Gebr. Unger in Berlin, Bernburgerstr. 30.

ÜBERSICHT

des Standes der Arbeiten der geologischen und geologisch-agronomischen Landesaufnahme in Preussen und den thüringischen Staaten Ende 1896

im Massstabe 1:2 000 000.

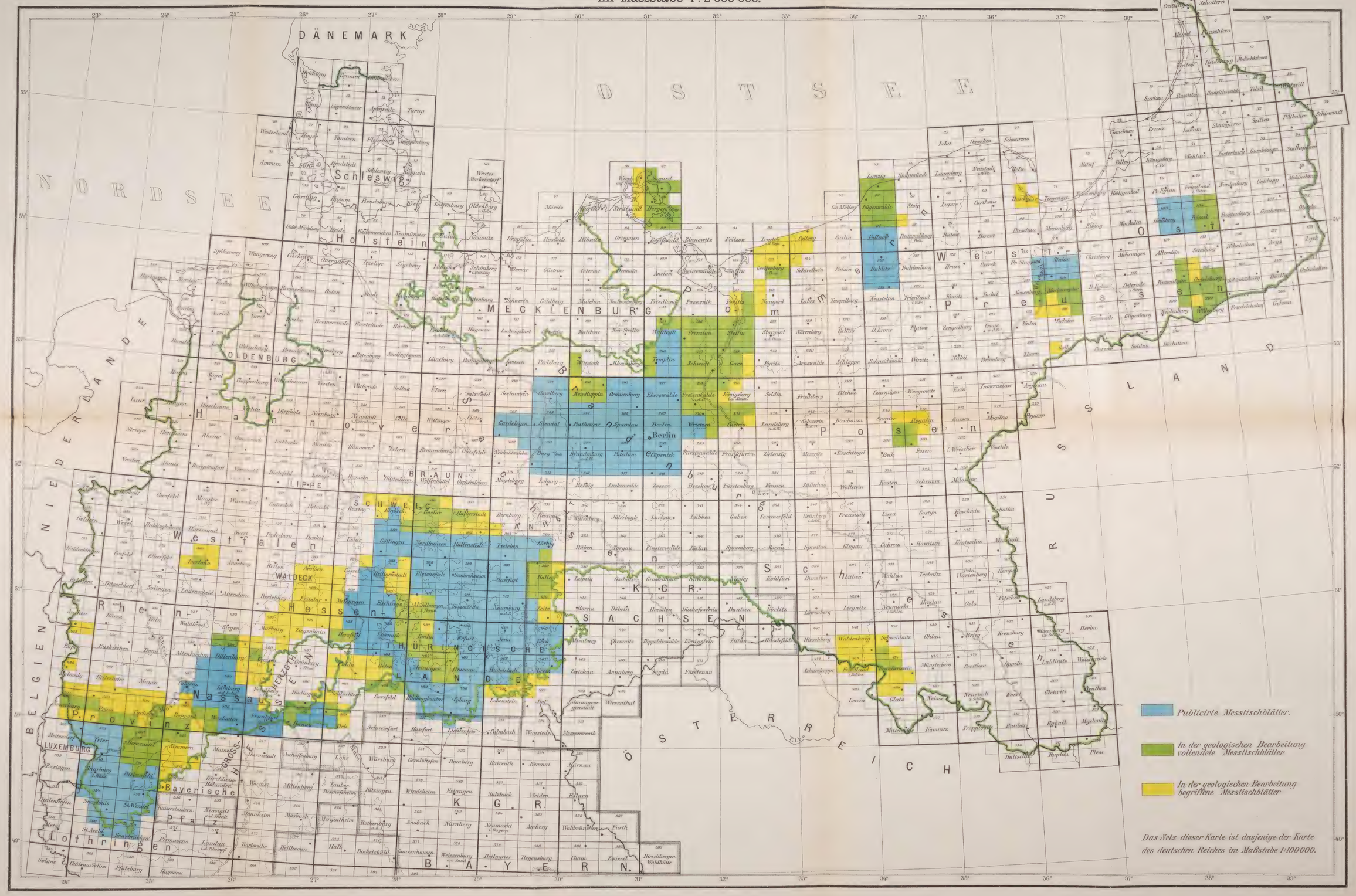

Verlagsbuchhandlung Paul Parey in Berlin SW., Hedemannstr. 10.

Kulturtechnischer Wasserbau.

Handbuch

für

Studierende und Praktiker

von

Adolf Friedrich,

o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Mit 602 Textabbildungen und 32 Tafeln.

Ein starker Band in Grossoktav. In Leinen geb., Preis 28 M.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes musste in Ansehung des Zweckes, für den in der Praxis stehenden Kulturingenieur ein handliches, übersichtliches Kompendium des kulturtechnischen Wasserbaues, für die Studierenden ein leicht fassliches, kurzgefasstes Lehrbuch zu schreiben, sich in Bezug auf den Inhalt soweit thunlich, insbesondere in dem allgemeinen Teile beschränken.

Indem er die Kenntnis der grundlegenden Wissenschaften einerseits als vorhanden, andererseits als nicht in den Rahmen dieses Handbuches gehörend ansehen musste, haben die Regulierung von Wasserläufen, Wildbachverbauung, Stauanlagen etc. keine Aufnahme gefunden, umsomehr, als in dieser Richtung die Litteratur viele gediegene Specialwerke aufweist.

In weiterer Erwägung des Umstandes, dass manche der im vorliegenden Handbuche enthaltenen Kapitel, z. B. über Stauweiheranlagen, kleine Wasserversorgungen etc. in den bisher erschienenen kulturtechnischen Werken keine oder nur untergeordnete Beachtung gefunden haben, wurden diese Kapitel einer detaillierteren Bearbeitung unterzogen.

Insbesondere war der Verfasser, gestützt auf die Erfahrungen seiner eigenen 24jährigen Baupraxis, im Interesse der Praktiker auch bestrebt, dem Text möglichst viele, der Praxis entnommene Illustrationen (welche bis auf ca. 100 sämtlich neu gezeichnet wurden) und auf zahlreichen Tafeln Typen von ausgeführten Projekten beizugeben. Hingegen musste in Ansehung des Zweckes vorliegenden Handbuches von einer wissenschaftlichen Ableitung der Formeln abgesehen werden und konnte nur die praktische Anwendung derselben Aufnahme finden.

Der Inhalt gruppiert sich in folgende Hauptabschnitte:

I. Allgemeine Bodenmeliorationslehre.
II. Der Erdbau.
III. Die Bodenentwässerung.
IV. Die Bodenbewässerung.
V. Die Stauweiherbauten.
VI. Die Wasserversorgung der Ortschaften.
VII. Die Entwässerung d. Ortschaften und Reinigung der Abwässer.
VIII. Ausgeführte Ent- und Bewässerungsanlagen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Landwirtschaftliche Jahrbücher Zeitschrift für den wissenschaftlichen Landbau

Bd.: 1897, Erg.-Bd. 1

Berlin 1897

4 Oecon. 194 m-26,Erg.Bd.1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11795150-6